Der Arbeitsnachweis-Verband Sachsen-Anhalt im Rahmen der Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in der Provinz Sachsen und Anhalt

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Elisabeth Körner
aus Stettin

Referent: Professor Dr. G. Aubin

HALBERSTADT
H. MEYER'S BUCHDRUCKEREI
1926

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Inhalt

Seite

Literatur V

I. Abschnitt

Die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in Deutschland; die Entstehung der Arbeitsnachweisverbände 1

II. Abschnitt

Der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt

1. Kapitel: Grundlagen für eine Arbeitsmarktorganisation des Bezirks

1. Die wirtschaftlich-soziale Struktur des Verbandsbezirkes und die sich daraus ergebenden Hauptprobleme der Arbeitsmarktpolitik . . 25
2. Das Arbeitsnachweiswesen in Sachsen-Anhalt zur Zeit der Gründung des Verbandes 43

2. Kapitel: Die Organisation des Arbeitsnachweisverbandes

1. Innerer Aufbau und Entwicklung des Arbeitsnachweisverbandes . 53
   a) Erste Entwicklung bis zum Kriegsausbruch 54
   b) Ausbau in Rücksicht auf die Kriegsaufgaben auf Grund von Anregungen der Zivilbehörden 58
   c) Militärische Organisation des Arbeitsnachweisverbandes . . 60
   d) Auflösung der militärischen Organisation, Errichtung des Landesarbeitsamtes 67
2. Die Finanzierung des Arbeitsnachweisverbandes 71
3. Der Ausbau der Geschäftsstelle 75

3. Kapitel: Der Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes

1. Die Organisationsarbeit des Arbeitsnachweisverbandes bis zum Jahre 1914 78
2. Der beschleunigte Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes für die Zwecke der Hilfsdienstvermittlung und der Demobilmachung 92
3. Der innere Ausbau der Arbeitsnachweise in der Nachkriegszeit . . 97
4. Die Weiterbildung der Arbeitsnachweisbeamten und die Pflege einer Verbindung zwischen ihnen und dem Verband 100

Seite

4. Kapitel: Arbeitsmarktstatistik und -Berichterstattung

1. Aufgaben und Ziele der Arbeitsmarktstatistik und -Berichterstattung . 102
2. Einführung einer statistischen Berichterstattung der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise an den Arbeitsnachweisverband . . 109
3. Die Pflege einer Arbeitsmarktberichterstattung durch den Arbeitsnachweisverband 112
4. Spezialarbeiten des Arbeitsnachweisverbandes auf dem Gebiete der Arbeitsmarktforschung 115

5. Kapitel: Mitwirkung des Arbeitsnachweisverbandes bei arbeitsmarktpolitischen Aufgaben durch Erteilung von Gutachten und Auskünften

1. Gewerbsmäßige Stellenvermittlung 117
2. Reklamationsverfahren 119
3. Kriegsgefangenenbeschäftigung 121

6. Kapitel: Förderung des Arbeitsmarktausgleichs durch den Arbeitsnachweisverband

1. Maßnahmen zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für einen Ausgleichsverkehr der Arbeitsnachweise 124
2. Mittelbare Förderung des Arbeitsmarktausgleichs vor dem Kriege . 130
3. Unmittelbare Beteiligung des Arbeitsnachweisverbandes am Arbeitsmarktausgleich seit Kriegsausbruch 132
   a) Allgemeines 132
      aa) In der Kriegszeit 132
      bb) In der Demobilmachungszeit 145
   b) Sonderaufgaben 149
      aa) Landwirtschaftliche Wanderarbeitervermittlung . . . 149
      bb) Bergbauvermittlung 157
      cc) Kriegsbeschädigtenvermittlung 162

III. Abschnitt

Ergebnisse der Verbandstätigkeit, Bedeutung des Arbeitsnachweisverbandes für die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens . 167

Literatur-Verzeichnis.

A. Akten und Jahresberichte.

Akten des Oberpräsidiums Magdeburg.
Akten der Kriegsamtstelle Magdeburg.
Akten des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt.
Akten des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt.
Jahresberichte des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt 1910—19.
Jahresberichte der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen 1910—19.

B. Einzelschriften.

Aubin, Gustav: Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Nr. 1). Halberstadt 1924.

Bargheer: Der Arbeitsmarkt der Rheinprovinz. Düsseldorf 1925.

Baum: Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 mit Einleitung und Erläuterungen. 2. Aufl. Stuttgart 1917.

Becker, Otto: Die Regelung des ausländischen Arbeiterwesens in Deutschland (Heft 4 der Schriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit). Berlin 1918.

Becker, Otto: Die Regelung der Wanderarmenfürsorge in Europa und Nordamerika. Berlin 1918.

Behrendt: Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen. Leipzig 1905.

Bodenstein u. v. Stojentin: Der Arbeitsmarkt in Industrie und Landwirtschaft und seine Organisation. Berlin 1909.

Bücher: Die Entstehung der Volkswirtschaft. Bd. 1, 12. Aufl. Tübingen 1919.

Calwer: Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis in ihrer Bedeutung für die Arbeiterklasse. Stuttgart 1899.

Conrad: Die Organisation des Arbeitsnachweises in Deutschland. Leipzig 1904.

Corsepius: Die deutschen Arbeitsnachweise im gegenwärtigen Kriege und ihre künftige Gestaltung. Berlin 1916.

Dermietzel: Die Durchführung des Wanderarbeitsstättengesetzes vom 29. Juni 1907 in der Provinz Sachsen. Halle 1911.

Dermietzel: Herberge zur Heimat und öffentliche Arbeitsnachweise, Erfahrungen und Aussichten (Vortrag). Hamburg 1912.

Dermietzel: Zur Frage der Errichtung eines Städtischen Arbeitsnachweises in Halle a. d. Saale (Vortrag). 1912.
Dünner: Der deutsche Arbeitsnachweis im Kriege bis zum Erlaß des Hilfsdienstgesetzes. Berlin und Wien 1918.
Eckert: Der moderne Arbeitsnachweis, seine Entwicklung, sein gegenwärtiger Stand und seine Vorteile. Leipzig 1902.
Francke: Zur Geschichte des öffentlichen Arbeitsnachweises in Deutschland. Diss. Halle 1913.
Freund: Ein deutsches Arbeitsnachweisgesetz. Berlin 1914.
v. Fürer: Die Gestaltung des Arbeitsmarktes. Wien 1911.
Günther: Theorie der Sozialpolitik, Bd. 1. Berlin und Leipzig 1922.
Herkner: Die Arbeiterfrage. Eine Einführung. I. Bd., 6. Aufl. Berlin 1916.
Herrmann: Entwicklung und Organisation der kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz Sachsen. Diss. Leipzig 1923.
Heyde: Abriß der Sozialpolitik. 2. Aufl. Leipzig 1922.
Jastrow: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft. 1. Bd. Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis, Gewerbegerichte und Einigungsämter. Berlin 1902.
Jastrow: Die Einrichtung von Arbeitsnachweisen und Arbeitsnachweisverbänden (Verhandlungen der I. Deutschen Arbeitsnachweiskonferenz). Berlin 1900.
Kessler: Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände. Leipzig 1911.
Kumpmann: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Mit besonderer Rücksicht auf Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. Tübingen 1920.
Lins: Staat und Arbeit. Beitrag zur Begründung der Notwendigkeit einer Arbeitsorganisation. Jena 1920.
Lüttgens: Der zwischenbezirkliche Arbeitsmarktausgleich. Studien und Vorschläge. Essen 1921.
Meerwarth: Einleitung in die Wirtschaftsstatistik. Jena 1920.
Merz: Die Arbeitslosigkeit und die Arbeitsbeschaffung in der Provinz Sachsen 1919. Diss. Halle 1921.
Meyer: Die Arbeitsvermittlung auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Berlin 1911.
Michalke: Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften im Deutschen Reich. Berlin 1912.
Molle: Das Eichsfeld als Ausgangspunkt für Arbeiterwanderungen. Ein Beitrag zur Frage der innerstaatlichen Wanderungen. (Beiträge zur mitteldeutschen Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftskunde, Nr. 4.) Halberstadt 1925.
Mombert: Einführung in das Studium der Konjunktur. 2. Aufl. Leipzig 1925.
Müller, Erich: Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Tarifwesens in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt. Diss. Halle 1923.
Oppenheimer-Radomski: Die Probleme der Frauenarbeit in der Übergangswirtschaft. Leipzig 1918.
Philippson, Ada: Die periodischen Wanderungen städtischer Arbeitskräfte in die deutsche Landwirtschaft nach dem Kriege. Diss. Berlin 1924.

Pieper, Fritz: Die Entwicklung und Tätigkeit des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt zu Magdeburg in der Zeit vom 14. Januar 1910 bis 31. Dezember 1919 (Vortrag, Manuskript).
v. Reitzenstein: Der Arbeitsnachweis, seine Entwicklung und Gestaltung im In- und Auslande. Berlin 1897.
Sachs, Hildegard: Tendenzen in der Entwicklung der Arbeitsnachweisbewegung. Jena 1919.
Schiffer u. Junck: Der vaterländische Hilfsdienst: Erläuterungen und Materialien zum Gesetze über den vaterländischen Hilfsdienst. Berlin 1917.
Schmölder: Die Verstaatlichung des Arbeitsmarktes. Berlin 1920.
Sichler u. Tiburtius: Die Arbeiterfrage eine Kernfrage des Weltkriegs. Berlin 1925.
Sombart: Die deutsche Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts. Berlin 1919.
Vogel: Konjunkturkunde. Wissenschaftliche Beobachtung des Wirtschaftslebens für die geschäftliche Praxis. Berlin 1913.
Weber, Adolf: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in Deutschland. 2. Aufl. Tübingen 1920.
Weber, Alfred: Über den Standort der Industrie. 1. Teil. Tübingen 1909.
Willecke: Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung in Deutschland. Berlin 1912.
v. Wiese: Einführung in die Sozialpolitik. Leipzig 1921.
Wölbling: Der Arbeitsnachweis. Berlin 1918.
Zahnbrecher: Die Arbeitgebernachweise in Deutschland. Nürnberg 1914.
v. Zwiedineck-Südenhorst: Sozialpolitik. Leipzig und Berlin 1911.
Allgemeine deutsche Arbeitsnachweistagung am 27., 28., 29. Mai 1925 zu Düsseldorf. Stenographischer Bericht. Berlin 1925. (Schriftenreihe Arbeit und Beruf Nr. 1.)
Arbeiterrecht und Arbeiterschutz (einschließlich Militärversorgung). Sozialpolitische Maßnahmen seit 9. November 1918. Denkschrift für die Nationalversammlung vom Reichsarbeitsminister Bauer. Berlin 1919.
Behördliche Maßnahmen zur Arbeitsvermittlung im Kriege, herausgegeben vom Büro für Sozialpolitik. Berlin 1918.
Denkschrift betr. die Einrichtung gemeinnütziger öffentlicher Arbeitsnachweise, herausgegeben vom Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt. Magdeburg 1912.
Denkschrift betr. den öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweis und den Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt. Magdeburg 1914.
„Der Zucker", Sonderbeilage zur Magdeburgischen Zeitung vom 23. und 27. Mai 1925.
Die bestehenden Einrichtungen zur Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und im Deutschen Reich, Teil 1: Die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit. Berlin 1906.
Die Überführung städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft. Praktische Erfahrungen des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt im Jahre 1919. Magdeburg 1919. (Schriftenreihe des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt, Nr. 1.)

Die Wanderarbeitsstätten in der Provinz Sachsen, 1. Januar 1912 bis 1. April 1913. Merseburg 1913.
Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes nebst amtlicher Begründung. (Entwürfe des Deutschen Reichstags 1921 Nr. 82, Drucksache Nr. 3148.)
„Mitteldeutschlands Braunkohlen-Industrie", Sonderbeilage zur Magdeburgischen Zeitung Nr. 103/1924.
Jubiläums-Ausgabe der Magdeburger Tages-Zeitung vom 1. Juli 1925.

C. Sammelwerke und Zeitschriften.

Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl. 1911. Davon Artikel:
a) Georg Adler: Arbeitsnachweis und Arbeitsbörsen. Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenversicherung.
b) Mendelson: „Wanderarbeiter".
c) Münsterberg-Elster: „Wanderarbeitsstätten".
Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Davon Artikel: Lins: „Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis".
Wörterbuch der Volkswirtschaft. Jena 1911. Davon Artikel: G. v. Schanz: „Arbeitsnachweis".
Handwörterbuch der Kommunalwissenschaften. Jena 1918. Davon Artikel:
a) Jastrow: „Arbeitsmarkt".
b) Feig: „Arbeitsmarkt-Statistik".
c) Dominicus: „Arbeitsnachweis".
Handwörterbuch der Wohlfahrtspflege. Berlin 1924. Davon Artikel:
a) Berger: „Arbeitsmarkt".
b) Margarete Ehlert: „Arbeitsnachweis".
Jahrbücher für National-Ökonomie und Statistik. Bd. 106, 3. Folge, Bd. 51: Daraus: v. Stojentin: Zur künftigen Entwicklung des Arbeitsnachweises in Deutschland.
Schriften des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Nr. 1—4, 5, 7, 8, 9, 11 und 13.
Statistik des Deutschen Reichs. Bde. 111, 204, 206.
Reichsverzeichnis der Arbeitsnachweise nach dem Stande vom 1. Mai 1916. Im Auftrage des Reichsamts des Innern bearbeitet im Kaiserl. Statistisch. Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik.
Verzeichnis der öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise im Deutschen Reich. Herausgegeben vom Verband Deutscher Arbeitsnachweise. Berlin 1918.
Reichsverzeichnis der Arbeitsnachweise nach dem Stande vom 1. April 1922. Herausgegeben von der Reichsarbeitsverwaltung.
Übersichten über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweisstellen (1910 bis 1917).
Arbeit und Beruf. Monatsschrift für Fragen des Arbeitsmarktes, der Berufsberatung und verwandter Gebiete. Jahrg. 1 und 5.
Archiv der Landarbeiter-Frage. Jahrg. 1919/20.

Der Arbeitsmarkt. Monatsschrift des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise. Berlin, Jahrg. 13—16.
Der Arbeitsnachweis in Deutschland. Berlin, Jahrg. 1—8.
Der Arbeitsnachweis in Westfalen. Mitteilungen des Verbandes westfälischer Arbeitsnachweise E. V. und der Zentralauskunftsstelle in Westfalen und Lippe, Münster, 1.—5. Jahrg.
Freie Wirtschaft. Berlin, 1. Jahrg. Nr. 11, 12 vom 15. Dezember 1919.
Internationale Rundschau der Arbeit. Monatsschrift. Herausgegeben vom internationalen Arbeitsamt, Amt Berlin. 3. Jahrg.
Mitteldeutsche Wirtschaftszeitung. Amtliches Organ des Wirtschaftsverbandes Mitteldeutschland, Halle-Saale, Jahrg. 1924.
Reichsarbeitsblatt Berlin, 8.—18. Jahrg. 29. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt. Zahlenwerk über die Arbeiterverteilung in der deutschen Industrie.
Soziale Praxis, Berlin. Jahrg. 1919.
Wirtschaft und Statistik, herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. 4. Jahrg.

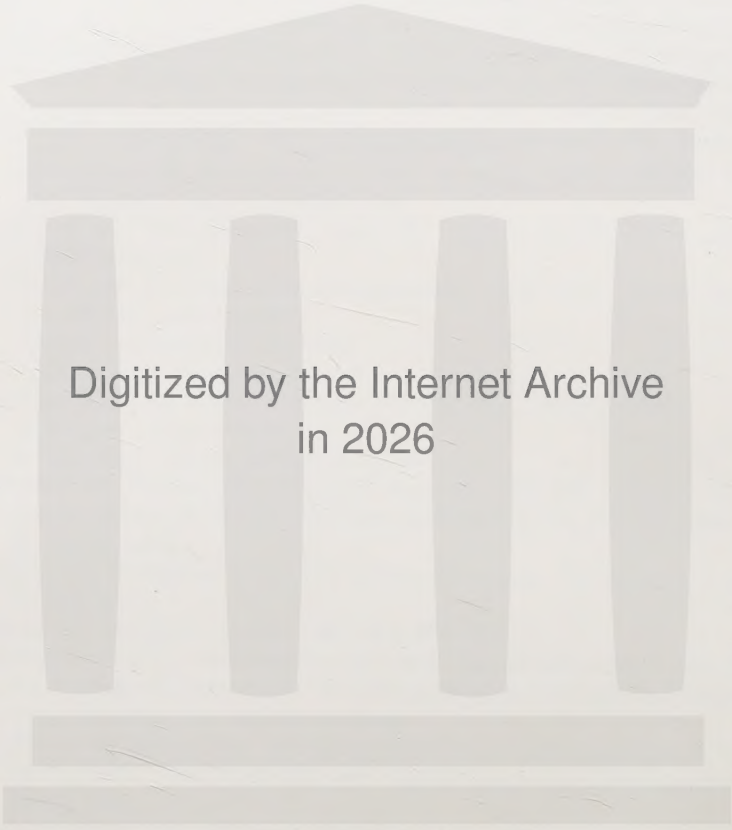
Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544302_0038

I. Abschnitt.

Die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in Deutschland, die Entstehung der Arbeitsnachweisverbände.

Auf den verschiedensten Gebieten des wirtschaftlichen Lebens spielt die Idee eines Gleichgewichtszustandes der Kräfte eine bedeutsame Rolle[1]). So ist es für den Warenmarkt als ein Idealzustand anzusehen, wenn sich Angebot und Nachfrage die Wage halten, während ein weitgehendes Mißverhältnis zwischen ihnen zu schweren wirtschaftlichen Störungen führen muß. Das Gleiche gilt für den Arbeitsmarkt hinsichtlich des Gleichgewichts zwischen Arbeitsangebot und Nachfrage nach Arbeitskräften, und es ist das Ziel jeder im Interesse der Allgemeinheit arbeitenden Arbeitsmarktpolitik, diese Größen nach Möglichkeit miteinander in Einklang zu bringen.

Das Bemühen, Angebot und Nachfrage, die man sich als nach Form und Inhalt verschiedene geometrische Figuren vorstellen kann, zur Deckung zu bringen, bezeichnet man als Arbeitsmarktausgleich[2]). Zu unterscheiden sind die beiden Grundformen des unmittelbaren und mittelbaren Arbeitsmarktausgleichs. Während sich der unmittelbare Arbeitsmarktausgleich in der Weise vollzieht, daß der Arbeitsuchende mit demjenigen, der Arbeit zu vergeben hat, direkt in Verbindung tritt, die Annäherung der Parteien des Arbeitsvertrages also von diesen selbst ausgeht, kommt beim mittel-

[1]) Mombert: Einführung in das Studium der Konjunktur. Leipzig 1925. S. 1.

[2]) Lüttgens: Der zwischenbezirkliche Arbeitsmarktausgleich, Essen 1921, S. 8.

baren Arbeitsmarktausgleich oder der Arbeitsvermittlung der Abschluß des Arbeits- oder Dienstvertrages unter Mitwirkung eines Dritten, sei es einer einzelnen Person, einer Korporation oder einer öffentlichen Behörde, zustande[1]). Bei leicht zu übersehenden Arbeitsmarktverhältnissen vollzieht sich die Deckung von Angebot und Nachfrage ohne Schwierigkeiten auf dem Wege der persönlichen Umschau des Einzelnen nach Arbeit, die eine Form des unmittelbaren Arbeitsmarktausgleichs darstellt, oder durch gelegentliche Vermittlung, also durch mittelbaren Arbeitsmarktausgleich, ohne daß besondere Organisationen zur Herbeiführung eines Ausgleichs erforderlich werden. Je unübersichtlicher sich aber der Arbeitsmarkt gestaltet, desto notwendiger erweist sich eine Organisierung des Arbeitsmarktausgleichs. Beim organisierten Arbeitsmarktausgleich sind wieder die Formen des unmittelbaren von dem des mittelbaren Arbeitsmarktausgleichs zu scheiden. Ein unmittelbarer Arbeitsmarktausgleich wird durch die sogenannten „Arbeitsbörsen" angebahnt, während dem mittelbaren Arbeitsmarktausgleich die gewerbsmäßige Stellenvermittlung und die Arbeitsnachweise dienen. Schematisch dargestellt ergibt sich demnach folgendes Bild:

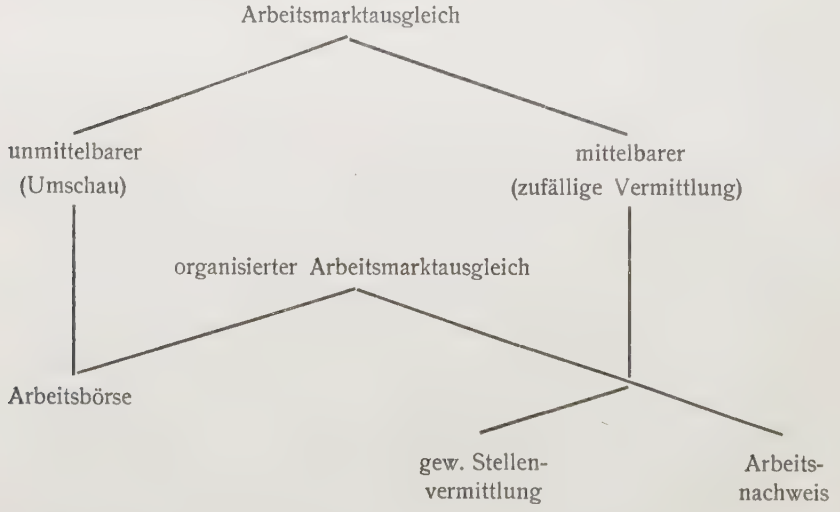

[1]) v. Reitzenstein: Der Arbeitsnachweis, seine Entwicklung und Gestaltung im In- und Auslande. Berlin 1895, S. 353.

Eine Organisierung des Arbeitsmarktausgleichs kann nur unter ganz bestimmten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen stattfinden. Politisch ist die rechtliche Freiheit des einzelnen Menschen, selbständig über seine Arbeitskraft verfügen zu können, notwendige Voraussetzung; in der Sklavenwirtschaft ist also ein organisierter Arbeitsmarktausgleich gar nicht denkbar. Die wirtschaftliche Vorbedingung ist eine arbeitsteilige Wirtschaft, während die soziale Voraussetzung zu sehen ist in der Scheidung der Bevölkerung in Inhaber und Nichtinhaber der Produktionsmittel bzw. in eine vermögendere Schicht, der eine weniger vermögende Dienstleistungen anbietet.

In Deutschland waren diese Voraussetzungen für eine Organisierung des Arbeitsmarktausgleichs in vollem Umfange erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts gegeben. Mit der Einführung der Gewerbeordnung im Jahre 1869, die das Gewerberecht für das gesamte Gebiet des Norddeutschen Bundes auf der Grundlage der Gewerbefreiheit einheitlich regelte, war die rechtliche Freiheit der Arbeiter gegeben und damit die politische Voraussetzung erfüllt. Die wirtschaftlichen und sozialen Vorbedingungen wurden mit dem Übergang zur kapitalistischen Produktionsweise geschaffen, die auch erst das Bedürfnis nach einem organisierten Arbeitsmarktausgleich entstehen ließ. So lange nämlich Deutschland ein Agrar- und Handwerkerstaat war, war es den Wirtschaftsbetrieben ein Leichtes, die Arbeitskräfte, die sie brauchten, auf dem lokalen Arbeitsmarkt ohne Hilfe eines Dritten zu bekommen. Als aber nach den Riesenfortschritten der Technik zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Mechanisierung und Zerlegung des Produktionsprozesses die Errichtung von Großbetrieben und damit eine Wirtschaftsführung auf kapitalistischer Grundlage nötig machte, trat eine grundlegende Änderung ein. Ein großer Teil von bis dahin selbständigen Wirtschaftssubjekten wurde nun zu Lohnarbeitern und die Arbeitskraft zu einer Ware, deren Eigentümlichkeit aber darin liegt, daß sie unlösbar mit dem Menschen verknüpft ist. Der Preis der Ware Arbeitskraft wurde durch Angebot und Nachfrage bestimmt, und ihr Besitzer mußte auf dem Markt — dem Arbeitsmarkt — für sie einen Käufer suchen. Die Arbeitskraft, die bisher als Einzelwert Verwendung gefunden hatte, wurde zum Massenprodukt und bei der infolgedessen eintretenden Häufung von Angebot und Nachfrage

auf dem Arbeitsmarkt ein gegenseitiges Aufsuchen der Marktgänger und deren unmittelbarer Verkehr unmöglich. Es mußten Stellen geschaffen werden, wo sich Angebot und Nachfrage trafen: es mußte eine Organisierung des Arbeitsmarktausgleichs stattfinden. Dies war umso notwendiger, als gegenüber der in der vorkapitalistischen Periode herrschenden Stetigkeit der Arbeitsmarktverhältnisse diese nun starken Schwankungen unterworfen waren, die eine Erfassung der Arbeitsmarktlage und damit das gegenseitige Auffinden von Angebot und Nachfrage erschwerten. Diese starke Zunahme der Arbeitsmarktbewegungen war eine Folge der zum Wesen des Kapitalismus gehörenden Konjunkturschwankungen, die gerade in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mit besonderer Schärfe auftraten. In jähem Wechsel folgten Zeiten der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, wo nicht genug Arbeitskräfte zur Bewältigung der vorhandenen Arbeitsmenge beschafft werden konnten, auf Zeiten der wirtschaftlichen Depression, wo die Ware Arbeitskraft keine Abnehmer finden konnte, und zeigten, welche hohe Bedeutung ein organisierter Arbeitsmarktausgleich im kapitalistischen Zeitalter haben mußte.

Das Interesse der Arbeitnehmer an der Organisierung des Arbeitsmarktes lag klar zu Tage, da für die Lohnarbeiterschaft die Arbeitskraft das einzige Gut ist, und das Vorhandensein von Arbeitsgelegenheit daher eine Lebensfrage bedeutet, aber auch für die Arbeitgeber mußte sie von großer Wichtigkeit sein. Die weit verbreitete Vorstellung von der allgemeinen Überfüllung des Arbeitsmarktes, die „umso fester wurzelte, je mehr sie den allgemeinen prinzipiellen Anschauungen über die Staats- und Gesellschaftsordnung diente[1])", war nämlich gerade für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, die im ganzen genommen einen riesenhaften industriellen Aufschwung für Deutschland brachte, durchaus nicht zutreffend; im Gegenteil waren Zeiten des Arbeitermangels häufiger als die des Arbeiterüberflusses. Welche Bedeutung die Arbeiterbeschaffung für die moderne Industrie hat, geht auch daraus hervor, daß das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften für viele Industrien standortbildend gewirkt hat. Mit be-

[1]) Jastrow: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, Berlin 1902, S. 110.

sonderen Schwierigkeiten hinsichtlich der Arbeiterbeschaffung hatte aber die Landwirtschaft zu kämpfen, da ihr die sich so rasch entwickelnde Industrie zahlreiche Arbeitskräfte entzog und sie seit Mitte des vorigen Jahrhunderts unter einem ständigen Mangel an Arbeitskräften zu leiden hatte (vergl. S. 35).

Die Organisation des Arbeitsmarktausgleichs war also zu einem wichtigen Problem geworden, dessen Lösung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von großer Bedeutung sein mußte.

In den einzelnen Ländern ist die Lösung des Problems auf verschiedenen Wegen versucht worden. Das System der Arbeitsbörse ist in Deutschland nicht praktisch erprobt worden. Diese Form des Arbeitsmarktausgleichs ist in Luxemburg zur Ausbildung gelangt, weshalb sie auch das Luxemburger System genannt wird. Man ging dort von dem Gedanken aus, daß die Bekanntgabe des Arbeitsangebotes und der Arbeitsnachfrage ausreichend sein müsse, um das gegenseitige Auffinden von Angebot und Nachfrage zu ermöglichen. Man suchte daher Arbeitsmarkt-Übersichten zu schaffen, die nach Möglichkeit allen Marktgängern zugänglich gemacht werden sollten. Durch Verordnung vom 19. November 1892[2]) wurde die Postverwaltung zum Träger des Arbeitsmarktausgleichs gemacht, da sie wegen ihrer weitgehenden Dezentralisation zur Sammlung der Meldungen über Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besonders geeignet schien. Arbeitgeber und Arbeitnehmer hatten von da ab ihre Stellenangebote oder -gesuche auf einer Postkarte oder mündlich an die „bourse du travail" beim örtlichen Postamt zu melden, das nach diesen Meldungen Listen aufstellte, die öffentlich ausgehängt wurden. Dem Hauptpostamt in Luxemburg, der „bourse générale du travail" wurden die im gesamten Bezirk vorliegenden Meldungen übermittelt, die nach diesen Unterlagen Listen zusammenstellte. Abschriften dieser Gesamtliste wurden an die örtlichen Postanstalten versandt und dort ebenfalls öffentlich ausgehängt. Auf Grund dieser Listen sollte die Annäherung der Marktgänger von diesen selbständig eingeleitet werden. Die Besetzung einer offenen Stelle sollte dem zuständigen Postamt mitgeteilt werden, das daraufhin die notwendigen Streichungen in den Listen vorzunehmen hatte.

---

[2]) v. Reitzenstein: a. a. O. S. 385 ff.

Nach anfänglichen Erfolgen versagte das System der Arbeitsbörse vollkommen, und man ging nach ungefähr 10 Jahren zu einer Umgestaltung des Systems und zur Einrichtung von Arbeitsnachweisen über. Eine tatsächliche Erfassung der Arbeitsmarktgestaltung war auf dem Wege über die Arbeitsbörse nicht möglich, da das auf den Angaben der Beteiligten beruhende Material durchaus nicht zuverlässig war, zumal die Meldungen in keiner Weise kontrolliert werden konnten. Vielfach unterblieb die Abmeldung besetzter Stellen, oder es wurden absichtlich oder aus Unkenntnis falsche Meldungen erstattet, wenn die Meldungen nicht, wie es häufig der Fall war, überhaupt unterblieben. Die passive Rolle, die den Arbeitsbörsen beim Arbeitsmarktausgleich zugedacht war, genügte weder Arbeitgebern noch Arbeitnehmern, die sich wieder mehr der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung zuwandten. Vor allem vermochte das System der Arbeitsbörse aber keine Beseitigung der Umschau herbeizuführen, sondern auf Grund der Meldungen mußte der Arbeitsuchende nach wie vor viele unnütze Gänge machen und Nachfrage nach den angebotenen Stellen halten. In sehr vielen Fällen mußte sich dann die nach seinem eigenen Urteil für ihn passende Stelle als völlig ungeeignet erweisen. Ein erfolgreicher Arbeitsmarktausgleich ist ohne Arbeitsberatung eben nicht zu denken.

In Deutschland wurde das System der Arbeitsbörse durch Schmölder propagiert, der zum erstenmal im Jahre 1896[1]) den Vorschlag machte, in Deutschland ein dem Luxemburger ähnliches System des Arbeitsmarktausgleichs zur Einführung zu bringen. Im Jahre 1920 griff Schmölder den Gedanken wieder auf und trat von neuem für die Einführung des Arbeitsbörsensystems in Deutschland ein[2]). Hatte sich aber schon in dem kleinen Staat Luxemburg die Unzweckmäßigkeit des Systems der Arbeitsbörse erwiesen, so würde dessen Einführung in einem so großen Land wie Deutschland mit viel komplizierteren Arbeitsmarktverhältnissen erst recht einen Fehlschlag bedeuten. Im Grunde bringt die Arbeitsbörse nichts weiter als „organisierte Umschau" und kann daher den an eine Arbeitsmarktorganisation zu stellenden wirtschaftlichen und sozialpoli-

[1]) Schmölder: „Der Arbeitsmarkt". Preußische Jahrbücher 1896, 83. Bd., S. 145.

[2]) Schmölder: Die Verstaatlichung des Arbeitsmarktes. Berlin 1920.

tischen Aufgaben nicht gerecht werden. Der Vorschlag Schmölders hat daher in Fachkreisen[1]) allgemein Ablehnung gefunden.

In Deutschland gingen die ersten Versuche zur Organisierung des Arbeitsmarktausgleichs von Privatpersonen aus, die nach Einführung der Gewerbefreiheit die Arbeitsvermittlung zu ihrem Broterwerb machten. Eine auf dem Gewinnstreben Einzelner beruhende Arbeitsvermittlung kann aber den wirtschaftlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Arbeitsvermittlung in keiner Weise Rechnung tragen, ist doch dem gewerbsmäßigen Stellenvermittler im eigenen geldlichen Interesse nur zu leicht an einem häufigen Stellenwechsel seiner Klienten gelegen. Häufig wurde die gewerbsmäßige Stellenvermittlung auch von unzuverlässigen Elementen ausgeübt, die ihre Kunden in verantwortungsloser Weise ausbeuteten. Abgesehen davon hatte sie aber eine Reihe schwerer sozialer Schäden im Gefolge, vor allem dort, wo sie in Verbindung mit anderen Gewerben, insbesondere mit der Gastwirtschaft, betrieben wurde. Das Deutsche Reich sah sich daher, wie fast alle Kulturstaaten, genötigt, zur Abstellung der herrschenden Mißstände die gewerbsmäßige Stellenvermittlung durch gesetzliche Bestimmungen einzuschränken. Durch das Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910[2]) wurde das Stellenvermittlergewerbe zu einem konzessionspflichtigen gemacht. Die Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes eines Stellenvermittlers ist nach diesem Gesetz zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzuverlässigkeit des Vermittlers in bezug auf den Gewerbebetrieb oder seine persönlichen Verhältnisse dartun. Das Gewerbe sollte auch nur dort zugelassen werden, wo das Bedürfnis danach vorhanden war. Die Bedürfnisfrage war aber zu verneinen, wenn sich am Orte ein ausreichender öffentlicher Arbeitsnachweis befand. Außerdem wurde das Betreiben des Gewerbes eines Stellenvermittlers von der Befolgung einer Reihe von Vorschriften abhängig gemacht.

---

[1]) Lüttgens: Schmölder und die Arbeitsnachweisfrage in: Der Arbeitsnachweis in Westfalen, 4. Jahrgang (1920), S. 146.

Lüttgens: Der zwischenbezirkliche Arbeitsmarktausgleich, S. 56 f.

M. Brüning in: Der Arbeitsnachweis in Westfalen, 4. Jahrgang (1920), S. 23.

W. Stephan: Arbeitsnachweis oder Umschau? in: „Der Deutsche". Berlin Nr. 228 vom 28. Dezember 1921.

[2]) RGBl., S. 860.

Für die Dienstbotenvermittlung und die Vermittlung ins Gastwirtsgewerbe hat die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in Deutschland zeitweise eine ausschlaggebende Bedeutung zu erlangen vermocht.

Besonders verbreitet war die gewerbsmäßige Stellenvermittlung aber in Frankreich, woraus es zu erklären ist, daß gerade Frankreich das Gewerbe früh einer gesetzlichen Reglementierung unterwarf. Bereits durch ein Dekret aus dem Jahre 1852 wurde der Konzessionszwang eingeführt und den Stellenvermittlern die Führung von Besucherlisten sowie die Einhaltung eines Gebührentarifs auferlegt. Das Gesetz brachte also eine Reihe von einschränkenden Bestimmungen, denen die später in Deutschland getroffenen im wesentlichen entsprachen.

Während es dem gewerbsmäßigen Stellenvermittler auf Grund seiner Einstellung zur Arbeitsvermittlung als seinem Erwerbszweck mehr oder weniger gleichgültig ist, wie sich seine Tätigkeit auf den Arbeitsmarkt auswirkt, er also bewußt keine Arbeitsmarktpolitik betreibt, war die Beeinflussung der Arbeitsmarktbewegungen nach einer ganz bestimmten Richtung hin das Ziel, das die Berufsverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit der Gründung eigener Arbeitsnachweise verfolgten. Im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit strebten die Arbeitnehmer nach einer Beherrschung des Arbeitsmarktes, um gegebenenfalls die Konsumtion produzierter Arbeitskraft durch Zurückziehung des Angebots zu verhindern und dadurch die Gegenseite zur Annahme ihrer Forderungen zu bewegen, während entgegengesetzt die Arbeitgeber sich die Gegenseite durch Vorenthaltung der Nachfrage nach der Ware Arbeitskraft gefügig zu machen suchten. Die Schaffung eigener Arbeitsnachweisorganisationen diente also den Zwecken einseitiger Arbeitsmarktpolitik; die Arbeitsnachweise wurden als Waffe im Klassenkampf gebraucht.

Nachdem auf Grund eines Beschlusses des Berliner Arbeiterkongresses von 1868 der Zusammenschluß der Arbeiterschaft zu Berufsverbänden begann, sahen bereits die ersten gewerkschaftlichen Organisationen die Errichtung von Arbeitsnachweisen vor. Zu einer lebhafteren Wirksamkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises kam es aber erst von den 90iger

Jahren des vorigen Jahrhunderts ab. Die Gewerkschaften[1]) vertraten die Ansicht, daß die Handhabung der Arbeitsvermittlung allein den Arbeitnehmern zukomme und begründeten diese Forderung damit, daß die Arbeiter als Verkäufer der Ware Arbeitskraft allein über deren Verkauf zu verfügen hätten[2]). Auf dem Berliner Gewerkschaftskongreß des Jahres 1896 wurde diese Einstellung der Gewerkschaften zur Arbeitsnachweisfrage von ihren Führern offiziell bekundet und jede Zusammenarbeit mit irgend welchen anderen Arbeitsnachweis-Einrichtungen abgelehnt. Abgesehen davon, daß sich die Gewerkschaften durch ihre Arbeitsnachweise ein wirksames Hilfsmittel in dem Kampf mit der Arbeitgeberschaft um die Besserung der Arbeits- und Lohnbedingungen schaffen wollten, sollten die Arbeitsnachweise ihnen als Propagandamittel zur Werbung neuer Mitglieder dienen und sollten eine Entlastung der gewerkschaftlichen Unterstützungskassen für Arbeitslose durch Auffindung von Arbeitsgelegenheit für die unterstützten Mitglieder herbeiführen. Charakteristisch für die Arbeitsnachweisorganisationen der Gewerkschaften ist die gesonderte Handhabung der Arbeitsvermittlung für jedes einzelne Gewerbe. Zu einer Beherrschung des Arbeitsmarktes sind die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise nie gekommen. Ein durchschlagender Erfolg wurde durch die Zersplitterung der Gewerkschaften in eine große Zahl von Fachverbänden verhindert, zumal die Gewerkschaften nicht davon abstanden, den Arbeitsnachweis als Kampfmittel gegen anders gerichtete Gewerkschaften zu gebrauchen. In einzelnen Gewerbezweigen gelang es den Gewerkschafts-Arbeitsnachweisen aber den Arbeitsmarkt wirksam zu beeinflussen und vor allem für die Facharbeitervermittlung — wie z. B. in der Textilindustrie[3]) — musterhafte Organisationsformen zu schaffen.

---

[1]) Es handelte sich ausschließlich um sozialistische „freie“ Gewerkschaften. Die anders gerichteten Gewerkschaften (Christliche Gewerkschaften und Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine) befaßten sich wohl auch, wenn auch nur in geringem Umfange mit Arbeitsvermittlung; sie gebrauchten den Arbeitsnachweis aber entsprechend ihrer ablehnenden Einstellung zum Klassenkampfgedanken nicht als Kampfmittel und erklärten sich bald zu einer Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis bereit.

[2]) Michalke: Die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften. Berlin 1912, S. 23 ff.

[3]) Vergl. Lüttgens: Der zwischenbezirkliche Arbeitsmarktausgleich, S. 24.

Von den von Arbeitnehmerseite unterhaltenen Arbeitsnachweisen waren nicht auf den Klassenkampf eingestellt die Arbeitsnachweise der kaufmännischen Angestellten-Verbände, da die beruflichen und sozialen Verhältnisse der Angestellten andere als die der Arbeiter waren. Wurde doch erst allmählich, je mehr sich auch im Handel die Entwicklung zum Großbetrieb durchsetzte, der Beruf des Handlungsgehilfen zu einem Lebensberuf, nachdem er bis dahin fast ausschließlich eine Durchgangsstufe zu späterer selbständiger Tätigkeit gebildet hatte. Mit der Herausbildung eines lebenslänglichen Angestelltenstandes im Handelsgewerbe wurde es erst möglich, daß sich auch Angehörige niedrigerer Schichten, die nie die Geldmittel besessen hätten, sich selbständig zu machen, dem Kaufmannsberuf zuwandten. Da nun viele den Stand des Kaufmanns für vornehmer als den des Handwerkers hielten, schickten sie ihre Söhne lieber zu einem Kaufmann als zu einem Handwerksmeister in die Lehre, so daß das Angebot von Handlungsgehilfen bald die Nachfrage nach Arbeitskräften überwog[1]). Um bei der Bekämpfung dieses Notstandes mitwirken zu können, gingen die Berufsverbände der Angestellten, die keinen eigentlich gewerkschaftlichen Charakter trugen, verhältnismäßig früh an die Organisierung einer Arbeitsvermittlung heran und schufen der Eigenart des Berufes entsprechende Formen der Arbeitsvermittlung. So lag der Schwerpunkt der Angestelltenvermittlung bei den zentralen Verbänden, weil gerade bei dieser Vermittlung eine örtliche Beschränkung der Vermittlungstätigkeit sich als unmöglich erwies.

Die Erfolge, die die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise zu erzielen vermochten, wurden bald von denen der Arbeitgebernachweise übertroffen, deren Gründung erst eine Folge der von den Arbeitnehmern auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens unternommenen Schritte war, wie ja auch die Verbandsbildung auf Arbeitgeberseite erst durch den auf der Gegenseite erfolgten Zusammenschluß ausgelöst wurde. Die Arbeitgeberschaft nahm nun ihrerseits das Recht der Arbeitsvermittlung für sich allein in Anspruch. So wurde bei der Gründung des Arbeitsnachweises des Verbandes der Berliner Metallindustriellen im Jahre 1890 ein

[1]) Berendt: Der kaufmännische Arbeitsnachweis, seine Bedingungen und Formen, Freiburg 1905, S. 9.

Werbeschreiben versandt, in dem es hieß, der Verband habe beschlossen, „dem Arbeitgeber wieder sein natürliches Recht, sich seine Arbeiter zu nehmen, wie und wo er will, zurückzugeben und zu diesem Behufe eine Arbeitsnachweisstelle einzurichten“[1]).

Mit dem Erstarken der Arbeitgeberverbände gewannen auch deren Arbeitsvermittlungsstellen an Bedeutung. So wurde der Arbeitsmarkt der Metallindustrie fast völlig von den Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber beherrscht, ebenso wie diese im Bergbau wesentliche Erfolge zu erzielen vermochten. Die Arbeitgebernachweise befaßten sich vor allem mit der Facharbeitervermittlung und zeichneten sich durch eine straffe Organisation und hohe Entwicklung der Vermittlungstechnik aus. Sie vermochten so schnell eine Bedeutung vor allem dadurch zu erlangen, daß die Benutzung des Arbeitsnachweises in den meisten Fällen für sämtliche Mitgliedsfirmen obligatorisch war. Die Arbeitgeber betonten stark die wirtschaftspolitische Bedeutung des Arbeitsnachweises, vielfach wurde im Arbeitsnachweis aber auch ein geeignetes Mittel zur Kontrolle der Arbeiterschaft und Fernhaltung unliebsamer Elemente von den Fabriken gesehen. Bei den Arbeitnehmern galten sie ganz allgemein als Maßregelungseinrichtungen und wurden dementsprechend bekämpft. Wenn auch anfangs diese Beurteilung der Arbeitgebernachweise berechtigt gewesen sein mag, für die letzten Jahre vor dem Kriege traf sie nicht mehr zu. Je länger die Arbeitgebernachweise bestanden, desto ausschließlicher widmeten sie ihre Tätigkeit der eigentlichen Arbeitsvermittlung und suchten den Arbeitsnachweis aus der Kampfzone zu entfernen. Das einmal verscherzte Vertrauen der Arbeitnehmer konnten sie aber nicht gewinnen.

Historisch älter[2]) als diese Arbeitgebernachweise waren die Innungsnachweise, die sich zwar in wesentlichen Punkten von den Arbeitgebernachweisen unterscheiden, aber doch eine nahe Verwandtschaft mit diesen aufweisen. Rechtlich stand zwar den obligatorischen Gesellenausschüssen eine Mitwirkung bei den von

---

[1]) Kessler: „Die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände“, Leipzig 1911, S. 127.

[2]) Die Vorläufer der Innungsnachweise sind in den Arbeitsnachweisen der Zünfte zu sehen, die die ältesten Arbeitsnachweise darstellen, die es in Deutschland gegeben hat.

den Innungen unterhaltenen Arbeitsnachweiseinrichtungen zu, tatsächlich sind diese Ausschüsse von den Innungen aber nur sehr selten zur Mitarbeit herangezogen worden. Nachdem sich allmählich eine immer engere Verbindung zwischen Innungen und Arbeitgeberverbänden herausgebildet hat und den Innungen ausdrücklich der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet worden ist, steht einer Einreihung dieser Arbeitsnachweise unter die einseitigen Arbeitgebernachweise wohl nichts mehr im Wege. Der Umfang ihrer Vermittlungstätigkeit blieb allerdings weit hinter dem der übrigen Arbeitgebernachweise zurück, und ihre Bedeutung war nur eine geringe.

Wenn sich auch der Gegensatz zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages gerade auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung zeigte, so ist es doch in einzelnen Gewerbezweigen, meist nach vorhergegangenen, wegen der annähernd gleichen Stärke der Gegner, ergebnislosen Kämpfen, zu einem Zusammengehen der Parteien gekommen. In der Regel im Anschluß an eine Tarifgemeinschaft erfolgte die Errichtung eines Arbeitsnachweises, der paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwaltet wurde und seine Vermittlungstätigkeit auf die zur Tarifgemeinschaft gehörigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkte. Diese „paritätischen Facharbeitsnachweise“ erzielten zwar gute Erfolge, ihre Zahl war aber nur verhältnismäßig gering, da nur in wenigen Gewerbezweigen eine Einigung der Parteien zustande kam. Die größte Bedeutung hatten die Arbeitsnachweise, die im Anschluß an die Reichstarifgemeinschaft für das Buchdruckgewerbe errichtet worden waren.

Eine Sonderstellung unter den Interessentenarbeitsnachweisen nahmen die landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise ein. Im Gegensatz zur Industrie gingen in der Landwirtschaft die ersten Versuche zur Organisierung der Arbeitsvermittlung von den Arbeitgebern aus, was auf die Verschiedenheit der Arbeitsmarktverhältnisse in den beiden Produktionszweigen zurückzuführen ist. Die schnelle Entwicklung von Industrie und Verkehr seit Anfang des 19. Jahrhunderts führte dazu, daß eine große Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter von dem durch die Gesetzgebung gewährten Rechte der persönlichen und gewerblichen Freizügigkeit Gebrauch machte und in der Industrie Arbeit suchte, wo ihnen bei geregelter Arbeitszeit

höhere Barlöhne gezahlt wurden. Infolge dieser Abwanderungen machte sich von der Mitte des Jahrhunderts an in der Landwirtschaft ein von Jahr zu Jahr zunehmender Mangel an Arbeitskräften bemerkbar, der die Landwirtschaft besonders empfindlich traf, weil sich gerade in dieser Zeit der Bedarf an Arbeitskräften mit dem Übergang zu einer intensiveren Betriebsführung erheblich steigerte. (Vergl. S. 35). Da sich zunächst mit der Besorgung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte ausschließlich gewerbsmäßige Stellenvermittler befaßten, die die Notlage der Landwirte für ihren eigenen Vorteil auszunutzen verstanden, ergaben sich bald viele Übelstände, vor allem wuchsen die Kosten für die Beschaffung der Arbeitskräfte ins Ungemessene an.

Die Landwirte schlossen sich daher vielfach zu Vereinen und Verbänden zusammen, die sich die Organisierung der Arbeiterbeschaffung zum Ziele setzten. Die älteste Organisation dieser Art war der „Landwirtschaftliche Zentralverein für die Provinz Sachsen", der sich schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit der Vermittlung von Landarbeitern befaßte. Als in den 90er Jahren in allen preußischen Provinzen auf Grund des Gesetzes über Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894 Landwirtschaftskammern errichtet wurden, erkannten diese die Bekämpfung des Landarbeitermangels als eine ihrer wichtigsten Aufgaben und richteten landwirtschaftliche Arbeitsnachweise ein oder übernahmen bereits bestehende und bauten sie aus. Die Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern wurden zwar ausschließlich von Arbeitgebern getragen, sie waren aber Einrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und können als solche wohl kaum noch als Arbeitgebernachweise im eigentlichen Sinne bezeichnet werden. Sie sind als Selbsthilfeorganisationen der Landwirte zur Bekämpfung der Leutenot anzusehen, denen eine Kampfstellung schon darum völlig fern liegen mußte, weil auf der Seite der Landarbeiter noch gar keine Organisationen vorhanden waren, die sie hätten bekämpfen können. Die bei Gründung der Landwirtschaftskammern bereits bestehenden landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise wurden zum großen Teil von den Landwirtschaftskammern übernommen; soweit sie bestehen blieben, vermochten sie den Kammernachweisen gegenüber nur eine geringe Bedeutung zu erlangen.

Da es den landwirtschaftlichen Arbeitsnachweisen meist nicht möglich war, den Bedarf an Arbeitskräften im eigenen Bezirk zu decken, versuchten sie aus entfernten Gebieten, vor allem aus dem Osten, Arbeitskräfte heranzuholen. Dabei waren sie auf die Mitarbeit gewerbsmäßiger Agenten angewiesen, soweit sie nicht eigene Werbebeamte anstellten, die die Lieferungsgebiete bereisten. Als auch die östlichen Bezirke Deutschlands nicht mehr ausreichten, um eine genügende Zahl von Landarbeitern zu stellen, warben die landwirtschaftlichen Arbeitsnachweise ausländische Arbeiter in großen Trupps, vor allem in Polen, Galizien und Böhmen an. Da die Arbeitsnachweise in der Vermittlung einheimischer Landarbeiter je länger desto weniger Erfolge zu erzielen vermochten, befaßten sie sich später hauptsächlich mit der Vermittlung ausländischer Saisonarbeiter. Wenn sie auch die Bemühungen um die Beschaffung einheimischer Arbeitskräfte für die Landwirtschaft nicht aufgaben, so lag ihre Hauptbedeutung doch auf dem Gebiete der Ausländervermittlung. Auf diesem Gebiete traten die Landwirtschaftskammern allerdings nach Gründung der „Deutschen Arbeiterzentrale“ zurück, die sich die Regelung der Ausländeranwerbung zur Aufgabe gestellt hatte. Die „Deutsche Feldarbeiterzentrale“, wie die Arbeiterzentrale bis zum Jahre 1912 hieß, war ein rechtsfähiger Verein, dem Vertreter der interessierten Arbeitgeber, vor allem die Landwirtschaftskammern, angehörten und der unter Beteiligung des preußischen Ministers des Innern und des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten im Jahre 1904 ins Leben gerufen war. Auf Grund von mit den Landwirtschaftskammern getroffenen Vereinbarungen übernahm die Arbeiterzentrale die Anwerbung der ausländischen Arbeiter in den Rekrutierungsgebieten und baute zu diesem Zweck unter Benutzung der von den Landwirtschaftskammern geschaffenen Einrichtungen eigene Grenzorganisationen auf. Als dann in Preußen durch Erlasse vom 21. Dezember 1907 und 3. Januar 1908 ein Zwang zur Inlandslegitimierung ausländischer Saisonarbeiter eingeführt wurde, wurde der deutschen Arbeiterzentrale auch die Ausstellung der Legitimationskarten übertragen, die von den zuständigen Ortspolizeibehörden amtlich geprüft und beglaubigt werden mußten.

Neben diesen Arbeitsnachweiseinrichtungen, die in irgend einer Form dem Sonderinteresse bestimmter Personenkreise dienten,

entstanden verhältnismäßig früh Einrichtungen gemeinnütziger und charitativer Verbände, die sich mit der Arbeitsvermittlung aus fürsorgerischen Motiven befaßten und sich der Personen annahmen, die aus geistigen, sittlichen und gesundheitlichen Gründen in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt und auf dem Arbeitsmarkt nicht voll konkurrenzfähig waren. In diesen charitativen Arbeitsnachweisen sind die Vorläufer des öffentlichen Arbeitsnachweises zu sehen, „die Armenpflege ist fast überall das Mutterressort des Arbeitsnachweises gewesen“[1]).

In den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts entwickelten sich zunächst in Süddeutschland Vermittlungsstellen charitativer Vereine durch Zusammenschluß der Verbände zu größeren Arbeitsnachweisen, die ihre Vermittlungstätigkeit nicht mehr nur auf fürsorgebedürftige, sondern auf alle Arten von Arbeitern erstreckten. In Anlehnung an das in süddeutschen Städten gegebene Vorbild wurden dann auch in norddeutschen Städten solche Vereinsnachweise gegründet, die häufig von den Kommunen unterstützt wurden und z. T. sehr günstige Erfolge zu erzielen vermochten. Sie stellten den einen Typ des deutschen öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweises dar, während die Geschichte des anderen Typs, des rein kommunalen Arbeitsnachweises, der allmählich den Vereins-Arbeitsnachweis fast ganz verdrängt hat, nur bis in die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreicht. Damals begannen die Kommunen sich eingehender mit der Arbeitsnachweisfrage zu beschäftigen, was auf die tiefgreifende Umwandlung zurückzuführen ist, die die nationalökonomische Anschauungsweise in jenen Jahren erfuhr. War es doch die Zeit, in der die liberalistisch-individualistische Theorie, die vom freien Wettbewerb einen Zustand sozialer Harmonie erwartete und daher jeden Eingriff in das Wirtschaftsleben abgelehnt hatte, abgelöst wurde von geschichtlichen und universalistischen Gedankengängen, die zur Sozialreform führten. Die Mißstände in der Struktur und Ordnung des Wirtschaftslebens, unter denen besonders die besitzlose Arbeiterschaft zu leiden hatte, wurden erkannt, die Gesamtheit wurde sich ihrer Verantwortung für diese Bevölkerungsschichten bewußt und suchte Abhilfe zu schaffen, indem sie Sozialpolitik trieb. Das Wesen der Sozialpolitik besteht im Unterschied zur Armen-

[1]) Jastrow: Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft, S. 181.

pflege nun gerade darin, daß nicht in Not geratene Individuen unterstützt, sondern daß vorbeugend Einrichtungen geschaffen werden, die die Daseinsbedingungen der benachteiligten Schichten bessern und den Eintritt individueller Notstände verhindern sollen, soweit diese die Folge der Konstitution der Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse sind. Es lag nahe, daß bei einer solchen Einstellung bald der Gedanke auftauchte, Einrichtungen zu schaffen, die den Lohnarbeitern bei Auffindung von Arbeitsgelegenheit Hilfe leisten sollten, und daß die Bedeutung des Arbeitsnachweises als wichtige sozialpolitische Einrichtung erkannt wurde. Auf Grund eines Projektes von Lautenschlager[1]) errichtete Stuttgart im Jahre 1894 den ersten kommunalen Arbeitsnachweis Deutschlands, an dessen Verwaltung Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligt wurden[2]). Dem Beispiel Stuttgarts folgend rief eine ganze Reihe von Städten kommunale Arbeitsnachweise ins Leben, und die Verbreitung der kommunalen Arbeitsnachweise machte in den 90er Jahren besonders in Süddeutschland rasche Fortschritte.

Seit der Zeit setzten sich auch die Landesregierungen und die Reichsregierung für die Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises ein und suchten die Errichtung von Arbeitsnachweisen anzuregen. So wies in Preußen ein Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 31. Juli 1894[3]) auf die Notwendigkeit der Errichtung von kommunalen Arbeitsnachweisen in allen Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern hin. Nachdem ein Erlaß vom 8. März 1898[4]) die Forderung nach Gründung von Arbeitsnachweisen auf die großen Städte mit über 100 000 Einwohnern beschränkt hatte, erhob ein weiterer Erlaß vom 18. November 1902 erneut die Forderung nach Gründung von Arbeitsnachweisen auch für die

[1]) Lautenschlager hatte als Vorsitzender des Gewerbegerichts in Stuttgart Gelegenheit gehabt, die Organisationsform dieser Einrichtungen, deren Mitglieder nach dem Gew.-Ger.-Ges. von 1890 — bis auf den von der Gemeinde zu ernennenden Vorsitzenden — von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewählt wurden, genau kennen zu lernen und wollte eine ähnliche Verfassung für die Arbeitsnachweise eingeführt wissen, die an die Gewerbegerichte angeschlossen werden sollten.

[2]) In der Schweiz bestanden bereits in Bern seit 1888 und in Basel seit 1889 städtische Arbeitsnachweise.

[3]) Min.Bl. f. d. gesamte innere Verwaltung i. d. Kgl. Preuß. Staaten, S. 216.

[4]) Min.Bl. f. d. gesamte innere Verwaltung i. d. Kgl. Preuß. Staaten, S. 77.

mittleren Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern. Die ausschlaggebende Bedeutung, die in diesen Erlassen der Einwohnerzahl als Kennzeichen für die Notwendigkeit eines Arbeitsnachweises beigemessen wird, bedeutet eine Verkennung der Tatsachen. Die Entscheidung darüber, ob in einem Ort ein Arbeitsnachweis errichtet werden soll, darf nicht davon abhängig gemacht werden, wieviel Einwohner der Ort hat, sondern davon, ob das Bedürfnis nach einer Arbeitsvermittlungsstelle vorliegt, d. h. ob die geographische und wirtschaftliche Lage des Ortes, die Intensität der gewerblichen oder auch landwirtschaftlichen Betätigung am Ort selbst und in seiner Umgebung, sowie schließlich die gegebenen Verkehrsbedingungen die Errichtung eines Arbeitsnachweises verlangen und ihm eine erfolgreiche Arbeit sichern.

Das Wesen des öffentlichen Arbeitsnachweises — diese Bezeichnung wird allerdings erst in den Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlergesetz gebraucht — besteht darin, daß er nicht von einer Partei, sondern von einer neutralen Stelle unterhalten wird, und zum andern darin, daß er nicht um des materiellen Gewinnes, sondern aus Gründen des öffentlichen Interesses besteht. Aus diesen Eigenschaften ergibt sich der Grundsatz der Unentgeltlichkeit der Vermittlungstätigkeit. Zum Wesen des öffentlichen Arbeitsnachweises gehört ferner, daß er an Arbeiter aller Art Stellen vermittelt, also einen allgemeinen Charakter hat[1]). Um den Grundsatz der Unparteilichkeit zu sichern, wurde für eine Reihe von Arbeitsnachweisen ein Mitbestimmungsrecht der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingeführt, wie es bereits das Lautenschlagersche Projekt vorsah. Zunächst erfuhren aber lange nicht alle Arbeitsnachweise eine paritätische Ausgestaltung, sondern gerade die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer paritätischen Verwaltung der Arbeitsnachweise wurde in der folgenden Zeit hart umstritten.

Hervorgegangen aus der Armenpflege zeigte der Arbeitsnachweis zunächst noch einen stark fürsorgerischen Einschlag. Als sich aber die Auffassung allmählich Bahn brach, daß die Organisation des Arbeitsmarktes eine hohe wirtschaftliche Bedeutung habe, begann der Arbeitsnachweis je länger desto mehr seinen Charakter als eine Einrichtung der Armenpflege abzustreifen und

[1]) Kumpmann: Die Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung, Tübingen 1920, S. 61.

wurde, in voller Berücksichtigung seiner wichtigen sozialpolitischen Aufgaben, in erster Linie als eine wirtschaftspolitische Einrichtung gewertet. Daß die Erkenntnis von der wirtschaftspolitischen Bedeutung des Arbeitsnachweises sich allmählich durchzusetzen vermochte, ist vielleicht mit darauf zurückzuführen, daß die Bedeutung, die der Produktionsfaktor Arbeit gerade für die deutsche Wirtschaft hat, immer deutlicher hervortrat. Wurde doch Deutschland infolge der schnellen Zunahme seiner Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem Lande, das von seiner Arbeit leben mußte, da die Rohstoffbasis zur Ernährung der Bevölkerung nicht mehr ausreichte und Rohstoffe eingeführt werden mußten, die durch die deutsche Arbeit veredelt als Fertigfabrikate ausgeführt wurden. Die Auffassung gewann allmählich an Boden, daß es die Hauptaufgabe der Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises sei, ohne Rücksichtnahme auf irgendwelche Sonderinteressen eine die Belange der gesamten Volkswirtschaft berücksichtigende Verteilung der vorhandenen Arbeitskräfte zu bewirken, und dadurch eine möglichst rationelle Ausnutzung des Produktionsfaktors Arbeit zu ermöglichen. War es der oberste Grundsatz des öffentlichen Arbeitsnachweises, „den rechten Mann an die rechte Stelle zu bringen", so diente er damit auch am besten seinen sozialpolitischen Aufgaben.

Bei einer solchen Einstellung konnte die Tätigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise auf die Dauer nicht auf ihren Standort beschränkt bleiben. Da eine einzelne Arbeitsvermittlungsstelle von sich aus nur einen ganz geringen Bruchteil des Angebots und der Nachfrage zu erfassen vermag, ist es im Interesse eines möglichst vollkommenen Arbeitsmarktausgleichs notwendig, daß die mit der Arbeitsvermittlung betrauten Stellen miteinander in Verbindung treten und ein Stellenaustausch stattfindet, sowohl zwischen den am gleichen Ort befindlichen Arbeitsvermittlungsstellen (örtlicher Arbeitsmarktausgleich) wie auch zwischen den Arbeitsnachweisen verschiedener Standorte (zwischenbezirklicher Arbeitsmarktausgleich). Je weiter der Kreis der von den Arbeitsnachweisen erfaßten Arbeitsgesuche ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, Angebot und Nachfrage zur Deckung zu bringen. Weisen so schon allgemeine theoretische Erwägungen die Arbeitsnachweise auf die Zweckmäßigkeit hin, mit anderen Arbeitsnachweisanstalten Ver-

bindungen anzuknüpfen, so tritt die Notwendigkeit einer solchen Zusammenarbeit der Arbeitsnachweise noch deutlicher hervor, wenn man die im Zeitalter des Kapitalismus gegebenen Wirtschaftsverhältnisse betrachtet, die eine im Verhältnis zu früheren Wirtschaftsperioden große Beweglichkeit und leichte Verschiebbarkeit der Bevölkerung erzwungen haben. Die immer mehr zunehmende Vermehrung der Großbetriebe und das Entstehen von Industriezentren erzeugten oftmals eine Häufung der Nachfrage nach Arbeitskräften, die nur durch Heranziehung auswärtiger Arbeiter befriedigt werden konnte. Die Folge waren mannigfaltige Wanderungserscheinungen, die durch die günstigen Verkehrsbedingungen gefördert wurden. Mit der zunehmenden Spezialisierung der Berufe infolge der fortschreitenden Arbeitszerlegung mußte ferner immer häufiger der Fall eintreten, daß ein Spezialarbeiter am Ort keine Arbeit finden konnte; denn je seltener ein Beruf ist, desto weniger ist es möglich, Angebot und Nachfrage innerhalb eines Ortes in Einklang zu bringen. Gerade weil nun der öffentliche Arbeitsnachweis berufen ist, das Interesse der Gesamtwirtschaft im Auge zu haben, mußte er versuchen, die vielfach auftretenden Wanderungserscheinungen der modernen Verkehrswirtschaft zu leiten und ausgleichend zwischen den Interessen der verschiedenen Wirtschaftszweige, vor allem zwischen Industrie und Landwirtschaft, zu wirken. Es konnte also nicht ausbleiben, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise sehr bald Fühlung mit einander zu nehmen und einen „zwischenörtlichen" bzw. „zwischenbezirklichen"[1]) Arbeitsmarktausgleich zu organisieren suchten.

Ein solches Bestreben, das aus der Gesamteinstellung der öffentlichen Arbeitsnachweise folgte, ist bei den übrigen Arbeitsnachweis-Organisationen nicht in dem Maße zu finden, obgleich auch deren Tätigkeit sich bei den gegebenen Verhältnissen nicht auf eine rein örtliche Vermittlung beschränken konnte. Zwischen den gewerkschaftlichen Nachweisen konnte ein interlokaler Ausgleich in großem Stil wegen der herrschenden Zersplitterung und aus Mangel an Geld nicht in Gang kommen. Die Arbeitgebernachweise verfügten wohl über die notwendigen Geldmittel zur Organisierung eines großzügigen interlokalen Ausgleichs, ihnen war aber meist an einem solchen nicht so viel gelegen. Im Gegenteil lehnten

[1]) Vergl. Lüttgens: Der zwischenbezirkliche Arbeitsmarktausgleich. S. 9.

Arbeitgebernachweise, die in der Regel die Interessen örtlicher Verbände vertraten, häufig die Vermittlung von Facharbeitern nach auswärts ab, in der Erwartung, daß bei einer Mitgliedsfirma in der nächsten Zeit die Nachfrage nach solchen Facharbeitern entstehen würde. Trotzdem fehlte es nicht an erfolgreichen Versuchen der Interessentenverbände zur Organisierung des zwischenbezirklichen Arbeitsmarktausgleichs (Arbeitsnachweis des Zechenverbandes im Ruhrgebiet)[1]).

In der Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises lag dagegen von vornherein eine Tendenz zur Zentralisation, die sich dahin auswirkte, daß die örtlichen Arbeitsnachweise sich freiwillig zu Verbänden zusammenschlossen, den „Arbeitsnachweisverbänden", deren Aufgabe in erster Linie die Förderung des zwischenörtlichen Ausgleichs sein sollte. Wieder ging Süddeutschland voran. Die ältesten Arbeitsnachweisverbände sind der „Verband der Anstalten für Arbeitsnachweise im Großherzogtum Baden", später „Verband Badischer Arbeitsnachweise" genannt und die „Württembergische Landeszentrale für Arbeitsvermittlung", die beide im Jahre 1896 gegründet wurden. Im Jahre 1897 taten sich dieArbeitsnachweise im Regierungsbezirk Düsseldorf zu einem „Zentralbüro für die Arbeitsnachweisstellen im Regierungsbezirk Düsseldorf"[2]) zusammen, und im folgenden Jahre fand die Gründung des „Verbands der öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen der Rhein- und Maingegend", des späteren „Rhein-Main-Verbandes"[3]) statt. Im Jahre 1898 wurde die „Zentralanstalt für Arbeitsnachweis jeglicher Art" in Liegnitz gegründet, die in einigen Städten des gleichnamigen Regierungsbezirks Tochteranstalten errichtete und mit diesen zusammen den „Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Liegnitz"[4]) bildete. Im Jahre darauf wurde der „Verband bayrischer Arbeitsnachweise" gegründet, nachdem bereits seit 1897 in Kaiserslautern eine Zentrale für das linksrheinische Bayern bestanden hatte. Erst im Jahre 1901 traten die Arbeitsnachweise der Provinz Brandenburg zum Verband märkischer Arbeitsnachweise zusammen, wodurch der erste größere Arbeits-

---

[1]) Lüttgens, a. a. O., S. 33.

[2]) später aufgegangen im Rheinischen Arbeitsnachweisverband.

[3]) später aufgegangen im Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband.

[4]) später aufgegangen im Schlesischen Arbeitsnachweisverband.

nachweisverband für Norddeutschland entstand. Im Jahre 1898 schufen sich die bereits bestehenden Verbände im „Verband Deutscher Arbeitsnachweise" eine Spitzenorganisation, die die Gründung von Arbeitsnachweisverbänden in den Bezirken, wo solche noch nicht bestanden, anzuregen und einzuleiten suchte, um so die Grundlage für einen sich über ganz Deutschland erstreckenden Arbeitsmarktausgleich zu schaffen. Die Gründung weiterer Arbeitsnachweisverbände ging in folgender zeitlicher Reihenfolge vor sich:

1903 Verband Elsaß-Lothringischer Arbeitsnachweise, Verbandsgebiet: Elsaß-Lothringen.

1904 Verband Pfälzischer Arbeitsämter, Verbandsgebiet: Pfalz.
Verband Westfälischer Arbeitsnachweise, Verbandsgebiet: Westfalen und Fürstentum Lippe.

1907 Mitteldeutscher Arbeitsnachweisverband, Verbandsgebiet: Provinz Hessen-Nassau, Großherzogtum Hessen, Fürstentum Waldeck und die Kreise Kreuznach und Wetzlar.

1909 Verband Nordelbischer Arbeitsnachweise, Verbandsgebiet: Provinz Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg[1]).

1910 Arbeitsnachweis-Verband Sachsen-Anhalt, Verbandsgebiet: Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt.
Niedersächsischer Arbeitsnachweisverband, Verbandsgebiet: Provinz Hannover, Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Braunschweig, Fürstentum Schaumburg-Lippe, Kreis Rinteln.

1911 Verband der öffentlichen gemeinnützigen Arbeitsnachweise des Königreichs Sachsen, Verbandsgebiet: Königreich Sachsen.
Verband Thüringischer Arbeitsnachweise, Verbandsgebiet: Thüringische Bundesstaaten.
Rheinischer Arbeitsnachweis-Verband, Verbandsgebiet: Rheinprovinz und Fürstentum Birkenfeld.

1912 Verband der Arbeitnachweise in der Provinz Posen, Verbandsgebiet: Provinz Posen.

---

[1]) Im Jahre 1913 wurde der Verband nach Ausscheiden der Freien Städte Hamburg und Lübeck aufgelöst und an seiner Stelle der Verband Schleswig-Holsteinischer Arbeitsnachweise errichtet, dessen Bezirk sich nur auf die Provinz Schleswig-Holstein erstreckte.

1913 Ostpreußischer Arbeitsnachweis-Verband, Verbandsgebiet: Provinz Ostpreußen.

1914 Schlesischer Arbeitsnachweis-Verband, Verbandsgebiet: Provinz Schlesien.

Verband Pommerscher Arbeitsnachweise, Verbandsgebiet: Provinz Pommern.

Verband Mecklenburgischer Arbeitsnachweise, Verbandsgebiet: Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz.

Hanseatischer Arbeitsnachweis-Verband, Verbandsgebiet: Hansestädte Hamburg, Bremen, Lübeck[1]).

Westpreußischer Arbeitsnachweisverband, Verbandsgebiet: Provinz Westpreußen.

Bis zum Jahre 1915 war es gelungen, für alle Teile des Reiches Arbeitsnachweis-Verbände zu errichten. Im Jahre 1913 schlossen sich die preußischen Arbeitsnachweis-Verbände noch zu einem besonderen Verband, „dem Preußischen Arbeitsnachweisverband", zusammen, dessen Aufgabe es war, die Sonderinteressen der Verbände, die preußisches Gebiet umfaßten, zu vertreten. Der deutsche Verband erfuhr im Jahre 1915 eine Umgestaltung, die seinen Schwerpunkt von der praktischen Organisationsarbeit auf das Gebiet der Arbeitsmarktforschung und der wissenschaftlichen Durchdringung des Arbeitsnachweiswesens verlegte.

Der Reichsverband und die Landesverbände waren bei ihrer Arbeit der Förderung durch die Reichs- und Landesbehörden gewiß, von denen sie finanzielle Beihilfen erhielten. Schon der preußische Erlaß vom 31. Juli 1894 suchte eine organische Zusammenarbeit der einzelnen Arbeitsnachweisstellen anzuregen, und der Erlaß vom 18. März 1898 betonte bereits die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der einzelnen Arbeitsnachweise zu dauernden Verbänden und ersuchte die Regierungspräsidenten, auf die Bildung solcher Arbeitsnachweisverbände hinzuwirken.

Erschwert wurde die Arbeit des öffentlichen Arbeitsnachweises durch die Stellung der übrigen Arbeitsnachweisorganisationen bzw. der Träger dieser Arbeitsnachweise ihm gegenüber, die zum großen

[1]) Francke: Zur Geschichte der öffentlichen Arbeitsnachweise in Deutschland, Halle 1913; Der Arbeitsnachweis in Deutschland, 2. Jahrg., 1914, S. 138; Geschäftsberichte der Arbeitsnachweisverbände.

Teil eine Zusammenarbeit verweigerten. Die freien Gewerkschaften lehnten anfangs (Gewerkschaftskongreß von 1896) die öffentlichen Arbeitsnachweise prinzipiell ab, allmählich vollzog sich aber ein Umschwung in ihrer Stellungnahme. Zuerst erklärten sich die süddeutschen Verbände zu einer Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis bereit, während die norddeutschen entsprechend der größeren Gegnerschaft, die im allgemeinen in Norddeutschland zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages besteht, länger auf ihrem ablehnenden Standpunkt beharrten. Aber auch sie gaben allmählich ihren Widerstand gegenüber dem öffentlichen Arbeitsnachweis auf und setzten sich für seine Förderung ein; denn ihrer Grundeinstellung nach mußten gerade die sozialistisch orientierten Gewerkschaften die Übertragung neuer Aufgaben auf die öffentlichen Körperschaften begrüßen. Die Arbeitgeberverbände verhielten sich dem öffentlichen Arbeitsnachweis gegenüber vorwiegend ablehnend oder uninteressiert. Vor allem wandten sie sich gegen eine paritätische Ausgestaltung der Arbeitsnachweise, da sie behaupteten, daß die paritätischen Arbeitsnachweise einseitig die Arbeitnehmer begünstigten und insbesondere bei Arbeitskämpfen gegen die Arbeitgeber wirkten. Außerdem brachten sie immer wieder den Einwand gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis vor, daß er vielleicht für eine Vermittlung ungelernter Arbeiter, aber nie für eine Vermittlung von Facharbeitern geeignet sei.

Bis zum Kriege mußte also die Organisation des Arbeitsmarktes noch als durchaus unzureichend bezeichnet werden. Eine Vielheit von Organisationen befaßte sich mit der Arbeitsvermittlung und das Neben- oft sogar Gegeneinanderarbeiten dieser Organisationen verhinderte eine klare Erfassung der Arbeitsmarktlage und damit jeden planmäßigen Arbeitsmarktausgleich. Vielleicht konnte bereits von einer gewissen Überlegenheit des öffentlichen Arbeitsnachweises gesprochen werden, aber auch dessen Versuche, zu einer einheitlichen Organisation des Arbeitsmarktes zu kommen, scheiterten einmal an seiner noch unzulänglichen Organisation und zum andern an dem mangelnden Willen der Parteien des Arbeitsvertrages, den Arbeitsnachweis ausschließlich als wirtschafts- und sozialpolitisches Instrument zu begreifen.

Eine wesentliche Änderung brachte auf dem Gebiet des Arbeitsnachweiswesens die Kriegs- und Nachkriegszeit, die die

Voraussetzungen für eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens schufen. Mit Erlaß des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922[1]) hat die Arbeitsnachweisfrage eine vorläufige Lösung gefunden, und das Arbeitsnachweiswesen wurde auf eine feste Grundlage gestellt. Das Gesetz hat eine fast restlose Vereinheitlichung des Arbeitsnachweiswesens gebracht und dem öffentlichen Arbeitsnachweis die unbedingte Vorherrschaft gegenüber den anderen Arbeitsnachweissystemen gegeben, die fast völlig verschwunden sind. Die gesetzliche Regelung geschah nun aber nicht voraussetzungslos, sondern baute auf dem auf, was in freiem Wachstum auf dem Gebiet des Arbeitsnachweiswesens entstanden war.

Wie auf so vielen Gebieten des Wirtschaftslebens ist also auch im Arbeitsnachweiswesen in dieser Zeit eine Bewegung zum Zusammenschluß und zur Organisierung zu erkennen. Besonders klar wird diese Organisationsentwicklung an dem in dieser Zeit erfolgten Ausbau der Arbeitsnachweisverbände. Aus losen Vereinigungen der öffentlichen Arbeitsnachweise haben sie sich in kurzer Zeit zu Zentralstellen für das gesamte Arbeitsnachweiswesen ihrer Bezirke entwickelt.

In folgendem soll diese Entwicklung an der eines preußischen Arbeitsnachweisverbandes und zwar des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt in dem für die Entwicklung des deutschen Arbeitsnachweiswesens entscheidenden Zeitabschnitt geschildert und gezeigt werden, welche Bedeutung er für das Arbeitsnachweiswesen seines Bezirkes gewonnen hat.

---

[1]) RGBl., S. 657.

II. Abschnitt.

Der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt.

1. Kapitel.

Grundlagen für eine Arbeitsmarktorganisation des Bezirks.

1. Die wirtschaftlich-soziale Struktur des Verbandsbezirkes und die sich daraus ergebenden Hauptprobleme der Arbeitsmarktpolitik.

Der Geschäftsbezirk des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt erstreckt sich, wie seine Name besagt, auf die Provinz Sachsen und das damalige Herzogtum — den jetzigen Freistaat — Anhalt. Wirtschaftlich bildet Anhalt mit der Provinz Sachsen unbedingt eine Einheit, und da bei den Arbeitsnachweisverbänden vor allem Norddeutschlands das Bestreben zu beobachten war, einheitliche Wirtschaftsbezirke zu umfassen und nicht die politische Aufteilung des Landes für ihre Grenzziehung maßgebend sein zu lassen, war die Einbeziehung von Anhalt in den Geschäftsbereich des Arbeitsnachweisverbandes erfolgt. Der Verbandsbezirk deckte sich also im wesentlichen mit dem Gebiet, das man heute als „Mitteldeutschen Wirtschaftsbezirk" zu bezeichnen pflegt, wenn dessen Grenzen auch noch umstritten sind[1]).

Wesentlich für die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirkes war seine günstige Verkehrslage im Herzen Deutschlands, die es

[1]) Aubin: Entwicklung und Bedeutung der mitteldeutschen Industrie, Halberstadt 1924, S. 6.

von jeher zu einem wichtigen Durchgangsland von Ost- nach West- und von Nord- nach Süddeutschland gemacht hat, zumal die den Bezirk durchkreuzenden Flüsse günstige Verkehrswege boten (Saale, Elbe).

Grundlegend für die wirtschaftliche Bedeutung des Bezirks ist sein Reichtum an Naturschätzen. Für die landwirtschaftliche Nutzung geeigneter Boden ist reichlich vorhanden, abgesehen von dem Sandboden im Norden der Provinz Sachsen östlich der Elbe. Besonders fruchtbar ist der schwere Lößboden der Magdeburger Börde, ebenso wie sich die zwischen dem Harz und dem Thüringer Wald gelegene goldene Aue durch besondere Fruchtbarkeit auszeichnet. Die Forstwirtschaft ist im Bezirk weniger verbreitet als in anderen Gebieten. Waldbestände in größerem Ausmaße finden sich in der Letzlinger Heide und in den Randgebieten des Harzes und Thüringens.

An mineralischen Bodenschätzen ist an erster Stelle die Braunkohle zu nennen. Besonders reich an Braunkohle ist der Regierungsbezirk Merseburg, wo sich einmal an der Saale und Elster südlich und westlich von Halle — im Geiseltal, in der Gegend von Querfurt (Oberröblingen) und bei Weißenfels/Zeitz —, zum anderen um Bitterfeld herum und schließlich noch an der Schwarzen Elster im Kreise Liebenwerda wichtige Braunkohlenlagerstätten finden. Ein drittes, wenn auch nicht gleich ergiebiges Braunkohlenvorkommen ist das von Magdeburg — Halberstadt, wo der Bergbau in der Umgebung von Westeregeln — Oschersleben — Wolmirsleben usw. besonders stark entwickelt ist und weiter östlich über Calbe und Schönebeck bis an die Elbe heranreicht. Wenig bedeutend ist das Vorkommen von Steinkohlen in der Gegend von Löbejün. Reiche Salzlagerstätten wurden schon im Mittelalter zur Gewinnung von Kochsalz ausgenutzt, so in Halle, Artern, Dürrenberg, Schönebeck und Staßfurt, während der hohe wirtschaftliche Wert der reichlich vorhandenen Kalisalze, die sich vor allem in der Gegend von Staßfurt-Leopoldshall, Westeregeln und Aschersleben befinden, erst viel später erkannt wurde. Im Mansfelder Seekreis in der Gegend von Eisleben befinden sich Ablagerungen von Kupferschiefer, die das einzig abbauwürdige Kupfervorkommen Deutschlands darstellen. Weitere Erzlager sind im Gebiete des

Harzes vorhanden, die früher von Wichtigkeit waren, jetzt aber an Bedeutung verloren haben[1]).

Aufbauend auf diesen reichen Naturschätzen hat sich in Mitteldeutschland in organischem Wachstum ein der Eigenart der gegebenen Grundlagen durchaus angepaßtes Wirtschaftssystem entwickelt. Die landwirtschaftlich benutzten Flächen Sachsen-Anhalts zählen seit langem zu den am intensivst benutzten Deutschlands, die die höchsten Erträge abwerfen. Die Magdeburger Börde und die weitere Umgebung von Cöthen sind wegen ihres fruchtbaren Bodens wichtige Weizen-, Gersten- und Rübenanbaugebiete. Die Gegend um Erfurt ebenso wie die um Halberstadt und Quedlinburg sind bekannt durch Gemüsebau, Blumen- und Saatgutbau, während sich in den Kreisen Naumburg und Weißenfels große Obstkulturen befinden. Auf dem weniger fruchtbaren Boden der Altmark und des Kreises Jerichow I sind große Spargelkulturen entstanden. Abgesehen von den Gegenden mit Obst- und Gemüsebau ist die charakteristische Betriebsform in der Landwirtschaft der Großbetrieb, da das Gebiet zu dem der ostdeutschen Gutsherrschaft gehört.

Die industrielle Entwicklung Mitteldeutschlands setzte erst verhältnismäßig spät ein. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein war die Landwirtschaft der ausschlaggebende Faktor für das gesamte Wirtschaftsleben. Auch der Braunkohlenbergbau gelangte zunächst nicht zur Blüte, obgleich die Braunkohlenlagerstätten zum Teil schon ziemlich früh bekannt waren. Der Abbau der Kohle lohnte sich aber kaum, da die Rohbraunkohle wegen ihrer geringen Heizkraft und schlechten Transportfähigkeit nur geringen Absatz fand. Die Entwicklung des Braunkohlenbergbaues begann erst, als sich in Mitteldeutschland Kohle verbrauchende Industrien ansiedelten, die auf die Verwendung von Braunkohle angewiesen waren. Von da ab setzte eine wechselseitige Belebung von Industrie und Braunkohlenbergbau ein. Weil Braunkohle gebraucht wurde, wurde es möglich und lohnend, auf eine Steigerung der Verwendungsfähigkeit und eine Verbesserung der Technik bei der Gewinnung hinzu-

---

[1]) Von Bedeutung ist heute noch das Eisenhüttenwerk in Thale, wo man jetzt aber auch von einer Eigenproduktion von Eisen absieht und das Roheisen nur noch im Siemens-Martin-Verfahren aus Schrott und Roheisen herstellt, die vor allem aus dem Rheinland bezogen werden. In Thale bestehen bereits seit dem 17. Jahrhundert Eisenwerkstätten.

arbeiten, und je mehr diese Bemühungen Erfolg hatten, desto mehr Industrien siedelten sich auf der Braunkohle an.

In Fluß gebracht wurde die Industrialisierung des Bezirks durch die Landwirtschaft, und zwar hat die Einführung des Zuckerrübenbaues in den 30iger Jahren des vorigen Jahrhunderts den ersten Anstoß gegeben. Man fand nämlich, daß sich der Boden der Provinz Sachsen, vor allem der der Magdeburger Börde, für den Anbau der Zuckerrübe sehr gut eignete und zugleich die klimatischen Verhältnisse dieses Bezirkes dem Rübenbau besonders günstig sind. Infolgedessen entwickelte sich die Provinz Sachsen schnell zum Hauptstandort des Zuckerrübenbaues, und im Anschluß an die landwirtschaftlichen Betriebe wurden zahlreiche Rohzuckerfabriken und Zuckerraffinerien errichtet[1]). Da diese einen starken Brennstoffbedarf hatten, waren sie gezwungen, zur Deckung ihres Bedarfes auf die Braunkohle zurückzugreifen. Die Inanspruchnahme der Braunkohle von seiten der Zuckerfabriken führte zu einer ersten Belebung des Braunkohlenbergbaues, da dieser in der Zuckerindustrie einen bedeutenden Großabnehmer fand.

Die Einführung der Zuckerindustrie gab weiter den Anlaß zur Entwicklung der Maschinenindustrie Mitteldeutschlands, da zur Beschaffung der für den Betrieb der Zuckerfabriken notwendigen Einrichtungen die Errichtung von Fabriken notwendig wurde. So haben sich Magdeburg, Halle und Dessau zu wichtigen Standorten der Maschinenindustrie entwickelt. Die Entstehung der Maschinenindustrie konnte wiederum nicht ohne fördernde Rückwirkung auf den Braunkohlenbergbau bleiben, da auch die Metallindustrie eine Industrie mit starkem Kohlenverbrauch ist.

Ein neuer Großabnehmer erstand der Braunkohle in der Kaliindustrie, die nach Entdeckung der Verwendbarkeit der sogenannten Abraumsalze als hochwertige Düngemittel in Sachsen-Anhalt große Verbreitung fand. Die Kaliindustrie, deren weltwirtschaftliche Bedeutung darauf beruhte, daß Deutschland zunächst ein Monopol besaß, hat in der Provinz Sachsen ihren Anfang genommen. In Staßfurt sind in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts zum erstenmal Kalisalze abgebaut und fabrikatorisch verarbeitet worden.

[1]) Auch in Anhalt befand sich in den Kreisen Bernburg und Cöthen vorzüglicher Rübenboden. Dort wurden in der Zeit von 1850 bis 1860 30 Zuckerfabriken errichtet.

Gleichsfalls um die Mitte des vorigen Jahrhunderts entstand in Mitteldeutschland eine neue Industrie, die sich damit befaßte, durch Verschwelung der Braunkohle mineralische Öle zu gewinnen. Für das Schwelverfahren waren vor allem die bitumenreichen Kohlen des Zeitz-Weißenfelser Reviers und des Reviers Halle-West besonders geeignet, weshalb diese Orte die Hauptstandorte der sich schnell entwickelnden Mineralölindustrie wurden.

Hand in Hand mit der Entstehung der genannten Industrien und dem dadurch stark gesteigerten Verbrauch an Braunkohle gingen die Bemühungen, die Verwendungsfähigkeit der Braunkohle zu steigern und die ihr gegenüber anderen hochwertigen Brennstoffen noch anhaftenden Mängel durch technische Verbesserungen zu beseitigen. Einen wesentlichen Erfolg bedeutete es, als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Herstellung von Braunkohlenbriketts gelang, die der Braunkohle um 50 % an Heizkraft überlegen waren. Damit war die Möglichkeit für einen Versand der Braunkohle gegeben, der bisher an den hohen Kosten gescheitert war, die der Transport eines so geringwertigen Brennstoffes, wie es die Braunkohle war, verursachen mußte. Von da ab begann die mitteldeutsche Braunkohle mit der Steinkohle und der Böhmischen Braunkohle in Konkurrenz zu treten und sich neue Absatzgebiete auch außerhalb ihres Produktionsgebietes zu erschließen.

Im wesentlichen die gleichen Wirtschaftlichkeitserwägungen, die zur Brikettierung der Braunkohle geführt hatten, lagen den Bestrebungen zu Grunde, die Braunkohle in unmittelbarer Nähe der Gruben in elektrische Energie umzuwandeln und sie von dort mittels Hochspannungsleitungen den Verbrauchsstätten zuzuführen, um so die teuren Eisenbahntransporte durch den Transport des gewichtlosen elektrischen Stromes zu sparen. Zur Ausführung kam dieser bereits vor dem Kriege gehegte und vorbereitete Plan während des Krieges. Im Jahre 1916 wurde das damals größte Elektrizitätswerk Zschornewitz bei Bitterfeld in Betrieb genommen, das sich auf der Grube Golpa aufbaute und die Industrie der Umgegend sowie Berlin mit elektrischem Strom versorgte. Das Werk, das zunächst der A.E.G. gehörte, ging 1917 in den Besitz des Reichsfiskus über. Die Errichtung weiterer Großkraftwerke folgte, und bald ging man daran, die Elekrizitätsversorgung ganz Mitteldeutschlands einheitlich zu organisieren, um so eine Kraft-

quelle zu schaffen, die eine denkbar günstige Ausnutzung der in der Braunkohle enthaltenen Energie ermöglicht.

Da die chemische Großindustrie einen sehr starken Verbrauch elektrischen Stromes erfordert, wirkte die in Sachsen-Anhalt gegebene Möglichkeit, die Braunkohle zur Gewinnung elektrischen Stromes zu verwerten, standortbildend für diese. In den 90er Jahren begann bereits die Ansiedlung von Werken der chemischen Großindustrie im Bitterfelder Revier, da den Werken dort neben der Kohle billiges Baugelände und Wasser, das für die chemische Industrie von großer Bedeutung ist, in ausreichender Menge zur Verfügung standen. So erfolgte kurz hintereinander die Errichtung der elektro-chemischen Werke durch den A.E.G.-Konzern, die Errichtung der Griesheim-Elektron-Werke, sowie der A.G. für Anilinfabrikation in Wolfen und die der Filmfabrik der Agfa.

Einen riesigen Aufschwung nahm die chemische Industrie während des Krieges, wie überhaupt die Industrialisierung des mitteldeutschen Bezirkes in dieser Zeit sehr große Fortschritte machte. Diese Entwicklung ist vor allem auf die zunehmende Bedeutung zurückzuführen, die die Braunkohle in der Brennstoffversorgung der deutschen Wirtschaft gegenüber der Steinkohle damals gewann. Betrachtet man die Entwicklung der Braunkohlenförderung im Verhältnis zu der der Steinkohle, so zeigen sie eine entgegengesetzte Tendenz. Während die Steinkohlenförderung im Kriege abnahm, gelang es, die Braunkohlenförderung nach einem anfänglichen Absinken der Förderziffer sogar über die Förderung der Vorkriegszeit zu steigern. Diese Erscheinung ist vor allem dadurch zu erklären, daß die Gewinnung der Braunkohle im Tagebau möglich ist, während die der Steinkohle nur im Tiefbau erfolgen kann, der Aufschluß von Tagebaufeldern aber bedeutend leichter ist als der von Tiefbaufeldern. Während die Abraumarbeiten im Braunkohlenbergbau daher weitgehend mechanisiert sind und auch von ungeübteren Arbeitern und Kriegsgefangenen geleistet werden konnten, erfordern die Aufschlußarbeiten im Steinkohlenbergbau hochqualifizierte Facharbeit. Die Einziehung der eingearbeiteten Arbeitskräfte zum Heeresdienst mußte sich also im Steinkohlenbergbau weit störender bemerkbar machen als im Braunkohlenbergbau und zu einem Rückgang der Kohlenförderung führen. Dazu kam, daß der mitteldeutsche Braunkohlenbergbau sich in der Mitte

des Landes in sicherer Entfernung vom Kriegsschauplatz befand, während die Steinkohlengebiete an den Grenzen des Reiches feindlichen Angriffen ausgesetzt waren und mit Ausgang des Krieges zum Teil in die Hand des Feindes fielen. Die Industrie war in weit höherem Maße als in der Zeit vor dem Kriege gezwungen, Braunkohle zu verwerten, was wiederum dazu führte, daß in der Ausnutzung der Braunkohle für die Zwecke der Industrie gewaltige Fortschritte gemacht wurden. Die Folge war, daß die Braunkohle verbrauchende Industrie danach strebte, sich möglichst in der Nähe der Braunkohle anzusiedeln, um die immer noch hohen Transportkosten der Braunkohle zu ersparen. In jener Zeit setzte daher eine zunehmende Konzentrierung der Industrie von den Grenzgebieten nach dem mitteldeutschen Braunkohlenrevier ein, eine Entwicklung, die auch in der Gegenwart noch nicht zum Abschluß gelangt ist und durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und die Folgen des Ruhreinbruchs begünstigt wurde.

Vor allem nahm, wie bereits erwähnt, die Entwicklung der chemischen Großindustrie in dieser Zeit einen riesenhaften Aufschwung. Im Jahre 1922 entfielen etwa 22 % der gesamten chemischen Industrie Deutschlands auf das mitteldeutsche Industriegebiet[1]). In den ersten Kriegsjahren war, gestützt auf die Kohlenschätze des Geiseltales, in Leuna bei Merseburg der Bau eines Werkes der Badischen Anilin- und Sodafabrik zur Gewinnung des Stickstoffes aus der Luft begonnen worden, das sich bald infolge der hohen Bedeutung, die der Stickstoff für die Munitionsherstellung sowie für die Herstellung von künstlichem Dünger hat, zu einem Riesenwerk entwickelte. Ein zweites Werk zur Gewinnung von Stickstoff war das Reichsstickstoffwerk Piesteritz bei Wittenberg, dessen Entwicklung allerdings nicht mit der des Leunawerkes Schritt halten konnte. Hand in Hand mit der Errichtung neuer Werke ging die Ausgestaltung der bereits vorhandenen. Die Erweiterung wichtiger Betriebe der chemischen Großindustrie in der Umgebung von Bitterfeld zeigt folgende Übersicht über die Entwicklung der Belegschaftszahlen:

	1900	1910	1912	1914	1918	1921
Griesheim-Elektron-Werke	612	1002	732	1524	7133	4685
Agfa-Farbenfabrik	345	1066	—	2910	5206	5140
	957	2068	732	4434	12339	9825

[1]) Wirtschaft und Statistik, 4. Jahrg. 1924, S. 34.

In Sachsen-Anhalt befand sich während des Krieges auch eine Anzahl wichtiger Werke zur Munitionsherstellung. So lag in der Nähe von Bitterfeld bei Reinsdorf die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoffabrik (Wasag), die in Coswig in Anhalt einen Nebenbetrieb unterhielt. Weiter war Torgau, das eine staatliche Pulverfabrik besaß, ein wichtiger Standort der Munitionsindustrie, ebenso wie in Gerwisch bei Magdeburg und in Kirchmöser Munitionsanstalten errichtet wurden, die Tausende von Arbeitskräften beschäftigten. Die im Interesse der Rüstungsindustrie notwendig werdenden Neugründungen und Betriebserweiterungen waren allerdings nur eine vorübergehende Erscheinung, an deren Stelle nach dem Kriege ein weitgehender Abbau der Betriebe trat. Trotzdem war das Ergebnis des Krieges für Sachsen-Anhalt im ganzen genommen eine rasch fortschreitende Industrialisierung des Bezirks, die sich in der Nachkriegszeit fortsetzte.

Die Darstellung des Werdeganges der mitteldeutschen Industrie hat gezeigt, wie Sachsen-Anhalt sich im Laufe des letzten Jahrhunderts aus einem rein agrarischen Bezirk zu einem Industriezentrum von großer Bedeutung für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben entwickelt hat. Die wichtigsten Produktionszweige dieses Wirtschaftsgebietes, dessen Schwerpunkt im Regierungsbezirk Merseburg mit seinen reichen Kohlenlagerstätten liegt, sind also noch einmal zusammengefaßt folgende:

Braunkohlenbergbau
Kaliindustrie
Kupferschieferbergbau
Metall- und Maschinenindustrie
Chemische Industrie
Zuckerindustrie.

Wenn auch die Braunkohlenindustrie erst durch die Entwicklung anderer Industrien zur Entfaltung gebracht worden ist und erst seit dem Kriege auch nach außen hin als wichtigster Faktor des mitteldeutschen Wirtschaftssystems in Erscheinung tritt, so ist sie doch an erster Stelle zu nennen, da sie letzten Endes die Grundlage für die gesamte industrielle Entwicklung gewesen ist.

Während in der Kriegszeit, solange Deutschland vom Weltmarkt abgeschlossen war, der Mansfelder Kupferbergbau von hoher

wirtschaftlicher Bedeutung war, da er in der Kupfergewinnung für Deutschland ein Monopol besaß, hat er in der Nachkriegszeit sehr unter der Konkurrenz der afrikanischen und amerikanischen Kupfergruben zu leiden, zumal die Gewinnung des Kupfers nur mit verhältnismäßig hohen Kosten möglich ist. Wichtig sind ferner noch die Schuh- und Lederindustrie in Weißenfels, Burg und Erfurt, die Tonröhrenindustrie in Bitterfeld, die Steingutindustrie in Neuhaldensleben sowie die Nahrungs- und Genußmittelindustrie in Magdeburg, Halberstadt und Oschersleben. Wenn diese Industrien auch nur für die Struktur des Arbeitsmarktes ihrer Standorte bedeutungsvoll sind, so beeinflussen sie diesen doch maßgebend und stellen den Arbeitsnachweis oft vor recht schwierige Aufgaben. Für die Gesamtwirtschaft Mitteldeutschlands ist ihre Bedeutung aber verhältnismäßig gering, gemessen an den fünf oben genannten Industrien, die in Verbindung mit der hoch entwickelten Landwirtschaft der Wirtschaft Sachsen-Anhalts das Gepräge geben.

Charakteristisch ist für die mitteldeutsche Wirtschaft, daß die Industrialisierung nicht zur Verdrängung der Landwirtschaft geführt hat, sondern daß diese trotz oder teilweise auch infolge der Industrialisierung des Bezirkes auf einer so hohen Stufe steht. In keinem anderen Gebiete Deutschlands sind Industrie und Landwirtschaft nebeneinander in gleich hohem Maße entwickelt wie in Mitteldeutschland.

So charakteristisch dies Nebeneinanderbestehen für den Aufbau der mitteldeutschen Wirtschaft ist, so bezeichnend ist es für die Arbeitsmarktstruktur Mitteldeutschlands, wie überhaupt die wirtschaftliche Entwicklung des Bezirks sich deutlich in den zur gleichen Zeit erfolgenden Arbeitsmarktbewegungen und den sich daraus ergebenden Arbeitsmarktproblemen wiederspiegelt. Insgesamt betrug die Zahl der erwerbstätigen Personen[1]) in

	1895	1907
der Provinz Sachsen	1 027 480	1 292 582
Anhalt	112 147	126 283
Sachsen-Anhalt	1 139 627	1 418 865

[1]) Statistik des Deutschen Reichs, Bde. 111, 204, 206.

Während um die Mitte des vorigen Jahrhunderts noch die Mehrzahl der auf dem Arbeitsmarkt erscheinenden Personen in der Landwirtschaft beschäftigt war, trat dann in immer zunehmendem Maße eine Verschiebung zu Gunsten der Industrie ein, wie auch die Ergebnisse der letzten Berufs- und Betriebszählungen zeigen.

Es waren erwerbstätig in

		1895	1907
Gruppe A:			
Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei	Provinz Sachsen	399376	494817[1])
	Anhalt	41912	38919
	Sachsen-Anhalt	441288	533736
Gruppe B:			
Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe	Provinz Sachsen	422218	548022
	Anhalt	49499	59517
	Sachsen-Anhalt	471717	607539
Gruppe C:			
Handel und Verkehr einschließlich Gast- und Schankwirtschaft	Provinz Sachsen	117869	156084
	Anhalt	13538	17182
	Sachsen-Anhalt	131407	173266

Auch in Sachsen-Anhalt setzte die so vielfach zu beobachtende Erscheinung einer Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter zur Industrie ein, die auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist. Die Arbeiter lockt das gegenüber dem eintönigen Landleben abwechslungsreiche Leben der Stadt an, wo ihnen überdies eine größere Freiheit winkt, die Arbeit in den Fabriken leichter erscheint und der Lohn höher ist. Anfangs genügte der Bevölkerungsüberschuß der Landwirtschaft zur Deckung des Arbeiterbedarfs der aufstrebenden Industrie, doch bald reichte dieser nicht mehr aus, der Industrie eine genügende Zahl von Arbeitskräften zu stellen. Die Abwanderung der Arbeitskräfte ließ aber darum nicht nach, sondern der Landwirtschaft wurden zahlreiche Arbeitskräfte entzogen, die sie selbst dringend benötigte. Die durch die Abwanderung vom Lande hervorgerufene örtliche Verschiebung der Bevölkerung ist auch aus den Ergebnissen der letzten Volks-

[1]) Gegenüber der Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen (Selbständige, Angestellte, Arbeiter) ist die Zahl der Berufszugehörigen (Ewerbstätige, Dienende und Angehörige) in dem gleichen Zeitraum von 863 685 auf 818 504 zurückgegangen.

zählungen zu ersehen. Während die Bevölkerungszahlen der hauptsächlich agrarischen Bezirke fast unverändert geblieben sind, hat die Bevölkerung in den Industriezentren stark zugenommen. Begünstigt wurde die Abwanderung in die Industrie durch die fortschreitende Arbeitsteilung und die Mechanisierung der Betriebe, die in immer weiterem Umfang die Ersetzung gelernter durch angelernte und ungelernte Kräfte ermöglichte. Speziell in Sachsen-Anhalt haben sich Industrien angesiedelt, die eine große Zahl von angelernten und ungelernten Kräften beschäftigen (Chemische Industrie, Zuckerindustrie) und nicht wie die Textilindustrie auf hochqualifizierte und geübte Facharbeiter angewiesen sind. Vielfach ist die Heranziehung von Arbeitskräften der Industrie noch dadurch erleichtert worden, daß sich die Werke nicht ausschließlich auf die großen Städte konzentrierten, sondern auch z. T. in mittleren oder kleinen Orten sich ansiedelten und landwirtschaftliche und industrielle Betriebe vielfach örtlich unmittelbar nebeneinander liegen.

Die Rückwirkung der Wanderungserscheinungen auf den landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt war ein empfindlicher Arbeitermangel, dessen Behebung eine der wichtigsten Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt geworden ist. Besonders schwierig gestaltete sich die Lage dadurch, daß mit der Industrialisierung des Bezirkes eine Intensivierung der Landwirtschaft, vor allem infolge der Einführung des Zuckerrübenbaues, Hand in Hand ging, die eine starke Steigerung des Arbeiterbedarfes zur Folge hatte. Außerdem brachte die Einführung des Hackfruchtbaues eine ungünstige Verteilung der Arbeit mit sich, insofern als eine Häufung der Arbeit in den Sommermonaten eintrat, die für diese Monate die Einstellung einer weit größeren Zahl von Arbeitskräften erforderlich machte, als in den übrigen Monaten für die Bewältigung der vorliegenden Arbeitsmengen notwendig war.

Zur Deckung dieses Arbeiterbedarfes der Landwirtschaft wurden nun die verschiedensten Versuche unternommen, und immer wieder mußte die Beobachtung gemacht werden, daß die für die Landwirtschaft herangeholten Arbeitskräfte in die Industrie abwanderten. Zunächst gelang die Heranziehung von Wanderarbeitern aus dem deutschen Osten, vor allem aus Oberschlesien,

dem südlichen Posen, Westpreußen und Hinterpommern, die während der Sommermonate unter Führung eines Vorarbeiters auf den Gütern Sachsen-Anhalts arbeiteten und nach Abschluß der Saison wieder in ihre Heimat zurückkehrten. Diese Wanderarbeiter aus dem deutschen Osten wurden, da sie vorwiegend in die Landwirtschaft der Provinz Sachsen wanderten, ganz allgemein als „Sachsengänger" bezeichnet. Allmählich nahm aber das Angebot an deutschen Wanderarbeitern immer mehr ab, da auch diese Leute es vorzogen, in die Industriezentren nach Rheinland-Westfalen oder in den oberschlesischen Kohlenbergbau abzuwandern. Während die provinzialsächsische Landwirtschaftskammer 1902 noch 2769 Binnengänger aus dem Osten vermittelte, war deren Zahl bis zum Jahre 1910 auf 1521 zurückgegangen. Die Landwirtschaft war nun, da sie die notwendigen Arbeitskräfte im eigenen Lande nicht mehr bekommen konnte, darauf angewiesen, zur Deckung ihres Arbeiterbedarfes ausländische, hauptsächlich polnische Wanderarbeiter heranzuziehen, die auf den Gütern Sachsen-Anhalts in großer Zahl beschäftigt wurden. Im Jahre 1914 betrug ihre Zahl rund 60 000. Der Ausfall an ausländischen Arbeitern in den Kriegsjahren mußte natürlich zu großen Schwierigkeiten in der Landwirtschaft führen, so daß Kriegsgefangene in großer Zahl in der Landwirtschaft beschäftigt werden mußten. Nach dem Kriege wurde der Versuch unternommen, den Arbeiterbedarf der Landwirtschaft durch arbeitslose Industriearbeiter zu decken. (Vergleiche S. 149 ff.). Immer wieder taucht also die Frage auf, wie der Landwirtschaft die zur Aufrechterhaltung ihrer intensiven Betriebsführung notwendigen Arbeitskräfte gegeben werden können, und in dem Problem der Arbeiterbeschaffung für die Landwirtschaft ist eins der Kernprobleme der Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt zu sehen.

Ein ungefähres Bild von dem Aufbau des industriellen Arbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt geben folgende Zahlen, die nach den von der Reichsarbeitsverwaltung auf Grund der Gewerbekataster für das Jahr 1921 aufgestellten Übersichten[1]) zusammengestellt

[1]) Zahlenwerk über die Arbeiterverteilung in der deutschen Industrie nach den Angaben der Gewerbeaufsichtsbeamten und der Bergbehörden Ende 1921 (29. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt 1924).

sind, wenn durch diese Übersicht auch nur die der Gewerbeaufsicht unterstellten Betriebe[1]) erfaßt sind.

Von den insgesamt 470 000 beschäftigten Arbeitskräften entfielen auf:

Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen . . .		101 200	Arbeitskräfte
davon Braunkohlenbergwerke und Brikettfabriken	63 900		„
Salzbergwerke	14 600		„
Mansfelder Kupferschieferbergbau	11 000		„
Industrie der Steine und Erden		28 300	„
Metallverarbeitung und Maschinenindustrie .		112 100	„
davon Elektrizitätserzeugung . .	3 900		„
Chemische Industrie		54 600	„
Spinnstoffgewerbe		14 100	„
Lederindustrie		3 700	„
Holz- und Schnitzstoffgewerbe		22 400	„
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe . . .		66 200	„
Bekleidungsgewerbe		26 600	„
davon Schuh- und Schäftefabriken	14 300		„
Baugewerbe (Zimmerplätze und Bauhöfe)[2]) .		10 600	„
Vervielfältigungsgewerbe		8 400	„

Vor dem Kriege war die Zahl der im Bergbau beschäftigten Arbeitskräfte noch nicht annähernd so hoch wie in der Übersicht für das Jahr 1921 angegeben; damals belief sich die Zahl der Arbeitskräfte im Braunkohlenbergbau auf rund 35 000. Eine weitgehende Vergrößerung der Belegschaften machte einmal die steigende Bedeutung des Braunkohlenbergbaues in der Kriegs- und Nachkriegszeit erforderlich, außerdem wurde sie aber durch die verminderte Leistungsfähigkeit der Arbeiter und die Einführung des Acht-

[1]) Der Gewerbeaufsicht unterstellt sind alle Betriebe, die in der Regel mindestens 10 Arbeitskräfte beschäftigen und solche, in denen Motore verwendet werden. Für den Bergbau, die Hüttenwerke und die Kleider- und Wäschekonfektion ist die Zählung auf alle Betriebe ausgedehnt. Für Ziegeleien und alle über Tage betriebenen Brüche und Gruben sind alle Betriebe von 5 Arbeitskräften erfaßt.

[2]) Die übrigen Zweige des Baugewerbes werden von der Statistik der Gewerbeaufsicht nicht erfaßt.

stundentages nach der Revolution bedingt. Ebenso wie in der Landwirtschaft war auch im Bergbau vor dem Kriege eine große Zahl von Ausländern beschäftigt, für die in den Kriegsjahren, wo es gerade darauf ankam, die Förderung nach Möglichkeit zu steigern, Ersatz geschafft werden mußte. An die Heranziehung einer ausreichenden Zahl deutscher Arbeitskräfte war bei dem während des Krieges herrschenden Arbeitermangel nicht zu denken, und nur durch die Verwendung zahlreicher Kriegsgefangener gelang es, im mitteldeutschen Braunkohlengebiet während der Kriegsjahre verhältnismäßig so günstige Förderergebnisse zu erzielen. Ebenso konnten in der Kaliindustrie weitgehende Betriebsstillegungen nur durch die Einstellung Kriegsgefangener verhindert werden. Nach dem Kriege wurden auch für den Bergbau ebenso wie für die Landwirtschaft arbeitslose Industriearbeiter herangeholt, um den infolge des Aufhörens der Kriegsgefangenenarbeit auftretenden Mangel an Arbeitskräften zu decken.

Eine Sonderstellung auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt des Bezirkes nehmen die Arbeitskräfte des Mansfelder Kupferschieferbergbaues ein. Infolge des hohen Alters des Mansfelder Bergbaues[1]) und der Eigenart und Kompliziertheit des angewandten Verfahrens zur Gewinnung des Kupfers ist im Mansfelder Gebiet ein Stamm von Bergarbeiterfamilien angesiedelt, deren Angehörige z. T. bereits seit Generationen im Mansfelder Bergbau beschäftigt sind. Als nun bei der so außerordentlich ungünstigen Lage des Mansfelder Bergbaus nach dem Kriege Betriebseinschränkungen vorgenommen werden mußten und es galt, für die Entlassenen Arbeitsgelegenheit zu beschaffen, erwies sich diese Aufgabe als sehr schwierig, da eine örtliche Verschiebung dieser Leute nur sehr schwer möglich ist, ihnen aber am Ort keine andere geeignete Arbeitsgelegenheit geboten werden kann.

Wie in allen Gebieten mit aufstrebender Industrie, so brachte auch für Sachsen-Anhalt die fortschreitende Industrialisierung eine Belebung der Bautätigkeit mit sich. Die Neuansiedlung von Betrieben und die Ausdehnung bereits vorhandener machte die Aufführung von Industriebauten trotz der vielfachen der Bautätigkeit in der Kriegs- und Nachkriegszeit im Wege stehenden Hemmungen

[1]) Die Erschließung des Mansfelder Bergbaues reicht bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts zurück.

notwendig. Das Baugewerbe hat sich daher während der Sommermonate meist aufnahmefähig für zahlreiche Erwerbslose erwiesen, die als Bauhilfsarbeiter Beschäftigung fanden. An gelernten Bauarbeitern herrschte zeitweise ein empfindlicher Mangel, dem man nach dem Kriege durch Einrichtung von Umschulungskursen abzuhelfen suchte. In den Wintermonaten ergibt sich allerdings für die bei Bauten Beschäftigten infolge des Saisoncharakters des Baugewerbes eine Zeit der Arbeitslosigkeit, solange die Bautätigkeit durch die Witterungsverhältnisse stillgelegt ist.

In Sachsen-Anhalt ist aber die Lage der Bauarbeiter in dieser Hinsicht verhältnismäßig günstig, da die Zuckerindustrie ihnen während der Wintermonate Beschäftigungsmöglichkeit bietet, also eine Abkürzung der regelmäßigen Arbeitslosigkeit für Bauarbeiter ebenso wie für Ziegeleiarbeiter bringt. In den Zuckerfabriken tritt in der Zeit der Kampagne, die im September einsetzt und bis zum Januar dauert, ein starker Arbeiterbedarf auf, der bei der weiten Verbreitung der Zuckerindustrie im Bezirk nicht ohne Einfluß auf den Gesamtarbeitsmarkt bleibt und zu einer Abschwächung der in dieser Zeit regelmäßig auftretenden Verschlechterung der Arbeitsmarktlage beiträgt.

Der gesteigerte Arbeiterbedarf der Zuckerfabriken zur Zeit der Kampagne ist ferner der Anlaß für regelmäßig auftretende eigenartige Wanderungserscheinungen in der Provinz Sachsen. In jedem Jahr wandern vom Eichsfeld zahlreiche Arbeitskräfte mit Einsetzen der Kampagne in die Zuckerfabriken der Provinz Sachsen ab, da auf dem Eichsfeld wegen der geringen Arbeitskapazität dieses Gebietes infolge seiner ungünstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die Verdienstmöglichkeiten vor allem während der Wintermonate sehr beschränkt sind. Nach Abschluß der Kampagne kehren diese Leute wieder in ihre Heimat zurück, um im nächsten Jahre von neuem mit Kampagnebeginn in den Zuckerfabriken Arbeit zu suchen. Nach den Angaben von Molle[1]), der eingehende Untersuchungen über Umfang und Ursachen dieser Wanderungsbewegungen angestellt hat, betrug im Jahre 1922 die Zahl der in die Zuckerkampagne abgewanderten Arbeitskräfte im Landkreis Mühlhausen 2020 (darunter 90 weibliche) und im Kreis Heiligenstadt 1530

[1]) Molle: Das Eichsfeld als Ausgangspunkt für Arbeiterwanderungen, Halberstadt 1925, S. 125 ff.

(davon 42 weibliche). Ebenso verlassen während der Sommermonate zahlreiche Bewohner des Eichsfelds ihre Wohnorte und nehmen in zum Teil weit entfernt liegenden Gegenden Arbeit in Ziegeleien an. Im ganzen wandern jährlich 12—15000 Arbeitskräfte vom Eichsfeld ab.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkt macht sich die Industrialisierung Sachsen-Anhalts noch besonders bemerkbar. Während man früher Fabrikarbeit für Frauen kaum kannte, ist neben der im allgemeinen festgestellten Zunahme der gewerblich tätigen Personen in den letzten 50 Jahren noch im besonderen eine Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit zu beobachten, die natürlich besonders stark in industriellen Gegenden hervortreten muß. Auch diese Erscheinung ist auf die zunehmende Arbeitsteilung und Arbeitszerlegung in der Industrie zurückzuführen, die auch die Verwendung der ungelernten und weniger leistungsfähigen Frau gestattet. Da die Frauen meist geringere Lohnansprüche stellen als die Männer, ist es verständlich, daß die Unternehmer gern weibliche Arbeitskräfte einstellen, wenn es sich um rein mechanische Verrichtungen handelt, die weder große Kraftaufwendungen noch irgendwelche speziellen Kenntnisse erfordern, wie sie aber im modernen Fabrikbetrieb so häufig zu beobachten sind und die ebenso gut von weiblichen als von männlichen Arbeitskräften geleistet werden können. Daneben gibt es eine Reihe von Industrien, die auf die Verwendung von Frauenarbeit darum zurückgreifen, weil die Frau für die Verrichtung bestimmter Arbeiten geeigneter ist als der Mann. Eine riesige Zunahme erfuhr die gewerbliche Frauenarbeit in der Zeit des Krieges, wo mit Hilfe der Frauen versucht werden mußte, die fehlenden männlichen Arbeitskräfte zu ersetzen.

Die ursprünglichen Arbeitsgebiete der Frau, zu welchen Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Gastwirtschaft zählen, hatten natürlich unter dieser Entwicklung zu leiden, da sehr viele Frauen es nun vorzogen, Arbeit in den Fabriken anzunehmen. Die Beschaffung von Arbeitskräften für die Hauswirtschaft wurde zu einem schwierigen Problem, das die Arbeitsmarktpolitik immer wieder beschäftigte. Sie mußte sich noch darum besonders schwierig gestalten, weil im allgemeinen die Frauen, die einmal längere Zeit in Fabriken gearbeitet haben, für

eine Vermittlung in eine hauswirtschaftliche Stellung kaum noch in Frage kommen. Auch in Krisenzeiten ist daher die Unterbringung früherer Industriearbeiterinnen in hauswirtschaftlichen Stellen — trotz des Überwiegens der Nachfrage in diesen Berufen — nur selten möglich. Besonders empfindlich ist die Landwirtschaft von der sich auf dem weiblichen Arbeitsmarkt vollziehenden Umstellung betroffen worden. Ist schon die Besetzung hauswirtschaftlicher Stellen in der Stadt meist äußerst schwierig gewesen, so wird in der Regel doch die Stelle in einem städtischen Haushalt der einer Magd in landwirtschaftlichen Betrieben vorgezogen. Ebenso ist die Nachfrage nach Landarbeiterinnen immer ganz besonders groß gewesen, da auch die Landwirte des geringeren Lohnes der weiblichen Arbeitskräfte wegen vielfach gern Frauen einstellen, soweit es die Art der zu verrichtenden Arbeit erlaubt. Bei allen Bemühungen zur Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte ist daher stets besonderer Wert auf die Gewinnung weiblicher Arbeitskräfte gelegt worden.

In dem Wettbewerb um die Arbeiterschaft zwischen Industrie und Landwirtschaft hat die Industrie, wie es wohl meist der Fall sein wird, den Sieg davongetragen. Trotzdem ist die Arbeiterbeschaffung für eine aufstrebende sich schnell entwickelnde Industrie, wie es die des mitteldeutschen Braunkohlengebietes ist, keine leichte Aufgabe. Sie wird vor allem dort zu Schwierigkeiten führen, wo der Standort der Werke an das Vorhandensein von Rohstoffen (Kohle) gebunden ist und bei seiner Wahl die Rücksicht auf die gegebenen Möglichkeiten zur Beschaffung einer ausreichenden Zahl von Arbeitskräften in den Hintergrund treten muß. Noch schwieriger sind aber die Aufgaben der Arbeitsmarktpolitik in solchen Bezirken zu Zeiten der wirtschaftlichen Depression, da ja unter den Schwankungen der Konjunkturentwicklung speziell die Industriegebiete zu leiden haben, die dann die Zentren der Arbeitslosigkeit sind. Besonders stark müssen solche Krisen den Arbeitsmarkt dort treffen, wo der gesamte Arbeitsmarkt eines Ortes oder Bezirkes von einigen wenigen, womöglich gleichartigen, oder gar nur einem Werk beherrscht wird, wie dies in Sachsen-Anhalt speziell die Riesenwerke der chemischen Industrie tun. Die Entlassung einer großen Zahl von Arbeitern durch solche Werke muß von geradezu katastrophaler Wirkung für den Arbeitsmarkt ihrer Standorte sein. Die

Unterbringungsmöglichkeiten am Ort selbst sind dann bald erschöpft, und es muß nach anderen Auswegen gesucht werden, um den Arbeitern eine Unterhaltsmöglichkeit zu geben.

In solchen Krisenzeiten, wie sie mit besonderer Heftigkeit in der Zeit nach dem Kriege auftraten, ist dem Arbeitsmarkt Sachsen-Anhalts die steigende wirtschaftliche Bedeutung des Bezirkes und die notwendig werdende Konzentration der Industrie von den Grenzgebieten nach Mitteldeutschland zu Gute gekommen. Verhätnismäßig günstig ist die Lage in Sachsen-Anhalt noch insofern, als wenigstens ein Teil der Industriearbeiter in ländlichen Bezirken wohnen kann, und ihnen damit die Möglichkeit gegeben ist, wenn auch nur in ganz beschränktem Umfange, Selbstversorger zu sein und sie sich bei eintretender Arbeitslosigkeit kurze Zeit über Wasser halten können. Im Bezirk finden sich allerdings auch große Industriestädte, deren Arbeiterschaft bei Verlust ihrer Arbeitsstelle sofort aller Unterhaltsmöglichkeiten beraubt ist. Eine Dezentralisation der Industrie und ihre Untermischung mit landwirtschaftlichen Betrieben muß ferner einer zu starken Radikalisierung der Arbeiterschaft entgegenwirken, die durch die Zusammenballung großer Massen völlig wurzelloser Arbeiter in den Großstädten so sehr begünstigt wird. So ist der Gegensatz zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft in Sachsen-Anhalt zwar sehr stark, wie die Unruhen in den ersten Jahren nach dem Kriege gezeigt haben, er tritt aber doch nicht so kraß in Erscheinung, wie dies in dem völlig industrialisierten Westen des Reiches der Fall ist.

Vom Standpunkt des Gesamtarbeitsmarktes in Sachsen-Anhalt muß also das Nebeneinander von Industrie und Landwirtschaft als ein Vorzug gewertet werden, den der Arbeitsmarkt vor rein industriellen Arbeitsmärkten anderer Bezirke voraus hat. Während der industrielle Arbeitsmarkt mit dem Konjunkturwechsel starken Schwankungen unterworfen ist, steht ihm gegenüber der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt, der eine mehr stetige Entwicklung aufweist und dauernd von einem Arbeitermangel beherrscht wird. Es ist im Bezirk selbst damit die Möglichkeit eines gewissen Ausgleichs gegeben, und zwar nicht nur von der Landwirtschaft zur Industrie, sondern auch von der Industrie zur Landwirtschaft, so schwierig sich ein solcher Ausgleich auch erwiesen hat.

Zu dieser räumlichen tritt eine verhätnismäßig günstige zeitliche Durchsetzung des Arbeitsmarktes. Wegen der Aufnahmefähigkeit einer Reihe von Industrien, wie z. B. der Zuckerindustrie, gerade in den Monaten, in denen der Arbeiterbedarf der Landwirtschaft und im Baugewerbe erheblich sinkt, bietet sich im Herbst die Möglichkeit, durch Überführung von Arbeitskräften aus Landwirtschaft und Baugewerbe vor allem in die Rohzuckerkampagne oder in die Konservenindustrie eine Abschwächung der mit dem Wechsel der Jahreszeiten eintretenden Arbeitsmarktschwankungen herbeizuführen.

2. Das Arbeitsnachweiswesen in Sachsen-Anhalt zur Zeit der Gründung des Verbandes.

Von der wirtschaftlich-sozialen Gestalt eines Bezirkes sind aber nicht nur die Aufgaben abhängig, vor die der Arbeitnachweis in diesem Bezirk gestellt wird, sondern auch die sich herausbildenden Arbeitsnachweisorganisationen selbst werden in ihrer Entwicklung stark von ihr beeinflußt. Je nach den gegebenen Verhältnissen findet die eine oder andere Arbeitsnachweisorganisation einen für ihre Entwicklung mehr oder minder günstigen Boden und erfährt eine dementsprechende Ausgestaltung. Wenn das über die Gesamtentwicklung des Arbeitsnachweiswesens in Deutschland Gesagte in großen Zügen natürlich auch für die einzelnen Bezirke des Reiches zutrifft, so zeigen doch die Arbeitsmarktorganisationen in den verschiedenen Landesteilen Abweichungen von einander, die in erster Linie durch die verschiedenartigen wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse in den einzelnen Bezirken bedingt sind. So fand auch der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalts, als er seine Tätigkeit im Jahre 1910 aufnahm, in seinem Bezirk ein Arbeitsnachweissystem von ganz bestimmter Eigenart vor.

Charakteristisch für das Arbeitsnachweiswesen Sachsen-Anhalts war es vor allem, daß der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer eine so starke Ausbildung erfahren hatte; war doch von der Provinz Sachsen die erste Anregung zur Organisierung der Landarbeitervermittlung von seiten der Arbeitgeber ausgegangen. Denn gerade in diesem Hauptgebiet des Zuckerrübenbaues litten die Landwirte besonders unter dem Mangel an Arbeitskräften, weshalb

sie zur Selbsthilfe griffen und eigene Organisationen zur Bekämpfung der Leutenot schufen. Im Jahre 1891 wurde ein selbständiger Verband, „Der Verband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse“ gegründet und von diesem der erste landwirtschaftliche Arbeitsnachweis errichtet, nachdem sich bereits vorher der „Landwirtschaftliche Zentralverein für die Provinz Sachsen“ mit der Beschaffung von Landarbeitern befaßt hatte (vergl. S. 13). Als dann im Jahre 1896 die erste Preußische Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen mit dem Sitz in Halle gegründet wurde, übernahm diese die Arbeitsvermittlungsstelle, die einem „Ausschuß für Arbeiterwesen“ übertragen wurde. Diesem Ausschuß fiel eine doppelte Aufgabe zu. Einmal sollte er die Vermittlung einheimischer seßhafter Arbeiter und landwirtschaftlichen Gesindes organisieren und zum andern die Vermittlung von Saisonarbeitern, vor allem ausländischen, betreiben. Entsprechend dieser Doppelaufgabe wurde der Ausschuß für Arbeiterwesen in zwei Abteilungen gegliedert. Die „Zentralstelle“ befaßte sich mit der Vermittlung einheimischer Arbeiter, während dem „Verbandsbüro“ die Beschaffung von Saisonarbeitern zufiel.

Um ihren Aufgaben besser gerecht werden zu können und einen Überblick über die Arbeitsmarktlage in den einzelnen Bezirken zu gewinnen, schuf sich die Zentralstelle Arbeitsnachweisfilialen, die mit ihr in dauernder Verbindung standen und einen Ausgleich untereinander vorzunehmen suchten. Im Jahre 1900 gab es bereits 8 Filialen, bis zum Kriege war deren Zahl auf 16 angewachsen. Trotz der lebhaften Bemühungen der Zentralstelle und ihrer Filialen konnten keine großen Erfolge in der Vermittlung inländischer Arbeiter erzielt werden. Das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage war zu groß, als daß auch nur annähernd eine Deckung des Bedarfs hätte erreicht werden können. So wurden im Geschäftsjahre 1910 von den 12557 eingegangenen Anforderungen nach einheimischen Arbeitern nur 6201, also 49,3 % durch Zuweisung von Arbeitskräften erledigt[1]). Im Verhältnis zu den Vermittlungsergebnissen anderer Landwirtschaftskammern, die ihre Arbeitsnachweise meist nach dem von der sächsischen Kammer gegebenen

[1]) Bericht über die Tätigkeit der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen im Geschäftsjahr 1910 (S. 121).

Vorbild organisierten, ist das in der Provinz Sachsen erreichte immerhin noch als äußerst günstig zu bezeichnen.

Mehr Erfolg war entschieden der Tätigkeit des „Verbandsbüros" beschieden, dem es im großen und ganzen gelang, den Bedarf an ausländischen Saisonarbeitern zu decken. Im Jahre 1910 war es möglich, von den 20 568 eingegangenen Gesuchen 19 446, also 94,5 % zu befriedigen[2]). Während man zunächst gehofft hatte, auf die Mitarbeit gewerbsmäßiger Stellenvermittler bei der Anwerbung der ausländischen Arbeiter in Galizien, Mähren, Ungarn und Rußland verzichten zu können, zeigte die Praxis, daß die Zuziehung gewerbsmäßiger Agenten bei der Anwerbung unerläßlich war. Die gewerbsmäßigen Stellenvermittler brachten die Arbeitertransporte bis an die Grenze, wo sie von Beamten der Landwirtschaftskammer in Empfang genommen wurden. Von den im Jahre 1910 vermittelten Wanderarbeitern waren 1521 Deutsche und Deutschrussen, während die Mehrzahl (11986) aus Russisch-Polen stammten.

Neben der Arbeiterbeschaffung war es die Aufgabe des Arbeitsnachweises der Landwirtschaftskammer, nach Möglichkeit für die Einhaltung des Arbeitsvertrages durch die Arbeitnehmer zu sorgen. Kontraktbrüche waren nämlich besonders bei den ausländischen Arbeitern sehr häufig, und bei der herrschenden Leutenot scheuten sich selbst Arbeitgeber nicht, Kontraktbrüche zu fördern, um ihren eigenen Bedarf an Arbeitskräften zu decken. Ein solches Vorgehen suchte man vor allem dadurch zu verhindern, daß jeder Landwirt mit einer Konventionalstrafe belegt wurde, falls er einen Arbeiter einstellte, der von einem anderen Arbeitgeber nicht ordnungsmäßig entlassen war.

Große Bedeutung für die Arbeitsvermittlung in der Industrie haben in Sachsen-Anhalt die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände, und zwar im besonderen die der Metallindustrie, zu erlangen vermocht. Bei der hervorragenden Stellung, die die Metallindustrie auf dem Arbeitsmarkt des Bezirkes einnimmt, ist dies nicht zu verwundern, zumal die Arbeitgeberverbände der Metallindustriellen die eigentlichen Träger der Bewegung zur Gründung einseitiger Arbeitgebernachweise waren. Verhältnismäßig früh erfolgte die Gründung von Arbeitsnachweisen an den Hauptstand-

[2]) a. a. O., S. 119.

orten der Metallindustrie, nämlich in Halle im Jahre 1891 (Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallindustriellen von Halle und Umgegend), und in Magdeburg (Arbeitsnachweis des Verbandes der Metallindustriellen Magdeburgs) im darauf folgenden Jahr. Die Eröffnung eines solchen Arbeitsnachweises in Erfurt (Arbeitsnachweis des Verbands Thüringer Metallindustriellen) erfolgte entsprechend der geringeren Verbreitung der Metallindustrie in dieser Stadt erst im Jahre 1910. Ein einseitiger Arbeitgebernachweis für die Metallindustrie war auch noch von dem Verband der Metallindustriellen in Dessau errichtet worden, da ja auch in dieser Stadt die Metallindustrie eine große Bedeutung erlangt hatte. Dank ihrer straffen Organisation und der Einführung des Benutzungszwanges für die Verbandsmitglieder gelang es diesen Arbeitsnachweisen ziemlich schnell, den Arbeitsmarkt in der Metallindustrie zu beherrschen. Da sie deutlich eine Kampfeinstellung erkennen ließen, waren sie bei der Arbeiterschaft sehr unbeliebt und trugen zu einer Verschärfung des in der Metallindustrie ohnehin scharfen Gegensatzes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei.

Außer den Arbeitgebernachweisen der Metallindustrie bestanden im Bezirk noch Arbeitgebernachweise im Baugewerbe und zwar in Halle (gegründet 1899), in Magdeburg, in Dessau (gegründet 1903) und in Erfurt (gegründet 1907), ebenso wie im Verkehrsgewerbe, wo in Halle der „Arbeitgeberverband für das Transportgewerbe von Halle und Umgebung“ einen Arbeitsnachweis unterhielt, während in Magdeburg eine Nebenstelle der „Zentralheuerstelle des Arbeitgeberverbandes für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe“ in Hamburg bestand[1]). Die Bedeutung dieser Arbeitsnachweise blieb aber hinter der der Arbeitgebernachweise für die Metallindustrie zurück.

Ohne großen Einfluß blieben in Sachsen-Anhalt die Innungsarbeitsnachweise, die zwar in ziemlich großer Zahl vorhanden waren, aber nur sehr geringe Vermittlungsergebnisse zu erzielen vermochten.

Eine machtvolle Entfaltung der von Arbeitnehmerseite unterhaltenen Arbeitsnachweise wurde durch die auch im Bezirk stark hervortretende Zersplitterung verhindert, in der, wie bereits er-

[1]) Zahnbrecher: Die Arbeitgebernachweise in Deutschland, Nürnberg 1914, S. 334 ff.

wähnt[1]), gerade die Schwäche dieser Organisationen liegt. Größere Bedeutung vermochten die Arbeitsnachweise der kaufmännischen Verbände zu erlangen, die ja aber einen etwas anderen Charakter trugen als die eigentlichen Gewerkschaftsarbeitsnachweise. Diese konnten trotz einer verhältnismäßig hohen Zahl größere Erfolge nur in einzelnen Gewerbezweigen erzielen, und zwar dort, wo es nicht auf Massenvermittlung sondern auf die Vermittlung hochqualifizierter Facharbeiter ankam[1]). Dennoch hielten die Gewerkschaften, die in der Frage der Anerkennung des öffentlichen Arbeitsnachweises die norddeutsche Richtung vertraten (vergl. S. 23), ziemlich lange an den eigenen Arbeitsnachweisen fest und wollten sie als Kampfmittel nicht aufgeben.

Aus der Kampfeinstellung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einander ist auch die geringe Verbreitung paritätischer Facharbeitsnachweise im Bezirk zu erklären.

Neben den Interessentenarbeitsnachweisen hatte die gewerbsmäßige Stellenvermittlung eine weite Verbreitung erfahren, wie eine im Jahre 1910 vom Arbeitsnachweisverband veranstaltete Erhebung ergab. In der Provinz Sachsen wurden 455 Stellenvermittler[2]) gezählt, die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1910 insgesamt 22 338 Stellen vermittelten. Als die Hauptplätze der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung ergaben sich Magdeburg mit 60 Stellenvermittlern und 5322 Vermittlungen und Halle mit 56 Vermittlern mit 5626 Vermittlungen. In Anhalt betrug die Zahl der Stellenvermittler am 1. November 1911 37 (35 weibliche und 2 männliche), die im 1. Halbjahr 1911 1819 Vermittlungen erzielten. Die weite Verbreitung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung hatte ihre Ursache vor allem darin, daß gerade Wirtschaftszweige, für die die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in der Hauptsache tätig war, nämlich die Landwirtschaft und Hauswirtschaft im Bezirk unter einem dauernden Arbeitermangel litten. Die Beschaffung von Arbeitskräften für diese Wirtschaftszweige war also wohl schwierig, versprach aber einem rührigen Vermittler, der sein Gewerbe verstand bzw. die „Konjunktur" auszunutzen vermochte, einen guten Verdienst. Dazu kam, daß sich die Interessentennachweise mit weiblicher Arbeitsvermittlung überhaupt nicht befaßten und ebenso die

[1]) Vergl. S. 9.

[2]) Davon waren 106 Männer und 349 Frauen.

öffentlichen Arbeitsnachweise erst in sehr geringem Maße auf die Frauenvermittlung eingestellt waren. Für die Vermittlung von Frauen, und zwar handelte es sich damals fast ausschließlich um Vermittlungen in die Land- und Hauswirtschaft, kam somit eigentlich nur die gewerbsmäßige Stellenvermittlung in Betracht. Wer also seinen Bedarf an weiblichen Arbeitskräften auf dem Wege der Umschau nicht zu decken vermochte, was bei dem geringen Angebot häufig eintreten mußte, und eine organisierte Arbeitsvermittlung in Anspruch nehmen wollte, war geradezu auf die gewerbsmäßige Stellenvermittlung angewiesen. Die Folge war natürlich, daß auch die Mißstände, die die gewerbsmäßige Stellenvermittlung im Gefolge hat, sich in ziemlich starkem Maße bemerkbar machten. Dadurch waren vielleicht in mancher Hinsicht günstige Voraussetzungen für die Ausbreitung der öffentlichen Arbeitsnachweise geschaffen, wenn auch andererseits wieder gerade wegen der weiten Verbreitung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung die Stellung der öffentlichen Arbeitsnachweise eine schwierige war.

Zur Vervollständigung der Übersicht sind schließlich noch die charitativen Arbeitsnachweise zu erwähnen, die für die Unterbringung Hilfsbedürftiger im Erwerbsleben nicht zu entbehren waren, die für die Vermittlung voll erwerbsfähiger Arbeiter aber kaum in Betracht kamen. So befaßten sich die Organisationen der Inneren Mission mit Arbeitsvermittlung und die Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt bemühte sich um die Unterbringung Haftentlassener im Erwerbsleben. Eine gewisse Bedeutung für die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in der Provinz Sachsen haben aber die Arbeitsnachweise der Wanderarbeitsstätten erlangt.

Die ersten Versuche zur Organisierung einer Wandererfürsorge, und zwar zur systematischen Bekämpfung der Landstreicherei, reichen in Sachsen-Anhalt wie in den meisten übrigen Teilen Deutschlands bis in die 70iger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück, als in der Krisenzeit nach den Gründerjahren die Wanderbettelei geradezu zur Landplage wurde. Im Jahre 1883 wurde der „Verein für die Provinz Sachsen zur Beschäftigung brotloser Arbeiter“ gegründet, der es sich zur Aufgabe stellte, den von Pastor von Bodelschwingh stammenden Gedanken, Arbeit statt Almosen zu geben, in die Praxis umzusetzen und die Provinz Sachsen mit einem

Netz von „Naturalverpflegungsstationen“ zu überziehen. Im Jahre 1885 bestanden bereits 139 solcher Stationen, die nach Möglichkeit mit einem Arbeitsnachweis verbunden werden sollten. Der innere Ausbau dieser Herbergen ließ aber noch viel zu wünschen übrig, noch lange nicht bei allen kam der Grundsatz wirklich zum Ausdruck, den Wanderern kein Almosen zu geben, sondern sie nur gegen Leistung von Arbeit zu beherbergen und zu verpflegen. Nur 45 der Stationen forderten unbedingt Arbeit und 111 waren mit einem Arbeitsnachweis verbunden, der aber meist nur auf dem Papier stand[1]). Nach den anfänglichen Erfolgen machte dann aber der weitere Ausbau der Naturalverpflegungsstationen kaum Fortschritte, und die Bewegung blieb schließlich völlig stecken.

Im Jahre 1907 wurde in Preußen die Wandererfürsorge durch das Wanderarbeitsstättengesetz vom 29. Juni 1907[2]) auf gesetzliche Grundlagen gestellt. Das Gesetz hatte den Zweck, das Wanderwesen in geordnete Bahnen zu lenken und ein Netz von Wanderarbeitsstätten zu schaffen, in denen die wandernden Arbeiter durch Gewährung von Unterkunft und Verpflegung, in erster Linie aber durch Bereitstellung von Arbeit vor Landstreicherei und Bettelei bewahrt werden sollten. Es brachte allerdings keine Verpflichtung für die Provinzen, das Gesetz durchzuführen, sondern stellte es ihnen frei, ob sie von den Bestimmungen Gebrauch machen wollten oder nicht. Wenn das Gesetz daher auch nicht den gehegten Erwartungen entsprach, so regelte es doch die Aufbringung der Mittel für die Wandererfürsorge und gab den Provinzialausschüssen in den Provinzen, die sich zur Durchführung des Gesetzes entschlossen, die Befugnis, die Stadt- und Landkreise zur Errichtung von Wanderarbeitsstätten oder zur Beteiligung an den Kosten einer Wanderarbeitsstätte zu verpflichten. Eine der ersten Provinzen, die an die Regelung der Wandererfürsorge auf Grund des Gesetzes herangingen, war die Provinz Sachsen, wo der 25. Provinziallandtag am 11. März 1910 den Beschluß faßte, das Wanderarbeitsstättengesetz zur Durchführung zu bringen. Gleichzeitig wurde vom Provinziallandtag eine Ordnung über die Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Wanderarbeitsstätten und eine allgemein verbindliche

---

[1]) Dr. Paul Dermietzel: „Die Durchführung des Wanderarbeitsstättengesetzes vom 29. Juni 1907 in der Provinz Sachsen. Halle 1911.

[2]) G. S., S. 205.

Wanderer- und Arbeitsordnung beschlossen, die die Grundsätze festlegte, die bei Inanspruchnahme der Wanderarbeitsstätten und der Beförderung der Wanderer von einer Arbeitsstätte zur anderen zu beobachten waren. Durch Schaffung der Wanderarbeitsstätten mit ihrer Wanderordnung sollte erreicht werden, daß die mittellosen, arbeitsfähigen „ordentlichen" Wanderer die Provinz nur auf der vorgeschriebenen Wanderstraße durchquerten. Den Wanderern war verboten, auf dem Wege von einer Arbeitsstätte zur anderen Arbeit anzunehmen, sie durften Arbeit nur durch den Arbeitsnachweis der Wanderarbeitsstätte annehmen. Der Arbeitsnachweis bildete also einen äußerst wichtigen Bestandteil der Wanderarbeitsstätte. Seine Aufgaben waren viel weitgehender als die des Arbeitsnachweises der Naturalverpflegungsstationen, und es mußte daher großer Wert auf seine Ausgestaltung gelegt werden. Am 1. Januar 1912 wurden in der Provinz Sachsen 31 solcher mit einem Arbeitsnachweis verbundener Wanderarbeitsstätten[1]) eröffnet, die dem Arbeitsnachweisverband bei seiner ungefähr um die gleiche Zeit einsetzenden Organisationsarbeit gewisse Anknüpfungsmöglichkeiten boten (vergl. S. 82). Am 1. April 1912 schloß sich Anhalt mit 3 Wanderarbeitsstätten dem Wanderarbeitsstättennetz der Provinz Sachsen an.

Die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises lag zur Zeit der Gründung des Arbeitsnachweisverbandes noch ziemlich im argen. Die Verbreitung des öffentlichen Arbeitsnachweises war durch den verhältnismäßig weit fortgeschrittenen Ausbau anderer Arbeitsmarktorganisationen und vor allem durch deren Einstellung ihm gegenüber behindert worden. Im Bezirk trat nämlich die Gegnerschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis ziemlich stark hervor und gab zu vielfachen Schwierigkeiten Anlaß. Aber nicht nur die Interessentenverbände, sondern auch die Kommunen gingen im allgemeinen nur sehr zögernd an eine Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise heran. Trotzdem befindet sich im Bezirk der älteste kollegial verwaltete Arbeitsnachweis, der in Preußen überhaupt errichtet wurde, nämlich der Arbeitsnachweis in Erfurt. Dieser Arbeitsnachweis wurde bereits 1894 gegründet, und in dem preußischen Erlaß vom 8. März 1898 wurden die von ihm im Jahre 1896

[1]) Wenn möglich wurden bereits bestehende Naturalverpflegungsstationen oder Herbergen zur Heimat zu Wanderarbeitsstätten ausgebaut.

erzielten Vermittlungsergebnisse als Musterbeispiel dafür angeführt, welche Erfolge mit kollegial verwalteten kommunalen Arbeitsnachweisen zu erreichen seien. Als der Arbeitsnachweisverband im Jahre 1910 seine Arbeit aufnahm, befanden sich in Sachsen-Anhalt 17 teils rein kommunale, teils kommunal unterstützte Arbeitsnachweise, die aber z. T. bis dahin keine großen Erfolge zu erzielen vermocht hatten.

Im Jahre 1910 waren folgende Arbeitsnachweise vorhanden[1]):

Arbeitsnachweise in	Gründungsjahr	Der Arbeitsnachweis bestand		Die Verwaltung ist		Zahl der Vermittlungen im Jahre 1910
		als selbständige Einrichtung	im Anschluß an andere Einrichtungen	büro-kratisch	paritätisch	
Aschersleben . . .	1898	—	1[2])	1	—	303
Bernburg	—	—	1[3])	1	—	3
Cöthen	—	—	1[3])	1	—	2
Dessau	1895	1	—	1	—	4 139
Eilenburg	1896	—	1[4])	1	—	162
Erfurt	1894	1	—	—	1	9 935
Halberstadt . . .	1903	—	1[5])	1	—	362
Halle a. d. S. . .	1895	1	—	1	—	3 888
Magdeburg . . .	1899	1	—	—	1	21 696
Merseburg . . .	1899	—	1[4])	1	—	231
Mühlhausen . . .	1895	—	1[6])	1	—	607
Nordhausen . . .	1894	1	—	—	1	1 050
Quedlinburg . . .	1895	—	1[7])	1	—	3 606
Schönebeck . . .	1893	—	1	1	—	73
Weißenfels . . .	1902	1	—	—	1	170
Wittenberg . . .	—	—	1[8])	1	—	55
Zerbst	—	—	1[9])	1	—	132
	überhaupt	6	11	13	4	46 414

Einen ungefähren Überblick über die Arbeitsnachweisverhältnisse in Sachsen-Anhalt zur Zeit der Gründung des Arbeitsnachweisverbandes und das Verhältnis der verschiedenen Arbeitsnachweisarten zu einander ermöglicht eine vom Statistischen Reichsamt im Jahre 1912 durchgeführte Erhebung über Arbeitsnachweise im deutschen Reich, nach der sich folgendes Bild ergibt[10]):

[1]) Die Angaben sind der „Übersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen Arbeitsnachweise nach dem Stand vom 1. Januar 1910“ und dem „Jahresbericht des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt für das Geschäftsjahr 1910“ entnommen. Es ist oft nicht ganz leicht, einwandfrei festzustellen, ob ein Arbeitsnachweis tatsächlich schon bestanden hat, oder nur gelegentlich Vermittlungen getätigt worden sind. So wird von den Arbeitsnachweisen Bernburg und Cöthen 1912 und von Wittenberg und Zerbst 1913 als Gründungsjahr angegeben.

[2]) Herberge zur Heimat. [3]) Rechtsauskunftsstelle und Gewerbegerichte. [4]) Herberge zur Heimat. [5]) Geschäftsstelle des Hausbesitzervereins. [6]) Gewerbegericht. [7]) Verpflegungsstation. [8]) Polizei. [9]) Armenverwaltung.

[10]) Reichsarbeitsblatt, 11. Jahrg., Sonderbeilage zu Heft 6.

1912 — Arbeitsnachweise in Händen der:

	Gemeinden		Herbergen und Wanderarbeitsstätten		Landwirtsch.-Kammer		Innungen		Arbeitgeber		Angestellte		Arbeiter		Paritätische Facharbeitsnachweise		Zusammen[1])	
	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen	Zahl der A.-Nachw.	Vermittelte Stellen
Prov. Sachsen	16	64 700	23	12 890	1	25 158	65	9 041	5	20 406	2	163	36	4 988	9	4 761	157	142 107
Anhalt	4	10 678	—	—	—	—	15	305	—	—	—	—	1	4	1	51	21	11 126
Sachsen-Anhalt	20	75 378	23	12 890	1	25 158	80	9 346	5	20 406	2	163	37	4 992	10	4 812	178	153 145

1910[2])

Prov. Sachsen	13	42 383	18	5 941	1	25 647	47	8 304	5	14 691	1	120	18	3 461	8	2 767	111	103 314
Anhalt	2	4 271	—	—	—	—	14	294	—	—	—	—	1	4	1	71	18	4 640
Sachsen-Anhalt	15	46 654	18	5 941	1	25 647	61	8 598	5	14 691	1	120	19	3 465	9	2 838	129	107 954

[1]) Die gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist durch die Erhebung des Statistischen Reichsamtes nicht erfaßt worden.

[2]) Die Arbeitsnachweise waren vom Statistischen Reichsamt um Angabe der Vermittlungsergebnisse in den vorhergehenden Jahren gebeten worden, so daß auch die Vermittlungsergebnisse für das Jahr 1910, in dem die Gründung des Arbeitsnachweisverbandes erfolgte, angegeben werden können. Eine Reihe von Arbeitsnachweisen hatte allerdings die Vermittlungsergebnisse für die vorhergehenden Jahre nicht angeben können.

2. Kapitel.

Die Organisation des Arbeitsnachweisverbandes.

1. Innerer Aufbau und Entwicklung des Arbeitsnachweisverbandes.

Wie auf vielen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu beobachten, bleibt die Begründung und anfängliche Ausbildung von Einrichtungen, die als notwendig für die Allgemeinheit erkannt werden, zunächst häufig privater Initiative überlassen und erst, wenn ein gewisser Entwicklungsgrad erreicht ist, greift der Staat ein und nimmt die Verwaltung und Fortbildung dieser Einrichtungen in die Hand. Eine solche Entwicklung ist auch auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens vor sich gegangen. Stark beschleunigt wurde sie dort durch den Krieg, der eine Vereinheitlichung im Arbeitsnachweiswesen erzwang und die Grundlagen für eine gesetzliche Regelung schuf. Allerdings wirkte der Krieg zugleich verwirrend, da durch ihn die gradlinige Entwicklung abgebogen und Einrichtungen geschaffen wurden, die keinen dauernden Charakter hatten, sondern nur für die Zeit des Krieges gedacht waren und später durch andere ersetzt werden mußten. In den bezirklichen Stellen der Arbeitsnachweisorganisationen zeigte sich diese Entwicklung an dem Übergang von den privaten Arbeitsnachweisverbänden zu den Landesarbeitsämtern, die behördlichen Charakter tragen. Dieser Ausbau der Bezirksstellen hat sich in vier Stufen vollzogen.

Die erste Periode reichte bis zum Ausbruch des Krieges. Rein private Organisationen, die sich aus am öffentlichen Arbeitsnachweis interessierten Körperschaften zusammensetzten, bemühten sich um den Ausbau dieses Arbeitsnachweises, mit dem eine Reihe von anderen Arbeitsnachweissystemen um die Vorherrschaft auf dem Arbeitsmarkt rang. Die Aufgaben dieser privaten Organisationen trugen allerdings von Anfang an einen öffentlichen Charakter, so daß von vornherein die Tendenz zum Ausbau der Bezirksstellen zu Behörden vorlag.

Mit dem Kriege setzte die zweite Entwicklungsphase ein. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Arbeitsmarktorganisation wurde erkannt, und die Behörden bemühten sich darum, die verschiedenen

Arbeitsnachweissysteme zum Zusammenschluß zu bewegen. Auf ihre Anregung hin wurden Bezirkszentralen gegründet, die noch private Einrichtungen waren, aber sämtliche im Bezirk bestehenden nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise umfaßten. Die Bemühungen der Zivilbehörden führten aber zu keinem vollen Erfolg, so daß die militärischen Stellen, als die Erfordernisse der Kriegswirtschaft den Ausbau des Arbeitsnachweiswesens immer dringlicher verlangten, eingriffen und auf dem Verordnungswege eine militärische Organisation des Arbeitsnachweiswesens schufen.

Durch das Eingreifen der militärischen Befehlsstellen wird die dritte Entwicklungsperiode gekennzeichnet. Die z. T. als private Einrichtungen bereits bestehenden Zentralauskunftsstellen wurden zu behördlichen Organisationen ausgebaut, die den militärischen Stellen untergeordnet waren. Eine auf Zwang beruhende Vereinheitlichung und Zusammenfassung des Arbeitsnachweiswesens, die aber nur für den Krieg gedacht war, ist die Folge dieser militärischen Organisation des Arbeitsnachweises gewesen.

In die Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung fiel die vierte Entwicklungsstufe, die die Überführung der gewonnenen Vereinheitlichung in die Friedenswirtschaft und die Errichtung dauernder Organisationen gebracht hat. Der Aufgabenkreis der bezirklichen Stellen war mit der sich im Arbeitsnachweiswesen durchsetzenden Vereinheitlichung so groß geworden, daß private Organisationen zu deren Bewältigung nicht ausreichten. Es mußten also zum Ersatz für die Zentralauskunftsstellen behördliche Stellen geschaffen werden. In Preußen wurden an Stelle der Zentralauskunftsstellen daher durch Verordnung vom 12. September 1919 „Provinzialämter für Arbeitsnachweis“ errichtet, die an die Provinzialverwaltungen angeschlossen wurden.

a) Erste Entwicklung bis zum Kriegsausbruch.

Die Begründung des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt ist letzten Endes den Bemühungen des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise zu danken, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, auch in Norddeutschland die Begründung von Unterverbänden in die Wege zu leiten. Die erste Anregung wurde durch den Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband gegeben, der in einem Schreiben vom 9. August 1909 die Bitte an den Oberpräsidenten richtete, nach dem

Muster der in anderen Provinzen bereits bestehenden Verbände auch in der Provinz Sachsen für die Begründung eines Arbeitsnachweisverbandes Sorge zu tragen. Der Oberpräsident ging auf diese Anregung ein, die bald von anderer Seite wiederholt wurde, und leitete die Vorarbeiten für die Gründung eines Verbandes in die Wege, die sich bis zum Anfang des Jahres 1910 hinzogen. Am 14. Januar 1910 fand auf die Einladung des Oberpräsidenten hin die Gründungsversammlung statt, zu der außer Vertretern der bereits bestehenden Arbeitsnachweise Vertreter der Behörden sowie der an der Gründung interessierten öffentlichen Korporationen und Verbände eingeladen waren. Von allen Anwesenden wurde das Bedürfnis nach einem Arbeitsnachweisverband anerkannt und daraufhin die Gründung beschlossen. Der Verband erhielt den Namen „Verband der Arbeitsnachweise in der Provinz Sachsen" und sollte seinen Sitz in Magdeburg haben. Der Wirkungskreis des Verbandes erstreckte sich anfangs nur auf die Provinz Sachsen, der Hinzutritt Anhalts und der Thüringischen Staaten wurde offen gelassen. Während die Thüringischen Staaten später einen eigenen Arbeitsnachweisverband errichteten (25. September 1911), schloß sich das Herzogtum Anhalt dem sächsischen Arbeitsnachweisverband an, der seinen Namen daraufhin abänderte in „Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt". Der Gründungsversammlung wurde ein Satzungsentwurf vorgelegt, mit dem sich die Anwesenden einverstanden erklärten. Nach den Bestimmungen der Satzung konnte die Mitgliedschaft (§ 3) im Verband nur von „Gemeinden und sonstigen Korporationen, Instituten, Vereinen, Gesellschaften und Genossenschaften erworben werden, die eine gemeinnützige öffentliche Arbeitsnachweisstelle im Verbandsgebiet besitzen oder den gemeinnützigen Arbeitsnachweis in anderer Weise fördern". Als Organe des Verbandes wurden eingesetzt: Die Verbandsversammlung, in der jedes Mitglied eine Stimme haben und die nach Bedarf vom Verbandsvorsitzenden zusammengerufen werden sollte, und der Vorstand. Der Vorstand, der aus dem Vorsitzenden und 9 (später 11) gewählten Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern bestand, war alle drei Jahre von der Verbandsversammlung zu wählen und setzte sich zusammen aus dem Vorsitzenden, Vertretern der Provinz Sachsen, der Preußischen und Anhaltischen Regierung, der Städte und der interessierten Körperschaften, wie Handels-,

Landwirtschafts- und Handwerkskammern und schließlich einem Vertreter des Herbergsverbandes. An der Bestimmung der Satzung, daß sich der Vorstand durch Kooption von je zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern erweitern könne, wurde in der Gründungsversammlung Anstoß genommen, da „aus dieser Möglichkeit der Zuwahl auf die Notwendigkeit der paritätischen Verwaltung der Arbeitsnachweise geschlossen werden könne". Trotz dieses Einwandes wurde die Bestimmung in die Satzung aufgenommen, Gebrauch wurde von ihr erst während des Krieges gemacht. Zum Verbandsvorsitzenden wurde Oberpräsidialrat Breyer gewählt, der den Vorsitz bis zum Übergang des Verbandes auf die Provinz geführt hat und sich große Verdienste um die Förderung des öffentlichen Arbeitsnachweises im Verbandsgebiet erworben hat. Als Aufgaben des Verbandes nennt die Satzung (§ 2): Durchführung des zwischenörtlichen Arbeitsnachweises, Errichtung neuer öffentlicher Arbeitsnachweise und Belebung der Tätigkeit der vorhandenen in Verbindung mit den zuständigen staatlichen und kommunalen Behörden, Führung einer Statistik über die Ergebnisse der Arbeitsvermittlung sowie über die Arbeitslosen im Verbandsgebiet, Vermittlung des Verkehrs mit anderen Arbeitsnachweisverbänden, Vertretung der gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder und schließlich Veranstaltung von Besprechungen über Fragen des Arbeitsnachweises und ähnliche Gebiete.

Da der Verband auf freiwilligem Zusammenschluß der Träger und Förderer der kommunalen Arbeitsnachweise des Bezirkes beruhte, war er völlig unabhängig, er stellte eine freie Vereinigung dar, die keiner direkt vorgesetzten Stelle verantwortlich war, der aber auch keinerlei amtliche Befugnisse oder Machtmittel zur Verfügung standen. Dem Verband Deutscher Arbeitsnachweise gehörte der Verband als Unterverband an. Die Selbständigkeit der einzelnen Landesverbände blieb aber durch die Zugehörigkeit zu diesem Verband unberührt. Die Arbeitsnachweise im Verbandsbezirk, die bisher als Einzelmitglieder dem Verband Deutscher Arbeitsnachweise angehört hatten, traten nunmehr dem Provinzialverband als Mitglieder bei. Außerdem gehörte der Verband dem Preußischen Arbeitsnachweisverband an, dessen Gründung im Jahre 1913 unter Führung des Verbandsvorsitzenden zustande kam, der in diesem Verband den Vorsitz führte.

Sehr günstig gestaltete sich im Bezirk die Zusammenarbeit des Verbandes mit den Staatsbehörden insbesondere mit dem Oberpräsidium infolge der engen Verbindung durch die Person des Vorsitzenden. Die Stellung des Vorsitzenden als Oberpräsidialrat kam dem Verband auch insofern zu Gute, als dieser mit den Persönlichkeiten, die maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung des Arbeitsnachweises in der Provinz hatten, in Verbindung stand und ihm die Möglichkeit gegeben war, bei seiner amtlichen Tätigkeit das Interesse für den öffentlichen Arbeitsnachweis zu wecken und die Verbandsarbeit vorwärts zu bringen. Der Oberpräsident selbst suchte die Bestrebungen des Verbandes in jeder Weise zu fördern. So oft sich die Gelegenheit bot, wurden die unteren Verwaltungsbehörden in Stadt- und Landkreisen auf die Tätigkeit des Verbandes aufmerksam gemacht und ihnen der Beitritt zum Verband empfohlen.

Dank der Anregung und Förderung durch den Oberpräsidenten machte die Werbung der Mitglieder rasche Fortschritte, die, nachdem der Verband ins Leben getreten war, dessen nächstliegende Aufgabe war. Da der Verband von sich aus seine Pläne nicht durchsetzen konnte, mußte es sein hauptsächlichstes Bestreben sein, die maßgebenden Stellen für seine Pläne zu gewinnen. Diesem Zweck dienten im Jahre 1910 drei große Werbeversammlungen in verschiedenen Teilen des Bezirkes, zu denen Vertreter der Behörden geladen waren, um sie für den öffentlichen Arbeitsnachweis zu interessieren und zur Mitarbeit aufzufordern. Im Februar 1910 bestand der Verband aus 19 Mitgliedern, im Juni war die Mitgliederzahl bereits auf 40 angewachsen und am Ende des Geschäftsjahres 1913 waren bereits 140 Korporationen dem Verband beigetreten.

Neben der Mitgliederwerbung wurde das 1. Geschäftsjahr — am 1. April 1910 wurde die Verbandsarbeit aufgenommen — in der Hauptsache durch Arbeiten vorbereitender Art ausgefüllt. Es galt zunächst die notwendigen Grundlagen für die Verbandsarbeit zu schaffen, einmal durch Erkundung der Arbeitsnachweisverhältnisse und der wirtschaftlichen Struktur des eigenen Bezirkes, zum andern durch Studium der in anderen Landesteilen, vor allem in Süddeutschland bereits getroffenen Maßnahmen zum Ausbau des Arbeitsnachweiswesens. Außerdem sollte vor Neugründung von Arbeitsnachweisen die Festlegung der Orte, die eine Wanderarbeits-

stätte erhalten sollten, abgewartet werden. Erst im zweiten Geschäftsjahr setzte die Organisationsarbeit ein, die bis zum Kriege das Hauptarbeitsgebiet des Verbandes bildete.

b) Ausbau in Rücksicht auf die Kriegsaufgaben auf Grund von Anregungen der Zivilbehörden.

Vor völlig neue Aufgaben wurde der Verband während des Krieges gestellt und es galt, ihn auf diese neuen Aufgaben vorzubereiten. Die Gestaltung der Arbeitsmarktlage nach Kriegsausbruch machte eine Arbeitsmarktpolitik notwendig, der die bisherige Organisation des Arbeitsnachweiswesens nicht gewachsen war. Die Durchführung der notwendig werdenden Maßnahmen verlangte eine einheitliche Organisation des Arbeitsmarktes oder wenigstens eine Zusammenarbeit der einzelnen Arbeitsnachweisarten, von der man, ganz besonders in Norddeutschland, bei der herrschenden Zersplitterung im Arbeitsnachweiswesen noch weit entfernt war. Jetzt setzte sich allgemein die Erkenntnis von Wert und Notwendigkeit einer Zentralisation der Arbeitsvermittlung durch. Für den öffentlichen Arbeitsnachweis war der Krieg der Wendepunkt der Entwicklung. Da diese Organisation die einzige war, die dank der Organisationsarbeit der Arbeitsnachweisverbände über ein über ganz Deutschland verzweigtes, wenn auch noch lückenhaftes Netz von miteinander in Verbindung stehenden Arbeitsnachweisen verfügte, so waren bei ihr noch am ehesten die notwendigen Vorbedingungen für einen zwischenörtlichen Arbeitsmarktausgleich zu finden. Tatsächlich hat dann auch der öffentliche Arbeitsnachweis die Hauptlast der sich im Kriege in so großer Zahl ergebenden arbeitsmarktpolitischen Aufgaben getragen, was ihm eine Vormachtstellung gegenüber den anderen Arbeitsnachweissystemen verschaffte, die sich allmählich immer mehr befestigen sollte.

Um eine Zentralisierung der Arbeitsvermittlung anzubahnen, wurde im August 1914 in Berlin beim Reichsamt des Innern die „Reichszentrale für Arbeitsnachweise“ errichtet, der zwei Aufgabenkreise zugedacht waren: auf der einen Seite sollte sie die Zentralstelle für alle öffentlichen Arbeitsnachweise des deutschen Reiches bilden, und auf der anderen Seite war ihr die Aufgabe gestellt, alle nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zu gemein-

samer Arbeit zusammenzuführen. Die Errichtung einer Zentralstelle, die die bisher nur nach Ländern oder Provinzen zusammengeschlossenen öffentlichen Arbeitsnachweise für das ganze Reich zusammenfaßte, erwies sich als zweckmäßig; ein Zusammenschluß der verschiedenen Arbeitsnachweissysteme in einer Reichsstelle konnte aber wenig nützen, so lange die örtlichen Stellen nicht Hand in Hand arbeiteten, sondern sich womöglich gegenseitig bekämpften. Der nächste Schritt mußte also die Gründung örtlicher Stellen sein, die die Arbeitsnachweise am gleichen Standort zu gemeinsamer Arbeit zusammenführten. Ende April 1915 fand in Berlin eine Besprechung von Vertretern sämtlicher Arbeitsnachweise statt, bei der sich die Bereitwilligkeit aller Beteiligten zu gemeinsamer Arbeit herausstellte, die vor dem Kriege noch gefehlt hatte. Daraufhin erging am 11. Mai 1915 ein Erlaß des Reichskanzlers an die Arbeitsnachweisverbände, der diese aufforderte, der Gründung von örtlichen Ausgleichsstellen, sogenannten Zentralauskunfts- oder Ausgleichsstellen, näherzutreten. Der preußische Handelsminister wies in einem Erlaß vom 21. Mai 1915 auf die unbedingte Notwendigkeit einer Zusammenarbeit der verschiedenen Arbeitsnachweisarten hin und ersuchte die Regierungspräsidenten, ein solches Zusammenarbeiten anzustreben und mit den Trägern der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zwecks Gründung von Zentralstellen oder ähnlichen Einrichtungen in Verbindung zu treten. Dieser Aufforderung wurde vielfach nachgekommen und „Zentralauskunftsstellen über den Arbeitsmarkt" gegründet. Bald zeigte aber die Erfahrung, daß auch die Gründung örtlicher Zentralstellen noch nicht genügte. Die Organisation bedurfte der Ergänzung durch Schaffung einer Stelle, die als Mittelglied zwischen Reichsstelle und örtlichen Stellen stehend, alle an der Versorgung des Arbeitsmarktes eines größeren Wirtschaftsgebietes beteiligten Stellen umfaßte und ihnen Gelegenheit bot, ihr gesamtes Arbeitermaterial zu Gunsten des Arbeitsmarktes möglichst restlos zu verwerten. Daher wurden neben örtlichen Zentralstellen nach dem Muster der in Berlin bald nach Kriegsausbruch[1]) für die Provinz Brandenburg errichteten Zentralstelle auch für größere Gebiete, meist den Bezirk eines Arbeitsnachweisverbandes, Zentralauskunftsstellen eingerichtet und so das noch fehlende

[1]) Die Zentralauskunftsstelle in Berlin wurde bereits am 22. August 1914 gegründet.

Mittelglied zwischen Reichszentrale und öffentlichem Arbeitsnachweis geschaffen. Während den örtlichen Zentralauskunftsstellen der Ausgleich zwischen den verschiedenen Arbeitsnachweisen an demselben Standort oblag, sollten die bezirklichen Zentralauskunftsstellen den zwischenörtlichen und interprovinziellen Ausgleich zwischen den Arbeitsnachweisen organisieren; denn gerade auf diesem Gebiet machte sich die im Arbeitsnachweiswesen herrschende Zersplitterung besonders störend bemerkbar.

In Sachsen-Anhalt wurden zunächst örtliche Zentralauskunftsstellen eingerichtet in Halle und Magdeburg, die dem öffentlichen Arbeitsnachweis angegliedert wurden. Die Gründung einer Bezirkszentralauskunftsstelle beim Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt erfolgte erst am 1. Juni 1916, nachdem vorher schon eine Reihe von Bezirkszentralauskunftsstellen errichtet waren, so daß die bei deren Einrichtung gemachten Erfahrungen verwertet werden konnten. Der Zweck der Zentralauskunftsstelle war die Anbahnung des Ausgleichsverkehrs zwischen sämtlichen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen in Sachsen-Anhalt. Außerdem war es ihre Aufgabe, durch ständige Beobachtung des Arbeitsmarktes einen Überblick über die jeweilige Arbeitsmarktlage zu gewinnen, um jederzeit Auskünfte an das Generalkommando in Arbeitsvermittlungsfragen erteilen zu können. Dazu kamen die ihr vom Generalkommando übertragenen Aufgaben, die in dem Nachweis geeigneter Arbeitskräfte für die Kriegsindustrie auf Anforderung des Generalkommandos sowie in der Ersatzvermittlung für Heerespflichtige (Austausch von Kriegsverwendungsfähigen gegen Garnisonverwendungsfähige und Arbeitsverwendungsfähige) bestanden.

c) Militärische Organisation des Arbeitsnachweis-Verbandes.

Aber auch die eben geschilderten Maßnahmen auf Grund der von den Zivilbehörden gegebenen Anregungen reichten nicht aus zur Beseitigung der dem Arbeitsnachweis anhaftenden Mängel und zur Schaffung eines Arbeitsnachweises, der den gestellten Anforderungen gerecht wurde. Je mehr Arbeitskräfte nämlich für die Kriegsindustrie gebraucht wurden, und je geringer das Angebot an Arbeitskräften infolge der zahlreichen Einberufungen zum Heeres-

dienst wurde, desto schwieriger waren die Aufgaben des Arbeitsnachweises und desto mehr mußte der Heeresverwaltung an gut arbeitenden Arbeitsnachweisen gelegen sein. Als daher mit der längeren Dauer des Krieges die kriegswirtschaftlichen Fragen immer mehr in den Vordergrund gerückt wurden und damit die militärischen Befehlsstellen allmählich immer mehr auch in der Verwaltung an Einfluß gewannen, griffen diese, von dem ihnen auf Grund des Belagerungszustandes zustehenden Rechte Gebrauch machend, auch in die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens ein, die sie weitgehend beeinflußten. Zunächst führte ein Erlaß des Kriegsministeriums vom 31. Januar 1916[1]) den Meldezwang für alle nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise an den öffentlichen Arbeitsnachweis ein, von dem noch die Rede sein wird[2]). Dann wurde durch Erlaß vom 14. November 1916 die Einrichtung von Zentral- und Bezirksauskunftsstellen für jedes Armeekorps angeordnet, soweit solche noch nicht von den zuständigen Arbeitsnachweisverbänden gegründet waren. Wo bezirkliche Zentralauskunftsstellen bereits bestanden, sollten sie nach den Bestimmungen des Erlasses ausgebaut werden. Das Kriegsministerium beabsichtigte zunächst, die Zentralauskunftsstellen als Organe der Arbeitsnachweisverbände einzurichten. Hiergegen wandten sich aber die Träger der Interessentennachweise wie auch dagegen, daß bei der Zusammensetzung des für die Verwaltung der Zentralauskunftsstellen zu gründenden Beirates die Vertreter der Interessentennachweise nicht berücksichtigt werden sollten, sondern nur allgemein die Zuziehung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern vorgesehen war. Auf die Einwendungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hin enthielt ein am 23. Januar 1917 ergehender Erlaß, der noch einmal die Gründung von Zentralauskunftsstellen, soweit dies noch nicht geschehen war, anordnete, in Abänderung der durch die Verordnung vom 14. November 1916 getroffenen Regelung die Bestimmung, daß der Vorsitz der Zentralauskunftsstellen einem Vertreter der Arbeitsnachweisverbände oder einem öffentlichen Beamten übertragen und die kollegiale Zusammensetzung des Beirates durchgeführt werden sollte, in den auch Vertreter der Interessentennachweise aufzunehmen waren.

[1]) Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos des IV. Armeekorps vom 19. März 1916.

[2]) Vergl. S. 126.

Von großer Bedeutung für die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens war das Hilfsdienstgesetz vom 5. Dezember 1916[1]), das die Mobilisierung der gesamten Volkswirtschaft für die Kriegswirtschaft brachte und jeden männlichen Deutschen im Alter von 17—60 Jahren, der nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen worden war, verpflichtete, seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Durch das Hilfsdienstgesetz wurde nunmehr der Heeresverwaltung die Aufgabe übertragen, nach Möglichkeit alle im Volke vorhandenen Kräfte zur Arbeit in der Kriegswirtschaft heranzuziehen und für eine möglichst rationelle Ausnutzung dieser Kräfte Sorge zu tragen. Auch der Arbeitsnachweis wurde nun völlig in den Dienst dieser Aufgabe gestellt, hinter der alles andere zurücktreten mußte. Als nun eine Trennung der Arbeitsgebiete des Kriegsministeriums notwendig wurde, und die Gründung des Kriegsamtes in Berlin erfolgte, dem die Bearbeitung aller kriegswirtschaftlichen Fragen übertragen wurde, lag diesem damit auch die Beschaffung von Arbeitskräften für die Kriegsindustrie und die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes ob. Der Organisationsplan zur Durchführung des Hilfsdienstgesetzes wurde mit Richtlinien des Kriegsamtes vom 29. Januar 1917 gegeben. Danach wurden mit der Leitung der Arbeitsvermittlung in den einzelnen Korpsbezirken die Unterorganisationen des Kriegsamtes, die „Kriegsamtstellen", beauftragt, die mit dem 15. Dezember 1916 ins Leben getreten waren. Die sachliche Ausführung, also die Organisation der Hilfsdienstvermittlung, wurde den Zentralauskunftsstellen übertragen, während die eigentliche Vermittlungstätigkeit von den „Hilfsdienstmeldestellen" mit Unterstützung der übrigen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise geleistet werden sollte. Zu Hilfsdienstmeldestellen wurden in Sachsen-Anhalt die öffentlichen Arbeitsnachweise gemacht, denen, falls das Bedürfnis vorlag, eine „Frauenarbeitsmeldestelle" angegliedert wurde. Nur an den Orten, an denen sich keine öffentlichen Arbeitsnachweise befanden, wurde die Hilfsdienstmeldestelle beim Landratsamt errichtet. Dem öffentlichen Arbeitsnachweis war also eine wichtige Rolle bei Durchführung des Hilfsdienstgesetzes zugedacht, was dazu beitrug, seine Vormachtstellung zu befestigen und eine Annäherung der übrigen Arbeitsnachweisarten herbeizuführen.

[1]) RGBl. S. 1333.

Wie in anderen Bezirken, wo eine Zentralauskunftsstelle bestand, wurden auch in Sachsen-Anhalt die Funktionen einer Zentralauskunftsstelle im Sinne der Richtlinien des Kriegsamtes vom 29. Januar 1917 auf die vom Verband gegründete Zentralauskunftsstelle übertragen, die bis dahin mehr oder weniger eine private auf Freiwilligkeit beruhende Einrichtung des Arbeitsnachweisverbandes gewesen war. Der Aufgabenkreis dieser „Zentralauskunftsstelle Sachsen-Anhalt", die bald unter dem abgekürzten Namen „Zasa" bekannt war, blieb im wesentlichen der gleiche, nur daß nunmehr die ganze Arbeit der Heranziehung von Arbeitskräften für die Kriegswirtschaft untergeordnet war. Die Zusammenarbeit zwischen Kriegsamtstelle und Zasa gestaltete sich im Bezirk sehr günstig. Obgleich formell die Leitung der Arbeitsvermittlung bei der Kriegsamtstelle lag, ließ diese der Zasa in allen den Arbeitsnachweis betreffenden Fragen große Selbständigkeit, so daß die Leitung der gesamten Arbeitsvermittlung tatsächlich die Zasa in der Hand hatte. Wenn auch die Geschäftsführung der Zasa der Geschäftsstelle des Arbeitsnachweisverbandes übertragen und die Zasa dem Vorstand des Verbandes unterstellt war, so waren beide Einrichtungen doch nicht identisch oder völlig ineinander aufgegangen. Die Zasa war eine auf dem Verordnungswege errichtete Zentralstelle sämtlicher nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise des IV. Armeekorps, die den Militärbehörden unterstellt und vom Reiche finanziert wurde. Demgegenüber umfaßte die Tätigkeit des auf freiwilliger Vereinigung der öffentlichen Arbeitsnachweise beruhenden Arbeitsnachweisverbandes, der keiner behördlichen Stelle direkt untergeordnet war, ein viel engeres sachliches Gebiet, da sie sich nur auf die öffentlichen Arbeitsnachweise des Verbandsgebietes erstreckte. Auch der räumliche Geltungsbereich war verschieden. Die Zuständigkeit der Zentralauskunftsstelle erstreckte sich, soweit es sich um die Durchführung kriegswirtschaftlicher Aufgaben handelte, auf den Bezirk des IV. Armeekorps, also die Provinz Sachsen außer dem Regierungsbezirk Erfurt, das Herzogtum Anhalt und Sachsen-Altenburg. Zum Arbeitsnachweisverband dagegen gehörten nur die öffentlichen Arbeitsnachweise in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt. Aus dieser verschiedenen Abgrenzung der Bezirke ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten. Da die Arbeitsnachweise

im Regierungsbezirk Erfurt als Hilfsdienstmeldestellen zum Bezirk des XI. Armeekorps gehörten, waren sie zunächst der Zentralauskunftsstelle Cassel meldepflichtig, während sie als öffentliche Arbeitsnachweise zum Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt in Magdeburg gehörten.

Eine organische Verbindung zwischen Zasa und Verband war dadurch hergesellt, daß die Zasa dem Verbandsvorstand unterstellt war, zu dem in Angelegenheiten der Zasa ein Vertreter der Kriegsamtstelle hinzutrat. Als im Juni des Jahres 1916 die Zentralauskunftsstelle beim Verband errichtet worden war, waren in den Vorstand des Arbeitsnachweisverbandes gemäß Vorstandsbeschluß Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter mit beschließender Stimme aufgenommen worden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, daß bei der Verwaltung einer Zentralauskunftsstelle, die eine Zentralstelle für sämtliche nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise des Bezirkes sein sollte, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter als Träger der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise ein Wort mitzureden hatten. Eine Hinzuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit beratender Stimme war schon im Jahre 1915 erfolgt, wo der Vorstand von der ihm durch die Satzung gegebenen Möglichkeit der Zuwahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern Gebrauch gemacht hatte. Von einer Aufnahme von Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit beschließender Stimme, die eine Satzungsänderung notwendig machte, hatte man damals noch Abstand genommen. Auch noch nach Übernahme der Hilfsdienstvermittlung glaubte der Verband von der im Erlaß vom 14. November 1916 vorgesehenen Gründung eines besonderen Beirates für die Zasa absehen zu können, da Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Vorstand vertreten waren und in allen die Sonderinteressen der einzelnen Arbeitsnachweise betreffenden Fragen eine von den Interessenten selbst als zweckmäßig anerkannte Form der Zusammenarbeit gefunden war. Mit Erlaß des Kriegsamtes vom 10. Juni 1917, durch den die in einigen Punkten abgeänderten Richtlinien vom 29. Januar 1917 Verfügungskraft erhielten, wurde die Einsetzung eines besonderen Beirates für die Zasa aber obligatorisch. Der Beirat, der daraufhin vom Vorstand des Arbeitsnachweisverbandes gewählt wurde, setzte sich zusammen aus 9 Mitgliedern: dem Vorsitzenden und dem Geschäftsführer des Verbandes, einem Vertreter der Landwirtschafts-

kammer, einem Vertreter der Kommunalbehörden, einem Vertreter der Kriegsamtstelle und je 2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern. Der Beirat war vom Vorstand des Arbeitsnachweisverbandes ermächtigt, ihn in allen Angelegenheiten der Zasa zu vertreten, doch blieb dem Vorstand die Entscheidung über grundsätzliche Fragen vorbehalten.

Eine wesentliche Erweiterung und Umgestaltung erfuhr die Zasa für die Zwecke der Demobilmachung. Nach einem vom Vorstand am 5. November 1918, also noch vor Ausbruch der Revolution, gefaßten Beschluß sollte der Beirat erweitert und entsprechend den wichtigsten Berufs- und Gewerbegruppen in 12 paritätisch zusammengesetzte Ausschüsse gegliedert werden. Die Mitglieder dieser Ausschüsse, die sich aus ungefähr 10 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern zusammensetzten, waren von den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ernennen. Tatsächlich sind die zunächst geplanten Ausschüsse nicht alle ins Leben getreten, da sich aus der Praxis heraus eine andere Einteilung als die ursprünglich vorgesehene als notwendig erwies. Zunächst wurden für die Gewerbezweige Fachausschüsse gebildet, die hinsichtlich der Arbeiterbeschaffung Not litten. Bis zum 31. März 1919 waren folgende Fachausschüsse eingerichtet worden:

1. Landwirtschaft und Forstwirtschaft,
2. Bergbau,
3. Hauswirtschaft,
4. Rohzuckerindustrie,
5. Landwirtschaftliche Nebenbetriebe,
6. Gastwirtsgewerbe,
7. Baugewerbe,
8. Ziegelindustrie,
9. Ausschuß für Arbeitsnachweiswesen, der sich aus Vertretern aller nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zusammensetzte.

Vertreter sämtlicher Ausschüsse bildeten den „Gesamtausschuß", in dem die alle Berufszweige gleichmäßig berührenden Fragen beraten wurden. Die Erfahrung lehrte, daß, wenn die Arbeitsvermittlung gelingen sollte, häufig auch auf die Fragen der Arbeitsbedingungen eingegangen werden mußte. Darum konstituierten sich einige Fachausschüsse gleichzeitig als Arbeitsgemeinschaften,

die selbständig die Arbeits- und Lohnbedingungen für ihr Gewerbe durch Abschluß von Tarifverträgen regelten. So bestanden Arbeitsgemeinschaften für die Landwirtschaft, die Rohzuckerindustrie, für die Ziegelindustrie und für die Gastwirtschaft.

Der Ausbau der Zasa durch Heranziehung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu praktischer Mitarbeit, mit dem der paritätische Ausbau der Arbeitsnachweise Hand in Hand ging, erfolgte aus der Erkenntnis heraus, daß für die Lösung der gewaltigen Aufgaben, vor die die Demobilmachung die Arbeitsnachweise stellte, die bisher angewandten Mittel und Methoden nicht ausreichten. Die Überführung der Heeresangehörigen in die Zivilberufe, ebenso wie die Zurückführung aller in der Kriegsindustrie Arbeitenden in ihre frühere Tätigkeit, mußte bei mangelhafter Organisation des Arbeitsnachweises zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führen und konnte nur gelingen bei einem Zusammenarbeiten zwischen Arbeitsnachweis, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die durch die paritätische Ausgestaltung der Arbeitsnachweisorgane erreicht werden sollte. Durch die gemeinsame Arbeit mit den Interessenten in den Fachausschüssen wurde diesen ein Einfluß auf die Handhabung der Arbeitsvermittlung eingeräumt und eine stete Fühlungnahme mit dem praktischen Leben herbeigeführt, die verhütete, daß die Maßnahmen der Zasa und der Arbeitsnachweise „vom grünen Tische her" erfolgten. Außerdem mußte das Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein viel größeres sein, wenn sie wußten, daß Vertreter ihrer eigenen Verbände bei der Organisierung der Arbeitsvermittlung ein Wort mitzureden hatten. So zeigte die Erfahrung, daß die Einrichtung paritätischer Fachausschüsse einen lebhafteren Aufschwung der Vermittlungstätigkeit mit sich brachte, dem öffentlichen Arbeitsnachweis also mehr nützte, als es die regste Werbetätigkeit vermocht hätte. Die Maßnahmen des Verbandes, die zunächst aus eigener Initiative erfolgten, sind vielfach als bahnbrechend gerühmt worden und haben als Vorbild für die gesetzliche Regelung gedient. Die paritätische Ausgestaltung der örtlichen und bezirklichen Stellen der öffentlichen Arbeitsnachweisorganisation ist der Schlußstein einer Entwicklung, die sich im Kriege angebahnt hatte: der Grundsatz der Selbstverwaltung der Interessenten im öffentlichen Arbeitsnachweis, der vor dem Kriege noch vielfach umstritten war, hatte sich endgültig durchgesetzt.

d) Auflösung der militärischen Organisation, Errichtung des Landesarbeitsamtes.

Nach Beendigung des Krieges mußte es die nächste Aufgabe sein, die durch den Krieg erreichte Vereinheitlichung und straffe Zusammenfassung im Arbeitsnachweiswesen nicht wieder verloren gehen zu lassen, sondern sie in die Friedenswirtschaft zu übernehmen, sie zu festigen und auszubauen. Nach Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes (durch den Aufruf des Rates der Volksbeauftragten vom 12. November 1918)[1]) und Auflösung der militärischen Organisationen wurde das Arbeitsnachweiswesen dem neu errichteten Demobilmachungsamt unterstellt, das mit der Leitung der wirtschaftlichen Demobilmachung durch Verordnung vom 12. November 1918[2]) beauftragt worden war. Als Unterorgane des Demobilmachungsamts wurden als örtliche Stellen die Demobilmachungsausschüsse gebildet, während für die Regierungsbezirke die Leitung der Demobilmachung den Regierungspräsidenten als Demobilmachungskommissaren übertragen wurde. Die Kriegsamtstellen blieben zunächst als ausführende Organe des Demobilmachungsamtes bestehen und arbeiteten im Einvernehmen mit den Demobilmachungskommissaren. Durch Erlaß des Demobilmachungsamtes vom 3. Februar 1919 aber gingen die Aufgaben der Kriegsamtstellen auf die Demobilmachungskommissare über. Auf Grund dieses Erlasses übernahm die Zasa mit dem 1. April 1919 die Funktionen der Kriegsamtstelle auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens. Die Überleitung machte wenig Schwierigkeiten, da die Zasa ja bereits vorher so gut wie völlig selbständig gearbeitet hatte, und sich die Tätigkeit der Kriegsamtstelle auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens fast nur auf Vermittlung des Verkehrs zwischen Zasa und Kriegsamt in Berlin beschränkt hatte. Mit Auflösung des Demobilmachungsamtes am 1. Mai 1919 ging die Gesamtleitung des Arbeitsnachweiswesens auf das Reichsarbeitsministerium über, dem die Zasa also von da ab unterstellt war.

Die schwere Krise, die die Demobilmachungszeit für den Arbeitsmarkt zur Folge hatte, führte zu einer Überfülle von Anordnungen der Demobilmachungsorgane zur Regelung des Arbeitsmarktes, die den Arbeitsnachweisen eine Unterbringung der zahl-

[1]) RGBl. S. 1303.
[2]) RGBl. S. 1304.

rechten Arbeitslosen im Erwerbsleben erleichtern sollten (vergl. S. 140). Soweit diese Bestimmungen unmittelbar das Arbeitsnachweiswesen betrafen, stärkten sie die Vorherrschaft des öffentlichen Arbeitsnachweises und begünstigten die Zentralisation des Arbeitsnachweiswesens. Durch Verordnung des Demobilmachungsamtes vom 9. Dezember 1918[1]) wurden die Landeszentralbehörden ermächtigt, die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise eines Bezirkes zu Zentralstellen zusammenzuschließen und Anordnungen über die Zusammensetzung, Verwaltung, den Betrieb und die Tragung der Kosten dieser Zentralstellen zu erlassen. Weiter konnten sie nach dieser Verordnung Vorschriften erlassen über die von den nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen an die Zentralstellen zu erstattenden Meldungen und statistischen Berichte. Von dieser in der Verordnung gegebenen Vollmacht wurde in Preußen durch Erlaß der Verordnung vom 31. Dezember 1918 über die Neuregelung des Meldewesens Gebrauch gemacht (vergl. S. 128). Um den Arbeitsnachweisen eine möglichst vollständige Erfassung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, führte die Reichsregierung mit Verordnung vom 17. Februar 1919[2]) die Meldepflicht der Arbeitgeber an den Arbeitsnachweis ein, d. h. jeder Arbeitgeber, der 5 oder mehr Arbeitskräfte benötigte, war verpflichtet, diesen Bedarf bei einem nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweis anzumelden. Bestimmungen, die noch über die in der Reichsverordnung vorgesehene Regelung hinausgingen, wurden von den Demobilmachungsausschüssen vor allem in den Zentren der Arbeitslosigkeit getroffen. So erging für den Regierungsbezirk Magdeburg die Anordnung (Verordnung des Demobilmachungskommissars vom 10. Januar 1919 und 12. Februar 1919), daß jede offene Stelle beim öffentlichen Arbeitsnachweis anzumelden sei und grundsätzlich eine Einstellung von Arbeitskräften nicht ohne Mitwirkung des öffentlichen Arbeitsnachweises erfolgen dürfe. Ähnliche Bestimmungen wurden von Demobilmachungsausschüssen in den übrigen Teilen Sachsen-Anhalts getroffen, doch wurde dort der Benutzungszwang nicht einheitlich durchgeführt. Auch für die gewerbsmäßigen Stellenvermittler brachte die Demobilmachungszeit einschränkende Bestimmungen. Sie wurden zu Meldungen an

[1]) RGBl. S. 1421.
[2]) RGBl. 1919 S. 201.

die öffentlichen Arbeitsnachweise verpflichtet, in manchen Bezirken wurde den Arbeitsnachweisen sogar ein Aufsichtsrecht über die gewerbsmäßige Stellenvermittlung zuerteilt und ihnen ein Einblick in deren Geschäftsführung ermöglicht. Auf Grund dieser weitgehenden Demobilmachungsverordnungen wurde dem öffentlichen Arbeitsnachweis eine unbedingte Vormachtsstellung gegenüber den übrigen Arbeitsnachweissystemen gegeben, die dadurch gefestigt wurde, daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sich in dem Abkommen vom 15. November 1918 für eine Regelung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage ausgesprochen hatten. Sie verzichteten damit auf den Arbeitsnachweis als Kampfmittel, was eine Änderung ihrer prinzipiellen Einstellung gegenüber dem öffentlichen Arbeitsnachweis zur Folge haben mußte. Die bereits in der Kriegszeit angebahnte Bewegung zur Vereinheitlichung erfuhr während der Demobilmachungszeit eine riesige Beschleunigung und führte zu einer fast völligen Monopolisierung der Arbeitsvermittlung zu Gunsten des öffentlichen Arbeitsnachweises (vergl. S. 98). Je mehr sich aber die gesamte Arbeitsvermittlung auf den öffentlichen Arbeitsnachweis konzentrierte, desto mehr wuchs der Einfluß der Zasa auf die Regelung des Arbeitsmarktes, und sie wurde immer mehr zu der Stelle, der tatsächlich die „Bewirtschaftung der Arbeit" in ihrem Bezirk oblag. Sie war der Mittelpunkt des Arbeitsnachweiswesens in Sachsen-Anhalt, bei ihr liefen die Fäden der gesamten Arbeitsvermittlung zusammen, und sie wurde in allen den Arbeitsmarkt betreffenden Fragen als maßgebende Stelle betrachtet.

Ihr fehlte aber jede gesetzliche Grundlage, da die Institution der Zentralauskunftsstelle nur für den Krieg bestimmt gewesen war und nach Aufhebung des Hilfdienstgesetzes völlig in der Luft schwebte. Zur Erledigung der vielseitigen, den bezirklichen Stellen der Arbeitsnachweisorganisation in der Kriegs- und Nachkriegszeit übertragenen Aufgaben reichten aber die nur privatrechtlichen Einrichtungen der Arbeitsnachweisverbände, wie sie vor dem Kriege bestanden hatten, nicht mehr aus. Es mußte diesen Stellen ein behördlicher Charakter gegeben werden, der ihnen eine ganz andere Stellung gegenüber den Trägern der Arbeitsnachweise ebenso wie gegenüber den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verschaffen mußte und sie befähigen sollte, den an sie gestellten Aufgaben in vollem Umfange gerecht zu werden. Sollte die endlich ge-

wonnene Vereinheitlichung des Arbeitsnachweiswesens nicht wieder verloren gehen, so mußten die Bezirkszentralen der Arbeitsnachweise möglichst bald auf feste Grundlagen gestellt werden. Die Gefahr eines Verlustes der in der Organisierung des Arbeitsmarktes erzielten Erfolge war umso größer, als die gesamte Rechtslage im Arbeitsnachweiswesen durch die zahllosen von den verschiedensten Stellen herausgebrachten Demobilmachungsverordnungen so undurchsichtig und verworren geworden war, daß sie dringend nach einer Klärung verlangte.

Obgleich in der Reichsverfassung vom 11. August 1919 die Regelung der Arbeitsvermittlung als Sache des Reiches anerkannt worden war und die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens in Aussicht stand, sahen sich mehrere Bundesstaaten (Preußen, Sachsen und Württemberg) veranlaßt, von den ihnen durch die Reichsverordnung vom 9. Dezember 1918 zugestandenen Rechten Gebrauch zu machen und Landesverordnungen zur vorläufigen Regelung des Arbeitsnachweiswesens zu erlassen. Für Preußen wurde durch die Verordnung über Arbeitsnachweise vom 12. September 1919[1]) eine Regelung getroffen, die im großen und ganzen der Entwicklung, die das Arbeitsnachweiswesen in den letzten Jahren genommen hatte, Rechnung trug. Der § 17 der Verordnung bestimmte, daß „zwecks Zusammenfassung der Arbeitsnachweise" 12 Provinzialämter für Arbeitsvermittlung gegründet werden und an die Stelle der bisherigen Zentralauskunftsstellen treten sollten. Für die Provinzialämter, deren Bezirk sich über eine preußische Provinz hinaus entsprechend der Abgrenzung der Bezirke der Arbeitsnachweisverbände auf außerpreußisches Gebiet erstreckten, sollten Vereinbarungen zwischen den zuständigen Oberpräsidenten und den Behörden der außerpreußischen Gebietsteile über deren Beteiligung an den Ämtern herbeigeführt werden. Die Verwaltung der Provinzialämter war im Einvernehmen mit einem für das Provinzialamt zu bestellenden paritätischen Verwaltungsausschuß von den Provinzialverwaltungen zu führen, die auch die Kosten der Ämter zu tragen hatten. Die Aufgaben der Provinzialämter entsprachen im wesentlichen denen der Arbeitsnachweisverbände (§ 21 der Verordnung).

[1]) Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, S. 268.

Auf Grund der Verordnung war für die Provinz Sachsen ein Provinzialamt für Arbeitsvermittlung mit dem Sitz in Magdeburg gegründet worden. Nachdem eine Verständigung mit dem Freistaat Anhalt über dessen Beteiligung an dem Amt erzielt worden war, nahm es als „Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt" seine Tätigkeit auf. Da die Aufgaben des Arbeitsnachweisverbandes damit auf das Landesarbeitsamt übergingen, blieb für dessen Tätigkeit kein Raum mehr. Der Verband hatte seine Aufgabe erfüllt und die Verbandsversammlung beschloß seine Auflösung. Die gesamte Geschäftsstelle des Verbandes wurde auf das Provinzialamt übernommen, da eine solche Übernahme „im Interesse einer glatten Einfügung der neuen Organisation, der Wahrung des Zusammenhanges der bisherigen Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens und der Vermeidung von Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt" lag[1]). Schwierigkeiten bereitete noch die Übernahme des Landesarbeitsamtes auf die Provinz. Eine dem 32. Landtag der Provinz Sachsen vom Oberpräsidenten eingereichte Vorlage vom 12. Februar 1920 wurde von diesem abgelehnt mit der Begründung, daß vor der Übernahme des Amtes die reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens abgewartet werden sollte. Der Provinziallandtag erklärte sich nur bereit, ein Drittel der Kosten des Landesarbeitsamtes für das Geschäftsjahr 1920/21 tragen zu wollen. Erst der 34. Landtag der Provinz Sachsen erklärte sich auf eine nochmalige Eingabe des Landesarbeitsamtes bereit, das Amt auf die Provinz zu übernehmen, nachdem das Landesarbeitsamt in der Zwischenzeit infolge der Ablehnung der Übernahme auf die Provinz bereits in ernste finanzielle Schwierigkeiten geraten war.

2. Die Finanzierung des Arbeitsnachweisverbandes.

Zu begrüßen war die Überleitung des Arbeitsnachweisverbandes auf eine öffentliche Körperschaft noch speziell aus dem Grunde, weil dadurch endlich festere finanzielle Grundlagen für diese Stelle geschaffen wurden und zu hoffen stand, daß die Arbeit, nun nicht mehr, wie so oft vorher, unter dem Mangel an den not-

[1]) Ausführungsbestimmungen des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe zur Verordnung über Arbeitsnachweise vom 12. September 1919.

wendigen Geldmitteln leiden würde. Während der ganzen Zeit seines Bestehens hatte der Verband nämlich mit finanziellen Schwierigkeiten kämpfen müssen. Seine Finanzierung war von Anfang an eine schwierige Frage, da er eine freie Vereinigung war und als solche auf Beiträge der Mitglieder und Beihilfen von Staat und Kommunen sowie von sonstigen Interessenten angewiesen war. Je umfangreicher das Arbeitsgebiet des Verbandes wurde, desto höher wurden naturgemäß die Anforderungen, die an seine finanzielle Leistungsfähigkeit gestellt wurden. Die Entwicklung ging vor allem während der Kriegsjahre so schnell vor sich, daß mehrmals die am Anfang eines Jahres für die Geschäftsführung bereitgestellten Mittel bei weitem nicht ausreichten, und die tatsächlich notwendig werdenden Ausgaben die vorher veranschlagten Kosten bedeutend übertrafen. Die Aufbringung der erforderlichen Summen machte daher oft große Schwierigkeiten, und mehr als einmal wurde die erfolgreiche Fortführung der Arbeit durch die schlechte Finanzlage des Verbandes in Frage gestellt.

Bei Gründung des Verbandes sollte der Mitgliedsbeitrag mindestens 10.— Mark betragen. Bald aber war die von den Mitgliedern aufgebrachte Summe völlig unzureichend, obgleich z. T. weit höhere als die Mindestbeiträge gezahlt wurden. Wiederholt mußte an die Mitglieder herangetreten und um Zahlung erhöhter Beiträge gebeten werden. Wie weit die Bemühungen um Erhöhung der Beiträge Erfolg hatten, ist aus der anliegenden Aufstellung zu ersehen, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß die Zahl der Mitglieder sich allmählich erhöhte.

Regelmäßige Beihilfen, die es im Laufe der Jahre zu steigern gelang, erhielt der Verband von Anfang seiner Tätigkeit an vom Minister für Handel und Gewerbe, vom Minister für Landwirtschaft sowie von der Provinz Sachsen und dem Herzogtum Anhalt. Das riesenhafte Anwachsen des Aufgabenkreises des Verbandes während des Krieges machte zur Deckung der entstehenden Mehrkosten die Gewährung weiterer Beihilfen notwendig, die z. T. für einen bestimmten Zweck gewährt wurden. So leistete die Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Merseburg regelmäßige Beihilfen für die Kriegsbeschädigtenvermittlung und machte es auf diese Weise erst möglich, daß sich der Verband eingehend mit dieser Frage befassen konnte. Für den beschleunigten Ausbau der Arbeitsnachweise im

Einnahmen und Ausgaben des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt.

Im Geschäftsjahr	1910		1911		1912		1913		1914		1915		1916		1917		1918		1919	
	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ	Einnahmen in ℳ	Ausgaben in ℳ
zusammen	29 151	18 165	22 709	12 567	25 895	18 978	26 108	22 536	35 175	28 030	59 760	48 601	71 415	63 130	106 067	81 572	194 035	169 005	596 132	581 268
Davon:																				
Mitgliedsbeiträge	4 595		4 045		4 085		4 505		10 332		9 745		9 797		13 089		40 752		20 333	
Zuschüsse:																				
Min. des Innern	7 050		1 000		—		—				—		—		—		—		—	
Min. f. Handel u. Gewerbe	3 000		3 000		5 000		5 350		7 270		19 250		18 130		19 120		22 090		10 000	
Min. f. Landw., Domänen und Forsten	1 000		1 000		1 000		5 000		3 000		3 000		5 000		5 000		5 000		12 000	
Provinz Sachsen	2 000		2 000		5 000		3 000		9 000		9 000		13 500		13 500		29 000		15 000	
Anhalt	—		500		500		1 000		2 000		2 000		2 000		2 500		3 000		3 700	
Vbd. deutsch Arbeitsnachw.	1 000		—		—		—		—						—		—			
Beitrag d. Pr. Arbeitsnachw.-Verbds. zu den Kosten der Geschäftsstelle	—		—		—				—		3 778		4 777		4 861		2 600		2 600	
Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Sachsen . .	—		—		—				—		3 500		4 500		3 000		3 000		5 000	
Kriegsbeschädigtenfürsorge für Anhalt	—				—						—		—		—				750	
Von der Kriegs-A.-St zu den Kosten der Zentralauskunftstelle			—		—		—		—		—		—		27 137		40 040		45 000	
Reichsbeihilfe	—		—				—		—		—						1 500			
Beiträge v. Arbeitgeber- u. Arbeitnehmerverbänden .	—		—		—												19 652		15 [illegible]	
Beihilfe für Bergbauverm.																			[illegible]	
Beihilfe f. Arbeitsbeschaffg.	—		—		—						—				—				[illegible]	
Bezugsgebühr f. Stellenanz. für Kriegsbeschädigte . .	—		—		—		—		—								887		[illegible]	
Landwirtschaftl. Vermittlungsgebühren					—		—		—										12 734	

Kriege wurden vom Minister für Handel und Gewerbe Sonderbeihilfen gewährt, die durch den Verband verteilt wurden. Ebenso wurden für den Ausbau der weiblichen Abteilungen bei den Arbeitsnachweisen vom Kriegsamt Geldmittel zur Verfügung gestellt, die nicht ohne vorherige Einholung des Rates der Zasa ausgegeben wurden.

Die Finanzierung der Zasa war auf wesentlich andere Grundlagen gestellt als die des Arbeitsnachweisverbandes. Grundsätzlich sollten alle Kosten, die dem Verband durch die Übernahme der Hilfsdienstvermittlung erwuchsen, von der Heeresverwaltung ersetzt werden. Wenn dadurch der Zasa eine größere Bewegungsfreiheit gegeben war, so standen trotzdem auch für die Führung der Geschäfte der Zasa ausreichende Geldmittel zeitweise nicht zur Verfügung, da die Mehraufwendungen, die sie notwendig machte, zwar zum größten Teil mit Reichsmitteln gedeckt, aber erst so spät zurückerstattet wurden, daß die Zasa in der Zwischenzeit in ernstliche Schwierigkeiten geriet.

Ein neuer Weg der Finanzierung wurde mit der Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den Kosten der Zasa eingeschlagen. Als die Interessenten durch Bildung der Fachausschüsse maßgebenden Einfluß auf die Geschäftsführung erlangten, wurde ihnen auch ein Teil der durch die Geschäftsführung notwendigen Kosten auferlegt. Die an den Ausschüssen beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbände sollten einen Beitrag leisten, und zwar sollte jeder Arbeitgeber eine bestimmte Summe (30 Pf.) pro Kopf der in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer bezahlen, während die von den Gewerkschaften zu entrichtende Summe nach der Zahl der Mitglieder berechnet werden sollte. Besonders nah lag es zur Finanzierung der Fachabteilungen, die Berufsgruppen heranzuziehen, für deren Sonderinteressen die Abteilungen tätig waren. So gelang es, die Fachverbände an der Mittelaufbringung für die Abteilung Landwirtschaft zu beteiligen. Außerdem wurde von den Landwirten für die Vermittlung von Arbeitskräften außer Ersatz der Unkosten eine geringe Gebühr verlangt, so daß auch hierdurch die Landwirte Beiträge zur Finanzierung der Abteilung leisteten. Ein Teil der Kosten der Abteilung Arbeitsbeschaffung wurde ebenfalls von den Interessenten aufgebracht. Außerdem wurde die Abteilung finanziell vom Staate unterstützt,

der den beträchlichen Zuschuß von jährlich 35 000 Mark gewährte. Die Kosten der Bergbauvermittlung wurden zunächst ausschließlich vom Reiche getragen, das im Jahre 1919 für den Ausbau der Bergbauabteilung eine Beihilfe von 150 000 Mark gewährte.

Während so in der Zeit des Krieges und in der Demobilmachungszeit im ganzen genommen in großzügiger Weise Mittel für den Ausbau des Arbeitsnachweiswesens hatten bereitgestellt werden können, war dies später nicht mehr möglich, da dem Reich die Geldmittel dazu fehlten. Es galt also, die Finanzierung der örtlichen Arbeitsnachweise sowie die der Zasa auf neue Grundlagen zu stellen. Dies geschah, wie bereits erwähnt, in Preußen durch die Verordnung vom 12. September 1919, die im § 18 anordnete, daß die Kosten der örtlichen Arbeitsnachweise von den Gemeinden und die der Provinzialämter für Arbeitsvermittlung von der Provinz zu tragen seien, soweit die Mittel nicht aus Beiträgen der Interessenten oder Beihilfen des Staates gedeckt werden konnten. Der Provinzialverwaltung wurde außerdem noch das Recht zugestanden, zur Finanzierung des Provinzialamtes die Träger der dem Provinzialamt angegliederten Arbeitsnachweise heranzuziehen. In den durch die Verordnung vom 12. September 1919 getroffenen Anordnungen war allerdings nur eine vorläufige Regelung der Frage der Finanzierung der bezirklichen Stellen der Arbeitsnachweisorganisation zu sehen, die endgültige sollte dem Arbeitsnachweisgesetz vorbehalten bleiben.

3. Der Ausbau der Geschäftsstelle.

Die ungünstige finanzielle Lage des Verbandes wirkte sich auch darin aus, daß der Ausbau der Verbandsgeschäftsstelle häufig nicht mit dem schnellen Anwachsen des Aufgabenkreises des Verbandes Schritt halten konnte.

In den ersten Jahren wurde die Arbeit außer vom Vorsitzenden vom Geschäftsführer geleistet, dem eine Schreibhilfe zur Seite stand. Mit dem Vorwärtsschreiten der Verbandsarbeit wurde bald die Hinzunahme weiterer Hilfskräfte notwendig, die aber mit Rücksicht auf die geringen, dem Verband zur Verfügung stehenden Geldmittel, zunächst noch zurückgestellt wurde. Erst im Frühjahr des Jahres 1914 erfolgte die Einstellung einer weiteren Hilfskraft.

Die im Laufe des Krieges erfolgende Übertragung einer Fülle von neuen Aufgaben auf den Verband brachte eine sehr starke Mehrbelastung der Geschäftsstelle und machte wiederholt deren Erweiterung notwendig. Wie riesenhaft die Arbeit wuchs, veranschaulicht die Zahl der beim Verband verbuchten Ein- und Ausgänge. Während deren Zahl sich im Jahre 1913 auf 2505 belief, war sie im Jahre 1919 auf 35 240 angewachsen. Bereits im Jahre 1915, also noch vor Errichtung der Zentralauskunftsstelle, erfolgte eine Verstärkung des Büros und die Einstellung eines wissenschaftlichen Hilfsarbeiters, als die Kriegsbeschädigtenvermittlung vom Verband übernommen wurde. Nach Errichtung einer Zentralauskunftsstelle beim Verband bestand die Geschäftsstelle, abgesehen vom Geschäftsführer, aus drei wissenschaftlichen Hilfsarbeitern und fünf männlichen und neun weiblichen Büroangestellten.

Ein weitgehender Ausbau der Geschäftsstelle wurde mit Ausgestaltung der Zasa für die Zwecke der Demobilmachung notwendig. Außer den bereits bestehenden Referaten (Arbeitsmarktberichterstattung, Arbeitsmarktausgleich, Organisation und Kriegsbeschädigtenvermittlung) wurden weitere Referate für Bergbau und Landwirtschaft, weibliche Arbeitsvermittlung, Presse nebst Propaganda und Arbeitsbeschaffung errichtet. Zur Erledigung der Büroarbeit mußten 48 Hilfskräfte beschäftigt werden. Zur Zeit der Errichtung des Landesarbeitsamtes im Herbst 1919 bestanden folgende Abteilungen:

I. Allgemeine Abteilungen:

Abteilung:	Arbeitsgebiet:
1. Organisation	Organisationsfragen, Neueinrichtung und Ausbau von Arbeitsnachweisen.
2. Statistik	Arbeitsmarktausgleich, Meldeverkehr, Stellenliste. Arbeitsmarktstatistik.
3. Presse, Archiv, Bücherei	Verbindung mit der Presse, Reklame der Arbeitsnachweise, Bücherei, Archiv.
4. Rechtsfragen	Rechtsfragen, gewerbsmäßige Stellenvermittlung, Fachausschüsse, Sitzungsberichte.
5. Frauenarbeit	Neueinrichtung und Ausbau weiblicher Abteilungen der Arbeitsnachweise, Fragen des weiblichen Arbeitsmarktes.
6. Kriegsbeschädigte	Kriegsbeschädigtenvermittlung, Stellenanzeiger für Kriegsbeschädigte.
7. Landesberufsamt	Organisation der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Berufskunde, Lehrstellenliste.

II. Fachabteilungen:

Abteilung:	Arbeitsgebiet:
8. Landwirtschaft	
a) Landwirtschaftl. Vermittlung	Landwirtschaftliche Vermittlung, Gefangenen- und Ausländervermittlung.
b) Landwirtschaftl. Fürsorge	Wohnungs- und Arbeitsfürsorge in der Landwirtschaft.
9. Bergbau	Bergbauvermittlung.
10. Arbeitsbeschaffung	Beseitigung von Hindernissen im Arbeitsmarktausgleich, Beschaffung von Berufsbekleidung, Ausrüstung usw.

Die Leitung der Abteilungen Statistik und Kriegsbeschädigtenvermittlung sowie Organisation und Presse war in der Hand je eines Referenten vereint, denen wissenschaftliche oder technische Hilfsarbeiter zur Seite standen. Es waren also abgesehen vom Direktor, der kein besonderes Referat bearbeitete, acht Abteilungsleiter beschäftigt, von denen einer der Stellvertreter des Direktors war. Während die allgemeinen Abteilungen unmittelbar dem Direktor unterstanden, fiel die Leitung der Fachabteilungen dem stellvertretenden Direktor zu. Außer den Referenten waren noch acht wissenschaftliche oder technische Hilfsarbeiter beschäftigt. Im Frühjahr des Jahres 1919, als die Auflösung der Kriegsamtstelle erfolgte, war die Gründung eines besonderen Frauenreferates bei der Zasa erfolgt, das als Erbe des Referates Frauen bei der Kriegsamtstelle anzusehen war. Das Referat bestand aber nur kurze Zeit. Die Einrichtung eines besonderen Frauenreferates erwies sich als organisatorisch falsch, da von dieser Abteilung sowohl Organisations- als auch Arbeitsmarktausgleichsfragen behandelt wurden. Es erschien daher zweckmäßiger, das Referat aufzulösen und in die Abteilungen, in denen speziell den weiblichen Arbeitsmarkt betreffende Fragen bearbeitet wurden, je eine weibliche Hilfsarbeiterin einzustellen. Die Errichtung des Landesberufsamtes in Verbindung mit der Zasa wurde im Sommer des Jahres 1919 auf Grund des Erlasses des Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. März 1919[1]) in Angriff genommen. Als die Zasa im Herbst in das Landesarbeitsamt überführt wurde, war die Abteilung noch im Ausbau begriffen, so daß sie nach außen hin erst nach Errichtung des Landesarbeitsamtes in Erscheinung trat.

[1]) Min.Bl. der Handels- und Gewerbeverwaltung, S. 109.

3. Kapitel.

Der Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes.

1. Die Organisationsarbeit des Arbeitsnachweisverbandes bis zum Jahre 1914.

Mit Begründung des Arbeitsnachweisverbandes war für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt eine Zentralstelle geschaffen, von der aus eine planmäßige Organisation des Arbeitsmarktes in die Wege geleitet werden sollte.

Als in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Süddeutschland die ersten Arbeitsnachweisverbände gegründet worden waren, war dies in der Absicht geschehen, die bereits bestehenden Arbeitsnachweise zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuführen; in der Förderung des zwischenörtlichen Ausgleichs lag jedenfalls der Schwerpunkt der Arbeit der süddeutschen Verbände. Mit dem Übergreifen der Bewegung zur Gründung von Arbeitsnachweisverbänden nach Norddeutschland ergab sich für die norddeutschen Verbände ganz von selbst eine andere Einstellung, da in ihren Bezirken auf Grund der andersartigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Ausbau der Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises gegenüber Süddeutschland noch sehr im Rückstand war. Ein großzügiger zwischenörtlicher Verkehr konnte nicht eingeleitet werden, solange die Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben und noch gar keine Organe für die Durchführung des Ausgleichs vorhanden waren. Die norddeutschen Verbände mußten sich also in erster Linie um die Herstellung der Grundlagen für eine Organisation des Arbeitsmarktes bemühen, sie mußten in den Vordergrund ihrer Tätigkeit die Organisationsarbeit stellen, sowohl die an dem Aufbau eines Netzes leistungsfähiger Arbeitsnachweise als die an der Einführung einer Arbeitsmarktberichterstattung.

Es galt also auch für den Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt zunächst, die vorhandenen mangelhaft arbeitenden Arbeitsnachweise nach den vom Verband Deutscher Arbeitsnachweise aufgestellten Grundsätzen und den in anderen Verbandsgebieten bereits gemachten Erfahrungen auszubauen und das noch sehr lückenhafte Netz durch Neugründungen zu vervollständigen. Der Zeitpunkt für das Einsetzen der Organisationsarbeit des Verbandes war insofern günstig, als das Stellenvermittlergesetz am 1. Oktober 1910

in Kraft getreten war. Damit war ein Ansporn zur Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise gegeben, weil das Gesetz die Konzessionserteilung an gewerbsmäßige Stellenvermittler davon abhängig machte, ob ein gut arbeitender Arbeitsnachweis vorhanden war oder nicht.

Entgegen dem in den 90er Jahren eingeschlagenen Verfahren wurde die Auswahl der Orte, die einen Arbeitsnachweis erhalten sollten, nicht schematisch nach der Zahl der Einwohner getroffen, sondern das wirtschaftliche Bedürfnis nach einer Vermittlungsstelle war bei der Auswahl maßgebend, und der Ausbau des Netzes erfolgte nach einem wohldurchdachten Plan. Wenn auch die Konzentration der Vermittlungsstellen auf die großen Städte beim öffentlichen Arbeitsnachweis nicht so stark hervortrat als bei der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, so waren doch auch die öffentlichen Arbeitsnachweise auf dem Lande und in kleinen Städten nur wenig verbreitet oder arbeiteten sehr mangelhaft. Diese Konzentration der Arbeitsnachweise auf die größeren Orte mußte aber fördernd auf die Landflucht einwirken, denn Arbeitsuchende, die darauf angewiesen waren, den Arbeitsnachweis in der Stadt aufzusuchen, wurden häufig dort festgehalten und gingen der Landwirtschaft verloren. Es mußte also auf eine räumliche Dezentralisierung der Arbeitsvermittlung hingearbeitet werden, um es zu ermöglichen, daß der notwendige Stellenaustausch auf dem Lande und in kleinen Städten im engsten Kreise ohne Inanspruchnahme der großstädtischen Vermittlungsstellen möglich wurde. Allerdings war an kleinen Orten die Deckung von Angebot und Nachfrage, soweit sie überhaupt innerhalb der Orte möglich war, wegen der Übersichtlichkeit der Verhältnisse vielfach ohne Inanspruchnahme einer organisierten Arbeitsvermittlung möglich, und die Gründung von Arbeitsnachweisen an diesen Orten war weniger um des örtlichen Ausgleichs als um der zwischenörtlichen Vermittlung willen notwendig. Die Erfahrungen in Süddeutschland und im Gebiet des Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverbandes hatten bewiesen, daß die Gründung von Arbeitsnachweisen in kleineren Orten möglich und zweckmäßig war, wenn deren Lebensfähigkeit von vielen Seiten auch noch angezweifelt wurde. Der Plan des Verbandes ging also dahin, nicht nur in den größeren Städten, sondern auch in ländlichen Kreisen Arbeitsnachweise zu gründen, deren Tätigkeit sich

über ihren Standort hinaus auf den ganzen umliegenden Bezirk erstreckte. Land und Stadt sollten sich zusammentun und gemeinsam einen Arbeitsnachweis gründen, der für mehrere Orte oder für den ganzen Kreis zuständig war. Die Aufgabe dieser gemeinsamen Arbeitsnachweise sollte die Sammlung der Stellenangebote und -gesuche für einen ganzen Bezirk, Festhaltung der Arbeiter im Bezirk und Heranziehung der notwendigen Arbeiter von den großen Arbeitsmärkten sein. Man hoffte, dadurch der Landflucht zu steuern und dem Arbeitermangel in der Landwirtschaft entgegenarbeiten zu können.

Bei Durchführung seiner Pläne war der Verband auf die freiwillige Mitarbeit der Kommunen angewiesen, die Gründung eines neuen Arbeitsnachweises oder der Ausbau eines bestehenden mußte selbständig durch die Kommunen erfolgen, die die Verwaltung des Arbeitsnachweises auch selbständig zu führen hatten. Von seiten des Verbandes konnten sie in keiner Weise zur Durchführung der nach seiner Ansicht notwendigen Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens gezwungen werden. Der Verband konnte wohl Anregungen geben und Vorschläge machen, er brauchte aber den guten Willen der Kommunen, auf seine Ratschläge einzugehen. An diesem guten Willen ließen die Gemeinden es aber sehr oft fehlen; häufig erforderte es unendlich viel mühsame, manchmal jahrelange Arbeit, an den Orten, die nach dem vom Verband aufgestellten Plan geeignet schienen, eine Station des Arbeitsnachweisnetzes zu werden, die Gründung eines neuen oder den Ausbau des bestehenden Arbeitsnachweises durchzusetzen. In manchen Fällen gelang es dem Verband, solange keinerlei Zwang ausgeübt werden konnte, überhaupt nicht, seine Pläne zu verwirklichen. Der Widerstand der Kommunen war mit der Hauptgrund, der ein schnelleres Fortschreiten der Verbandsarbeit verhinderte. Vielfach begegneten die Kommunen dem Verband mit Mißtrauen, das auf die Mißerfolge der ohne ausreichende Sachkenntnis gegründeten Arbeitsnachweise in den 90er Jahren zurückzuführen war, oder sie verhielten sich den Bestrebungen des Verbandes gegenüber gleichgültig. Wozu sollten noch von den Kommunen Arbeitsnachweise gegründet werden, wo doch in den Interessentennachweisen bereits Einrichtungen zur Handhabung der Arbeitsvermittlung vorhanden waren? Besonders ablehnend verhielten sich die Landgemeinden einer Er-

richtung von öffentlichen Arbeitsnachweisen gegenüber. Sie vertraten in Verkennung des wahren Zusammenhanges vielfach den Standpunkt, daß eine Gründung öffentlicher Arbeitsnachweise in ländlichen Gemeinden deren Interessen zuwiderlaufe, da diese die Arbeitskräfte in die Stadt ziehen und fördernd auf die Landflucht einwirken müßten. Sie beachteten aber nicht, daß gerade für die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung allgemeine Arbeitsnachweise notwendig sind, die eine Verbindung mit andern Teilarbeitsmärkten herzustellen in der Lage sind und von diesen Arbeitskräfte für die Landwirtschaft heranzuziehen vermögen. Die wirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Arbeitsnachweises wurde von den Gemeinden aber nicht erkannt, der Arbeitsnachweis war ein unbekanntes Gebiet, das als nebensächlich angesehen wurde, und dem man nicht die notwendige Sorgfalt angedeihen ließ.

Große Schwierigkeiten bereitete besonders die Kostenfrage, da viele Kommunen sich durch die Aufwendungen, die die Gründung und Unterhaltung eines Arbeitsnachweises bereiten müssen, abschrecken ließen. Der größte Teil der Kosten mußte nämlich von den Kommunen selbst aufgebracht werden. Abgesehen von der Zusammenarbeit mit Landwirtschaftskammer, Herbergsverband und Provinzialverwaltung (siehe S. 87 und 82) gelang es nur in ganz vereinzelten Fällen Interessenten oder gemeinnützige Vereine an den Ausgaben, die die Arbeitsnachweise erforderten, zu beteiligen. Um den Kommunen die Kostenlast zu erleichtern, gewährte der Verband, soweit Mittel zur Verfügung standen, Beihilfen in der Höhe von ungefähr 200 bis 800 Mark.

Vom Arbeitsnachweisverband wurden für den Ausbau der Arbeitsnachweise an Beihilfen gewährt:

im	Geschäftsjahr	1910	insgesamt	700.—	Mark
„	„	1911	„	2 900.—	„
„	„	1912	„	6 249.—	„
„	„	1913	„	5 531.—	„
„	„	1914	„	7 645.—	„
„	„	1915	„	4 536.—	„
„	„	1916	„	8 445.—	„
„	„	1917	„	12 452.—	„
„	„	1918	„	12 082.—	„
„	„	1919	„	3 680.—	„

Ursprünglich waren diese Zuschüsse als einmalige Beihilfen für die Kosten der ersten Einrichtung gedacht und jeder einzelne Betrag mußte vom Vorstand genehmigt werden. Später wurde die Notwendigkeit eingesehen, an weniger leistungsfähige Arbeitsnachweise laufende Zuschüsse zu leisten. Besondere Schwierigkeiten mußte die Aufbringung der Mittel in kleineren Orten wegen der beschränkten finanziellen Leistungsfähigkeit dieser Orte bereiten. Auch aus diesem Grunde war die Errichtung gemeinschaftlicher Arbeitsnachweise zweckmäßig, da durch Verteilung der Kosten auf mehrere Gemeinden die Möglichkeit gegeben war, keine zu stark zu belasten.

Eine weitere Kostenerleichterung konnte dadurch erreicht werden, daß der Verband an vorhandene Einrichtungen anknüpfte und die Wanderarbeitsstätten und die Herbergen zur Heimat in die Organisation einzugliedern suchte. Die Arbeitsnachweise, die nach dem Wanderarbeitsstättengesetz vom 29. Juni 1907 mit den Wanderarbeitsstätten verbunden sein mußten (vergl. S. 49), ursprünglich aber nur für die Vermittlung der Wanderarbeitsstättengäste bestimmt waren, sollten zu allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen ausgebaut werden, und zwar sollte die Ausgestaltung nach dem Vorbild der bereits in Herford und Quedlinburg in Verbindung mit öffentlichen Arbeitsnachweisen bestehenden Arbeitsnachweisen der Wanderarbeitsstätten erfolgen. In sachlicher, persönlicher und organisatorischer Hinsicht sollten die Arbeitsnachweise ihrer größeren Aufgabe entsprechend ausgebaut werden. Dem Mißtrauen, das bisher weite Kreise gegenüber diesen Nachweisen hegten, hoffte man dadurch zu begegnen, daß die Räume des Arbeitsnachweises völlig von den übrigen Herbergsräumen abgesondert wurden. Gelang es so, die Abneigung der Arbeitgeber gegen die Herbergsnachweise zu mindern und sie zur Benutzung der Nachweise zu bringen, so mußte auf der anderen Seite wieder den Wanderarbeitsstätten die Unterbringung der Wandergäste erleichtert werden, so daß beide Einrichtungen einen Vorteil durch die Zusammenlegung hatten. Da Staat und Provinz gemäß § 5 des Wanderarbeitsstättengesetzes einen wesentlichen Bruchteil der Kosten der Arbeitsnachweise bei Wanderarbeitsstätten trugen, kamen diese Zuschüsse, falls der Nachweis zu einem öffentlichen ausgebaut wurde, natürlich auch diesem zugute. Die Provinzial-

verwaltung ging im Interesse der Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens sogar über ihre gesetzlichen Verpflichtungen hinaus und übernahm die Kosten für die baulichen Erweiterungen, die bei Einrichtung des öffentlichen Arbeitsnachweises nötig wurden, als Kosten der Wanderarbeitsstätten und gewährte in einzelnen Fällen noch besondere Unterstützungen. So kam es nach Eröffnung der Wanderarbeitsstätten am 1. Januar 1912 in der Provinz Sachsen zu einer gedeihlichen Zusammenarbeit zwischen Provinzialverwaltung und Arbeitsnachweisverband, die insofern bedeutsam ist, als sie die erste Berührung dieser beiden Stellen bedeutet, die später in so enge Verbindung treten sollten. Bei den Herbergsnachweisen, die nicht zu Wanderarbeitsstätten bestimmt wurden, fielen die Staatszuschüsse fort, aber es bedeutete trotzdem eine wesentliche Kostenersparnis, wenn der öffentliche Arbeitsnachweis in geeigneten Räumen der Herberge untergebracht wurde, und der Hausvater womöglich als Arbeitsvermittler tätig sein konnte. Ob die Verlegung des öffentlichen Arbeitsnachweises in die Räume einer Herberge oder Wanderarbeitsstätte vorgenommen werden sollte, oder ob die Beibehaltung getrennter Lokale zweckmäßig erschien, wurde von Fall zu Fall entsprechend den örtlichen Verhältnissen entschieden.

Wenn der Verband also nach Möglichkeit versuchte, die Kostenlast den Trägern der Arbeitsnachweise zu erleichtern, so drang er doch mit allem Nachdruck darauf, daß bei der Ausstattung der Arbeitsnachweise nicht zu viel gespart wurde. Er trat für die Gründung von Anstalten ein, die mit tüchtigem Personal besetzt und in bezug auf Lokalitäten, Ausstattung und Hilfsmittel durchaus leistungsfähig waren. Nach Ansicht des Verbandes mußten Arbeitsnachweise, die nicht gut eingerichtet waren, im zwischenörtlichen Verkehr versagen und konnten nicht für den Gedanken des öffentlichen Arbeitsnachweises werben, sondern im Gegenteil der Gesamtentwicklung nur schädlich sein. So war der Verband auch ein Gegner der Verbindung des Arbeitsnachweises mit anderen behördlichen Einrichtungen und trat nach Möglichkeit dafür ein, daß gut ausgebildete Verwalter[1]) hauptamtlich die Geschäfte des Arbeitsnachweises führten. Da die Persönlichkeit des Verwalters ausschlaggebend für den Erfolg eines Arbeitsnachweises ist, legte

[1]) Die Leiter der Arbeitsnachweise wurden früher Verwalter genannt, während heute die Bezeichnung Geschäftsführer üblich ist.

der Verband sehr großen Wert darauf, leistungsfähige Verwalter heranzubilden. In verschiedenen Fällen wurden frühere gewerbsmäßige Stellenvermittler als Verwalter der öffentlichen Arbeitsnachweise übernommen, da sie in dem Vermittlungsgeschäft meist sehr geschickt waren und man ihre praktischen Erfahrungen für den öffentlichen Arbeitsnachweis verwerten zu können hoffte. Natürlich bestand die große Gefahr, daß diese Leute die bei der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung üblichen Tricks anwenden würden; doch machte der Verband im allgemeinen mit der Anstellung solcher Elemente keine schlechten Erfahrungen. Auf Kosten des Verbandes wurden alle für Verwalterposten in Aussicht genommenen Persönlichkeiten einige Zeit in einem gut arbeitenden Arbeitsnachweis in der Vermittlungstechnik unterwiesen und ihre Eignung für die Stellung eines Arbeitsnachweisverwalters geprüft. Anfangs wurden die Verwalter zur Ausbildung meist nach Herford geschickt, während später die Ausbildung in dem komplett eingerichteten Arbeitsnachweis in Cöthen erfolgte. Zur weiteren Unterweisung der Verwalter über die wichtigsten Fragen auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung und um sie über die neuesten Ideen und Fortschritte auf dem Laufenden zu halten, beabsichtigte der Verband, jährliche Verwalterkonferenzen abzuhalten. Dieser Plan kam aber in den ersten Jahren der Verbandstätigkeit noch nicht zur Durchführung, obwohl schon in einer Vorstandssitzung vom Juni 1910 die Abhaltung einer Konferenz vom Vorstand gebilligt und in den Etat eine Summe von 300.— Mark für diesen Zweck eingestellt wurde.

Weit davon entfernt, eine schematisch gleichmäßige Organisation aller Arbeitsnachweise anzustreben, mußte der Verband doch auf eine gewisse Einheitlichkeit in der Organisation der ihm angeschlossenen Nachweise dringen, da eine zu verschiedenartige Organisation den Verkehr der Nachweise untereinander und ihre statistische Berichterstattung erschwert haben würde. Nach Möglichkeit sollte aber überall den besonderen wirtschaftlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden. Der Geschäftsbetrieb eines großstädtischen Arbeitsnachweises machte selbstverständlich eine andersartige Organisation notwendig, als ein kleinstädtischer oder ländlicher vielleicht mit einer Wanderarbeitsstätte verbundener Arbeitsnachweis. Für die Organisation wurden die am besten

arbeitenden Arbeitsnachweise hauptsächlich Süddeutschlands nach örtlichem Studium zum Muster genommen. Das noch überall im Bezirk gebräuchliche Listensystem wurde nach Möglichkeit durch das moderne Kartensystem ersetzt, dessen Überlegenheit über das veraltete Listensystem sich erwiesen hatte. Bei Einrichtung der Wanderarbeitsstätten und kleinerer Arbeitsnachweise diente das in der Wanderarbeitsstätte von Herford gebräuchliche Kartensystem als Vorbild, während bei großen Arbeitsnachweisen, wie z. B. Erfurt, die Freiburger Kartenregistratur eingeführt wurde. Nach den bei diesen Nachweisen im Geschäftsbetrieb gebräuchlichen Formularen wurden vom Verband Musterformulare so zusammengestellt, wie sie den Bedürfnissen der Verbandsnachweise am meisten zu entsprechen schienen. Diese Musterformulare wurden den Arbeitsnachweisen des Bezirkes zugestellt, die sich danach die Formulare für den eigenen Gebrauch anfertigen ließen.

Die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise erstreckte sich dem vom deutschen Verband aufgestellten Prinzip der Allgemeinheit entsprechend, grundsätzlich auf alle Berufskreise. Tatsächlich kam eine Fachvermittlung zunächst bei der starken Konkurrenz der Interessentennachweise kaum in Frage; der Verband selbst vertrat den Standpunkt, daß die Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises einer Fachvermittlung in weiterem Ausmaß noch nicht gewachsen war. Fast völlig fehlte dem Verband bis zum Jahre 1913 eine Fühlungnahme mit den Berufsverbänden, ohne deren Mitarbeit aber eine erfolgreiche Fachvermittlung nicht möglich war. Bei der meist mißtrauischen oder gar feindlichen Einstellung dieser Verbände dem öffentlichen Arbeitsnachweis gegenüber hatten auf diesem Gebiete große Erfolge zunächst nicht erzielt werden können, zumal der Verband allzusehr durch die Arbeit an der Ausbreitung des Arbeitsnachweisnetzes in Anspruch genommen war.

Frühzeitig befaßte sich der Verband allerdings schon mit der Fachvermittlung im Gastwirtsgewerbe. Man hatte sich bereits mehrmals in der Öffentlichkeit[1]) mit dieser Frage beschäftigt und

[1]) Verhandlungen der Vertreter der gemeinnützigen Arbeitsnachweise und der Interessentenverbände des Gastwirtsgewerbes auf Einladung des Ministers für Handel und Gewerbe in Berlin, 1919. — Arbeitsnachweiskon-

die Stellungnahme der Interessenten zu einer gemeinnützigen Regelung des Arbeitsnachweises für das Gastwirtsgewerbe war infolge der Mißstände, die durch die Vorherrschaft der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung entstanden waren, verhältnismäßig günstig. So gelang in Magdeburg unter Mitwirkung des Verbandes die Errichtung eines leistungsfähigen Facharbeitsnachweises für das Gastwirtsgewerbe mit besonderer männlicher und weiblicher Abteilung, der im August 1911 eröffnet wurde. Um den zwischenörtlichen Verkehr zu fördern, der gerade für das Gastwirtsgewerbe von ausschlaggebender Bedeutung ist, hatte der Minister für Handel und Gewerbe sich mit Erlaß vom 9. März 1909[1]) bereit erklärt, Beihilfen an die Facharbeitsnachweise für das Gastwirtsgewerbe zur Bestreitung der Fernsprechkosten zu leisten. Auf Grund dieses Erlasses wurden dem Facharbeitsnachweis alljährlich auf Antrag des Arbeitsnachweisverbandes die für Fernsprechbenutzung verauslagten Summen zurückerstattet. Die Beihilfe, die der Arbeitsnachweis so erhielt, betrug im Durchschnitt jährlich 200 Mark.

Eine seiner Hauptaufgaben sah der Verband, wie bereits erwähnt, in der Beschaffung von Arbeitskräften für die Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung stieß aber insofern auf Schwierigkeiten, als es bald zu Reibereien mit dem Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer kam, die durch den öffentlichen Arbeitsnachweis eine Beeinträchtigung ihres Arbeitsgebietes befürchtete und schon im Jahre 1910 die Forderung stellte, der Verband möchte sich der landwirtschaftlichen Vermittlung ganz enthalten. Der Kernpunkt der Gegnerschaft war wohl der, daß die Landwirtschaftskammer die Konkurrenz der unentgeltlich arbeitenden öffentlichen Arbeitsnachweise fürchtete und außerdem den Standpunkt vertrat, die öffentlichen Arbeitsnachweise würden die landwirtschaftliche Vermittlung gegenüber der industriellen vernachlässigen. Schließlich stieß sich die Landwirtschaftskammer an dem vom deutschen Verband aufgestellten Grundsatz der paritätischen Verwaltung, der sie fürchten ließ, die öffentlichen Arbeitsnachweise möchten sich zu sehr auf die Seite der Arbeiter stellen.

---

ferenz vom 20. Januar 1911 in Berlin, veranstaltet vom Verband deutscher Arbeitsnachweise (vergl. Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, Nr. 9).

[1]) H.Min.Bl. S. 167.

Eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Verbands- und Kammernachweisen war unbedingt notwendig, verursachte aber große Schwierigkeiten. Im Jahre 1911 einigte man sich zunächst darauf, daß die öffentlichen Arbeitsnachweise sich verpflichteten, landwirtschaftliche Arbeiter oder solche, die sich für die Landarbeit eigneten, nicht in andere als landwirtschaftliche Stellen zu vermitteln und falls solche nicht vorhanden waren, die Arbeitsuchenden den Kammernachweisen zu überweisen. Im Jahre 1912 wurde der Versuch gemacht, einen gemeinsamen örtlichen Arbeitsnachweis zu gründen, um so eine organische Zusammenarbeit mit den Kammernachweisen anzubahnen. In Weißenfels wurde bei Neuordnung des Arbeitsnachweises unter Mitwirkung des Verbandes ein Vertrag zwischen der Landwirtschaftskammer und dem Magistrat abgeschlossen, nach dem der öffentliche Arbeitsnachweis und die Arbeitsnachweisnebenstelle der Landwirtschaftskammer zu einem gemeinsamen Nachweis verbunden wurden. Der in Weißenfels gemachte Versuch gelang, und bald kam es auch an anderen Orten zu ähnlichen Vereinbarungen. Bis zum Jahre 1916 waren 15 solche gemeinsamen Arbeitsnachweise eingerichtet worden. Auf Anregung und unter Führung des Verbandsvorsitzenden, der eine Einigung mit den Kammernachweisen im Interesse einer erfolgreichen Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises für unerläßlich erachtete, kam es im Jahre 1913 nach Gründung des Preußischen Arbeitsnachweisverbandes zur Vereinbarung von Grundzügen (7. Februar 1913) über die Zusammenarbeit der preußischen Landwirtschaftskammern mit den Arbeitsnachweisverbänden auf Grund deren weitere Abmachungen in den einzelnen Provinzen getroffen werden sollten. Der in Sachsen-Anhalt gefundene Weg des Zusammenschlusses zu gemeinsamen Arbeitsnachweisen, der bereits über das in den Grundzügen geforderte Mindestmaß hinausging, führte dazu, daß eine Reihe von Jahren hindurch eine gute Zusammenarbeit mit der Kammer möglich wurde.

Gegenüber dem Ausbau der männlichen Arbeitsvermittlung blieb der der weiblichen sehr zurück, was auf die ganze Einstellung jener Zeit zurückzuführen ist, in der wohl bereits eine Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit zu beobachten war, diese aber noch nicht annähernd den Umfang angenommen hatte, den sie später in

der Kriegs- und Nachkriegszeit erreichen sollte (vergl. S. 40). Wegen der unbedingten Vorherrschaft der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung auf dem Gebiete der weiblichen Vermittlung wurde einerseits der Ausbau der öffentlichen Arbeitsvermittlung erschwert, andererseits aber der öffentliche Arbeitsnachweis vor die Aufgabe gestellt, sich dieses Vermittlungszweiges besonders anzunehmen. Grundsätzlich trat der Verband schon von Anfang seiner Tätigkeit an bei allen nicht zu kleinen Nachweisen für die Einrichtung einer besonderen weiblichen Abteilung ein, die räumlich von der männlichen getrennt sein sollte und für die eine besondere weibliche Leiterin anzustellen war. Nur bei einer solchen Organisation der Frauenvermittlung konnten, wie vom Verband richtig erkannt wurde, nennenswerte Erfolge erwartet werden. Gerade die Frauenvermittlung verlangt individuelle Behandlung des Einzelfalles durch eine Frau, die unter der räumlichen Zusammenlegung der weiblichen und der männlichen Abteilung leiden muß. Für die Einrichtung besonderer weiblicher Abteilungen war aber bei den Kommunen wegen der dadurch verursachten höheren Kosten meist wenig Neigung vorhanden, so daß es auf diesem Gebiete dem Verband oft nicht gelang, seine Forderungen erfüllt zu sehen. Um die Einrichtung von weiblichen Abteilungen in der genügenden Anzahl durchzusetzen, hätte der Verband den Nachweisen reichlichere Beihilfen gewähren müssen, wozu ihm aber die Geldmittel fehlten. Wenn im Verbandsgebiet auch vor dem Kriege schon mehrere gut arbeitende weibliche Abteilungen vorhanden waren, so gab es daneben noch eine ganze Anzahl, die nur dem Namen nach bestanden, tatsächlich aber keine größeren Erfolge erzielten.

Möglichst wenig mischte sich der Verband in die Verwaltungsangelegenheiten der Arbeitsnachweise ein. Den Kommunen wurde völlige Freiheit gelassen, welche Verwaltungsform für die von ihnen unterhaltenen Arbeitsnachweise gewählt werden sollte. Wenn nur der Grundsatz der Neutralität und Unparteilichkeit gewahrt blieb, war es gleich, ob die Verwaltung bürokratisch durch die Gemeindebehörde und die an der Unterhaltung etwa beteiligten Stellen (z. B. Provinzialverwaltung bei den Wanderarbeitsstätten) geführt wurde, oder ob die Interessenten in irgend einer Form, sei es in paritätisch zusammengesetzten Ausschüssen oder durch Einrichtung einer Be-

schwerdekommission, an der Verwaltung beteiligt wurden. Ideell hielt der Verband die paritätische Verwaltungsform schon damals für die richtigere, die aber zunächst nur für größere Nachweise durchführbar schien, während für kleine Nachweise seiner Ansicht nach die bürokratische Verwaltungsform allein in Frage kam. Für viele Arbeitgeber war die „Parität" ein Schreckgespenst, das sie vom öffentlichen Arbeitsnachweis fernhielt. Daher war der Verband sehr vorsichtig in Behandlung dieser Frage und ließ die Entscheidung von Fall zu Fall nach den örtlichen Verhältnissen durch die lokalen Instanzen herbeiführen. In diesem Punkt befand er sich bewußt in einem gewissen Gegensatz zu dem Verband Deutscher Arbeitsnachweise, der sich auf die paritätische Verwaltungsform festgelegt hatte. Nach der von seiten des Verbandes vertretenen Ansicht war dies kein glücklicher Schritt gewesen, da man seiner Meinung nach mit Aufstellung von Prinzipien noch umstrittener Art sehr vorsichtig sein müsse und der Entwicklung nicht vorgreifen oder ihr den Weg verbauen dürfe.

Ebenso zurückhaltend verhielt sich der Verband in der Frage des Verhaltens der Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen. Nach Möglichkeit riet er von der Einführung einer Streikklausel in die Satzung ab, d. h. von der Aufnahme von Bestimmungen darüber, daß der Arbeitsnachweis bei Ausbruch eines Streiks seine Tätigkeit einzustellen habe, da er solchen Bestimmungen mehr theoretische als praktische Bedeutung beimaß; im übrigen überließ er die Entscheidung auch hier den örtlichen Instanzen. Meist wurde auf Grund der Aufklärung des Verbandes von der Aufnahme einer Streikklausel abgesehen, außer an den Orten, wo eine solche von den Interessenten dringend verlangt wurde, und ohne ihre Einfügung die Errichtung des Arbeitsnachweises gescheitert wäre (Zeitz, Bernburg). Als es im Jahre 1914 gelang, beim deutschen Verband die Frage durch Aufstellung von Richtlinien über das Verhalten der öffentlichen Arbeitsnachweise bei Streiks und Aussperrungen zu klären, setzte sich die Befolgung dieser Richtlinien auch bei den dem Verband angeschlossenen Arbeitsnachweisen allmählich durch. Danach waren den Arbeitsnachweisen bei Vorliegen eines Arbeitskampfes zwei Möglichkeiten gegeben, nämlich entweder den Interessenten davon keinerlei Mitteilung zu machen, oder

beide Parteien gleichmäßig in Kenntnis zu setzen. Die letztere Regelung ist dann später in das Arbeitsnachweisgesetz übernommen worden.

Die Erfolge, die der Verband in seiner Organisationsarbeit erzielte, lassen sich am besten durch statistische Angaben nachweisen. In der Zeit von der Gründung des Verbandes bis zum Jahre 1914 wurden auf Anregung des Verbandes und mit seiner Unterstützung neu geordnet 8 bereits vorhandene Arbeitsnachweise und 2 Herbergsnachweise, neu gegründet wurden 20 Arbeitsnachweise, die alle in eigenen Räumen untergebracht und meist durch hauptamtlich angestellte Verwalter geleitet wurden. Sieben dieser Nachweise hatten besondere weibliche Abteilungen, die in eigenen, von der männlichen Abteilung getrennten Räumen untergebracht waren; 6 dieser Abteilungen wurden von hauptamtlich angestellten Verwalterinnen geleitet. Die Leistungsfähigkeit der neu geschaffenen und ausgebauten Arbeitsnachweise beweist die trotz des in den ersten Jahren nach Gründung des Verbandes einsetzenden Konjunkturrückganges erhebliche Steigerung der Vermittlungszahlen im Verbandsgebiet. Das Zurückbleiben der Zahlen der Frauenvermittlungen läßt auf den noch mangelnden Ausbau der weiblichen Abteilungen schließen. Betrachtet man die Einwohnerzahl der Standorte der Arbeitsnachweise und die Zahl der Vermittlungen im Jahre 1914 im Verhältnis zu denen im Jahre 1910, so ist daraus deutlich das Streben des Verbandes zu sehen, eine Dezentralisation der Arbeitsvermittlung herbeizuführen und den öffentlichen Arbeitsnachweis in die kleineren Städte und auf das Land hinauszutragen.

Zahl der Vermittlungsergebnisse der Arbeitsnachweise der großen, mittleren und kleineren Städte in den Kalenderjahren 1914 und 1910.

Arbeitsnachweise der Städte mit über 100 000 Einwohnern:	Zahl der Vermittlungen: 1914:	1910:	
Magdeburg	40 788	21 696	
Halle	11 654	3 888	
Erfurt	16 573	9 935	
zusammen:	69 015	35 519	94,3 %

Arbeitsnachweise der Städte mit
25 000 bis 100 000 Einwohnern:

Aschersleben	1 853	303	
Halberstadt	3 856	362	
Mühlhausen	726	607	
Naumburg	1 614	—	
Nordhausen	3 103	1 050	
Quedlinburg	2 939	3 606	
Stendal	1 915	—	
Weißenfels	2 326	170	
Zeitz	2 006	—	
Bernburg	3 708	3	
Dessau	3 169	4 139	
zusammen:	27 215	10 240	165,7 %

Arbeitsnachweise der Städte mit unter
25 000 Einwohnern:

Bismark	456	—	
Bitterfeld	1 001	—	
Burg	1 356	—	
Delitzsch	759	—	
Egeln	52	—	
Eisleben	596	—	
Elsterwerda	1 588	—	
Gardelegen	166	—	
Genthin	739	—	
Heiligenstadt	720	—	
Langensalza	542	—	
Merseburg	2 260	231	
Neuhaldensleben	1 232	—	
Sangerhausen	250	—	
Salzwedel	1 939	—	
Seehausen	67	—	
Sömmerda	411	—	
Tangermünde	579	—	
Thale a. H.	61	—	
Torgau	603	—	
Wernigerode	681	—	
Wittenberg	1 163	55	
Cöthen	4 607	2	
Zerbst	2 309	132	
zusammen:	24 077	420	5 646,9 %

Trotz der vom Verband in den ersten Jahren seines Bestehens erzielten Erfolge konnte die Organisation des Arbeitsnachweisnetzes bei Ausbruch des Krieges noch lange nicht als vollendet gelten, vielmehr waren die erzielten Erfolge als Anfangserfolge zu betrachten. Das Arbeitsnachweisnetz wies noch Lücken auf, und der innere Ausbau der Arbeitsnachweise ließ viel zu wünschen übrig. Viele Verbesserungen waren noch durchzuführen, wenn die Arbeitsnachweise den an sie gestellten Forderungen gerecht werden sollten.

2. Der beschleunigte Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes für die Zwecke der Hilfsdienstvermittlung und der Demobilmachung.

Während bis zum Krieg die Haupttätigkeit des Verbandes sich auf die Organisation des Arbeitsnachweisnetzes erstreckt hatte, stand während des Krieges diese Arbeit nicht mehr unbedingt im Vordergrund, sondern neben dieser Aufgabe standen zahlreiche andere, deren Erfüllung für den Augenblick ebenso wichtig war. Trotzdem durfte die Organisationsarbeit nicht vernachlässigt werden. Der öffentliche Arbeitsnachweis, dessen Mängel, aber auch dessen Unentbehrlichkeit sich bei der Mobilmachung gezeigt hatten, mußte für die Aufgaben, die ihm mit der Demobilmachung gestellt werden sollten, vorbereitet werden. Der Handelsminister wies in einem Erlaß vom 13. Oktober 1914 auf diese Aufgaben hin und sprach den Wunsch aus, daß alle Arbeitsnachweisverbände, den durch den Kriegszustand an sie herangetretenen Anforderungen durch Ausgestaltung ihrer Organisation gerecht werden und vor allem auf eine gleichmäßige Durchbildung der einzelnen Nachweise, deren Fehlen in der Mobilmachung störend gewirkt hatte, hinarbeiten möchten. Die weitere Ausgestaltung des Arbeitsnachweises für die Demobilmachung war eine unbedingte Notwendigkeit und führte zur Bewilligung außerordentlicher Beihilfen aus Staatsmitteln zur Finanzierung dieses Ausbaues[1]).

Im großen und ganzen hatte sich die vom Arbeitsnachweisverband geschaffene Organisation bewährt, doch hatte sich ganz

[1]) Vergl. Grundsätze des Preußischen Ministers für Handel und Gewerbe für die Gewährung einmaliger Zuschüsse zur beschleunigten Ausgestaltung des Arbeitsnachweisnetzes vom 26. April 1916.

allgemein gezeigt, daß die rein kommunalen Arbeitsnachweise den mit einer Wanderarbeitsstätte oder einer Herberge zur Heimat verbundenen überlegen waren. Daher versuchte der Verband, wo es die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden einigermaßen erlaubte, die Arbeitsnachweise von diesen Einrichtungen zu trennen. Um einen beschleunigten Ausbau möglich zu machen, beschloß der Vorstand von der ausdrücklichen Genehmigung jeder einzelnen Beihilfe in Zukunft abzusehen und neben der Gewährung von einmaligen Beihilfen zur Bewilligung laufender Unterstützungen überzugehen, um weniger leistungsfähigen Arbeitsnachweisen über die ersten schwierigen Jahre hinwegzuhelfen.

Im übrigen wurde im Kriege die Organisationsarbeit in demselben Sinne fortgeführt als in der Zeit vorher. Abweichungen traten insofern ein, als der Organisationsplan in manchen Punkten abgeändert werden mußte, da durch den Krieg vielfach eine Umgestaltung der Arbeitsmarktverhältnisse eintrat, die für den Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes wichtig war. Infolge Umstellung der Friedens- auf die Kriegswirtschaft und der schon bald nach Kriegsausbruch einsetzenden Konzentrierung der Industrie nach Mitteldeutschland wurde an den sich entwickelnden Industriezentren die Einrichtung eines Arbeitsnachweises häufig dort notwendig, wo das Bedürfnis danach bisher nicht vorhanden gewesen war. So wurde, um einige Beispiele zu nennen, in Bitterfeld, wo für den Vermittlungsverkehr bisher der mit einer Wanderarbeitsstätte verbundene Arbeitsnachweis ausgereicht hatte, die Reform des Arbeitsnachweises und die Einrichtung einer besonderen weiblichen Abteilung notwendig. In Bleicherode, wo der Krieg einen Rückgang der alteingesessenen Textilindustrie mit sich gebracht hatte, machte die aufblühende Kaliindustrie und die Ansiedlung von Flugzeugfabriken einen Arbeitsnachweis unentbehrlich, ebenso wie die plötzlich aus der Erde aufschießenden Leunawerke einen Ausbau des Arbeitsnachweises Merseburg notwendig machten.

Trotz lebhafter Bemühungen des Verbandes hatte die Organisationsarbeit in den ersten Kriegsjahren vielfach nicht den gewünschten Erfolg, da an einzelnen Orten (Eilenburg, Mühlhausen) es nicht gelang, die den Plänen des Verbandes entgegenstehenden Widerstände zu überwinden und die geforderte Einrichtung oder den Ausbau eines Arbeitsnachweises durchzusetzen.. Eine wirk-

same Hilfe wurde der Verbandsarbeit durch Erlaß der Bundesratsverordnung vom 14. Juni 1916[1]) zuteil, die für die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises so überaus wichtig war, da sie die Handhabe bot, die Gründung öffentlicher Arbeitsnachweise zu erzwingen. Nach dieser Verordnung konnten die Landeszentralbehörden Gemeinden oder Gemeindeverbände zur Errichtung von Arbeitsnachweisen oder zu deren Ausbau sowie zur Beteiligung an den Kosten eines öffentlichen Arbeitsnachweises verpflichten. In Preußen übertrug der Handelsminister in den Ausführungsbestimmungen vom 25. Juli 1916[2]) die Ermächtigung, Gemeinden zur Gründung öffentlicher Arbeitsnachweise zu verpflichten, auf die Regierungspräsidenten; in Anhalt wurde diese Befugnis von dem Anhaltischen Staatsministerium auf die Regierung, Abteilung des Innern, übertragen. Die Bedürfnisfrage sollte von den Regierungspräsidenten im Einvernehmen mit den Arbeitsnachweisverbänden geklärt werden. Über die auf Grund dieser Verordnung in ihren Bezirken zu treffenden Maßnahmen holten die drei Regierungspräsidenten der Provinz Sachsen und die anhaltische Regierung Gutachten des Arbeitsnachweisverbandes ein, dessen Standpunkt sie sich im großen und ganzen zu eigen machten und den Kommunen gegenüber vertraten. Nicht in allen Fällen kam es zur Anwendung staatlichen Zwanges; teilweise genügte die vom Regierungspräsidenten erteilte Anregung, um die Kommunen, die wußten, daß sie bei weiterer Aufrechterhaltung ihres Widerstandes zu dessen Aufgabe gezwungen werden konnten, zur Durchführung der von ihnen verlangten Maßnahmen zu bewegen.

Ein weiterer Ansporn zum Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes wurde mit Erlaß des Hilfsdienstgesetzes gegeben. Da nämlich den öffentlichen Arbeitsnachweisen die Hilfsdienstvermittlung übertragen wurde, erfolgte nun an vielen Orten, an denen bisher trotz des vorhandenen Bedürfnisses die Gründung eines Arbeitsnachweises nicht gelungen war, die Errichtung eines solchen für die Zwecke der Hilfsdienstvermittlung.

Am intensivsten wurde jedoch der Ausbau der Arbeitsnachweise in der Zeit der Demobilmachung betrieben, als es galt, den

---

[1]) RGBl. S. 519.

[2]) HMBl. vom 5. August 1916, S. 625.

Arbeitsnachweis mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und ihn zu befähigen, den Aufgaben, die ihm mit der Demobilmachung gestellt wurden, soweit als möglich gerecht zu werden. Kaum ein Arbeitsnachweis blieb in dieser Zeit vom Ausbau unberührt, und eine große Zahl neuer Arbeitsnachweise wurde gegründet, stieg doch die Zahl der Verbandsnachweise von 50 im Geschäftsjahr 1917/18 auf 80 am 1. April 1919. Im Jahre 1919 war der Ausbau so weit gediehen, daß das Netz als geschlossen gelten konnte und damit der extensive Ausbau zu einem gewissen Abschluß gebracht worden war.

Während der Ausbau der weiblichen Arbeitsvermittlung vor dem Kriege noch zurückgestanden hatte, stand er während des Krieges im Mittelpunkte des Interesses, was durch die Bedeutung, die die Frauenarbeit gewonnen hatte, bedingt war. Je mehr der Bedarf an weiblichen Ersatzkräften sich verstärkte und die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte in der Industrie aus kriegswirtschaftlichen und privatwirtschaftlichen Gründen zunahm, desto notwendiger wurde der Ausbau des weiblichen Arbeitsnachweises. Die Organisierung der weiblichen Vermittlung war überdies um so dringlicher, als die örtliche Verschiebung der weiblichen Arbeitskräfte und die Zunahme der Frauenarbeit in diesem Ausmaß (vergl. S. 138 ff.) nur eine vorübergehende Erscheinung sein konnte. Mit Friedensschluß war eine rückläufige Bewegung zu erwarten, die voraussichtlich auf einen viel kürzeren Zeitabschnitt zusammengedrängt sein würde. Gerade an die weiblichen Arbeitsnachweise wurden damals also außerordentlich hohe Anforderungen gestellt, denen die bisherige Organisation keineswegs gewachsen war, und es mußte versucht werden, so schnell als möglich einen leistungsfähigen Arbeitsnachweis für Frauen zu schaffen. Am 18. März 1916 richtete der Bund Deutscher Frauenvereine eine Eingabe an das Reichsamt des Innern, in der er bat, auf die öffentlichen Arbeitsnachweise einzuwirken, sich den Ausbau der weiblichen Abteilungen angelegen sein zu lassen. Vom Verband Deutscher Arbeitsnachweise wurde eine besondere Kommission zur Beratung dieser Frage eingesetzt, von der Richtlinien für den Ausbau der weiblichen Abteilungen bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen ausgearbeitet wurden. Im Anschluß an diese Richtlinien und an die eigenen bei der Organisationsarbeit gemachten Erfahrungen wurde

der Ausbau der weiblichen Arbeitsnachweise in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Der Arbeitsnachweisverband, der bereits vor dem Kriege, als die Vermittlung gewerblicher Arbeiterinnen eine noch ganz untergeordnete Rolle spielte, für die Gliederung der Arbeitsnachweise in allen größeren Orten in eine männliche und eine weibliche Abteilung eingetreten war, setzte sich jetzt nach Möglichkeit für eine Trennung der Vermittlung gewerblicher Arbeiterinnen von der Hausangestelltenvermittlung ein, da eine Vereinigung dieser beiden Vermittlungsarten in einer Abteilung sich als unzweckmäßig erwies. An bedeutenderen Industrieorten, wo die Errichtung selbstständiger Fabrikarbeiterinnenabteilungen, wie sie für die großen Arbeitsnachweise geschaffen wurden, nicht möglich war, erfolgte sogar mehrmals eine Zusammenlegung der Fabrikarbeiterinnenvermittlung mit der männlichen Abteilung, nur um auf jeden Fall eine Trennung von Fabrikarbeiterinnen- und Hauspersonalvermittlung herbeizuführen (Aschersleben, Bernburg, Halberstadt).

Wie der Ausbau der gesamten Arbeitsvermittlung große Fortschritte unter der Herrschaft des Hilfsdienstgesetzes machte, so war dies im besonderen der Fall beim weiblichen Arbeitsnachweis, dessen Förderung sich das Kriegsamt in großzügiger Weise angelegen sein ließ. Es wurden reichliche Beihilfen für den Ausbau weiblicher Abteilungen gewährt und mit Erlaß vom 5. März 1917 gab das Kriegsamt einen Organisationsplan für den Ausbau des weiblichen Arbeitsnachweiswesens für die Zwecke der Kriegswirtschaft heraus, für dessen Durchführung sich die Zasa mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften einsetzte. Allen Hilfsdienstmeldestellen mit stärkerer Frauenvermittlung wurde eine Frauenarbeitsmeldestelle angegliedert, zu der, falls eine solche bereits bestand, die weibliche Abteilung des Arbeitsnachweises gemacht wurde. Andernfalls wurde für die Zwecke der Hilfsdienstvermittlung eine Frauenarbeitsmeldestelle errichtet, die nach Aufhebung des Hilfsdienstgesetzes häufig als weibliche Abteilung des Arbeitsnachweises bestehen blieb. Die Zahl der weiblichen Abteilungen im Verbandsbezirk wurde in den Jahren 1914 bis 1918 von 7 auf 13 vermehrt. Den Frauenarbeitsmeldestellen wurde bei Bedarf eine Frauenberatungsstelle angegliedert, deren Aufgabe es war, allen arbeitsuchenden Frauen mit Rat und Hilfe zur Seite zu stehen. Zur Mitarbeit sollten möglichst Persönlichkeiten aus der Wohl-

fahrtspflege und im gewerblichen Leben erfahrene Frauen herangezogen werden, die befähigt waren, eine sachgemäße Beratung durchzuführen. Wenn schon unter normalen Verhältnissen Arbeitsberatung für Frauen notwendiger ist als für Männer, so traf dies in gesteigertem Maße auf die damaligen Verhältnisse zu. Den Frauen, die häufig völlig unerfahren ins Berufsleben eintraten, ohne zu wissen, wo und wie sie sich betätigen konnten, und denen, für die ein Berufswechsel notwendig wurde, mußte geholfen werden, den Platz in der Kriegswirtschaft zu finden, der ihren Kräften und Fähigkeiten entsprach und eine ökonomische Ausnützung ihrer Arbeitskraft ermöglichte.

3. Der innere Ausbau der Arbeitsnachweise in der Nachkriegszeit.

Nachdem im Jahre 1919 die Organisationsarbeit so weit fortgeschritten war, daß eine ausreichende Zahl von Arbeitsnachweisen bestand, konnte desto mehr Wert auf den inneren Ausbau der einzelnen Arbeitsnachweise gelegt werden. Während der ersten Zeit der Demobilmachung erfolgte der paritätische Ausbau der einzelnen Arbeitsnachweise entsprechend der bei der Zasa vorgenommenen Ausgestaltung und im April 1919 bestanden bereits bei fast allen Arbeitsnachweisen paritätische Gesamtausschüsse, die die Mitbestimmung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch bei den örtlichen Stellen sicherten. Die Hauptaufgabe auf dem Gebiet des inneren Ausbaues in der Nachkriegszeit war die Durchführung einer fachlichen Gliederung der Arbeitsnachweise, da eine solche durch die Entwicklung, die das Arbeitsnachweiswesen genommen hatte, notwendig geworden war, wie in folgendem kurz gezeigt werden soll. Die meisten Interessenten-Arbeitsnachweise hatten während der Kriegsjahre ihre Tätigkeit aufgeben müssen, weil sie nicht mehr über das notwendige Menschenmaterial verfügten, um ihre Arbeit weiterführen zu können. Nur die großen Arbeitgebernachweise vor allem in der Metallindustrie erhielten neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen ihren Betrieb aufrecht. Zahlreiche Arbeitgeber und Arbeitnehmer waren also auf den öffentlichen Arbeitsnachweis angewiesen, an den sich eine ganze Reihe von Industrien mit Aufträgen wandten, die vorher jede Zusammenarbeit abgelehnt hatten. Dies Versagen der nichtgewerbsmäßigen

Arbeitsnachweise brachte eine Bewegung zum Anschluß an den öffentlichen Arbeitsnachweis in Fluß und bereitete die Monopolstellung vor, die der öffentliche Arbeitsnachweis in der Demobilmachungszeit auf dem Arbeitsmarkt einnehmen sollte. Eine Reihe von Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber sowie Innungs- und Gewerkschaftsarbeitsnachweisen schlossen sich bereits damals an den öffentlichen Arbeitsnachweis an. Nach dem Kriege setzte sich die Anschlußbewegung in verstärktem Maße fort. Der Grund hierfür ist einmal in der bereits erwähnten einseitigen Begünstigung des öffentlichen Arbeitsnachweises durch die Demobilmachungsbestimmungen zu suchen — wurde doch in einzelnen Bezirken den übrigen Arbeitsnachweisen durch Einführung des Benutzungszwanges jede Lebensmöglichkeit genommen —, und zum anderen war bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Grund des Abkommens vom 15. November 1918 eine weit größere Bereitwilligkeit zum Anschluß an den öffentlichen Arbeitsnachweis vorhanden als vordem. Durch Heranziehung der Parteien zur Verwaltung der Arbeitsnachweise war der von den Verbänden ausgesprochenen Forderung nach einer Regelung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage Rechnung getragen, so daß die Hindernisse, die einem Anschluß bisher entgegengestanden hatten, zum großen Teil aus dem Wege geräumt waren. Eine große Zahl von Facharbeitsnachweisen schloß sich daher an öffentliche Arbeitsnachweise an, und die Zahl der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise ging in dieser Zeit erheblich zurück. Während 1916 neben den öffentlichen Arbeitsnachweisen im Bezirk noch annähernd 250 nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise bestanden hatten, war deren Zahl bis 1922 auf 15 zurückgegangen[1]).

Auch die Landwirtschaftskammer mußte die bisher von ihr betriebenen Arbeitsnachweisstellen aufgeben. Nachdem sie sich in einem Abkommen vom März 1919 zur Aufgabe der mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen verbundenen Nebenstellen bereit erklärt hatte, mußte sie im Juni 1919 auf die Fortführung selbstständiger Kammernachweise überhaupt verzichten. Nur die Hauptstelle in Halle blieb bestehen, die sich mit der Vermittlung von Güterbeamten und der Beschaffung von Ausländern befaßte.

[1]) Reichsverzeichnis der Arbeitsnachweise von 1916 und 1922.

Bisher hatten im Bezirk neben den 15 mit öffentlichen Arbeitsnachweisen verbundenen Nebenstellen noch 6 selbständige Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammer bestanden und zwar in den Orten

Cöthen	Magdeburg
Eilenburg	Merseburg
Erfurt	Stendal.

Mit der Konzentrierung der gesamten Arbeitsvermittlung auf den öffentlichen Arbeitsnachweis wuchs natürlich dessen Bedeutung für die Facharbeitervermittlung, und aus diesem Grunde galt es, die Arbeitsnachweisorganisation durch einen fachlichen Ausbau auf diese neue Aufgabe einzustellen. Entweder wurden bereits bestehende Facharbeitsnachweise, die sich zum Anschluß an den öffentlichen Arbeitsnachweis bereit erklärt hatten, als Fachabteilungen auf den Arbeitsnachweis überführt, oder es wurden Fachabteilungen dort neu errichtet, wo sich das Bedürfnis danach herausstellte. Für jede Fachabteilung wurde ein paritätisch zusammengesetzter Fachausschuß gebildet. Während noch bis zum Ende des Krieges der öffentliche Arbeitsnachweis in sehr geringem Ausmaß über eine fachliche Gliederung verfügte, wurden in den folgenden Jahren rasche Fortschritte gemacht. Im Jahre 1918 zeigten sich die ersten Anfänge einer fachlichen Gliederung bei den großstädtischen Arbeitsnachweisen, im Jahre 1922 bestanden bereits 48 Fachabteilungen in Sachsen-Anhalt[1]). Gerade auch bei der Durchführung des fachlichen Ausbaus der Arbeitsnachweise war die Mitarbeit der Zasa von großem Wert. Da sie über genaue Sachkenntnis der einschlägigen Arbeitsmarktverhältnisse verfügte, dabei aber die rein lokalen Angelegenheiten unter allgemeinere Gesichtspunkte stellte, war sie die geeignete Stelle, zwischen den oftmals weit auseinandergehenden Ansichten der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Kommunen über das, was zweckmäßig und wünschenswert erschien, zu vermitteln und die im Interesse der Arbeitsmarktregelung für den gesamten Bezirk notwendigen Maßnahmen durchzusetzen.

---

[1]) Reichsverzeichnis der Arbeitsnachweise 1922.

4. Die Weiterbildung der Arbeitsnachweis-Beamten und die Pflege einer Verbindung zwischen ihnen und dem Verband.

Ein Hindernis für den erfolgreichen Ausbau der Arbeitsnachweis-Organisation bildete während des Krieges der Mangel an geeigneten Arbeitsnachweisverwaltern, da viele der vor dem Kriege Beschäftigten zum Heeresdienst eingezogen waren, und immer wieder die Gefahr bestand, daß Arbeitsnachweise infolge der Einberufung des Verwalters geschlossen werden mußten. Als ein Erfolg konnte es bezeichnet werden, daß es zu Anfang des Krieges gelang, den Betrieb fast aller Arbeitsnachweise aufrechtzuerhalten; denn bei den gleich in den ersten Kriegsmonaten an die Arbeitsnachweise gestellten hohen Anforderungen hätte der Ausfall einzelner Arbeitsnachweise sehr störend wirken müssen. Die Schließung der Arbeitsnachweise hatte nur dadurch vermieden werden können, daß vom Verband bereits vor Ausbruch des Krieges für den Kriegsfall vorsorgende Maßnahmen getroffen worden waren, um die Vertretung felddienstfähiger Arbeitsnachweisverwalter im Falle eines Krieges sicher zu stellen. Je länger aber der Krieg dauerte, desto mehr Schwierigkeiten bereitete es, die ordnungsmäßige Besetzung der Verwalterstellen aufrechtzuerhalten und geeignete Arbeitskräfte für die neugegründeten Arbeitsnachweise zu bekommen. Nach Möglichkeit wurden Kriegsbeschädigte eingestellt und dafür gesorgt, daß die Ausbildung aller für die Verwalterposten in Aussicht Genommenen mit derselben Gründlichkeit bei der Verbandsgeschäftsstelle oder einem Arbeitsnachweis erfolgte wie vor dem Kriege.

Der schnelle Ausbau der weiblichen Abteilungen erforderte die Einstellung zahlreicher weiblicher Hilfskräfte. Die Beschaffung der notwendigen Arbeitsnachweisbeamtinnen war oftmals schwierig, da verhältnismäßig nur wenig geeignete Kräfte zur Verfügung standen, und eine große Zahl der für solche Stellungen in Frage kommenden Frauen durch anderweitige soziale Arbeit in Anspruch genommen war. Daher wurde in einem Erlaß des Kriegsministeriums vom 5. März 1917 die Anregung gegeben, für die Ausbildung bzw. Nachschulung von Arbeitsnachweisbeamtinnen Kurse einzurichten, soweit keine geeigneten Persönlichkeiten für die Leitung der weiblichen Abteilungen der Arbeitsnachweise gefunden werden konnten. In Sachsen-Anhalt ist es zur Abhaltung

derartiger Kurse nicht gekommen. Trotzdem erfolgte auch dort ausschließlich die Einstellung von sozial geschulten Frauen als Leiterinnen der weiblichen Abteilungen der Arbeitsnachweise, die viel besser vorgebildet waren als die meisten ihrer männlichen Kollegen. Dieser geistige Qualitätsunterschied zwischen männlichen und weiblichen Hilfskräften im Arbeitsnachweise der Kriegszeit wirkte sich qualitätsbildend aus. Er hat viel zu einer Hebung des geistigen Niveaus des Verwalterstandes beigetragen, was bei den schwierigen Aufgaben, vor die die Arbeitsnachweise gerade in der Kriegs- und Demobilmachungszeit gestellt wurden, sehr zu begrüßen war.

Die sich in jener Zeit geradezu überstürzende Entwicklung der Dinge, die die Arbeitsnachweise vor immer neue Aufgaben stellte, ließ einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch der Arbeitsvermittler untereinander und mit der Zasa zweckmäßig erscheinen und den bereits seit der Gründung des Verbandes gehegten Plan zur Abhaltung von Verwalterkonferenzen zur Durchführung gelangen. Die erste Konferenz fand im Jahre 1915 in Cöthen statt. Von da ab wurden sie regelmäßig mindestens einmal jedes Jahr wiederholt, da sich die Aussprache über wichtige im Mittelpunkt des Interesses stehende Fragen als sehr zweckmäßig und der Arbeit der Arbeitsnachweise förderlich erwies.

Der Aufrechterhaltung einer steten Fühlungnahme zwischen der Zentralstelle und den örtlichen Arbeitsnachweisen diente der mit dem Ausbau der Zasa für die Zwecke der Demobilmachung ins Leben getretene Arbeitsnachweisausschuß (vergl. S. 65). Anfangs war dieser Ausschuß als eine Vertretung sämtlicher nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweise gedacht. Mit der Auflösung der einseitigen Arbeitsnachweise verschwanden aber auch deren Vertreter aus dem Ausschuß, so daß nur noch die der öffentlichen Arbeitsnachweise übrig blieben. Der Ausschuß blieb nun für die öffentlichen Arbeitsnachweise bestehen, wenn sein Zweck auch ein etwas anderer als der ursprünglich beabsichtigte geworden war. Er setzte sich zusammen aus Vertretern der Arbeitsnachweise, die die Arbeitsnachweisverwalter aus ihrer Mitte wählten. Mit diesem Ausschuß war ein Organ geschaffen, das einen Gedankenaustausch zwischen der Zentralstelle und den örtlichen Stellen pflegen und eine Erörterung technischer Fragen der Arbeitsvermittlung er-

möglichen sollte. So wurden in den Ausschußsitzungen Anregungen aus der Praxis und für die Praxis der Arbeitsvermittlung gegeben, von den Arbeitsnachweisen nach den in ihrer Arbeit gemachten Erfahrungen Vorschläge für eine weitere Ausgestaltung der Arbeitsvermittlung gemacht und die Klärung von Zweifelsfragen versucht. Gegebenenfalls wurden im Ausschuß laut gewordene Anregungen von der Zasa an die Zentralstellen nach Berlin weitergeleitet, ebenso wie die von seiten des Verbandes gegebenen Aufklärungen und Anregungen von den Ausschußmitgliedern unter den übrigen Arbeitsnachweisbeamten des Bezirkes verbreitet wurden. Schließlich diente der Arbeitsnachweisausschuß auch noch der Vorbereitung von Verwalterkonferenzen.

Eine dauernde Verbindung zwischen den Arbeitsnachweisen und dem Verband wurde ferner durch die Herausgabe zahlreicher Rundschreiben von seiten des Verbandes aufrechterhalten, durch die den Arbeitsnachweisen vieles für ihre Arbeit Wissenswerte mitgeteilt wurde. Sowie neue Gesetze und Verordnungen ergingen, oder die Arbeitsnachweise durch die Entwicklung der Arbeitsmarktlage vor neue Aufgaben gestellt wurden, wurden ihnen durch Rundschreiben die notwendigen Richtlinien für ihr Verhalten gegeben. Außerdem entwickelte sich der Verband allmählich immer mehr zu einem Berater der Arbeitsnachweise in allen schwierigen Rechts- und Verwaltungsfragen. Waren die Arbeitsnachweise vor die Entscheidung solcher Fragen gestellt, oder fanden sie sich in den zahllosen Verordnungen, wie sie vor allem in der Demobilmachungszeit ergingen, nicht zurecht, so gingen sie den Verband um Auskunft an. Da bei diesem umfassenderes Material vorhanden war, war er meist in der Lage, die gewünschten Auskünfte erteilen zu können.

4. Kapitel.

Arbeitsmarktstatistik und Berichterstattung.

1. Aufgaben und Ziele der Arbeitsmarktstatistik und -Berichterstattung.

Wie auf dem Waren- und Geldmarkt die Marktbeobachtung und Berichterstattung die notwendige Voraussetzung für einen geordneten Verkehr ist, so bildet die Erforschung der Arbeitsmarkt-

vorgänge die Grundlage für jede planmäßige Arbeitsmarktregelung. Die Erforschung des Arbeitsmarktes und seiner Bewegungen dient dazu, die mit der Leitung des Arbeitsmarktausgleichs betrauten Stellen über die Arbeitsmarktbewegungen im eigenen sowie auch über die in fremden Bezirken zu unterrichten und ihnen zu zeigen, welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu ergreifen sind. Durch Aufzeigung der Arbeitsmarktstruktur und Arbeitsmarktlage in den einzelnen Bezirken läßt sie erkennen, in welcher Richtung der Arbeitsmarktausgleich im Interesse der Gesamtwirtschaft zu lenken ist, wo etwa Verschiebungen von Arbeitskräften aus Überschuß- nach Bedarfsgebieten vorzunehmen sind, oder wo eine auftretende Arbeitslosigkeit Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung, wie Einführung von Notstandsarbeiten und Anregung von Berufsumstellungen, notwendig macht. Ebenso vermag sie wichtige Anhaltspunkte zu geben, wenn es sich um die Ansiedlung von Industrien handelt, deren Standort in erster Linie arbeitsorientiert ist. Für jede planmäßige Arbeitsmarktpolitik ist die Erforschung des Arbeitsmarktes eine unerläßliche Voraussetzung. Darüber hinaus kann eine Übersichtlichkeit der Arbeitsmarktverhältnisse viel zur Erhaltung einer Stetigkeit der Arbeitsmarktbewegungen und zu einer Verminderung der Erschütterungen des gewerblichen Lebens durch Streiks und Aussperrungen beitragen. Jastrow[1]) meint, viele Arbeitskämpfe könnten vermieden werden, und mancher leichtsinnige Stellenwechsel würde unterbleiben, wenn die Marktgänger besser über die Lage des Arbeitsmarktes unterrichtet wären und wüßten, wie es in der näheren und ferneren Umgebung auf Grund der vorhandenen freien Arbeitskräfte um ihre Ersetzbarkeit bestellt sei[2]). Weiter zeigt Jastrow, daß die Meßbarkeit der Arbeitsmarktverhältnisse eine gute Handhabe biete zur Widerlegung irrtümlicher aber weit verbreiteter Ansichten über den Grundcharakter des Arbeitsmarktes und seiner Bewegungen. So habe die Einführung einer Arbeitsmarktstatistik endlich vermocht, die Einseitigkeit der Auffassung von dem Vorhandensein einer unerschöpflichen Menge Arbeitsloser auf dem Arbeitsmarkt zahlenmäßig zu beweisen, eine Ansicht, wie sie in die Gedanken-

---

[1]) Jastrow, „Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft", S. 56.

[2]) Ebenso Calver, „Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis in ihrer Bedeutung für die Arbeiterklasse", Stuttgart 1899, S. 17.

gänge der zum Pessimismus geneigten Anschauungsweise gegen Ende des vorigen Jahrhunderts so gut hineinpaßte und darum so schwer zu widerlegen war.

Eine weit über den Rahmen des Arbeitsnachweiswesens und der Arbeitsmarktpolitik hinausreichende Bedeutung kommt der Erforschung der Arbeitsmarktvorgänge aber vor allem darum zu, weil es mit ihrer Hilfe möglich ist, Einblicke in die Konjunkturentwicklung zu gewinnen, eine Fähigkeit, die sie zu einem wichtigen Teilgebiet der volkswirtschaftlich so bedeutsamen Konjunkturforschung gemacht hat. Die Wichtigkeit, die sie damit für das gesamte Wirtschaftsleben gewinnt, läßt sich am ehesten ermessen, wenn man sich die Ziele und Aufgaben der Konjunkturforschung vergegenwärtigt[1]). Die moderne Konjunkturforschung befaßt sich mit der Beobachtung der Wirtschaftsentwicklung und Aufstellung von Wirtschaftsstatistiken und bezweckt durch deren wissenschaftliche Auswertung und Bearbeitung Meßziffern, sogenannte „Wirtschaftsbarometer", zu schaffen und dadurch eine klare Erfassung der Wirtschaftslage zu ermöglichen und die Tendenzen der Konjunkturentwicklung aufzuzeigen. Sie will durch Untersuchung der Vergangenheit Gesetzmäßigkeiten in der Aufeinanderfolge der Bewegungen des Wirtschaftslebens auffinden und die so gewonnenen Erkenntnisse für eine Wirtschaftsprognose benutzen, da erfahrungsgemäß der Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens eine immer wiederkehrende Regelmäßigkeit zeigt. Der Wert solcher Wirtschaftsbarometer beruht darauf, daß sie den Geschäftsleuten die Möglichkeit geben, die wirtschaftliche Situation trotz

---

[1]) Die Erkenntnis von Wert und Bedeutung der Konjunkturforschung hat sich in vollem Umfange erst nach dem Kriege durchgesetzt, als der Wunsch und die Notwendigkeit, sich einen Überblick über die sich immer schwieriger und undurchsichtiger gestaltenden Verhältnisse zu erhalten, zu einem raschen Ausbau der Konjunkturforschung auf wissenschaftlicher Grundlage führte. Voran gingen die Vereinigten Staaten von Amerika durch Herausgabe eines „Index of General Business Conditions in the U. S. of America", der von dem Ausschuß für wirtschaftliche Untersuchungen an der Harvard-Universität bearbeitet wird, und England, wo vom Londoner und Cambridger Wirtschaftsdienst ein Index „the British Index Chart" zusammengestellt wird. Deutschland ist jetzt ebenfalls dabei, die Konjunkturforschung auszubauen. So ist die Errichtung eines besonderen Institutes für Konjunkturforschung im Anschluß an das Statistische Reichsamt im Sommer 1925 erfolgt. (Internationale Rundschau der Arbeit, 3. Jahrgang, 5. Heft, S. 401).

deren oftmals so großer Undurchsichtigkeit zu erfassen und soweit möglich, ihre voraussichtliche Entwicklung zu erkennen. Dann werden sie im eigenen Interesse vorbeugende Maßnahmen treffen, was ohne weiteres zur Abschwächung der Heftigkeit der Konjunkturschwankungen und zur Förderung einer Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen muß. Zugleich soll die Konjunkturforschung die Voraussetzungen schaffen, auf Grund deren Eingriffe in den Wirtschaftsablauf und dessen bewußte Regelung im Interesse der Allgemeinheit möglich werden.

Besonders geeignet dafür, die Konjunkturentwicklung zu zeigen, sind die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit[1]). Die Bedeutung des Produktionsfaktors Kapital als „Wirtschaftsbarometer" ist schon seit langem erkannt, während die Fähigkeit des Produktionsfaktors Arbeit, zur Kennzeichnung der Wirtschaftslage zu dienen, vielfach unterschätzt wurde, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß der Kapitalmarkt bereits eine ungleich feinere und bessere Organisation erfahren hat als der Arbeitsmarkt. Beide Maßstäbe sind zur Beurteilung der Wirtschaftslage aber unentbehrlich[2]) und gleich wertvoll. Während der Kapitalmarkt auf jede kleinste Schwankung der Wirtschaftslage reagiert, ist der Arbeitsmarkt weniger empfindlich. Er zeigt mehr die Grundströmungen der Wirtschaft an. Diese geringere Empfindlichkeit ist darauf zurückzuführen, daß die Produktion das Bestreben nach möglichst großer Gleichmäßigkeit der Beschäftigung hat, da dabei ihre Ertragsfähigkeit am größten ist. Sie wird also nicht jede kleine Schwankung der Wirtschaftslage nach der günstigen oder ungünstigen Seite hin sofort durch eine Einschränkung oder Erweiterung ihrer Betriebe beantworten, sondern sie wird zunächst danach trachten, den Betrieb in der bisherigen Weise aufrecht zu erhalten. Bei sinkender Konjunktur ist ihr die Möglichkeit dazu durch eine „Produktion auf Lager" gegeben, während beim Einsetzen einer steigenden Konjunktur die Notwendigkeit, die bereits produzierten Güter abzusetzen, eine sofortige Einstellung der Betriebe auf die veränderte wirtschaftliche Lage verhindert. Gerade weil die beiden Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit in ver-

---

[1]) Dr. Bargheer: Arbeit und Beruf, Nr. 10 vom 25. Mai 1925, S. 207.

[2]) Vergl. Vogel: Wissenschaftliche Beobachtung des Wirtschaftslebens, Berlin 1913, S. 40.

schiedener Schnelligkeit auf die Schwankungen der Wirtschaftslage reagieren, sind sie besonders geeignet, sich gegenseitig zu ergänzen.

Die Bedeutung, die die verschiedenen Konjunkturdaten als Wirtschaftsbarometer in den einzelnen Ländern haben, ist nun nicht gleich, sondern richtet sich nach der wirtschaftlichen Struktur der Länder. In Amerika ist z. B. die Lage des Arbeitsmarktes gegenüber der des Kapitalmarktes von so untergeordneter Bedeutung, daß sie für die Beurteilung der Wirtschaftslage weniger wichtig ist als in Deutschland, wo der Produktionsfaktor Arbeit von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Der Erfassung der Arbeitsmarktvorgänge dienen die Arbeitsmarktstatistik, die eine Erkenntnis der Arbeitsmarktvorgänge unter dem Gesichtspunkt der Zahl vermittelt, und die Arbeitsmarktberichterstattung. Für die statistische Erfassung der Arbeitsmarktbewegungen wird in Deutschland vor allem die Statistik der Arbeitsnachweise über ihre Geschäftstätigkeit herangezogen, und zwar ist für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage besonders wichtig die Ziffer, die den Andrang bei den Arbeitsnachweisen zeigt, das ist die Zahl, die angibt, wie viel Arbeitsuchende auf 100 beim Arbeitsnachweis angemeldete offene Stellen entfallen[1]). Neben der Arbeitsnachweisstatistik kommen für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage noch die Angaben der Arbeiterverbände über die Zahl ihrer arbeitslosen Mitglieder und die Ausweise der Krankenkassen über ihren Mitgliederbestand[2]) sowie seit Einführung der Erwerbslosenfürsorge Angaben der Arbeitsnachweise über die Zahl der unterstützten Erwerbslosen in Betracht.

Von der Arbeitsnachweisgeschäftsstatistik zu trennen ist der Meldeverkehr der Arbeitsnachweise, der die Beschaffung von Unterlagen für den praktischen Ausgleichsverkehr der Arbeitsnachweise untereinander bezweckt. Wohl vermag ein solcher Nachrichtendienst gewisse Anhaltspunkte für die Verfolgung der Arbeitsmarkt-

---

[1]) Jastrow nennt diese Ziffer die „grundlegende Ziffer" und findet für sie folgende mathematische Formel: Grundlegende Ziffer $= \frac{A}{o} \cdot 100$, wobei A die Zahl der Arbeitsuchenden und o die der offenen Stellen bezeichnet (Hdw. der Kommunalwissenschaften, Art. „Arbeitsmarkt").

[2]) Meerwarth: Einleitung in die Wirtschaftsstatistik, Jena 1920, S. 281 ff.

bewegungen innerhalb kurzer Zeiträume zu geben, er kann aber nur in sehr beschränktem Umfange einer Erfassung der Arbeitsmarktvorgänge dienen, da wegen der andersartigen Zielsetzung bei einem solchen Meldeverkehr sich Schwierigkeiten bei der Verwendung des Materials für statistische Zwecke ergeben.

So unerläßlich die Arbeitsnachweisgeschäftsstatistik für die Erfassung der Arbeitsmarktvorgänge ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß nur ein Teil der Arbeitereinstellungen sich unter Vermittlung der Arbeitsnachweise vollzieht, und daß mit der Statistik, wie sie die Arbeitsnachweise auf Grund ihrer Geschäftstätigkeit zu liefern in der Lage sind, eine Reihe von Fehlerquellen verbunden ist[1]). Abgesehen davon reicht aber eine Statistik zur Erfassung der Arbeitsmarktbewegungen nicht aus, und zwar vor allem darum nicht, weil eine ganze Reihe von Arbeitsmarktvorgängen zahlenmäßig überhaupt nicht erfaßbar ist. Außerdem ist mit Hilfe der Statistik weder die Darlegung der kausalen Zusammenhänge der Entwicklung, noch eine Voraussage der künftigen Gestaltung der Arbeitsmarktlage möglich. Ein Nachteil der Statistik ist schließlich auch noch der, daß die Sammlung und Aufbereitung des Materials immer eine gewisse Zeit beansprucht, und sie deshalb in vielen Fällen nicht schnell genug arbeitet. Die Arbeitsmarktstatistik muß darum durch die Arbeitsmarktberichterstattung ergänzt werden, die unter Benutzung der Ergebnisse der Statistik einen umfassenderen Überblick über die Arbeitsmarktentwicklung zu geben vermag und deren Bedeutung für die Erfassung der Arbeitsmarktvorgänge besonders hoch einzuschätzen ist.

Voraussetzung für die Erstattung solcher Berichte über die Arbeitsmarktentwicklung ist die ständige und sorgfältige Beobachtung des Arbeitsmarktes in dem Bezirk, für den die Berichte zu erstatten sind. Da eine solche nur möglich ist bei einer genauen Kenntnis der Arbeitsmarktstruktur des Bezirks, müssen die berichtenden Stellen sich einen Überblick über die in ihrem Bezirk vertretenen Gewerbezweige und einzelnen Betriebe sowie über die Produktions- und Arbeiterverhältnisse desselben verschaffen. Ebenso ist für sie eine Kenntnis der Grundformen der Arbeitsmarktvorgänge unerläßlich. Erst auf der Grundlage dieses Wissens ist die Erfassung und Beschreibung der Arbeitsmarktbewegungen möglich.

[1]) Vergl. Meerwarth, a. a. O.

Die Arbeitsmarktberichte müssen je nach dem Zweck, der damit verfolgt wird, nach Form und Inhalt verschieden sein. Berichte, die zur Unterrichtung der übergeordneten Stellen über die Lage auf dem Arbeitsmarkt ihres Bezirkes dienen sollen, müssen möglichst umfassend sein und auf die Lage in den einzelnen Gewerbezweigen eingehen. Berichte jedoch, die dazu bestimmt sind, die Allgemeinheit über die Arbeitsmarktlage zu unterrichten, dürfen sich nicht in Einzelheiten verlieren und sind daher am zweckmäßigsten für größere einheitliche Wirtschaftsbezirke zu erstatten. Gerade die bezirklichen Stellen der Arbeitsnachweisorganisation sind daher für die Pflege der Arbeitsmarktberichterstattung besonders geeignet. Die örtlichen Stellen sind zu sehr in den Einzelheiten der lokalen Ereignisse befangen, während die Reichsstelle die Verschiedenheit der einzelnen Wirtschaftsbezirke und deren Eigenart nicht so kennen und beobachten kann wie die bezirklichen Stellen, die mit dem Wirtschaftsleben ihrer Arbeitsgebiete ganz anders vertraut sind. Neben deren Berichterstattung ist aber die einer Zentralstelle für das ganze Reich nicht zu entbehren, deren Aufgabe es ist, unter Benutzung des von den Bezirksstellen gesammelten Materials durch eine zusammenfassende Berichterstattung die großen Linien der Gesamtentwicklung zu erfassen.

In Berücksichtigung der Eigenart des Bezirkes, für den die Berichte erstattet werden, muß das Wesentliche der Entwicklung herausgearbeitet und diese in eine Form gebracht werden, die sie nicht nur für Arbeitsnachweisfachleute und Arbeitsmarktpolitiker, sondern auch für weitere Kreise, für die sie bestimmt sind, lesbar und interessant macht. Der Arbeitsmarkt muß in die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung hineingestellt und es muß auf die Entwicklung der übrigen Konjunkturdaten eingegangen werden, soweit diese geeignet scheinen, die ursächlichen Zusammenhänge der Entwicklung zu zeigen.

Die Schilderung dieser in der Gegenwart bekannten Aufgaben und Ziele von Arbeitsmarktstatistik und -Berichterstattung ist erfolgt, um zu zeigen, was mit ihr erreicht und was von ihr nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis verlangt werden kann. Im Gegensatz dazu soll gestellt werden, was der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt in seinem Bezirk für den Ausbau von Arbeitsmarktstatistik und -Berichterstattung getan und welche Erfolge er erzielt hat.

2. Einführung einer statistischen Berichterstattung der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise an den Arbeitsnachweisverband.

Die Maßnahmen des Verbandes auf diesem Gebiet richteten sich nach den Forderungen Jastrows, dessen Verdienst es gewesen ist, die Bedeutung und Notwendigkeit einer Erfassung der Arbeitsmarktvorgänge erkannt und an die Organisierung einer solchen auf wissenschaftlicher Grundlage herangetreten zu sein. In seinem im Jahre 1902 erschienenen Buche „Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft“[1]) hatte er durch Vergleich von Warenmarkt und Arbeitsmarkt zu zeigen versucht, welche Vernachlässigung die Organisation des Arbeitsmarktes bisher ungerechtfertigter Weise erfahren hatte. Sein Ziel war es, dem Arbeitsmarkt in Organisation und Berichterstattung eine Vollkommenheit zu geben, wie der Waren- und Geldmarkt sie bereits erreicht hatten. Zunächst bemühte sich Jastrow um die Einführung einer Arbeitsnachweisstatistik, die er aber durch textliche Berichte ergänzt wissen wollte. Nachdem er im Jahre 1897 eine private Arbeitsnachweisstatistik ins Leben gerufen hatte, gelang es seinen Bemühungen, die Einrichtung einer amtlichen Arbeitsnachweisstatistik beim Statistischen Reichsamt (Abteilung für Arbeiterstatistik) im Jahre 1903 durchzusetzen, an der neben öffentlichen Arbeitsnachweisen auch Interessentenarbeitsnachweise beteiligt waren. Er betrat damit ein völlig neues Gebiet und vieles, was heute selbstverständlich erscheint, mußte damals erst mühselig geschaffen werden. So mußte er überhaupt erst einmal eine Methode der statistischen Berichterstattung und eine übereinstimmende Terminologie finden. Zahllose Hemmungen mußten überwunden werden, bevor eine Statistik der Arbeitsnachweise, wenn sie auch noch so primitiv war, in Gang kam.

Mit den gleichen Schwierigkeiten hatte auch noch der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt zu kämpfen, als er in seinem Bezirk eine Erfassung der Arbeitsmarktvorgänge zu organisieren suchte, und, obwohl er großen Wert darauf legte, konnten seine Bemühungen zu keinem allzu großen Erfolge führen, da bei dem noch mangelhaften Ausbau des Arbeitsnachweisnetzes die Organe zur Erfassung der Arbeitsmarktbewegungen fehlten.

---

[1]) S. 55 ff.

Als der Verband seine Arbeit aufnahm, waren einzelne Arbeitsnachweise, die dem Deutschen Verband schon angehörten, der von Jastrow eingerichteten statistischen Berichterstattung angeschlossen und meldeten monatlich auf vom Deutschen Verband für alle beteiligten Nachweise einheitlich ausgearbeiteten Formularen an das Statistische Reichsamt nach Berlin über die Zahl der im Monat getätigten Vermittlungen sowie über die der vorliegenden Stellengesuche und offenen Stellen. Mit dem Beitritt dieser Nachweise zum Arbeitsnachweisverband hörten die direkten Meldungen nach Berlin auf; alle dem Verband angeschlossenen Arbeitsnachweise sandten von da ab die Monatsstatistiken an den Verband, der sie nach Berlin weiterleitete. Der Verband bemühte sich nun zunächst darum, eine pünktliche Berichterstattung der Arbeitsnachweise durchzusetzen und eine ordnungsmäßige Ausfüllung der Formulare durch die Arbeitsnachweisverwalter zu erreichen, was anfangs bei dem z. T. geringen Bildungsgrad der Verwalter viel Schwierigkeiten verursachte.

Eine Hilfe zur Kontrolle der Meldungen der Arbeitsnachweise bot dem Verband die Einsichtnahme in die Berichte über den Stand der öffentlichen Arbeitsnachweise in den einzelnen Regierungsbezirken, die die Regierungspräsidenten jedes Jahr an den Minister für Handel und Gewerbe einzureichen hatten (Erlaß vom 8. März 1898). Auf Anregung des Verbandes hatte der Handelsminister mit Erlaß an die Regierungspräsidenten der Provinz Sachsen vom 11. Juli 1910 bestimmt, daß diese Berichte dem Verband zur Begutachtung und Äußerung zugehen sollten. Durch Vergleich dieser Übersichten mit den an den Verband eingesandten Statistiken konnten leicht Fehler in der Berichterstattung aufgedeckt und durch Rückfragen bei den Arbeitsnachweisen richtig gestellt werden.

Wenn auch die statistischen Berichte der Arbeitsnachweise bei weitem nicht ausreichten, ein zuverlässiges Bild von der Entwicklung der Arbeitsmarktlage im Bezirk zu geben, so ist es jedenfalls das Verdienst des Verbandes gewesen, erst einmal Ordnung in die statistische Berichterstattung der Arbeitsnachweise gebracht und damit ein wenn auch noch unzulängliches Hilfsmittel für die Erkundung der Arbeitsmarktbewegungen im Bezirke geschaffen zu haben. Es darf auch nicht vergessen werden, daß dem Verband nur

das Material der öffentlichen Arbeitsnachweise zur Verfügung stand, während er keinen Einblick in die Geschäftsführung der sonstigen Vermittlungsstellen hatte. Da sich der Arbeitsmarktausgleich aber zu einem großen Teil noch außerhalb des öffentlichen Arbeitsnachweises vollzog, kann von einer „Arbeitsmarktstatistik" im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein; es handelte sich lediglich um eine Arbeitsnachweisgeschäftsstatistik der öffentlichen Arbeitsnachweise.

Je mehr sich während des Krieges die Notwendigkeit einer planmäßigen Arbeitsmarktregelung herausstellte, desto mehr Wert mußte von den Arbeitsnachweisen und insbesondere von den mit der Leitung der Arbeitsmarktpolitik betrauten Stellen auf die Erforschung des Arbeitsmarktes und seiner Bewegungen gelegt werden. Zunächst schritt man zu einem Ausbau der statistischen Berichterstattung der Arbeitsnachweise und suchte diese über den Rahmen einer bloßen Arbeitsnachweisgeschäftsstatistik hinaus zu einer Arbeitsmarktstatistik auszubauen. Diesem Zweck diente die Einführung einer Berichterstattungspflicht sämtlicher nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweise an das Statistische Reichsamt. Während bis zum Krieg die monatliche statistische Berichterstattung der Arbeitsnachweise auf Freiwilligkeit beruht hatte, also noch längst nicht alle bestehenden Arbeitsnachweise an das Statistische Reichsamt berichteten, wurden gegen Ende des Jahres 1915 in allen Bundesstaaten (in Preußen durch Verordnung vom 16. Dezember 1915[1]) alle nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise verpflichtet, zu Anfang jeden Monats über die Zahl der bei ihnen gemeldeten Arbeitsuchenden und offenen Stellen sowie über die mit Hilfe des Arbeitsnachweises während des vergangenen Monats besetzten Stellen an das Statistische Reichsamt zu berichten. Der Kreis der an der Statistik beteiligten Arbeitsnachweise wurde dadurch bedeutend erweitert, so daß die Statistik für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage an Wert gewinnen mußte. Allerdings waren die Ergebnisse der Statistik den daran interessierten Stellen erst verhältnismäßig spät zugänglich, da die Veröffentlichung der Statistiken immer erst gegen Ende des folgenden Monates erfolgen konnte.

[1]) Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung vom 30. Dezember 1915, S. 396.

Um den Arbeitsnachweisverbänden schneller einen umfassenderen Überblick über die Arbeitsmarktlage zu gewähren, der gerade für diese Stellen äußerst wichtig war, wurde durch gleichlautende Verordnungen der stellvertretenden Generalkommandos in den einzelnen Korpsbezirken angeordnet, daß alle nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise Abschriften der monatlich an das Statistische Reichsamt zu sendenden Statistiken den Arbeitsnachweisverbänden zustellen sollten. Zugleich wurden sämtliche nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise verpflichtet, den öffentlichen Arbeitsnachweisen sowie den Arbeitsnachweisverbänden auf Ansuchen jede Auskunft zu erteilen, die geeignet erschien, diesen Stellen einen besseren Überblick über die Arbeitsmarktlage zu verschaffen. Im Bezirk des IV. Armeekorps erging diese Anordnung unter dem 16. März 1916 und wurde am 5. November 1916 noch einmal wiederholt[1]). Die Einführung der Auskunftspflicht an die Arbeitsnachweise und Arbeitsnachweisverbände zeigt, daß die Statistiken nicht ausreichten, den für die Regelung des Arbeitsmarktes verantwortlichen Stellen einen ausreichenden Einblick in die Entwicklung der Arbeitsmarktlage zu geben, und man nach neuen Wegen zur Erfassung der Arbeitsmarktvorgänge suchte.

3. Die Pflege einer Arbeitsmarktberichterstattung durch den Arbeitsnachweisverband.

Um eine bessere Erkenntnis der Arbeitsmarktbewegungen zu ermöglichen, wurde der Versuch unternommen, zur Ergänzung der Arbeitsmarktstatistik eine textliche Arbeitsmarktberichterstattung zu organisieren. Wenn auch Jastrow bereits deren Notwendigkeit erkannt hatte, so war sie bis dahin doch nur sehr wenig beachtet worden. Die ersten Anfänge der Arbeitsmarktberichterstattung reichen allerdings schon bis in die Vorkriegszeit zurück. Eine Reihe von Arbeitsnachweisverbänden sandte schon damals jeden Monat Textberichte über die Entwicklung der Arbeitsmarktlage in ihrem Bezirk an das Statistische Reichsamt ein, die im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht wurden. Der Arbeitsnachweisverband

[1]) Die Wiederholung erfolgte wegen einer Abänderung der in der Verfügung außerdem noch gegebenen Vorschriften über die Meldepflicht der Arbeitsnachweise. Vergl. S. 126.

Sachsen-Anhalt war vor dem Kriege an dieser Berichterstattung noch nicht beteiligt, sondern erst seit dem Jahre 1914 sind seine Berichte im Reichsarbeitsblatt zu finden. Seit der Zeit gingen diese monatlichen Arbeitsmarktberichte des Verbandes außerdem noch allen Behörden und Stellen, die ein Interesse daran hatten, zu. Sie wurden auch vielfach in der Presse abgedruckt, um die Öffentlichkeit über die Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt zu unterrichten und ihr Interesse für den Arbeitsnachweis anzuregen. Als im Jahre 1918 auf Grund des Erlasses vom 31. Dezember 1918 eine Umgestaltung des Reichsarbeitsmarktanzeigers[1]) vorgenommen wurde, wurde der Arbeitsmarktberichterstattung auch in diesen ein Platz eingeräumt und Wochenberichte der Arbeitsnachweisverbände über die Entwicklung der Arbeitsmarktlage in ihren Bezirken in ihm zur Veröffentlichung gebracht, die durch einen Gesamtbericht für das Reich zusammengefaßt und ergänzt wurden.

Die Grundlage für die Arbeitsmarktberichte bildete beim Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt neben der Erkundung der Arbeitsmarktstruktur des Bezirkes eine ständige Beobachtung der Entwicklung der Wirtschaftslage im allgemeinen sowie der Arbeitsmarktlage im besonderen, an der der Verband die Arbeitsnachweise zu beteiligen suchte. Wohl war für den Verband selbst auch schon vor dem Kriege die Erkundung und Beobachtung des Arbeitsmarktes seines Bezirkes notwendig gewesen, ohne die vor allem eine planmäßige Organisationsarbeit gar nicht möglich gewesen wäre, an eine organisierte Beobachtung und Berichterstattung von seiten der Arbeitsnachweise war damals aber noch nicht zu denken. Seit dem Jahre 1914 suchte nun der Verband die Arbeitsnachweise zu einer planmäßigen Arbeitsmarktbeobachtung und -Berichterstattung anzuleiten. Die Arbeitsnachweise sollten wöchentlich kurz an den Verband berichten über die in ihrem Bezirk eingetretenen Änderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie über wirtschaftliche Ereignisse, wie Stillegungen oder Neugründungen und Erweiterungen von Betrieben, die die Veränderungen verursacht hatten oder in Zukunft voraussichtlich einen Einfluß auf die Arbeitsmarktlage ausüben würden. Und zwar erfolgte in Sachsen-Anhalt die wöchentliche Berichterstattung der Arbeitsnachweise nicht, wie es in anderen Verbandsbezirken vielfach üblich wurde, auf Vordrucken,

[1]) Vergl. S. 128.

sondern es blieb den Arbeitsnachweisen selbst überlassen, die Berichte so abzufassen, wie sie es für richtig hielten. Dadurch wurde den Arbeitsnachweisen die Berichterstattung zwar erschwert, oft waren ihre Berichte auch unbrauchbar, im ganzen bewährte sich diese freie Berichterstattung aber doch und ist in Sachsen-Anhalt bis zur Gegenwart beibehalten worden. Dem Arbeitsnachweisverband kam auf diese Weise vieles zur Kenntnis, was zur Erfassung der Arbeitsmarktlage wertvoll war, ihm aber bei einer schematischen, an Vordrucke gebundenen, Berichterstattung der Arbeitsnachweise entgangen wäre. Die Arbeitsnachweise andererseits wurden gezwungen, selbständig alles für die Entwicklung der Arbeitsmarktlage ihres Bezirkes Wichtige zu beobachten, was ihrer ganzen Arbeit sehr förderlich war. Wenn es auch sehr viel Mühe kostete, die Arbeitsnachweise an eine regelmäßige Berichterstattung zu gewöhnen und auch deren Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktbeobachtung und -Berichterstattung noch zu wünschen übrig ließen, so gestatteten die textlichen Berichte dem Verband doch bald, die Arbeitsmarktentwicklung ganz anders zu überschauen, als es allein auf Grund eigener Beobachtungen und statistischer Meldungen der Arbeitsnachweise möglich gewesen wäre. Jedenfalls zeigten die erzielten Erfolge, daß eine sorgfältige Arbeitsmarktberichterstattung für die Erfassung der Arbeitsmarktvorgänge nicht entbehrlich und ihr weiterer Ausbau daher unbedingt notwendig war.

Mit der Pflege und der weiteren Ausgestaltung der bei Kriegsende noch in den Anfängen steckenden Arbeitsmarktberichterstattung befaßten sich neben der Reichsstelle vor allem die bezirklichen Stellen der Arbeitsnachweisorganisation. Je mehr nämlich diese Stellen zu Mittelpunkten des gesamten Arbeitsnachweiswesens in ihren Bezirken wurden, um so größer mußte ihr Interesse an einer leistungsfähigen Arbeitsmarktstatistik und -Berichterstattung sein, da für sie eine eingehende Kenntnis der Arbeitsmarktvorgänge in ihrem Bezirk unerläßlich wurde, desto besser waren sie aber auch befähigt, eine solche in ihrem Bezirk zu organisieren und zu pflegen. Einrichtungen, wie die privaten Arbeitsnachweisverbände waren aber nicht in der Lage, deren Ausbau mit dem notwendigen Nachdruck zu fördern. Also auch im Interesse einer Weiterentwicklung der für das gesamte Wirt-

schaftsleben bedeutsamen Arbeitsmarktstatistik und -Berichterstattung erwies sich die Überführung der privaten Arbeitsnachweisverbände in öffentliche Behörden als notwendig.

4. Spezialarbeiten des Arbeitsnachweisverbandes auf dem Gebiete der Arbeitsmarktforschung.

Einen wie großen Wert der Verband von Anfang seiner Tätigkeit an einer genauen Kenntnis der Struktur des Arbeitsmarktes und der Arbeitsnachweisverhältnisse in seinem Bezirk als einer unerläßlichen Voraussetzung für eine erfolgreiche Organisationsarbeit beimaß, zeigen die Erhebungen, die er selbst mehrfach zur Erforschung einzelner Spezialfragen, über die Material noch nicht vorlag, unternahm. Auf die Mitarbeit der Arbeitsnachweise bei diesen Arbeiten konnte kaum gerechnet werden, da sie mit statistischen Arbeiten nicht überlastet werden durften und schwierigere Arbeiten, denen sie kaum gewachsen gewesen wären, ihnen nicht übertragen werden konnten.

Die erste größere Spezialarbeit war eine Erhebung über die Verbreitung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung im Verbandsbezirk. Am 1. September 1910 gingen mit Genehmigung des Oberpräsidenten Fragebogen nebst Anweisungen an die Ortspolizeibehörden der Provinz Sachsen heraus, die von diesen ohne viele Mühe beantwortet werden konnten. Diese Untersuchungen wurden ergänzt durch Auszählung der Vermittlungsergebnisse in den Geschäftsbüchern der gewerbsmäßigen Stellenvermittler, die dem Verband Aufschluß gaben über den Umfang von deren Vermittlungstätigkeit und die Richtung, in der die Vermittlungen erfolgten. Die Ergebnisse der Erhebung gaben ein zuverlässiges Bild von der Verbreitung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung im Verbandsbezirk. Sie zeigten die starke Konzentration der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung auf die Städte[1]) und lieferten so den Beweis, daß diese den Zuzug zur Stadt fördern und die Landflucht begünstigen mußte. Die Ergebnisse der Erhebung trugen damit zur Widerlegung der insbesondere von den Landgemeinden erhobenen Behauptung bei, die öffentlichen Arbeitsnachweise würden die

[1]) 75 % der Vermittlungen entfielen auf die Städte.

Leute vom Lande in die Stadt ziehen, da sie zeigten, daß die gewerbsmäßige Stellenvermittlung nicht die Organisation war, die die Arbeitsvermittlung im Interesse der Landwirtschaft handhabte, sondern im Gegenteil für viele Mißstände auf dem Arbeitsmarkt verantwortlich zu machen war. Nach der erfolgreichen Durchführung der Erhebung in der Provinz Sachsen wurde auch in Anhalt im Jahre 1911 eine Erhebung angestellt, die das gleiche Bild zeigte. Der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt war der erste, der eine solche Erhebung über die gewerbsmäßige Stellenvermittlung durchführte. Seinem Beispiel folgten bald andere Verbände (Arbeitsnachweisverband für das Königreich Sachsen und Niedersächsischer Arbeitsnachweisverband), die sahen, welche wichtigen Dienste eine genaue Kenntnis der Verbreitung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung bei Bekämpfung dieses Gewerbes insbesondere bei Handhabung der Bestimmungen des Stellenvermittlergesetzes leisten mußte.

Um das Veralten des durch die Erhebung gewonnenen Materials zu verhüten, was ohne Zweifel ohne eine Wiederholung der Erhebung nach wenigen Jahren eintreten mußte, suchte der Verband auf die Einführung einer laufenden Berichterstattung der gewerbsmäßigen Stellenvermittler über ihre Geschäftstätigkeit hinzuwirken. Auf die von ihm gegebene Anregung hin wurde ihm von den übrigen preußischen Verbänden die Ausarbeitung einer Eingabe übertragen, die im September 1912 dem Handelsminister eingereicht wurde und den Vorschlag enthielt, die gewerbsmäßigen Stellenvermittler zu verpflichten, über jeden einzelnen Vermittlungsfall an die Ortspolizeibehörde zu berichten. Das so gewonnene Material sollte den Arbeitsnachweisverbänden zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise sollte erreicht werden, daß die Verbände dauernd nicht nur über die Verbreitung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung, sondern auch über den Umfang ihrer Vermittlungstätigkeit unterrichtet waren. Die Erfüllung dieser vom Verband gestellten Forderung wurde durch den Ausbruch des Krieges zunächst vereitelt. Nach dem Kriege wurde mit der Einführung von Aufsichtsbefugnissen des öffentlichen Arbeitsnachweises gegenüber der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung dem vom Verband gestellten Verlangen Rechnung getragen, so daß sich weitere Schritte erübrigten.

Die zweite größere Erhebung über Umfang und Richtung der Saisonwanderungen im Eichsfeld wurde im Jahre 1911 angestellt. Sie wurde zur eigenen Orientierung des Verbandes über die schwierigen Arbeitsmarktverhältnisse auf dem Eichsfeld durchgeführt, als es sich um die Errichtung von Arbeitsnachweisen in Worbis und Heiligenstadt handelte. An die Gemeindevorstände der Ortschaften wurden Fragebogen verschickt, die aber nur von 34 der 69 Ortschaften beantwortet wurden, so daß die Erhebung nur ein Teilbild der Abwanderung im Jahre 1911 ergibt. Die Schuld hieran mißt Molle[1]) weniger den Gemeindevorständen zu, als der Tatsache, daß der Fragebogen zu umfangreich und die Fragen zu vielseitig waren. Trotz dieses Mangels gaben die Fragebogen wichtige Aufschlüsse über die Arbeitsmarktverhältnisse auf dem Eichsfeld, diesem wichtigen Ausgangsgebiet für Arbeiterwanderungen. Neben diesen beiden größeren Erhebungen befaßte sich der Verband vor dem Kriege noch mit einer Untersuchung über den Umfang der Reservistenvermittlung, als geplant wurde, diese vom Verband aus zu organisieren. Während des Krieges wurden außer einer kleineren Erhebung über den Umfang der Arbeitslosigkeit bei den Textilarbeitern im Jahre 1915 keine weiteren Erhebungen unternommen; zu solchen Arbeiten blieb bei der starken Arbeitsüberlastung des Verbandes während des Krieges und der Demobilmachung keine Zeit.

5. Kapitel.

Mitwirkung des Arbeitsnachweis-Verbandes bei arbeitsmarktpolitischen Aufgaben durch Erteilung von Gutachten und Auskünften.

1. Gewerbsmäßige Stellenvermittlung.

Auf Grund der vom Verband organisierten Arbeitsmarktberichterstattung und der von ihm eingeleiteten Erhebungen war dieser bald die Stelle, die am besten über die Arbeitsmarktverhältnisse in Sachsen-Anhalt unterrichtet war. Diese Kenntnis suchte man für praktische Verwaltungsarbeiten auszuwerten und zog den

[1]) Molle: A. a. O., S. 48 und 102.

Verband vielfach zur Erteilung von Gutachten und Auskünften in Fragen, die den Arbeitsmarkt betrafen, heran, zumal er eine Stelle war, von der volle Unparteilichkeit zu erwarten war.

In der Zeit vor dem Kriege erstreckte sich diese Tätigkeit des Verbandes nur auf die Erteilung von Gutachten in Fragen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung. Er wurde an der Durchführung des Stellenvermittlergesetzes insofern beteiligt, als er vor Erteilung von Konzessionen an gewerbsmäßige Stellenvermittler gutachtlich zu hören war. Auf Antrag des Verbandes beim Oberpräsidenten hatte dieser mit Erlaß vom 30. September 1912 die entsprechenden Anordnungen getroffen. Dem Verband sollte so die Möglichkeit gegeben werden, die Gründung eines gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises in allen den Fällen zu verhindern, wo nach seiner Ansicht und Kenntnis der Arbeitsmarktverhältnisse das Bedürfnis danach nicht vorhanden war. Der Erlaß des Oberpräsidenten wurde am 13. Dezember 1913 durch einen Ministerialerlaß ersetzt, der insofern eine Änderung brachte, als nun nicht mehr die Beschlußbehörden, sondern die Ortspolizeibehörden das Gutachten des Arbeitsnachweisverbandes einzuholen hatten. Von dem Ausfall jeder Entscheidung sollte der Verband in Kenntnis gesetzt werden, ebenso wie er von jeder Entziehung einer Konzession und jeder Bestrafung eines gewerbsmäßigen Stellenvermittlers benachrichtigt werden sollte. Auf Grund des durch die Erhebung vom Jahre 1910 gewonnenen Materials war der Verband in der Lage, seine Stellungnahmen in Fragen der Konzessionserteilung an gewerbsmäßige Stellenvermittler durch statistische Unterlagen eingehend zu begründen, was seinen Gutachten eine weit größere Überzeugungskraft verleihen mußte, als ihnen auf Grund allgemeiner Erörterungen zuteil geworden wäre.

Während man vor dem Kriege — abgesehen von dieser Spezialfrage — noch wenig Wert auf die Stellungnahme des Verbandes zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen legte, brachte es die Entwicklung, die das Arbeitsnachweiswesen während des Krieges nahm, mit sich, daß der Rat des Verbandes in allen wichtigeren den Arbeitsmarkt angehenden Fragen von den Behörden und Interessenten nachgesucht wurde. Die Bezeichnung der für sämtliche nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise errichteten Zentralstelle als „Zentralauskunftsstelle“ weist schon auf diese ihr über-

tragene Pflicht der Auskunftserteilung hin. Um die Zasa zu befähigen, dieser Aufgabe gerecht zu werden, wurde durch behördliche Maßnahmen dafür Sorge getragen, daß tatsächlich die Fäden der Arbeitsmarktberichterstattung für den ganzen Bezirk bei ihr zusammenliefen.

2. Reklamationsverfahren.

Neben dieser allgemeinen Auskunftspflicht lag dem Verband in einer Reihe von Sonderfällen die Erteilung von Gutachten ob. In erster Linie ist für die Zeit während des Krieges die Mitwirkung des Verbandes bei dem Verfahren zur Reklamation Heerespflichtiger zu nennen. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Wirtschaft konnten nicht sämtliche Arbeitskräfte, auch wenn sie kriegsverwendungsfähig waren, der Wirtschaft auf einmal entzogen werden, vor allem mußte eine Anzahl leistungsfähiger Facharbeiter, die ja meist felddienstfähig waren, zunächst wenigstens den Betrieben gelassen werden. Für die Erteilung der Genehmigung zur Zurückstellung vom Heeresdienst waren die stellvertretenden Generalkommandos zuständig, bei denen das Reklamationsverfahren systematisch ausgebaut wurde. Durch Erlaß des Kriegsministers vom 21. September 1915 wurden die Arbeitsnachweisverbände damit betraut, als unparteiische Stellen Gutachten über die Notwendigkeit und Dringlichkeit der beim Generalkommando beantragten Gesuche um Zurückstellung vom Heeresdienst abzugeben.

In Sachsen-Anhalt wurde das Reklamationsverfahren gemäß Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos vom 1. Oktober 1915 so gehandhabt, daß jedem Reklamationsgesuch eine Bescheinigung des Arbeitsnachweisverbandes über die Notwendigkeit der Zurückstellung und die Stichhaltigkeit der Reklamationsgründe beiliegen mußte. Gemäß einer auf Anregung des Verbandes mit dem Generalkommando getroffenen Vereinbarung wurden zur Ergänzung dieses Verfahrens seit Ende des Jahres 1916 an den Verband vom Generalkommando auf besonderen Vordrucken die zurückgestellten Kriegsverwendungsfähigen gemeldet, mit dem Auftrag, sich um Ersatzvermittlung zu bemühen. Dem Verband war damit die Aufgabe gestellt, bis zum Ablauf der Reklamationszeit einen Arbeiter zum Ersatz zu stellen, der nicht kriegsverwendungsfähig war. Dadurch wurde erreicht, daß der Verband bei

Abgabe der Gutachten nicht von der zufälligen Arbeitsmarktlage abhängig war, sondern ihm eine längere Zeit für seine Bemühungen zur Ersatzbeschaffung zur Verfügung stand. Dem Verfahren der Ersatzvermittlung unterlagen allerdings nicht alle Reklamierten. Nicht dafür in Frage kamen die Arbeiter der Kriegsindustrie, weil hier die Bemühungen doch zwecklos gewesen wären. Der Zasa wurden vom Generalkommando also nur die Reklamierten aus den Berufen gemeldet, die nicht unmittelbar zur Kriegsindustrie gehörten (Bäcker, Fleischer, Buchdrucker usw.). Für eine Reihe von gelernten Berufen, in denen noch viele Kriegsverwendungsfähige arbeiteten, gingen dem Verband Listen der garnisonverwendungsfähigen und arbeitsverwendungsfähigen Facharbeiter vom stellvertretenden Generalkommando zu, nach denen er den Austausch vorbereiten konnte. Dieser Austausch, der erst eintrat, wenn eine Vermittlung von Ersatzkräften auf dem freien Arbeitsmarkt nicht mehr möglich war, wurde vom Verband selbst ausgeführt, während für die übrigen Ersatzvermittlungen die zuständigen Arbeitsnachweise herangezogen wurden.

Das in Sachsen-Anhalt eingeführte Verfahren bewährte sich und ermöglichte es, eine ganze Anzahl Kriegsverwendungsfähiger aus den Betrieben herauszuziehen und sie durch nicht felddienstfähige Arbeitskräfte zu ersetzen. Nach Einführung der Hilfsdienstpflicht sollten für die Ersetzung der Reklamierten vor allem auch Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden, war es doch gerade der Zweck des Gesetzes, möglichst viele Kriegsverwendungsfähige, die bis dahin noch in der Heimat zurückgeblieben waren, für die Front frei zu machen. Mit dem zunehmenden Arbeitermangel mußte aber der Erfolg des Verbandes bei seinen Bemühungen um Ersatzvermittlungen abnehmen, da die Beschaffung von Ersatzkräften immer schwieriger wurde[1]). Die Stichhaltigkeit der für die Reklamation angegebenen Gründe mußte man in den meisten Fällen anerkennen und die gestellten Gesuche genehmigen. Seit dem Jahre 1917 erstreckte sich die Tätigkeit der Zasa nicht mehr nur auf die Begutachtung der Rückstellungsgesuche Felddienstfähiger, sondern sie war auf die

[1]) Während es im Jahre 1917 gelang, 39 % der Reklamierten für den Heeresdienst frei zu machen, betrug die Prozentzahl im Jahre 1918 nur noch 14.

Prüfung sämtlicher auch von garnisonverwendungsfähigen und arbeitsverwendungsfähigen Mannschaften gestellten Anträge ausgedehnt worden. Natürlich bedeutete die Übernahme der dem Arbeitsnachweisverband auf Grund des Erlasses vom 21. September 1915 gestellten Aufgabe eine riesige Belastung der Geschäftsstelle, da die Einziehung zahlreicher Erkundigungen und Verhandlungen mit Behörden und Verbänden usw. notwendig wurden, die einen starken Telefon- und Briefverkehr nach sich zogen. Doch hatte die Arbeit das Gute, die Fühlungnahme des Verbandes mit zahlreichen Fachverbänden zu fördern.

3. Kriegsgefangenenbeschäftigung.

In ähnlicher Weise wie beim Reklamationsverfahren wurde der Verband zur Erteilung von Gutachten herangezogen, wenn es sich um die Bewilligung der Einstellung von Kriegsgefangenen handelte. Eine Beschäftigung von Kriegsgefangenen sollte grundsätzlich nur zugelassen werden, wenn dadurch keinerlei Beeinträchtigung der Beschäftigungsmöglichkeit für einheimische Erwerbslose herbeigeführt wurde. Um die Befolgung dieses Grundsatzes zu sichern, wurde der Verband beauftragt, jedesmal, wenn beim Generalkommando der Antrag auf Zuweisung von Kriegsgefangenen gestellt wurde, ein Gutachten abzugeben, ob nach der Lage des Arbeitsmarktes die Beschäftigung von Kriegsgefangenen zulässig sei, oder ob die Möglichkeit vorliege, den Arbeiterbedarf anderweitig zu decken. In einer Reihe von Fällen mußte zunächst die Genehmigung zur Gefangenenbeschäftigung von seiten des Verbandes verweigert werden, da sich zeitweise (Sommer 1916) Schwierigkeiten in der Unterbringung von einheimischen Erwerbslosen, vor allem von Frauen, zeigten. Der zunehmende Arbeitermangel in den letzten Kriegsjahren zerstreute allerdings die Befürchtungen einer Beeinträchtigung des Arbeitsmarktes durch die Beschäftigung von Kriegsgefangenen und ließ deren Einstellung zu einem willkommenen Hilfsmittel zur Deckung des dringendsten Bedarfes an Arbeitskräften werden. Für den Bergbau und die Hüttenindustrie wurde das Bedürfnis nach Beschäftigung von Kriegsgefangenen ohne weiteres als gegeben angesehen, so daß dem Generalkommando bei Stellung eines Antrages auf Zuweisung

von Kriegsgefangenen keine Genehmigung des Verbandes bzw. der Zasa vorgelegt werden brauchte. So war vor allem im Braunkohlenbergbau und in der Kaliindustrie die Aufrechterhaltung der Förderung nur mit Hilfe von Kriegsgefangenen möglich. Ebenso war ihre Verwendung in der Landwirtschaft unerläßlich, da sich ja auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt neben dem Mangel an deutschen Arbeitskräften infolge der Einziehungen zum Heeresdienst das Fehlen der ausländischen Saisonarbeiter auswirkte.

Eine Wendung brachte auch für die Kriegsgefangenenbeschäftigung der Umschwung der Arbeitsmarktlage mit Abschluß des Waffenstillstandes. Von diesem Zeitpunkt an mußte planmäßig auf die Herausziehung der Kriegsgefangenen aus den Betrieben — soweit sie die Arbeit nicht von sich aus niedergelegt hatten — durch Verweigerung der Genehmigung zur Beschäftigung hingearbeitet werden, um Platz für deutsche Arbeitskräfte zu schaffen. Nach Abschluß des Waffenstillstandes wurde nicht nur die Kriegsgefangenenbeschäftigung genehmigungspflichtig, sondern nun wurde auch die Beschäftigung von Ausländern überhaupt von der Genehmigung des Arbeitsnachweisverbandes abhängig gemacht. Wenn auch die Ausländerarbeit noch nicht in allen Gewerbezweigen entbehrt werden konnte und z. B. ausländische landwirtschaftliche Saisonarbeiter wieder ins Land gelassen werden mußten, so setzte doch mit Rücksicht auf die Arbeitsmarktlage im eigenen Lande nach Beendigung des Krieges eine planmäßige Zurückdrängung der Ausländerbeschäftigung ein. Das Verfahren der Ausländergenehmigung wurde bald nach dem Kriege auf dem Verordnungswege geregelt, wobei man die Landesarbeitsämter mit der Durchführung des Verfahrens beauftragte. Auch heute noch ist die Regelung der Ausländerbeschäftigung eine wichtige Aufgabe der Arbeitsnachweisämter, deren erfolgreiche Durchführung ohne die Mitwirkung bezirklicher Stellen nicht möglich wäre.

6. Kapitel.

Förderung des Arbeitsmarktausgleichs durch den Arbeitsnachweis-Verband.

Je mehr sich die Erfolge der in vorstehenden Abschnitten geschilderten Organisationsarbeit des Verbands zeigten und damit

die Voraussetzungen für einen planmäßigen Arbeitsmarktausgleich gegeben waren, desto besser war der Verband befähigt, einen solchen zwischen den ihm angeschlossenen Arbeitsnachweisen in die Wege zu leiten und einen maßgebenden Einfluß auf die Arbeitsmarktbewegungen in seinem Bezirk auszuüben. Anfangs hielt sich der Verband noch völlig von einer unmittelbaren Einwirkung auf den Arbeitsmarktausgleich zurück und suchte nur mittelbar auf die Förderung eines Ausgleichs zwischen den ihm angeschlossenen Arbeitsnachweisen hinzuwirken. Das Vorhandensein einer verhältnismäßig großen Zahl von gut arbeitenden Interessenten-Arbeitsnachweisen mußte den Gedanken an eine Zusammenarbeit zwischen diesen und den öffentlichen Arbeitsnachweisen nahe legen. Die vor dem Kriege nach dieser Richtung hin vom Arbeitsnachweisverband vereinzelt unternommenen Versuche scheiterten aber an der ablehnenden Haltung dieser Arbeitsnachweise dem öffentlichen Arbeitsnachweis gegenüber und führten zu keinerlei nennenswerten Erfolgen. Als im Kriege durch militärische Anordnung die Errichtung der Zentralauskunftsstelle erfolgte, die sämtliche Arbeitsnachweise ihres Bezirks umfaßte, diente diese damit auch dem Ausgleich zwischen den verschiedenen Arbeitsnachweisarten, ebenso wie die öffentlichen Arbeitsnachweise als Hilfsdienstmeldestellen den örtlichen Ausgleich zwischen allen am Ort vorhandenen Arbeitsnachweisen zu regeln hatten. Diese Zusammenfassung der verschiedenen Arbeitsnachweisarten in örtlichen und bezirklichen Stellen ist in der Grundanlage eine Vorbereitung für eine spätere Milderung der Zersplitterung im Arbeitsnachweiswesen und als solche bedeutsam, sie blieb aber im ganzen ohne praktische Ergebnisse für den Arbeitsmarktausgleich. Die mit dem zunehmenden Arbeitermangel einsetzende Stillegung einer Reihe nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweise ließ eine irgendwie bedeutendere Ausgleichstätigkeit nicht aufkommen, da gerade die Arbeitsnachweise, die außer dem öffentlichen Arbeitsnachweis noch tätig waren, die Arbeitsnachweise der Arbeitgeberverbände, ihre Gegnerschaft gegenüber dem öffentlichen Arbeitsnachweis trotz teilweiser Annäherung nicht aufgaben. Nach dem Kriege verlor der Ausgleich mit den übrigen Arbeitsnachweisarten mit der sich durchsetzenden Vereinheitlichung im Arbeitsnachweiswesen an Bedeutung.

Eine vom Arbeitsnachweisverband bzw. der Zasa ausgehende Förderung des Arbeitsmarktausgleichs umfaßte also nur die öffentlichen Arbeitsnachweise bzw. Hilfsdienstmeldestellen und erstreckte sich dementsprechend in der Hauptsache auf die Förderung des zwischenbezirklichen Arbeitsmarktausgleichs.

1. Maßnahmen zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für einen Ausgleichsverkehr der Arbeitsnachweise.

Eine Voraussetzung für einen erfolgreichen zwischenörtlichen Arbeitsmarktausgleich ist es, daß die am Ausgleichsverkehr beteiligten Arbeitsnachweise nach Möglichkeit über Angebot und Nachfrage bei den Arbeitsnachweisen unterrichtet sind, mit denen ein Stellenaustausch in Frage kommt. Um den Arbeitsnachweisen einen solchen Überblick zu geben, richtete eine Reihe von Arbeitsnachweisverbänden einen regelmäßigen Meldedienst der ihnen angeschlossenen Arbeitsnachweise an sie ein und stellten auf Grund dieser Meldungen Vakanzenlisten zusammen, die an die Arbeitsnachweise verschickt wurden und diesen die notwendigen Unterlagen für den praktischen Ausgleichsverkehr bieten sollten. In Sachsen-Anhalt sah man zunächst von der Einführung solcher Stellenlisten ab. Der Arbeitsnachweisverband vertrat den Standpunkt, daß, solange noch kein dichtmaschiges Netz voll leistungsfähiger Arbeitsnachweise bestehe, keine großen Erfolge mit den Vakanzenlisten zu erzielen seien. Die Meldungen seien bei Erscheinen der Liste schon veraltet und müßten daher wertlos sein. Jedenfalls seien die Geldmittel, die zur Fertigstellung und Verbreitung der Listen nötig würden, zu hoch, als daß der erzielte Nutzen die dadurch verursachten Aufwendungen aufzuwiegen vermöchte.

Als während des Krieges die Bedeutung des zwischenörtlichen Verkehrs zunahm, suchte man durch Einführung eines Meldedienstes, der sich über das ganze Reich erstreckte, und an dem nicht nur die öffentlichen Arbeitsnachweise, sondern auch die übrigen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise beteiligt waren, die Voraussetzungen für einen Ausgleichsverkehr sämtlicher nichtgewerbsmäßiger Arbeitsnachweise untereinander zu schaffen. Die Einführung eines solchen Meldeverkehrs gelang und bildete das Binde-

glied, das diese Arbeitsnachweise zuerst zu gemeinsamer Arbeit zusammenschloß. Für die Zentralisierung des Arbeitsnachweiswesens spielte dieser Meldeverkehr eine wichtige Rolle, da er die Grundlage bot, auf der der Aufbau einer festeren und einheitlichen Arbeitsmarktorganisation möglich wurde.

Der erste Schritt zur Erreichung des angestrebten Zieles war die Schaffung einer Reichsstellenliste, des „Arbeitsmarktanzeigers", der im August 1914 im Anschluß an die bereits bestehende Berichterstattung für das Reichsarbeitsblatt ins Leben gerufen wurde. Solange der Arbeitsmarktanzeiger aber auf freiwillige Meldungen von ungefähr 300 Arbeitsnachweisen angewiesen war, konnte er seine Aufgabe, als Unterlage für den Arbeitsmarktausgleich zu dienen, nicht erfüllen. Dies wurde erst möglich durch Einführung der Anzeige- und Meldepflicht[1]) durch Bundesratsbeschluß vom 12. Mai 1915 (Preuß. Ausführungsbestimmungen vom 26. Mai 1915)[2]). Mit Inkrafttreten der Anzeigepflicht wurden sämtliche nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise verpflichtet, dem Statistischen Reichsamt von ihrem Dasein, ihrer Organisation, ihrem Wirkungsbereich usw. Mitteilung zu machen, wodurch diesem die Möglichkeit gegeben wurde, erst einmal einen Überblick über die im Reich vorhandenen nichtgewerbsmäßigen Arbeitsvermittlungseinrichtungen zu gewinnen.

Außerdem mußten sämtliche nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise zweimal wöchentlich über die bei ihnen voraussichtlich nicht ausgleichbaren Stellengesuche und -angebote an das Statistische Reichsamt berichten (Meldepflicht). Nach diesen Meldungen wurde der Arbeitsmarktanzeiger zusammengestellt. In Sachsen-Anhalt, wo auch weiterhin auf die Einführung einer eigenen Verbandsstellenliste verzichtet wurde, diente der Arbeitsmarktanzeiger sowohl als Unterlage für den örtlichen als auch für den zwischenbezirklichen und zwischengebietlichen Ausgleich, während er bei den Verbänden, die eine eigene Stellenliste herausgaben, in der Hauptsache für den zwischengebietlichen Ausgleich

---

[1]) Auf Grund von § 15 des Stellenvermittlergesetzes, der besagt, daß die Landeszentralbehörden Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen sowie über den Betrieb der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise erlassen können.

[2]) Min.-Bl. d. Handels- u. Gew.-Verwaltung Nr. 11 vom 1. Juni 1915.

gebraucht wurde. Entsprechend der Aufgabe, die dem Anzeiger in Sachsen-Anhalt zugedacht war, erwirkte der Verband seine Zustellung an sämtliche Arbeitsnachweise, obgleich ursprünglich nur eine Belieferung der Arbeitsnachweisverbände vorgesehen war.

Während der Arbeitsmarktanzeiger im zwischenörtlichen Ausgleich gute Dienste leistete, stellte sich heraus, daß die Unterrichtung der öffentlichen Arbeitsnachweise über die am Orte vorliegenden Stellengesuche und -angebote auf dem Umwege über den Arbeitsmarktanzeiger nicht schnell genug erfolgte. Um dem abzuhelfen, wurden die öffentlichen Arbeitsnachweise durch Verfügung der stellvertretenden Generalkommandos unmittelbar in den Meldeverkehr eingeschaltet und sämtliche nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise verpflichtet, die für das Statistische Reichsamt bestimmten Meldungen gleichzeitig an den für den Ort zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis gelangen zu lassen. Im Bezirk des IV. Armeekorps wurde diese Anordnung durch Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos vom 19. März 1916 getroffen. Von der Meldepflicht befreit waren die Arbeitsnachweise, die im Jahre weniger als 200 Stellen vermittelten. Außer diesen waren zunächst noch die Arbeitsnachweise für kaufmännische und technische Angestellte von der Berichterstattungspflicht ausgenommen, durch Verordnung vom 5. November 1916 wurden aber auch sie in die Meldepflicht einbezogen. Nach Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes wurde der bereits bestehende Meldeverkehr für die Zwecke der Hilfsdienstvermittlung in Anspruch genommen, im Prinzip blieb die Organisation des Meldeverkehrs die gleiche.

Eine grundsätzliche Änderung trat erst auf Grund der Verordnung des Kriegsamtes vom 10. Juni 1917 ein (Erlaß des stellvertretenden Generalkommandos des IV. Armeekorps vom 7. Juli 1917). Danach waren die Arbeitsnachweise verpflichtet, zweimal wöchentlich über die Zahl der ihnen vorliegenden offenen Stellen und Stellengesuche an die zuständigen Hilfsdienstmeldestellen zu berichten, die versuchen mußten, auf Grund dieser Meldungen einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Arbeitsnachweisen herbeizuführen. Die innerhalb von 48 Stunden nicht ausgleichbaren Meldungen mußten die Hilfsdienstmeldestellen zweimal wöchentlich an die Zasa weiterleiten. Diese hatte die Meldungen

nach 48 Stunden an das Statistische Reichsamt weiterzugeben, nachdem sie ihrerseits nach Möglichkeit einen Ausgleich zwischen den Arbeitsnachweisen ihres Bezirks vorgenommen und die für einen zwischengebietlichen Ausgleich ungeeigneten Meldungen ausgeschieden hatte. Nach den beim Statistischen Reichsamt eingehenden Meldungen wurde dann der Arbeitsmarktanzeiger zusammengestellt, der so schnell wie möglich den Zentralauskunftsstellen zugestellt wurde, denen er als Grundlage für den Arbeitsmarktausgleich diente. Eine Ausnahmestellung hinsichtlich der Meldepflicht nahmen die Arbeitsnachweise für kaufmännische und technische Angestellte ein, die ihre Meldungen unter Übergehung der Hilfsdienstmeldestellen direkt an die Zentralauskunftsstellen gelangen ließen. Nachdem sich das neue Meldeverfahren genügend eingespielt hatte, wurden die Arbeitsnachweise durch Erlaß des Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. November 1917 von der unmittelbaren Meldung an das Statistische Reichsamt befreit, sie brauchten ihre Meldungen also von diesem Zeitpunkt an nur noch den zuständigen Hilfsdienstmeldestellen zugehen zu lassen.

Mit Einführung des neuen Meldeverfahrens war der Schwerpunkt des zwischenbezirklichen Ausgleichs in die Zentralauskunftsstellen verlegt, die einen Ausgleich schon vornehmen sollten, bevor die Veröffentlichung im Arbeitsmarktanzeiger erfolgte. Während die Mehrzahl der Arbeitsnachweisverbände die auf Grund der Verordnung vom 10. Juni 1917 eingetretene Änderung des Meldeverfahrens begrüßte, wurde diese gegen den Willen des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Der Verband vertrat den Standpunkt, daß durch die Leitung der Meldungen zum Arbeitsmarktanzeiger über die Zentralauskunftsstellen der Meldeverkehr verzögert und der Arbeitsmarktanzeiger bereits bei Erscheinen veraltet und für den praktischen Ausgleich unbrauchbar sein müsse. Für einen erfolgreichen Ausgleich von seiten der Zentralauskunftsstellen vor Veröffentlichung der Meldungen im Arbeitsmarktanzeiger sei aber die ihnen gesetzte Frist von 48 Stunden zu kurz, so daß der Zweck der Neuregelung verfehlt sei. Außerdem wurde eine Zentralisierung der Meldungen bei der Zasa für unzweckmäßig gehalten. Nach den in der Praxis gemachten Erfahrungen hielt die Zasa daran fest, daß der Ausgleich zwischen den einzelnen Arbeitsnachweisen unmittelbar erfolgen

und die Tätigkeit der Zentralauskunftsstellen im wesentlichen auf dessen Leitung und Anregung beschränkt bleiben müsse. Bald zeigte es sich, wie begründet die Befürchtungen der Zasa gewesen waren. Der Ausgleich durch die Zentralauskunftsstellen vor Veröffentlichung der Meldungen führte zu keinen nennenswerten Erfolgen, hingegen litt der Ausgleichsverkehr durch die Verlangsamung des Meldeganges, die die Brauchbarkeit des Arbeitsmarktanzeigers als Hilfsmittel für den Ausgleichsverkehr herabminderte[1]).

Von der Verschlechterung des Arbeitsmarktanzeigers wurden besonders die Bezirke der Verbände betroffen, die wie der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt keine eigenen Bezirksstellenlisten herausgaben und den Arbeitsmarktanzeiger nicht nur für den zwischengebietlichen, sondern auch für den zwischenörtlichen und örtlichen Ausgleich benutzt hatten. Trotzdem verzichtete der Arbeitsnachweisverband bis zum Ende des Krieges auf eine bezirkliche Stellenliste. Als es sich bei Begründung einer Zentralauskunftsstelle beim Verband im Juni 1916 darum handelte, eine Bezirksstellenliste einzurichten, wurde davon abgesehen. Eine Kommission hatte nach Besichtigung der bei anderen Verbänden getroffenen Einrichtungen von der Einführung einer Stellenliste abgeraten, da diese bei anderen Verbänden in der Hauptsache als Propagandamittel diene. Zu diesem Zweck sei für Sachsen-Anhalt eine Stellenliste nicht notwendig, zumal die Einrichtung hohe Kosten verursachen würde. Für den Ausgleichsverkehr, den örtlichen wie den zwischenörtlichen, sei der Arbeitsmarktanzeiger ausreichend.

Dieser bis Ende des Krieges vertretene Standpunkt wurde in der Demobilmachungszeit aufgegeben, als die Herausgabe einer bezirklichen Stellenliste als Hilfsmittel für den Arbeitsmarktausgleich durch die Entwicklung der Arbeitsmarktlage zur Notwendigkeit wurde. Durch die Verordnung vom 31. Dezember 1918, die die Dezentralisation des Meldeverkehrs brachte und dem Arbeitsmarktanzeiger eine andere Gestalt gab, wurde den Zentralauskunftsstellen die Herausgabe von eigenen Stellenlisten zur Pflicht gemacht. Von nun an erschien der Reichsarbeitsmarktanzeiger nur

[1]) In der Provinz Sachsen vergingen 5—7 Tage von der Abgabe der Meldungen bis zur Ankunft des Arbeitsmarktanzeigers. Die schlechten Verkehrsverhältnisse behinderten den Meldegang.

noch einmal wöchentlich und enthielt eine Zusammenstellung von für den zwischengebietlichen Ausgleich geeigneten Stellengesuchen und -angeboten sowie in der Art des Anzeigenteils einer Tageszeitung wirtschaftlich besonders wichtige Einzelmeldungen qualifizierter Arbeitskräfte.

Schon bevor diese Anordnungen von Berlin ergingen, war der Verband aber mit Beginn der Demobilmachung von sich aus zur Herausgabe einer Stellenliste übergegangen und hatte ein beschleunigtes Meldeverfahren eingeführt, da die aus der Demobilmachung für die Arbeitsvermittlung sich ergebenden Aufgaben nur zu lösen waren, wenn schnellste Berichterstattung über die jeweiligen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erfolgte. Vom November 1918 ab wurden die den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf Grund der Verordnung vom 7. Juli 1917 zugegangenen Meldungen mit den beim Arbeitsnachweis selbst vorliegenden Meldungen der Zasa auf telegraphischem Wege nach einem für diesen Zweck aufgestellten Chiffresystem[1]), anfangs täglich, später nur zweimal in der Woche, übermittelt. Die telegraphischen Meldungen konnten natürlich nicht so ausführlich sein wie die auf den Meldekarten erstatteten. Man ging aber von der Erwägung aus, daß auch die weniger spezialisierten Meldungen zur Anbahnung von Vermittlungen ausreichen würden. Vor Überweisung von Arbeitskräften müßte ja doch telefonisch bei den meldenden Arbeitsnachweisen angefragt werden, ob die fraglichen Stellen noch nicht besetzt seien, und dann sei die Gelegenheit zur Erfragung der etwa noch notwendigen Einzelheiten gegeben. Der Nachteil weniger spezialisierter Meldungen sei jedenfalls geringer als die durch Einführung des telegraphischen Meldeverfahrens erzielten Vorteile. Die Einführung dieses Verfahrens ermöglichte es nämlich, daß die Stellenlisten noch am gleichen Tage, an dem die Meldungen aufgegeben waren, herausgebracht werden und am folgenden Tage schon von den Arbeitsnachweisen ausgewertet werden konnten. Auf diese Weise gelang es, den oftmals gegen die Stellenlisten geltend ge-

[1]) Vergl. C. M. Lüttgens: Telegraphische Arbeitsmarktberichterstattung beim Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt (Der Arbeitsnachweis in Deutschland Nr. 3 vom 20. Dezember 1918, S. 51). — Der neue Arbeitsmarktanzeiger und die Stellenlisten der Zentralauskunftsstellen (Soziale Praxis, Jahrgang 28, S. 689).

machten prinzipiellen Einwand, daß sie bereits bei Erscheinen veraltet seien, zu entkräften. Das telegraphische Meldeverfahren wurde in Sachsen-Anhalt zum ersten Mal in Deutschland erprobt und leistete für den Arbeitsmarktausgleich in der Demobilmachungszeit wertvolle Dienste.

Allerdings machte das Verfahren verhältnismäßig hohe Geldausgaben notwendig, die seine Einführung bis dahin verhindert hatten. Auch in Sachsen-Anhalt konnten die Kosten nicht von den Arbeitsnachweisen allein getragen werden, sondern sie wurden ihnen von der Zasa zurückerstattet, die dazu auch nur in der Lage war, weil ihr die Auslagen durch Beihilfen der Kriegsamtsstelle ersetzt wurden. Als daher die stärkste Krise auf dem Arbeitsmarkt überwunden war und auch die Verkehrsverhältnisse sich soweit gebessert hatten, daß die Postzustellung wieder zuverlässiger war, wurden die Meldungen der Arbeitsnachweise der Zasa wieder durch die Post übermittelt.

Während die eben geschilderten Maßnahmen dazu dienten, die technischen Voraussetzungen für einen zwischenörtlichen Arbeitsmarktausgleich zu schaffen, soll im folgenden gezeigt werden, in welcher Weise der Verband den zwischenörtlichen Ausgleich selbst zu beeinflussen und zu lenken versuchte.

2. Mittelbare Förderung des Arbeitsmarktausgleichs vor dem Kriege.

Um die Anregung des zwischenörtlichen Ausgleichs und die Einstellung der Arbeitsnachweisorganisation darauf war der Verband von Anfang seiner Tätigkeit an bemüht. Um die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise untereinander zu beleben, wurde allen Arbeitsnachweisen, wie es auch schon in anderen Verbandsgebieten üblich war, grundsätzlich ein Teil der Kosten für diesen Verkehr ersetzt. Vierteljährlich sandten die Arbeitsnachweise Abrechnungen über die ihnen aus dem zwischenörtlichen Verkehr entstandenen Fernsprech- und Portokosten ein, die ihnen daraufhin vom Verband zurückerstattet wurden. Soweit Mittel vorhanden waren, wurden ihnen auch die Fernsprechkosten für den Ortsverkehr zurückvergütet. Wie sehr sich der zwischenörtliche Verkehr der Arbeitsnachweise durch diese Maßnahmen des Ver-

bandes hob, geht aus der Steigerung der vom Verband zurückgeforderten Summen hervor, deren Beschaffung eine hohe Belastung der Verbandskasse darstellte. Es wurden den Arbeitsnachweisen an Fernsprech- und Portokosten zurückerstattet:

Geschäftsjahr:	1910/11	Mk.	—.—
	1911/12	„	2 114.11
	1912/13	„	2 636.12
	1913/14	„	5 983.05
	1914/15	„	7 969.92
	1915/16	„	6 675.—
	1916/17	„	8 683.—
	1917/18	„	10 496.—
	1918/19	„	10 873.—
	1919/20	„	31 248.—

Durch den Anschluß des Verbandes an den Verband deutscher Arbeitsnachweise wurden die Arbeitsnachweise der vom deutschen Verband für seine Mitglieder ausgewirkten Fahrpreisermäßigung teilhaftig sowie der Berechtigung zur Ausstellung von Gutscheinen für die Eisenbahnfahrt.

Die dem Verband Deutscher Arbeitsnachweise angehörigen Arbeitsnachweise hatten das Recht, nach auswärts vermittelten Arbeitern einen Ausweis „zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung zum Zwecke der Arbeitsvermittlung“ auszustellen, woraufhin ihnen für eine Fahrt in der 4. Wagenklasse nur der halbe Fahrpreis 3. Klasse berechnet wurde. Die Ausstellung von Gutscheinen für die Eisenbahnfahrt, die den Verbandsarbeitsnachweisen auf Antrag des Verbandes bewilligt wurde, hatte den Zweck, nach auswärts vermittelten mittellosen Arbeitern die Beförderung zur Arbeitsstelle zu ermöglichen. Danach hatten die Arbeitsnachweise die Berechtigung, Arbeitern Gutscheine für die Eisenbahnfahrt zur neuen Arbeitsstelle auszustellen, falls vom Arbeitgeber oder vom Arbeitnehmer selbst die bestimmte Erklärung abgegeben wurde, daß er zur Erstattung des Geldes bereit sei. Die abgenommenen Freifahrtscheine wurden der Vermittlungsstelle monatlich zur Einlösung eingereicht, die darauf sehen mußte, das gestundete Reisegeld sobald als möglich von den Verpflichteten zu bekommen.

Um die Arbeitsnachweise in die Handhabung der Fahrpreisermäßigung und der Ausstellung von Gutscheinen einzuführen, wurden vom Verband Anweisungen ausgearbeitet, die allen Arbeitsnachweisen zugestellt wurden. Die Berechtigung der Arbeitsnachweise zur Ausstellung von Freifahrtscheinen und zur Gewährung der Fahrpreisermäßigung blieb auch während des Krieges bestehen, wo noch besondere Vergünstigungen für die Beförderung von Erntearbeitern gewährt wurden. Aufgehoben wurde die Einrichtung der Fahrpreisermäßigung für vermittelte Arbeitskräfte erst mit Wirkung vom 1. April 1921, von welchem Zeitpunkt an an ihre Stelle die Gewährung von Beihilfen zu den Fahrtkosten aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge trat.

Mittelbar trug der Verband also von Anfang seiner Tätigkeit an durch diese verschiedenartigen Maßnahmen zur Anbahnung eines interlokalen Verkehrs bei, an dem Ausgleichsverkehr selbst war er aber noch nicht beteiligt.

3. Unmittelbare Beteiligung des Arbeitsnachweisverbandes am Arbeitsmarktausgleich seit Kriegsausbruch.

a) Allgemeines.

aa) In der Kriegszeit.

Eine direkte Mitwirkung des Verbandes am Arbeitsmarktausgleich wurde durch die Entwicklung der Arbeitsmarktlage mit Ausbruch des Krieges notwendig, als ja auch auf Grund der bereits vom Verband geleisteten Organisationsarbeit gewisse Voraussetzungen dafür gegeben waren.

Für den Arbeitsmarkt brachte nämlich der Krieg ungeheure Erschütterungen mit sich und führte zu weitgehenden Umgruppierungen. Der Ausbruch des Krieges bedingte zunächst eine große Arbeitslosigkeit, die in Mitteldeutschland noch durch Zuwanderungen aus den gefährdeten Grenzgebieten verstärkt wurde[1]). Durch den Abschluß Deutschlands vom Weltmarkt waren zahl-

[1]) Nach der Berichterstattung der Fachverbände an das RABl.[1]) wurden aus Sachsen-Anhalt als arbeitslos gemeldet:

im Juni	1914	von	100	Verbandsmitgliedern	1,9
„ Sept.	1914	„	100	„	9,2
„ Dezbr.	1914	„	100	„	3,6

Fortsetzung der Anmerkung siehe nächste Seite.

reiche Betriebe ihrer Absatzgebiete beraubt, vielen hatte die andersartige Gestaltung des Bedarfs im Inland infolge des Krieges die Absatzmöglichkeiten genommen oder sehr beschränkt, während wieder andere wegen Rohstoffmangel stillgelegt werden mußten. Diese allgemeine Arbeitslosigkeit war aber vor allem auf dem männlichen Arbeitsmarkt nicht von langer Dauer. Mit der allmählichen Umstellung der Industrie auf die Erfordernisse der Kriegswirtschaft nahm die Arbeitslosigkeit ab und machte bald einem Mangel an Arbeitskräften Platz, der sich zunächst nur auf Facharbeiter erstreckte, bald aber den gesamten Arbeitsmarkt erfaßte und sich von Monat zu Monat verschärfte. Dem Überangebot an Arbeitskräften in den Industrien, die durch den Krieg lahmgelegt worden waren, stand eine stark gestiegene Nachfrage nach Arbeitskräften in den Industrien gegenüber, die mit Heereslieferungen beschäftigt waren. (Waffen- und Munitionsfabriken, Chemische Industrie, Metallindustrie).

Für den Arbeitsnachweis ergab sich aus dieser Lage die Aufgabe, zwischen diesen durch den Krieg so verschiedenartig beeinflußten Industriezweigen einen Ausgleich herzustellen, der wegen der meist verschiedenen Standorte dieser Industrien ohne örtliche Verschiebung der Arbeitskräfte nicht zu bewerkstelligen war. Im weiteren Verlauf des Krieges gestaltete sich die Beschaffung von Arbeitskräften für die Kriegsindustrie immer schwieriger, je mehr Kräfte dem Arbeitsmarkt durch Einziehungen zum Heeresdienst entzogen wurden. Der Bedarf der kriegswichtigen Industrien steigerte sich aber dauernd, und speziell in Sachsen-Anhalt trat der Arbeitermangel infolge der in der Industrie vor sich gehenden Standortsverschiebungen von den Grenzgebieten des Reichs nach dem mitteldeutschen Braunkohlengebiet sehr stark in Erscheinung. Fand doch neben der Erweiterung bereits bestehender Betriebe die Einrichtung einer ganzen Reihe von neuen Betrieben statt, die einen sehr großen Bedarf an Arbeitskräften aufwiesen. Die

---

Die gleiche Entwicklungstendenz zeigt der Andrang bei den Arbeitsnachweisen. Es kamen auf 100 offene Stellen Arbeitsgesuche:

im Juli	1914	141	männliche	88	weibliche
„ August	1914	196	„	149	„
„ September	1914	168	„	204	„
„ Oktober	1914	149	„	177	„

[1]) RABl. 12. Jahrgang, Nr. 8 und 11; 13. Jahrgang Nr. 2.

Arbeiterbeschaffung für diese Werke wäre mit Hilfe einer auf den Ort beschränkten Vermittlungstätigkeit schon darum ganz unmöglich gewesen, weil sie meist an entlegenen Orten errichtet wurden (Leuna, Gerwisch, Kirchmöser, Piesteritz), deren Bevölkerung auch in normalen Zeiten nicht annähernd ausgereicht hätte, den Bedarf der sich so ungeheuer schnell entwickelnden Werke zu decken. Wie viel weniger war diese Möglichkeit während des Krieges gegeben, wo freie Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt kaum aufzutreiben waren! Während zur Deckung des Arbeiterbedarfs zunächst noch eine Verschiebung von Arbeitskräften innerhalb des Verbandsbezirkes ausreichte, mußte später die Heranholung von Arbeitskräften aus auswärtigen Bezirken in die Wege geleitet werden.

Eine Lösung dieser mannigfachen schwierigen Aufgaben des Arbeitsmarktausgleichs war nur möglich, wenn der Ausgleich nach einheitlichen, alle Wirtschaftszweige berücksichtigenden Gesichtspunkten durchgeführt wurde; so mußte z. B. der Arbeiterbedarf der Landwirtschaft berücksichtigt und eine zu starke Abwanderung zu den Industriezentren verhindert werden[1]). Dazu waren aber die örtlichen Stellen nicht fähig, sondern die Mitarbeit einer Zentralstelle wurde unentbehrlich, die, mit der wirtschaftlichen Eigenart des Bezirks vertraut, über den Gesichtskreis der örtlichen Stellen hinaussah und die, mit den übrigen gleichartigen Zentralstellen Deutschlands in dauernder Verbindung stehend, die Gestaltung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ganz anders verfolgen konnte, als es den einzelnen Arbeitsnachweisen möglich war. Der Arbeitsnachweisverband bzw. die Zasa nahm daher während des Krieges die Leitung des Ausgleichsverkehrs in die Hand, seine Aufgabe war es, den zwischenbezirklichen Ausgleich zu organisieren und den Arbeitsnachweisen bei der Durchführung zwischenörtlicher Vermittlungen behilflich zu sein. Er wies die ihm angeschlossenen Nachweise auf sich bietende Ausgleichsmöglichkeiten hin und suchte zu deren Ausnutzung die Wege zu ebnen und sich etwa bietende Schwierigkeiten zu beseitigen.

Da die Zasa durch den ständigen Verkehr mit den angeschlossenen Arbeitsnachweisen über die Entwicklung von Angebot

[1]) Eine Umfrage des Verbandes der Metallindustriellen in Magdeburg im Jahre 1917 ergab, daß von den 10 000 in den Munitionsfabriken Magdeburgs beschäftigten Frauen rund 1200, also 12 % aus landwirtschaftlichen Bezirken stammten und früher bereits Landarbeit verrichtet hatten.

und Nachfrage auf den lokalen Arbeitsmärkten unterrichtet war, bahnte sie auf Ersuchen der Arbeitsnachweise einen Ausgleich zwischen den Bedarfs- und Überschußgebieten des eigenen Bezirks an und wirkte im besonderen bei der Beschaffung von Arbeitskräften aus fremden Korpsbezirken mit, deren Vermittlung sie mit Hilfe der zuständigen Zentralauskunftsstellen bzw. Arbeitsnachweisverbände einzuleiten suchte. Den Arbeitsnachweisen stand es aber wenigstens in den ersten Kriegsjahren auch frei, von sich aus mit auswärtigen Arbeitsnachweisen selbständig Verbindungen anzuknüpfen oder Anwerbungen in fremden Bezirken vorzunehmen, wie es z. B. die Arbeitsnachweise Bitterfeld, Torgau und Wittenberg häufig getan haben. Sie waren nur verpflichtet, die Zasa von den unternommenen Schritten und deren Erfolgen in Kenntnis zu setzen. Die Vermittlungen selbst wurden in allen Fällen von den Arbeitsnachweisen selbst getätigt, da diese besser über den täglich schwankenden Bedarf der Betriebe unterrichtet waren.

Stets wandte sich die Zasa aber gegen die von den Arbeitgebern immer wieder unternommenen Versuche, Arbeitskräfte von den Arbeitsnachweisen der Überschußgebiete direkt zu beziehen, da durch diese Art der Vermittlung den Arbeitsnachweisen des eigenen Bezirks jeder Überblick über die Arbeitsmarktlage verloren gehen mußte. Mit dem Arbeitsnachweisverband des Königreichs Sachsen wurden besondere Vereinbarungen zur Verhinderung solcher Vermittlungen getroffen, und zwar wurden die sächsischen Arbeitsnachweise verpflichtet, Anforderungen von Firmen, die ihnen unter Übergehung des für den Standort des Betriebes zuständigen Arbeitsnachweises zugingen, zurückzuweisen.

Die Maßnahmen zur Beschaffung von Arbeitskräften aus fremden Korpsbezirken wurden zunächst nur dadurch beeinträchtigt, daß von den Arbeitsnachweisen anderer Bezirke gleichzeitig Anwerbeversuche gemacht wurden. Obgleich diese zum Teil den Anwerbungen der Zasa und denen der Arbeitsnachweise ihres Bezirks ziemlich starken Abbruch taten, da vor allem aus dem Westen höhere Lohnangebote gemacht wurden, gelang es den Bedarf im großen und ganzen zu decken.

Dies änderte sich, als später eine Reihe von Korpsbezirken für eine Vermittlung nach außerhalb gesperrt wurden, um die wenigen noch vorhandenen Arbeitskräfte für den eigenen Bezirk zurückzu-

behalten. Hierdurch wurde die Beschaffung von Arbeitskräften für die Kriegsindustrie in Sachsen-Anhalt ungeheuer erschwert. Die Zasa bemühte sich daher, im Einvernehmen mit der Kriegsamtstelle bei den in Frage kommenden Kriegsamtstellen (Leipzig, Breslau, Altona) die Aufhebung solcher Verbote zu erwirken und die Fragen der zwischengebietlichen Arbeitsvermittlung zu regeln. Mit der Kriegsamtstelle Leipzig, die sehr eingehende Bestimmungen über die Abgabe von Arbeitskräften nach fremden Bezirken getroffen hatte, wurde das Genehmigungs- und Meldeverfahren bei Überführung von Arbeitskräften aus dem Gebiet des 19. Armeekorps in das des 4. Armeekorps genau geregelt. Es wurde vereinbart, daß die Überführung von Arbeitskräften nach Sachsen-Anhalt vorgenommen werden könnte, aber nur, falls sich die Kriegsamtstelle in Leipzig damit einverstanden erklärt hatte. Am 25. Juli 1918 erging dann ein Erlaß des Kriegsministeriums, der allgemein anordnete, daß Transporte nach Gebieten auswärtiger Kriegsamtstellen nur mit Genehmigung der beiden zuständigen Kriegsamtstellen zulässig sein sollten[1]), nachdem bereits ein Erlaß vom 16. August 1917 die Kriegsamtstellen ersucht hatte, dahin zu wirken, daß Gesuchen um Vermittlung weiblicher Arbeitskräfte für außerhalb des Bezirks gelegene Betriebe erst nach Fühlungnahme mit der für den Betrieb zuständigen Kriegsamtstelle entsprochen werden sollte. Von da an brauchten die Arbeitsnachweise des 4. Armeekorps also von Fall zu Fall die Erlaubnis der Kriegsamtstelle Magdeburg, die durch die Zasa vermittelt wurde, wenn sie Arbeitskräfte aus fremden Korpsbezirken hereinholen wollten. Eine Einholung der Genehmigung der auswärtigen Kriegsamtstellen erübrigte sich dadurch, daß die auswärtigen Arbeitsnachweise über die Möglichkeit und Zulässigkeit der Abgabe von Arbeitskräften von ihrer eigenen Kriegsamtstelle Anweisungen erhielten. Trotz der lebhaftesten und teilweise auch erfolgreichen Bemühungen der Zasa und der Arbeitsnachweise, die Heranholung von Arbeitskräften aus auswärtigen Bezirken zu ermöglichen, ging aber die

[1]) In einem Erlaß vom 18. Juli 1917 (J. Nr. 591/617) hatte das Kriegsamt auf die Notwendigkeit der Vermittlung von Arbeitskräften aus einem Korpsbezirk in den anderen hingewiesen und das Ersuchen gestellt, die noch bestehenden Beschränkungen aufzuheben. Allerdings dürften die Vermittlungen nur erfolgen, wenn die Arbeitskräfte im eigenen Bezirk nicht gebraucht würden.

Zahl der auswärtigen Vermittlungen im letzten Kriegsjahr zurück, und es gelang nicht, im Wege des zwischengebietlichen Ausgleichs, den Bedarf der Kriegsindustrie an Arbeitskräften völlig zu decken.

Zu Anfang des Krieges, als der zwischenbezirkliche Ausgleich im großen und ganzen noch auf einen Ausgleich innerhalb des Verbandsgebietes beschränkt blieb, kamen folgende Orte, deren Industrie besonders stark unter dem Kriege gelitten hatte, vor allem für eine Vermittlung nach auswärts in Frage:

Halberstadt (Fleisch- und Wurstwarenindustrie)
Burg (Schuh- und Handschuhindustrie)
Weißenfels (Schuhindustrie)
Mühlhausen und Langensalza (Textilindustrie)
Neuhaldensleben (Steingutindustrie).

Überschußgebiet für Vermittlungen von außerhalb war vor allem das Königreich Sachsen, dessen Textilindustrie die Hauptzahl der nach Sachsen-Anhalt vermittelten Arbeitskräfte stellte. Außerdem kam für die Lieferung von Arbeitskräften noch Schlesien (Webstoffgewerbe) und der Bezirk der Kriegsamtstelle Altona in Betracht. Sogar aus dem besetzten Gebiet wurden Arbeitskräfte herangezogen; so fanden in Lodz und Warschau Anwerbungen von Arbeitskräften im Einvernehmen mit der deutschen Verwaltung statt, wobei sich vor allem die Arbeitsnachweise Neuhaldensleben, Sangerhausen und Elsterwerda rege betätigten.

Zu den Orten, die dauernd starken Bedarf an Arbeitskräften hatten, zählten folgende wichtige Standorte der Kriegsindustrie:

Bitterfeld (Piesteritz) Leuna	Chemische Industrie.
Gerwisch Kirchmöser Torgau Wittenberg (Reinsdorf)	Munitionsanstalten.
Magdeburg Halle Dessau Aschersleben Elsterwerda (Lauchhammer-Werke)	Metallindustrie.
Suhl Sömmerda	Gewehrfabriken.

Ein sehr hoher Prozentsatz der von auswärts kommenden Arbeitskräfte wurde von den Frauen gestellt, männliche Arbeitskräfte kamen wegen des herrschenden Arbeitermangels für eine Vermittlung nach auswärts kaum in Frage. Vor dem Kriege hatte man eine zwischenörtliche Frauenvermittlung in größerem Ausmaß nicht gekannt, da ihr scheinbar unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstanden. Die Lösung vom bisherigen Wohnort ist bei der Frau viel seltener als beim Manne, da bei ihr im allgemeinen der Wandertrieb nicht so stark entwickelt ist. Bei der statistischen Beobachtung der Wanderungserscheinungen hat sich herausgestellt, daß die Frau in viel geringerem Maße an den Wanderungen teilnimmt, und daß die Zahl der an Wanderungen beteiligten Frauen bei Nahwanderungen größer ist als bei Fernwanderungen. Dies zeigt deutlich die schwerere Beweglichkeit der Frau, die enger mit Haus und Familie verknüpft ist und die, sobald sie für Kinder zu sorgen hat, durch diese Pflicht an ihren Wohnort gebunden ist.

Wenn trotz dieser Hemmungen im Kriege die Heranziehung einer großen Zahl von weiblichen Arbeitskräften zur Kriegsindustrie aus zum Teil weit entlegenen Gebieten gelang, so ist diese Erscheinung vor allem durch das gestiegene Erwerbsbedürfnis der Frau zu erklären. Im Kriege waren sehr viel mehr Frauen als vorher darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und wurden durch die Not gezwungen, die Arbeit anzunehmen, die sich ihnen gerade bot und die ihnen die besten Verdienstmöglichkeiten versprach. Die hohen in der Kriegsindustrie gezahlten Löhne mußten natürlich eine starke Anziehungskraft ausüben und ließen die Unannehmlichkeiten, die eine Vermittlung nach auswärts mit sich brachte, vergessen. Während bis zum Kriege die Rücksichtnahme auf die geringere körperliche Leistungsfähigkeit der Frau ihr Eindringen in eine Reihe von Gewerbezweigen verhindert hatte, traten im Kriege diese Bedenken zurück hinter der Notwendigkeit, die letzten Kräfte aus dem Volke herauszuholen, um eine Weiterführung des Krieges zu ermöglichen. In fast allen Industrien wurden die Frauen als Ersatz für die fehlenden männlichen Arbeitskräfte beschäftigt und führten Arbeiten aus, zu deren Leistung man sie vorher nicht für fähig gehalten hatte. Die höchste Zahl von Frauen arbeitete in den Munitionsfabriken und in der chemischen Industrie, da es dort Arbeiten gab, die Frauen

noch am ehesten leisten konnten und im übrigen diese Industrien den größten Bedarf an Arbeitskräften hatten.

In der Zeit, als eine Heranholung von Arbeitskräften aus fremden Bezirken durch Sperrung der in Frage kommenden Korpsbezirke unterbunden war, mußte versucht werden, den Arbeiterbedarf mit den im eigenen Bezirk vorhandenen Kräften zu decken. Durch eine rege Propagandatätigkeit wurden bisher nicht berufstätige Frauen, auch solche gebildeter Stände, zur Aufnahme von Arbeit in den Munitionsfabriken veranlaßt[1]) und mit Eifer wurde die Überführung von Frauen aus kriegsunwichtigen in kriegswichtige Betriebe, ebenso wie die Umstellung von leichter zu schwerer Arbeit und von Kopf- zu Handarbeit gefördert. Frauen, die sich mit einer Vermittlung nach auswärts einverstanden erklärten, wurden am dringendsten gesucht, waren aber natürlich am schwierigsten zu finden. In Fabriken beschäftigte Frauen, die für eine Vermittlung nach auswärts geeignet und dazu bereit waren, wurden daher nach Möglichkeit durch solche ersetzt, die wohl Arbeit annehmen wollten, aber durch irgend welche Gründe an ihren Wohnort gebunden waren.

Durch außerordentlich scharfe Maßnahmen wurde in der Zeit des größten Arbeitermangels teilweise die Beschaffung von weiblichen Arbeitskräften für die Kriegsindustrie durchgeführt. Die Gewinnung von noch nicht in der Industrie arbeitenden Kriegerfrauen suchte man im Einvernehmen mit den die Unterstützung regelnden Stellen zu fördern. Weigerten sich Frauen, Arbeit in

[1]) Zunahme der Frauenarbeit in Sachsen-Anhalt im Verhältnis zur Abnahme der Männerarbeit nach der Statistik der Krankenkassen. Der Berechnung sind die Meldungen von 376 Krankenkassen zu Grunde gelegt, die sowohl am 1. Juli 1914 als auch am 1. Juli 1918 Meldungen erstattet haben. Die Zahlen sind daher nicht vollständig.

	Männer			Frauen		
	Zahl der Beschäftigten	Zu- oder Abnahme	in %	Zahl der Beschäftigten	Zu- oder Abnahme	in %
1. Juli 1914	328 120			188 983		
		— 122 876	— 37,5		+ 35 114	+ 18,5
1. Juli 1918	205 244			224 097		

Für das Reich berechnet stand einer Abnahme der Zahl der beschäftigten Männer um 40,1 % eine Zunahme der Zahl der weiblichen Beschäftigten um 16,8 % gegenüber. (RABl. 1919 S. 71 ff. und RABl. 1918 S. 656 ff.).

der Kriegsindustrie anzunehmen, obgleich die Möglichkeit für ihre Beschäftigung vorlag, wurde mit der Entziehung der Unterstützung gedroht. Ebenso fand eine scharfe Durchprüfung der Heeresnäharbeiterinnen statt; die Arbeiten durften gemäß Erlaß des Kriegsministeriums nur noch solchen Frauen übertragen werden, die eine Bescheinigung der zuständigen Frauenarbeitsmeldestelle beibringen konnten, daß andere Kriegsarbeit für sie nicht in Frage kam.

Mit Heranziehung so zahlreicher Arbeitskräfte zur Kriegsindustrie — z. T. sogar unter Ausübung eines gewissen Zwanges — übernahm die Heeresverwaltung die Verpflichtung, sich dieser Frauen anzunehmen und vor allem für einigermaßen geordnete Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse zu sorgen, die bei der raschen Entwicklung der Fabriken oftmals viel zu wünschen übrig ließen. Das Außergewöhnliche und Neuartige einer massenweisen Verpflanzung von Frauen zu den Standorten der Munitionsindustrie machte eine Berücksichtigung der Eigenart dieser Vermittlung notwendig. Den aus allen gewohnten Verhältnissen herausgerissenen Frauen, die an den fremden Orten ganz auf sich selbst gestellt waren, drohten zahllose Gefahren, denen man nach Möglichkeit durch geeignete Fürsorgemaßnahmen zu begegnen suchte. Gerade um der zahlreichen von auswärts kommenden Arbeitskräfte willen war eine besondere Fürsorge für die Munitionsarbeiterinnen nötig, deren oftmals schweres Los es zu erleichtern galt.

Mit der Organisation der Fürsorge für die in der Kriegsindustrie im Bereich des 4. Armeekorps arbeitenden Frauen wurde das bei der Kriegsamtstelle errichtete Referat „Frauen" betraut, unter dessen Leitung die örtlichen „Fürsorgevermittlungsstellen" arbeiteten. Diesen Stellen lag die Durchführung geeignet erscheinender Fürsorgemaßnahmen ob; so hatten sie z. B. für Unterkunft und Verpflegung der Arbeiterinnen zu sorgen und von auswärts kommende Transporte in Empfang zu nehmen und zu geleiten. Durch Einrichtung von Kinderhorten übernahmen sie die Betreuung von Kindern, deren Mütter in den Fabriken arbeiteten, sie versuchten zu erreichen, daß die Vermittlung von Arbeiterinnen nicht ohne Abschluß eines Arbeitsvertrages erfolgte und sahen darauf, daß nach Möglichkeit die Fühlungnahme zwischen Fürsorgestellen und Arbeiterinnen auch während der Zeit ihres Aufenthalts in den Arbeitsstellen aufrechterhalten wurde.

Ein enges Zusammenarbeiten zwischen Arbeitsnachweisen und Fürsorgevermittlungsstellen erwies sich im Interesse der Sache als notwendig. Aufgabe der Arbeitsnachweise war es, die Fürsorgestellen auf erforderlich scheinende Maßnahmen aufmerksam zu machen und ihnen alle Fälle zu überweisen, in denen eine Fürsorge notwendig erschien. Für den Bezirk des 4. Armeekorps war ein glücklicher Weg der Zusammenarbeit zwischen dem Referat „Frauen" bei der Kriegsamtstelle und der Zentralauskunftsstelle auf dem Gebiete der Fürsorgevermittlung gefunden, die ein Handinhandarbeiten beider Stellen sicherte. Die Sachbearbeiterin bei der Kriegsamtstelle für diese Fragen war nämlich zugleich bei der Zasa tätig und bearbeitete dort alle die weibliche Arbeitsvermittlung betreffenden Fragen. Sie war also infolge ihrer Arbeit bei der Zasa über alle Maßnahmen zur Arbeiterbeschaffung unterrichtet, und die zahlreichen Dienstreisen, die die Organisierung des weiblichen Arbeitsnachweises notwendig machte, führte sie zu den wichtigen Standorten der Kriegsindustrie. Sie sah dort die sich für die Arbeiterinnen herausstellenden Mißstände und konnte daraufhin die Durchführung der notwendigen Fürsorgemaßnahmen bei der Kriegsamtstelle veranlassen. —

Ein Teil der in den letzten Kriegsjahren getätigten Vermittlungen geschah im Zeichen des vaterländischen Hilfsdienstes, unter dessen weitgehendem Einfluß das gesamte Arbeitsnachweiswesen stand. Die Hilfsdienstvermittlungen wurden von den Arbeitsnachweisen bzw. Hilfsdienstmeldestellen in der gleichen Weise gehandhabt wie die übrigen Vermittlungen. Die zur Beschäftigung Hilfsdienstpflichtiger berechtigten Stellen — militärische Stellen, Behörden und kriegswirtschaftlich wichtige Einzelbetriebe[1]) — meldeten ihren Bedarf an Arbeitskräften bei den zuständigen Hilfsdienstmeldestellen an, die, soweit sie nicht zur Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte in der Lage waren, die Meldungen an die Zasa weitergaben. Der Zasa gingen außerdem die

[1]) Als Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst galt nach § 2 des Gesetzes jede Tätigkeit bei Behörden, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in Betrieben und Beschäftigungen jeder Art, die für die Kriegsführung und Volksversorgung mittelbar oder unmittelbar von Bedeutung waren.

bei der Kriegsamtstelle gestellten Anträge auf Zuweisung Hilfsdienstpflichtiger zu, und ihr war die Aufgabe gestellt, geeignete Hilfsdienstpflichtige zum Ersatz für die vom Heeresdienst reklamierten kriegsverwendungsfähigen Arbeiter zu beschaffen. Alle diese von den verschiedenen Stellen eingereichten Anträge suchte die Zasa mit Hilfe der Hilfsdienstmeldestellen ihres Bezirkes auf dem Wege der zwischenörtlichen Vermittlung zu erledigen. Falls Zweifel entstanden, ob ein Betrieb oder Beruf von kriegswirtschaftlicher Bedeutung war, teilten die Hilfsdienstmeldestellen dies der Zasa mit, die sich an den für die Entscheidung solcher Fragen zuständigen „Feststellungsausschuß" wandte, der nach den Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes für den Bezirk des 4. Armeekorps errichtet war.

Auf die ersten Aufrufe zur freiwilligen Meldung zum vaterländischen Hilfsdienst liefen so zahlreiche Meldungen Hilfsdienstpflichtiger ein, daß sie von den noch in der Errichtung befindlichen Hilfsdienstmeldestellen garnicht alle untergebracht werden konnten. Doch schon vom Mai 1917 ab ließen die freiwilligen Meldungen merklich nach und erschöpften sich bald völlig, sodaß von der im § 7 des Hilfsdienstgesetzes vorgesehenen Möglichkeit, einen Zwang zur Annahme von Arbeit auszuüben, Gebrauch gemacht werden mußte. Für den Bezirk des 4. Armeekorps wurden 16 „Einberufungsausschüsse" gebildet, die jedesmal für den Bezirk einer Ersatzkommission zuständig waren und sich aus einem Offizier, einem Beamten und je 2 Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammensetzten. Sie wurden von den Ortsbehörden über die in ihrem Bezirk noch vorhandenen nicht mehr in wehrpflichtigem Alter stehenden Hilfsdienstpflichtigen unterrichtet, während von den Ersatzkommissionen die noch in wehrpflichtigem Alter stehenden gemeldet wurden[1]). Konnte der Bedarf an Hilfsdienstpflichtigen nicht mit den sich freiwillig Meldenden gedeckt werden, so ergingen Aufforderungen der Einberufungsausschüsse an die noch nicht im Hilfsdienst tätigen Hilfsdienstpflichtigen ihres

[1]) Vergl. Bekanntmachung des Bundesrats betr. Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 1. März 1917 (RGBl. S. 202) und Richtlinien des Kriegsamtes für die Tätigkeit der Einberufungsausschüsse vom 9. März 1917.

Bezirkes, sich Arbeit im Hilfsdienst zu suchen. Wurde dieser Aufforderung nicht nachgekommen, so erfolgte die Einberufung der Betreffenden und ihre Zuweisung zu einer Arbeitsstelle. Die Überweisung durfte aber nur nach Einholung der Genehmigung der Kriegsamtstelle erfolgen, die erst erteilt wurde, wenn die Zasa bestätigte, daß nach Ausnutzung aller Ausgleichsmöglichkeiten keine Arbeitskräfte zu beschaffen waren.

Vielfach wird behauptet, daß die Hilfsdienstvermittlung versagt habe und keine Erfolge damit zu erzielen gewesen seien. Daß dem nicht so ist, zeigt ein Vergleich der Vermittlungszahlen im Bezirk des 4. Armeekorps in den einzelnen Monaten der Jahre 1916 und 1917 im Verhältnis zu denen des Jahres 1915. Es wurden männliche Arbeitskräfte vermittelt im

Monat:	1915:	1916:	1917:
Januar	7 626	4 118	3 626
Februar	6 692	4 004	3 212
März	6 746	4 301	3 855
April	6 378	3 885	4 026
Mai	5 996	4 332	4 589
Juni	6 116	3 927	4 517
Juli	6 121	4 543	4 178
August	5 506	4 312	4 165
September	5 028	4 054	4 328
Oktober	5 048	3 939	4 333
November	4 461	3 794	3 874
Dezember	4 290	3 362	3 354

Während die Vermittlungszahlen im Jahre 1916 im Verhältnis zu denen in den gleichen Monaten des Vorjahres erheblich abnahmen, ist dies im Jahre 1917 nicht der Fall gewesen. Daß die Zahl der Männervermittlungen trotz der immer weiter um sich greifenden Einziehungen zum Heeresdienst im Geschäftsjahr 1917/1918 ungefähr auf der gleichen Höhe blieb als im vorhergehenden Jahr, ist der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes zu danken. Sein Erfolg ist vor allem darin zu suchen, daß die drohende Gefahr einer zwangsweisen Einberufung zum Hilfsdienst

viele veranlaßte, freiwillig Arbeit in der Kriegswirtschaft zu suchen[1]).

Während bisher ausschließlich die Rede war von Bemühungen, die die Deckung des Arbeiterbedarfs im Verbandsgebiet selbst bezweckten, fanden auch Vermittlungen aus dem Verbandsgebiet nach außerhalb des Bezirkes statt. Grundsätzlich sollten zwar keine Arbeitskräfte, die im eigenen Bezirk so dringend nötig waren, nach auswärtigen Bezirken vermittelt werden, und bei etwaigen Anforderungen aus fremden Korpsbezirken hatten die Arbeitsnachweise der Zasa Mitteilung zu machen, die über die Zulässigkeit der Vermittlung im Einvernehmen mit der Kriegsamtstelle von Fall zu Fall zu entscheiden hatte.

Wurden Vermittlungen nach auswärts getätigt, so geschah dies meist auf Anforderung der Heeresverwaltung; in der Regel handelte es sich um die Beschaffung von Arbeitskräften für die Etappe oder für den Bau von Festungsanlagen. Diese Aufträge wurden dem Verband bzw. der Zasa überwiesen, die versuchte mit Hilfe der Arbeitsnachweise, die verlangte Zahl von Arbeitskräften aus dem Verbandsgebiet zu stellen. Auf Grund der vorliegenden Meldungen wurden die Arbeitsnachweise herausgesucht, die über einen Überschuß an Arbeitskräften verfügten, oder wenigstens in der Lage zu sein schienen, Arbeitskräfte abzugeben und die Aufträge an diese Arbeitsnachweise weitergeleitet. In allen diesen Fällen behielt sich der Verband die Leitung und Überwachung der Ausführung der Vermittlungsaufträge vor.

So erhielt der Verband z. B. im Herbst 1914 den Auftrag von der Reichszentrale der Arbeitsnachweise in Berlin, Festungsarbeiter für den Ausbau einer Stellung Posen-Thorn bereitzustellen. In wenigen Wochen gelang es 3000 Arbeiter zusammenzubringen und nach dem Osten zu verschicken, was wesentlich zur Minderung der damals noch herrschenden Arbeitslosigkeit beitrug. Zu Ausgang

[1]) Allerdings erfolgte die freiwillige Arbeitsaufnahme nicht immer dort, wo die Arbeitskräfte am allernotwendigsten gebraucht wurden, so daß der eigentliche Zweck der Einstellung Hilfsdienstpflichtiger oftmals nicht erreicht wurde. Vielleicht wäre daher eine Erweiterung der Wehrpflicht, wie sie zunächst beabsichtigt war, zweckmäßiger gewesen, da dann die Zuweisung der Arbeitskräfte zu den Stellen, wo sie am dringendsten gebraucht wurden, hätte erfolgen können (vergl. Sichler und Tiburtius: Die Arbeiterfrage eine Kernfrage des Weltkrieges, S. 31 ff.).

des Krieges lag gerade wieder ein Auftrag zur Beschaffung von Festungsarbeitern vor und zwar für Kolmar im Elsaß. Die Vermittlung wurde von der Zasa trotz der großen Schwierigkeiten, die ihr wegen des Arbeitermangels im Wege standen, eingeleitet, konnte aber nicht mehr ausgeführt werden, da der Abschluß des Waffenstillstandes sie überflüssig machte.

bb) In der Demobilmachungszeit.

Unter völlig anderen Gesichtspunkten als während des Krieges ging die Arbeitsvermittlung in der Demobilmachungszeit vor sich. Durch den unglücklichen Ausgang des Krieges waren alle für die Demobilmachung aufgestellten Pläne über den Haufen geworfen, da die Demobilmachung unter völlig anderen Bedingungen vor sich ging, als man erwartet hatte. Die Demobilmachung des Heeres konnte nicht planmäßig durchgeführt werden, weil die aus dem Felde heimkehrenden Soldaten sich nicht bei der Truppe halten ließen, sondern in großen Scharen in ihre Heimatsorte zurückkehrten, ohne daß ihnen dort Arbeitsgelegenheit geboten werden konnte. Die Industrie, die völlig auf die Herstellung von zur Kriegsführung notwendigen Dingen eingestellt war, wurde mit Abschluß des Waffenstillstandes lahmgelegt und mußte von neuem zu einer Umstellung der Produktion schreiten, für die die Bedingungen denkbar ungünstige waren. Die wichtigsten Rohstoffe fehlten oder waren sehr knapp, da Deutschland nach wie vor vom Weltverkehr abgeschnitten war; die Betriebe waren während des Krieges aufs Äußerste heruntergewirtschaftet und bedurften dringend der Ausbesserung, und schießlich behinderten die schlechten Verkehrsverhältnisse jeden Handel und Verkehr. Außerdem war die allgemeine wirtschaftliche und politische Lage, wie sie durch den unglücklichen Ausgang des Krieges und die Revolution geschaffen war, nicht dazu angetan, die Unternehmungslust anzuregen. Die Folge dieser Wirtschaftslage war in den ersten Monaten der Demobilmachung eine riesige Arbeitslosigkeit in den Industriezentren, und um die Wende des Jahres 1918 war die Lage auf dem Arbeitsmarkt eine trostlose.

Wenn es in Sachsen-Anhalt verhältnismäßig bald, bereits bis zum Sommer des Jahres 1919, gelang, der schlimmsten Krise auf dem Arbeitsmarkt Herr zu werden, so ist dies zum großen Teil auf

die zentrale Lage des Gebietes in Verbindung mit der Eigenart seiner wirtschaftlichen Struktur zurückzuführen, z. T. ist diese schnelle Überwindung der Arbeitslosigkeit aber auch der im Vergleich zu anderen Bezirken verhältnismäßig guten Organisation des Arbeitsnachweises in diesem Bezirk zu danken.

Den bei der Umstellung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft auf dem Gebiete der Arbeitsmarktpolitik unternommenen Maßnahmen lag der Gedanke zu Grunde, nach Möglichkeit eine Verteilung der Arbeitskräfte herbeizuführen, wie sie vor dem Kriege bestanden hatte. Dieses Bestreben kommt in den von den Demobilmachungsorganen zur Regelung des Arbeitsmarktes getroffenen z. T. tief in das Wirtschaftsleben eingreifenden Anordnungen zum Ausdruck (vergl. S. 67). So wurde jeder Arbeitgeber verpflichtet, diejenigen Kriegsteilnehmer wieder einzustellen, die bei ihm am 1. August 1914 beschäftigt gewesen waren. Außerdem wurden die Demobilmachungsausschüsse befugt, unter bestimmten Voraussetzungen die Arbeitgeber zur Einstellung einer Mindestzahl von Kriegsteilnehmern zu verpflichten, ganz gleich, ob sie früher bei ihnen beschäftigt gewesen waren oder nicht. Ein solcher Einstellungszwang wurde eingeführt für gewerbliche Arbeiter durch Verordnung vom 4. Januar 1919[1]) und für Angestellte durch Verordnung vom 24. Januar 1919[2]). In der Verordnung vom 3. September 1919[3]) sind die Vorschriften für beide Gruppen von Arbeitnehmern zusammengefaßt worden, ihre endgültige Fassung erhielten sie in der Verordnung vom 12. Februar 1920[4]). Der gleiche Grundgedanke wie diesen Verordnungen liegt vor allem aber den Verordnungen über die Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung zu Grunde (Verordnung vom 28. März 1919[5]), Verordnung vom 1. Dezember 1919[6]) und Verordnung vom 25. April 1920)[7]). Diese Verordnungen sollten dazu beitragen, die Überlastung bestimmter Berufsgebiete, die durch die örtliche Verschiebung von Arbeitskräften im Kriege und die Heranziehung früher nicht berufstätiger Personen zur Kriegsindustrie hervor-

[1]) RGBl. S. 8.
[2]) RGBl. S. 100.
[3]) RGBl. S. 1500.
[4]) RGBl. S. 218.
[5]) RGBl. S. 355.
[6]) RGBl. S. 1936.
[7]) RGBl. S. 707.

gerufen worden war, rückgängig zu machen. Die Verordnungen gaben den Demobilmachungsausschüssen die Befugnis, unter gewissen Voraussetzungen vom Arbeitgeber die Einstellung oder Entlassung von Arbeitnehmern zu verlangen, wenn diese Maßnahmen geeignet erschienen, eine Verminderung der Arbeitslosigkeit herbeizuführen.

Während es im Kriege die Aufgabe des Arbeitsnachweises gewesen war, mit allen nur erdenklichen Mitteln Arbeitskräfte für die Rüstungsindustrie heranzuziehen, handelte es sich nach Abschluß des Waffenstillstandes darum, die auswärtigen Arbeitskräfte nach ihren Heimatsorten zurückzubringen und durch Ausnutzung aller sich bietenden Ausgleichsmöglichkeiten eine möglichst große Zahl der aus dem Felde Zurückkehrenden oder aus der Kriegsindustrie Entlassenen in Arbeit zu bringen. Um Arbeitsgelegenheit für die aus dem Felde zurückkehrenden Männer zu schaffen, mußte in allen Industriezweigen zu einem weitgehenden Abbau der Frauenarbeit geschritten werden. Andere Arbeit für diese Frauen zu schaffen, deren Erwerbsbedürfnis zum großen Teil bestehen blieb, war bei der ungünstigen Lage des Arbeitsmarktes eine äußerst schwierige Aufgabe.

Um den hohen Anforderungen, die an den zwischenbezirklichen Ausgleich in dieser Zeit gestellt wurden, gerecht werden zu können, richtete die Zasa den telegraphischen Meldeverkehr der Arbeitsnachweise ein, zu dessen Ergänzung sich ein reger telefonischer Verkehr zwischen der Zasa und den Arbeitsnachsweisen zur Regelung und Förderung des zwischenörtlichen Ausgleichs entwickelte. Die Arbeitsnachweise wurden auf die sich bietenden Ausgleichsmöglichkeiten noch einmal telefonisch hingewiesen, um sie zur Ausnutzung aller sich bietenden Möglichkeiten anzuleiten.

Ebenso wie auch schon während des Krieges machte die Entwicklung der Wirtschaftslage in der Demobilmachungszeit also eine starke örtliche Verschiebung von Arbeitskräften zur volkswirtschaftlichen Notwendigkeit; sie stellte ihr aber andererseits auch große Hindernisse in den Weg, die eine restlose Ausnutzung aller Ausgleichsmöglichkeiten vereitelten. Zunächst mußten die schlechten Verkehrsverhältnisse in jener Zeit, wo die Eisenbahn zeitweise durch Heerestransporte völlig in Anspruch genommen war, und der Eisenbahnverkehr wegen des herrschenden Kohlenmangels

stark eingeschränkt werden mußte, hemmend auf den zwischenörtlichen Verkehr einwirken. Dann konnte unter Umständen bei einem Wohnortswechsel die Versorgung mit Lebensmitteln in Frage gestellt werden, oder zum mindesten die Furcht aufkommen, daß an dem fremden Ort Schwierigkeiten in der Lebensmittelversorgung entstehen könnten. Dieser Hinderungsgrund fiel allerdings fort bei einer Vermittlung in die Landwirtschaft, wo im Gegenteil in vielen Fällen die Aussicht auf bessere und ausreichende Verpflegung einen Anreiz zur Abwanderung bot. Eine Grenze war der zwischenörtlichen Vermittlung aber vor allem gesetzt durch die herrschende Wohnungsnot, die in sehr vielen Fällen eine Vermittlung unmöglich machte, da Arbeitskräfte nicht nach auswärts geschickt werden konnten, wenn nicht die Möglichkeit bestand, ihnen dort eine geeignete Unterkunft zu bieten. Vor allem an den neu entstehenden Industriezentren sowie in den Standorten der Munitionsindustrie, in den Bergbaubezirken und in der Landwirtschaft stellten sich bei der Unterbringung der Arbeitskräfte große Schwierigkeiten heraus. Ein weiterer Hinderungsgrund lag darin, daß die Leute, denen Arbeit vermittelt werden sollte, häufig keine geeignete Arbeitskleidung besaßen und nicht über ausreichende Geldmittel zu deren Beschaffung verfügten. Die Beschaffung solcher Ausrüstungsgegenstände war in jener Zeit bei der Knappheit an Leder- und Textilwaren nur sehr schwer und wenn, dann nur mit einem sehr hohen Kostenaufwand möglich.

Der Zasa, als der Stelle, der die Organisierung der zwischenörtlichen Vermittlung oblag, war damit auch die Aufgabe gestellt, nach Möglichkeit für eine Beseitigung aller dem zwischenörtlichen Ausgleich im Wege stehenden Hindernisse zu sorgen. Zu diesem Zweck wurde bei der Zasa im Jahre 1919 ein Referat „Arbeitsbeschaffung“ unter finanzieller Beihilfe des Staates errichtet, das dazu beitragen sollte, alle die Hemmungen zu beseitigen, die die volle Ausnutzung der gegebenen Ausgleichsmöglichkeiten verhinderten, und den Arbeitsmarkt für eine größere Zahl von Arbeitskräften aufnahmefähig zu machen. In erster Linie erstreckte sich diese „Arbeitsbeschaffung“ auf die landwirtschaftliche Vermittlung und die Bergbauvermittlung, da die Tätigkeit der Zasa in dieser Zeit sich gerade auf diese Vermittlungszweige erstreckte, mit dem Ziel, eine Belebung der Urproduktion herbeizuführen.

b) Sonderaufgaben.

Dem großen Überangebot an Arbeitskräften in der Industrie stand nämlich ein Arbeitermangel in der Urproduktion gegenüber. Nach Abschluß des Waffenstillstandes hatten sämtliche Kriegsgefangenen, von denen eine große Zahl im Bergbau und in der Landwirtschaft beschäftigt war, die Arbeit niedergelegt, was nicht ohne einschneidende Wirkung bleiben konnte und die Gefahr einer Stillegung der Urproduktion mit sich brachte. Die Aufrechterhaltung der Urproduktion war aber die dringendste und nächstliegende Aufgabe, sollte die deutsche Wirtschaft nicht völlig zu Grunde gehen. Durch den Arbeitermangel in der Landwirtschaft war die rechtzeitige Bestellung der Felder und damit die Ernährung des Volkes in Frage gestellt, und sollte die industrielle Produktion überhaupt wieder in Gang gebracht werden, so war eine der ersten Vorbedingungen, daß die dazu unbedingt notwendige Kohle herangeschafft wurde. Es mußten also alle Kräfte darangesetzt werden, um der Landwirtschaft und dem Bergbau die notwendigen Arbeitskräfte zu verschaffen. Um dies zu ermöglichen, sollte der Versuch unternommen werden, der Urproduktion arbeitslose Industriearbeiter zur Verfügung zu stellen und so gleichzeitig eine Entlastung der Arbeitslosenzentren herbeizuführen. Die Organisierung eines solchen Ausgleichs war die ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe, mit der sich die Zasa in der Demobilmachungszeit befaßte. Die zur Erreichung dieses Zieles erforderliche Massenvermittlung stellte die Arbeitsnachweisorganisation vor völlig neue Aufgaben, zu deren Lösung erst Mittel und Wege gefunden und Erfahrungen gesammelt werden mußten.

bb) Landwirtschaftliche Wanderarbeitervermittlung.

So nahe der Gedanke lag, der Landwirtschaft für die Sommermonate, die besonders in den Gebieten mit Rübenbau eine starke Steigerung des Arbeiterbedarfs mit sich bringen, arbeitslose Industriearbeiter zuzuführen, so schwierig erwies sich die Ausführung eines solchen Planes in der Praxis. Bereits im Sommer des Jahres 1918 waren von der Zasa Versuche gemacht worden, Industriearbeiterinnen, vor allem Textilarbeiterinnen, aus dem Königreich

Sachsen in die Landwirtschaft Sachsen-Anhalts, im besonderen in die Spargelplantagen bei Gardelegen, zu vermitteln. Zu diesem Zweck wurden Verbindungen mit sächsischen Arbeitsnachweisen angeknüpft[1]). Im großen Stil wurde die Vermittlung städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft aber erst im Jahre 1919 durchgeführt. Trotz der zahlreichen im Wege stehenden Hindernisse führte diese Vermittlung zu verhältnismäßig günstigen Ergebnissen. Die von der Zasa angewandten Methoden bewährten sich und dienten in anderen Bezirken als Vorbild bei der Organisierung der Saisonarbeitervermittlung[2]).

Die Vorarbeiten für diese Vermittlung gingen bis zum November des Jahres 1918 zurück. In dem mit Ausbau der Zasa im November 1918 gegründeten Fachausschuß für Landwirtschaft wurden die Fragen der landwirtschaftlichen Vermittlung eingehend erörtert, und man kam zu der Erkenntnis, daß an eine erfolgreiche Saisonarbeitervermittlung nur zu denken war, wenn geregelte Arbeits- und Lohnverhältnisse für die landwirtschaftlichen Arbeiter geschaffen wurden. Durch eine Verordnung vom November 1918 waren nämlich die bisher gültigen Gesindeordnungen[3]) aufgehoben worden, so daß völlig ungeregelte Zustände herrschten. Um Abhilfe schaffen zu können, konstituierte sich der Fachausschuß gleichzeitig als Arbeitsgemeinschaft, die als solche den Namen „Provinzialarbeitsgemeinschaft" führte und es sich zur Aufgabe stellte, für die Landwirtschaft Sachsen-Anhalts einen Tarifvertrag auf kollektiver Grundlage abzuschließen, wie sie in der Industrie bereits vielfach bestanden. Schon bevor die vorläufige Landarbeitsordnung für das Reich erschien (24. Januar 1919), gelang es dem Fachausschuß bereits bis zum 13. Dezember 1918 eine „Landarbeitsordnung" für Sachsen-Anhalt fertigzustellen. Die Landarbeitsordnung, deren Gültigkeit durch die vorläufige Landarbeitsordnung fürs Reich nicht

[1]) Vor allem mit Chemnitz, Crimmitschau, Annaberg.

[2]) Vergl.: Dr. Michalke: Überführung städtischer Arbeitsloser in die Landwirtschaft. Arbeit und Beruf. 5. Jahrgang Nr. 6 vom 25. März 1926. S. 148.

[3]) Bis dahin hatte in der Provinz Sachsen noch die Gesindeordnung für Preußen vom 8. November 1810 gegolten, während in Anhalt eine Gesindeordnung vom 21. April 1899 galt. Beide Gesindeordnungen waren sehr rückständig.

berührt wurde[1]), stellte einen Rahmentarif dar, auf Grund dessen die Löhne und Arbeitsbedingungen in den einzelnen Bezirken entsprechend den örtlichen Verhältnissen von den neu zu bildenden „Kreis-Arbeits-Gemeinschaften" geregelt werden sollten.

Die Bearbeitung der Landarbeitsordnung ist der erste in Deutschland überhaupt unternommene Versuch landwirtschaftlicher Arbeitgeber und Arbeitnehmer, selbständig die Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft zu regeln und sich zu diesem Zweck zu gemeinsamen Verhandlungen zusammenzufinden, bei denen die Parteien sich gleichberechtigt gegenüberstanden. Trotz vieler zunächst geäußerter Bedenken zeigte sich bald, daß der Abschluß eines Tarifvertrages auf kollektiver Grundlage auch für die Landwirtschaft das einzige Mittel zur Erreichung des Arbeitsfriedens war[2]). In der Arbeitsgemeinschaft standen sich zunächst noch keine im eigentlichen Sinne tariffähigen Vereinigungen gegenüber, da die Organisierung der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer noch in den ersten Anfängen steckte, während auf Arbeitgeberseite überhaupt noch keine sozialpolitische Organisation bestand und die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft von den Landwirtschaftskammern in Halle und Dessau hatten ernannt werden müssen. Die erste Anregung zur Gründung von landwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden ging von den Mitgliedern der Kreisarbeitsgemeinschaften aus, die sich zu „Kreisarbeitgeberverbänden" zusammenschlossen. Bald folgte die Gründung der „Vereinigung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände für die Provinz Sachsen und Anhalt" (April 1919), und bereits im September 1919 wurde ein „Reichsverband der Deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände" gegründet. Zunächst blieb die Provinzial-Arbeitsgemeinschaft noch mit der Zasa verbunden, bald zeigte sich aber, daß die nebenamtliche Geschäftsführung zur Erledigung der vielseitigen der Arbeitsgemeinschaft gestellten Aufgaben nicht ausreichte, zumal diese auch als Berufungsinstanz

[1]) Allerdings wurde die Abänderung einzelner Bestimmungen des Manteltarifvertrags, die mit denen der Landarbeitsordnung fürs Reich nicht übereinstimmten, notwendig (vergl. Erich Müller: Die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Tarifwesens in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt). (Diss. Halle 1923).

[2]) Lüttgens: Maßnahmen zur Lösung der Landarbeiterfrage in der Provinz Sachsen und in Anhalt. Archiv der Landarbeiterfrage 1919/20.

gegenüber den als tariflichen Schlichtungsausschüssen wirkenden Kreis-Arbeits-Gemeinschaften tätig war. Es machte sich daher die Gründung eines dauernd tagenden Organs notwendig, und im August 1919 wurde das „Landwirtschaftliche Tarifamt Sachsen-Anhalt" errichtet, das von einem von der Provinzial-Arbeitgebervereinigung ernannten und einem vom deutschen Landarbeiterverband gestellten Geschäftsführer geleitet wurde. Der schnelle Ausbau, den die von der Zasa gegründete Organisation erfuhr, sowie die schnelle Verbreitung, die der von ihr zum erstenmal in die Wirklichkeit umgesetzte Gedanke einer kollektiven Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen für die Landwirtschaft erfuhr, zeigen, wie bedeutsam die von der Zasa unternommenen Schritte waren, die bahnbrechend für das gesamte deutsche Landarbeitsrecht gewirkt haben.

Gedacht war die Gründung der Provinzial-Arbeitsgemeinschaft und der Abschluß der Landarbeitsordnung zunächst nur, um den Boden zu bereiten für die geplante Vermittlung deutscher Saisonarbeiter in die Landwirtschaft. Zur Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen für Wanderarbeiter wurde in der Provinzial-Arbeitsgemeinschaft ein Tarifvertrag abgeschlossen, der mit dem 5. Februar 1919 in Geltung trat und den gegenüber der Vorkriegszeit veränderten Verhältnissen sowie den berechtigten Forderungen der deutschen Arbeitskräfte gerecht zu werden suchte.

Eine andere wichtige Frage, die vor Inangriffnahme der Vermittlung geklärt werden mußte, war das Zusammenarbeiten mit der Landwirtschaftskammer, die ja an der Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften bisher weitgehend beteiligt gewesen war. Bereits im vorhergehenden Jahre war es mit der Kammer zu ernsten Differenzen gekommen, als die Zasa auswärtige Arbeiterinnen in die Landwirtschaft vermittelt hatte. Nach schwierigen Verhandlungen gelang es, unter dem 5. und 8. März 1919 ein Abkommen mit der Kammer zu treffen, in dem eine Arbeitsteilung zwischen Zasa und Landwirtschaftskammer bei der Saisonarbeitervermittlung vereinbart wurde. Die Landwirtschaftskammer sollte die Sammlung der Aufträge und die Prüfung der Arbeitsstellen hinsichtlich der Beschaffenheit der Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse übernehmen. Der Zasa und den ihr angeschlossenen Arbeitsnachweisen fiel die Beschaffung der Arbeitskräfte zu.

Zunächst wurden die Aufträge den zuständigen Arbeitsnachweisen von der Zasa zur Erledigung überwiesen. Als sich aber herausstellte, daß der Bedarf so groß war, daß er auch nicht annähernd mit Arbeitskräften aus dem eigenen Bezirk gedeckt werden konnte, wurde bei der Zasa eine selbstvermittelnde Abteilung geschaffen, bei der die Fäden der gesamten Saisonarbeitervermittlung zusammenliefen[1]). Den einzelnen Arbeitsnachweisen wurde die selbständige Heranholung der Arbeitskräfte abgenommen und auf die Abteilung Landwirtschaft bei der Zasa übertragen, weil die Arbeitsnachweise dieser Aufgabe nicht gewachsen sein konnten; die Schwierigkeit des zu lösenden Problems, bei dem es sich um weit mehr als um eine bloße Arbeitsvermittlung handelte, und die mangelnde Erfahrung der Arbeitsnachweise auf diesem Gebiete ließen eine einheitliche Durchführung zweckmäßig erscheinen.

Von nun an waren die Arbeitsnachweise verpflichtet, alle bei ihnen eingehenden Aufträge auf Beschaffung von Saisonarbeitern an die Zasa weiterzuleiten, um dieser einen Überblick über den gesamten im Bezirk vorliegenden Bedarf zu verschaffen. Waren die Arbeitsnachweise in der Lage, Leute aus dem eigenen Bezirk für die Saisonarbeit in der Landwirtschaft zu beschaffen, so führten sie die Vermittlung selbständig aus, sie mußten nur der Zasa von den getätigten Vermittlungen Mitteilung machen.

Die Anwerbung von Arbeitskräften in auswärtigen Bezirken wurde von der Zasa selbst ausgeführt, mit aus dem Grunde, weil die Kosten bei zentralisierter Ausführung der Anwerbung und Heranholung der Arbeitskräfte bedeutend geringer sein mußten. Werbebeamte bereisten die Arbeitsnachweise der Überschußgebiete, nahmen Anwerbungen unter den Erwerbslosen vor und stellten die Transporte zusammen. Angeworben wurde im Freistaat Sachsen, im Rheinland, in Schlesien, Thüringen, Berlin und Kiel. Die Anwerbungen wurden dadurch erschwert, daß die städtischen Arbeitslosen meist wenig geneigt waren, ihre Heimatstadt zu verlassen, um Landarbeit anzunehmen. Abgesehen davon kamen viele Industriearbeiter für eine Vermittlung nicht in Frage, weil sie nicht die psychische und physische Widerstandskraft besaßen, sich an

[1]) Die Überführung städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft, Magdeburg 1919 (Schriftenreihe des Landesarbeitsamtes Sachsen-Anhalt Nr. 1).

die veränderte Arbeits- und Lebensweise zu gewöhnen. Die Industriearbeiter wurden als Schnitter, Erntearbeiter und Spargelarbeiter beschäftigt und arbeiteten vor allem in der Börde, der Umgebung von Aschersleben und Nordhausen, in dem Kreis Calbe und vor allem in den Spargelplantagen der Altmark[1]. Unter Leitung von Transportführern, die der Zasa verantwortlich waren, wurden die Wanderarbeiter bis in den Bezirk gebracht, wo sie von Angestellten der Zasa in Empfang genommen wurden.

Machte die notwendig werdende Heranholung von Arbeitskräften aus auswärtigen Bezirken eine Zentralisierung der Vermittlung bei der Zasa notwendig, so erwies sich diese auch noch aus einem anderen Grunde als erforderlich. Es zeigte sich nämlich, daß in die von der Landwirtschaftskammer als vermittlungsreif überwiesenen Stellen eine Vermittlung nur nach sorgfältiger Vorarbeit möglich war. Die Unterkunftsräume mußten einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden, die die Zasa selbst übernahm, da die Arbeitsnachweise nicht über die geeigneten Hilfskräfte für die Vornahme der Besichtigungen verfügten.

Bei der Zasa wurde eine besondere Abteilung „Landwirtschaftliche Fürsorge" aufgebaut, die mit der Abteilung „Landwirtschaftliche Vermittlung" Hand in Hand zu arbeiten hatte. Die Abteilung setzte sich aus in sozialer Arbeit erfahrenen Fürsorgerinnen zusammen und übernahm in gewisser Beziehung das Erbe des während des Krieges bei der Kriegsamtstelle bestehenden Referats Frauen. Die Aufgaben der Fürsorgerinnen bestanden in der Besichtigung der Arbeitsstellen vor der Belieferung mit Arbeitskräften, in der Fürsorge für die Vermittelten sowie in der Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Arbeitsstellen wurden erst dann zur Vermittlung freigegeben, wenn die Besichtigung der Fürsorgerinnen ergeben hatte, daß die Unterkunftsräume von den Arbeitgebern so hergerichtet waren, daß einer Vermittlung deutscher Arbeitskräfte nichts mehr im Wege stand. Hatten die Fürsorgerinnen noch Einwände zu erheben, so suchten sie den Arbeitgeber zur Abstellung der vorgefundenen Mißstände zu bewegen. In allen Fällen wurde eine gründliche Desinfizierung der Räumlichkeiten verlangt, die durch die Zasa vermittelt wurde.

[1]) Philippson: Die periodischen Wanderungen städtischer Arbeitskräfte in die deutsche Landwirtschaft nach dem Kriege. Dissertation, Berlin 1924.

Die Zasa beschränkte sich aber nicht darauf, für die Instandsetzung der Unterkunftsräume Anregungen zu geben und Forderungen zu stellen, sondern sie suchte selbst dazu beizutragen und sie den Arbeitgebern zu erleichtern. Nach unendlich mühsamen und langwierigen Verhandlungen gelang es, bei der Heeresverwaltung die Freigabe von Einrichtungsgegenständen aus Munitionsfabriken und Heeresbeständen zu erwirken, die den Arbeitgebern zu verhältnismäßig sehr niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt werden konnten. So wurden besorgt: Spinde, Schemel, Bettstellen, Strohsäcke, Eßbestecke, kurz alles, was zur Einrichtung und Ausstattung von Wohn- und Schlafräumen für die Arbeitnehmer unentbehrlich war. Ferner gelang es der mangelhaften Ausrüstung der zu vermittelnden Arbeitskräfte dadurch abzuhelfen, daß aus den militärischen Beständen geeignete Arbeitskleidung beschafft wurde, wie Militärschuhe, Drillichanzüge, Mäntel und ähnliches, ebenso wie Schuhwerk, Röcke und Jacken für Frauen besorgt wurden. Im ganzen gelang es im Geschäftsjahr 1919 Materialien im Werte von 885 840,70 Mark zu beschaffen, die allerdings nicht nur zur Herrichtung von Unterkunftsräumen und zur Ausrüstung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft, sondern auch im Bergbau Verwendung fanden.

War eine Arbeitsstelle von der Zasa mit Arbeitskräften beliefert worden, so standen diese während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes im Bezirk unter der Obhut einer Fürsorgerin der Zasa. Bei dem Eintreffen eines von auswärts kommenden Transports nahm die Fürsorgerin die Leute in Empfang, sorgte für deren Verpflegung und brachte sie auf die Arbeitsstelle, für die sie bestimmt waren. Dort half sie den Neuangekommenen über die ersten schwierigen Tage hinweg, war ihnen bei der Einrichtung behilflich, nahm etwaige Beschwerden entgegen und suchte bei dem Arbeitgeber eine Beseitigung der beklagten Mängel zu erreichen. Auch späterhin suchten die Fürsorgerinnen durch wiederholte Besuche eine persönliche Fühlungnahme mit den ihrer Obhut anvertrauten Arbeitskräften aufrechtzuerhalten und einen Ausgleich zwischen den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen. Bei Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber wurde häufig eine Fürsorgerin herangeholt, die eine Beilegung des Streites zu veranlassen und eine Lösung des Arbeitsverhältnisses zu hindern suchte. Lag

ein Verfehlen auf Arbeitgeberseite vor, so wurden die Arbeitskräfte, wenn keine Besserung der Verhältnisse zu ermöglichen war, von der betreffenden Stelle fortgenommen und auf eine andere Stelle vermittelt. In vielen Fällen lag die Schuld an dem Zerwürfnis auf seiten der Arbeitnehmer, die häufig schon um der geringfügigsten Kleinigkeiten willen die Arbeitsstelle verlassen wollten. Den beruhigenden Zureden der Fürsorgerinnen gelang es in solchen Fällen oftmals, die Leute zur Aufgabe ihres Planes zu bewegen, zumal sie ihnen immer wieder klar zu machen versuchten, daß bei einem leichtfertigen Verlassen der Arbeitsstelle an eine Ersetzung der Rückfahrtkosten nicht zu denken sei.

Trotz all dieser Bemühungen konnte in vielen Fällen eine frühzeitige Abwanderung von der Arbeitsstelle nicht verhindert werden. Nach den aufgestellten Berechnungen belief sich die Zahl der Fehlvermittlungen auf etwa 25 %, ein Satz, der bei der Schwierigkeit der Aufgabe aber verhältnismäßig niedrig erschien; nach den bis dahin gemachten Erfahrungen hatte man sich auf eine Abkehr von 40 % gefaßt gemacht. Trotz aller Mißerfolge und Rückschläge hatte die Arbeit zu einem Erfolg geführt, der zu einem Weitergehen auf dem gleichen Wege ermutigte. Im ganzen sind der Landwirtschaft Sachsen-Anhalts im Jahre 1919 rund 10 000 Arbeitskräfte zugeführt worden, eine Zahl, die zeigt, daß die Vermittlung städtischer Arbeitskräfte in die Landwirtschaft ein nicht zu unterschätzendes Hilfsmittel bei der Bekämpfung der Erwerbslosigkeit in den Städten war, ebenso wie sie für die Linderung des Landarbeitermangels von großer Bedeutung war. Eine Lösung der Landarbeiterfrage konnte allerdings auf diesem Wege nicht herbeigeführt werden, da diese Maßnahmen wohl einige Symptome beseitigten, nicht aber die Wurzel des Übels, die in andere Gebiete hineinreicht, ausrotten konnten.

Gegen die Zentralisierung der Wanderarbeitervermittlung bei der Zasa hatten die beteiligten Arbeitsnachweise zunächst vielfach Opposition gemacht. Da die Zasa die für eine zentralisierte Vermittlung sprechenden Gründe aber als zwingend erachtete, hielt sie trotzdem an einer solchen fest, sah sie aber nur als Provisorium an, bis eine Methodik dieser Sondervermittlung erarbeitet sei und das Verfahren sich eingespielt habe. Im folgenden Jahre erklärte sie sich zu einer Lockerung der Zentralisation bereit und stellte Richt-

linien in diesem Sinne auf. An die Arbeitsnachweise wurde die Anfrage gerichtet[1]), wer von ihnen auf der Grundlage der aufgestellten Richtlinien bei voller eigener Verantwortung selbständig die Vermittlung von Wanderarbeitern übernehmen wolle. Nur 8 von den zirka 70 für die Vermittlung in Frage kommenden Arbeitsnachweisen glaubten aber auf die Unterstützung des Landesarbeitsamtes verzichten zu können, wodurch nachträglich die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der von der Zasa auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Wanderarbeitervermittlung unternommenen Maßnahmen erwiesen wurde.

bb) Bergbauvermittlung.

Die zweite Sonderaufgabe, mit der sich die Zasa in der Demobilmachungszeit befaßte, war die Organisierung der Bergbauvermittlung, die zunächst weniger erfolgreich war als die landwirtschaftliche Vermittlung. Gegen Ende des Jahres 1918 bestand im mitteldeutschen Bergbau ein sehr großer Bedarf an Arbeitskräften. Laut Aufstellung der Kriegsamtstelle waren am 4. November 1918 8318 Kriegsgefangene in den Kohlengruben des Bezirkes beschäftigt, die mit Abschluß des Waffenstillstandes die Arbeit niederlegten. Dazu kam die Einführung des Achtstundentages und die damit notwendig werdende Ersetzung des Zweischichtensystems durch das Dreischichtensystem, die eine wesentliche Belegschaftsvermehrung erforderte. Im ganzen wurde der Bedarf des Bergbaues an Arbeitskräften auf 14—16 000 geschätzt. Arbeitslose waren zwar in den Städten in großer Zahl vorhanden, bei ihnen bestand aber meist wenig Neigung, wegen der ungünstigen Arbeitsbedingungen Arbeit im Bergbau anzunehmen. Die Arbeit war schwer und schmutzig, das Verhältnis von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer sehr gespannt und die Unterkunfts- und Verpflegungsbedingungen äußerst ungünstig. Meist wurden Massenquartiere geboten, die vorher von Gefangenen bewohnt und in einem solchen Zustande zurückgelassen worden waren, daß sie für deutsche Arbeitskräfte nicht bewohnbar waren.

Wegen der hohen wirtschaftlichen Bedeutung der Bergbauvermittlung wandte die Zasa diesem Vermittlungszweig neben der

[1]) Rundschreiben des Landesarbeitsamtes vom 6. Dezember 1920.

landwirtschaftlichen Vermittlung ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Den örtlichen Arbeitsnachweisen konnte eine eingehende Befassung mit dieser Sondervermittlung bei den sonstigen an sie gestellten hohen Anforderungen nicht zugemutet werden. Zur Förderung der Bergbauvermittlung wurde daher bereits im November 1918 bei der Zasa außer dem paritätischen Fachausschuß für Bergbau ein besonderes Referat für Bergbauvermittlung eingerichtet, womit die erste Periode der Bergbauvermittlung bei der Zasa begann. Die Aufgabe der Bergbauabteilung sollte es sein, die Arbeitsnachweisorganisation auf die Bergbauvermittlung einzustellen und einen Ausgleich anzubahnen zwischen dem Überschuß an Arbeitskräften in den Städten und dem Arbeitermangel im Bergbau. Die Gruben sollten veranlaßt werden, ihren Bedarf an Arbeitskräften bei dem nächstliegenden Arbeitsnachweis anzumelden, der ihn mit den ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräften oder auf dem Wege der zwischenörtlichen Vermittlung mit Hilfe der Bergbauabteilung bei der Zasa decken sollte.

In der Bergbauvermittlung herrschte damals völlige Planlosigkeit. Berufene und unberufene Stellen auch außerhalb des Bezirks befaßten sich mit der Vermittlung, Kommissionen bereisten die Gruben, und vor allem wurde es als sehr störend empfunden, daß sich die Arbeitgeber zwecks Beschaffung von Arbeitskräften häufig der Tätigkeit gewerbsmäßiger Agenten bedienten, die die Arbeitskräfte aus auswärtigen Bezirken, vor allem aus dem Westen, heranholten. Viele Gemeinden sahen in der Bergbauvermittlung ein geeignetes Hilfsmittel, ihre Erwerbslosen abzuschieben, und suchten sie im Einvernehmen mit den Erwerbslosenräten in möglichst großer Zahl in die Bergbaubezirke zu schicken, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich für die Arbeit im Bergbau eigneten. Es ging aber nicht an, die Bergbauvermittlung unter dem Gesichtspunkt zu betreiben, möglichst viele Erwerbslose los zu werden, sondern es mußte der Grundsatz vorherrschend sein, dem Bergbau nur geeignete Arbeitskräfte zuzuführen.

Bis zum Frühjahr 1919 gelang es zwar, die Belegschaftszahlen wesentlich zu erhöhen, doch herrschte eine sehr große Fluktuation unter den Arbeitern. Viele verließen die Arbeitsstellen nach kurzer Zeit wieder, weil sie sich nicht zur Bergarbeit eigneten, andere wieder wanderten ab, weil ihnen die Arbeit nicht zusagte, oder die

durch falsche Versprechungen bei der Anwerbung erweckten Hoffnungen durch die tatsächlichen Verhältnisse getäuscht worden waren. Die Folge dieser zahlreichen Fehlvermittlungen war, daß die Arbeitgeber von der organisierten Arbeitsvermittlung zurückgeschreckt wurden und ihren Bedarf, wie sie es gewohnt gewesen waren, mit Hilfe von Agenten oder durch Einstellung am Fabriktor zu decken suchten. Auf diese Weise wurde aber der erstrebte Ausgleich zwischen Arbeitslosenzentren und Bedarfsgebieten verhindert. Im ganzen genommen konnte die Bergbauvermittlung der öffentlichen Arbeitsnachweise also nicht als geglückt bezeichnet werden. Es war den Bemühungen nicht gelungen, das Durcheinanderarbeiten von öffentlichen Arbeitsnachweisen, Werken und Erwerbslosenräten abzustellen, das jeden Überblick über Angebot und Nachfrage und damit jede planmäßige Arbeit unmöglich machte und einen vollen Erfolg verhinderte.

Daher wurde im Herbst 1919 eine Neuordnung der Vermittlung vorgenommen, die im engen Einvernehmen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Bergbau durchgeführt wurde. Um die Verbände unmittelbar an der Bergbauvermittlung zu beteiligen, wurde der Arbeitgeberseite angeboten, den Posten des Abteilungsleiters des Referats Bergbauvermittlung zu besetzen, während die für die Arbeit der Abteilung benötigten Außenbeamten (siehe unten) auf Vorschlag der Gewerkschaften eingestellt wurden. Die Arbeitgeberseite machte von dem Anerbieten allerdings keinen Gebrauch, sondern die Besetzung der Stelle erfolgte durch die Zasa im Einverständnis mit der Arbeitgeberseite. Mit der Umgestaltung der Bergbauvermittlung, für die der Staat Geldmittel zur Verfügung stellte, wird die zweite Periode der Bergbauvermittlung eingeleitet. Der Zweck der Neuordnung war es, Planmäßigkeit in die Bergbauvermittlung hineinzubringen, das Neben- und Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen Stellen zu verhindern und unberufene Elemente aus der Vermittlung auszuschalten. Die ersten Voraussetzungen hierzu waren ein genauer Einblick in die auf dem bergbaulichen Arbeitsmarkt tatsächlich vorliegenden Verhältnisse und eine möglichst vollkommene Erfassung von Angebot und Nachfrage, die bisher noch gefehlt hatten. Nur so konnte der notwendige Überblick gewonnen werden, ohne den eine planmäßige Arbeit nicht möglich war.

Die Vermittlung wurde in Anlehnung an die bereits erprobte Organisation der Wanderarbeitervermittlung für die Landwirtschaft ausgebaut. Es durften keine Vermittlungen mehr vorgenommen werden, ohne daß die Arbeitsstellen vorher auf die Beschaffenheit der Unterkunfts- und Verpflegungsverhältnisse hin geprüft und für einwandfrei befunden worden waren. Im Gegensatz zu der völlig zentralisierten Bergbauvermittlung für das rheinisch-westfälische Steinkohlenrevier wurde eine gewisse Dezentralisation der Vermittlung durchgeführt. Der mitteldeutsche Braunkohlenbezirk wurde in vier Unterbezirke eingeteilt und für jeden Teilbezirk bei der Zasa ein sachkundiger Außenbeamter eingestellt, der, wie bereits erwähnt, von den Gewerkschaften vorgeschlagen wurde. Diese Außenbeamten reisten in ihren Bezirken von Grube zu Grube und erstatteten der Zasa regelmäßig Bericht über die vorgenommenen Besichtigungen. Auf Grund ihrer Meldungen gelang es, einen Einblick in die Arbeitsverhältnisse bei den einzelnen Werken zu bekommen, so daß die Gewähr für die gute Beschaffenheit der Arbeitsstellen übernommen oder die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der sich herausstellenden Mißstände eingeleitet werden konnten. Ebenso wie für die Landwirtschaft wurden von der Abteilung „Arbeitsbeschaffung" Einrichtungsgegenstände für die Unterkunftsräume sowie Kleidungsstücke für die Arbeiter beschafft (siehe S. 155). Der Hauptzweck der Reisen der Außenbeamten war es aber, zwischen den Werksleitungen und der Zasa persönliche Beziehungen herzustellen und dieser und den ihr angeschlossenen Arbeitsnachweisen den so notwendigen Überblick über den bei den einzelnen Gruben vorliegenden Arbeiterbedarf zu ermöglichen.

Zur Ergänzung der Angaben der Außenbeamten wurde ein monatlicher Meldedienst der Werke an die Zasa eingeführt. Gemäß einer im Fachausschuß getroffenen Vereinbarung meldeten alle dem Arbeitgeberverband für Braunkohlenbergbau angeschlossenen Betriebe auf formularmäßigen Postkarten monatlich an die Zasa über den bei den Werken vorliegenden Bedarf an Arbeitskräften, über die im Berichtsmonat erfolgten Einstellungen und Abwanderungen, sowie über die Zusammensetzung der Belegschaften. Diese Berichterstattung, die zunächst für den Braunkohlenbergbau eingeführt worden war, wurde bald auch auf den Kalibergbau ausge-

dehnt und leistete zur Erfassung der Arbeitsmarktlage wertvolle Dienste.

Die Vermittlung der Arbeitskräfte erfolgte durch die der Zasa angeschlossenen Arbeitsnachweise, während die Leitung und Organisierung der Vermittlung die Aufgabe der Bergbauabteilung bei der Zasa war. Den Bedarf der Gruben an ungelernten Arbeitern gelang es voll und ganz aus dem eigenen Bezirk zu decken. Die Vermittlung von Arbeitskräften, die auch tatsächlich für die Bergarbeit geeignet waren, suchte man dadurch zu erreichen, daß die Außenbeamten an der Auswahl der Arbeitskräfte für die von ihnen besichtigten Gruben beteiligt wurden. Eine Heranziehung von Arbeitskräften aus auswärtigen Bezirken kam nur für die Häuervermittlung in Frage, da aus dem eigenen Bezirk nicht immer eine ausreichende Zahl gelernter Bergarbeiter gestellt werden konnte. Auf eine Beschaffung gelernter Bergarbeiter, die oft sehr schwierig war, mußte besonderer Wert gelegt werden, da die angestrebte Vergrößerung der Belegschaften nur bei einer entsprechenden Vermehrung der Zahl der gelernten Arbeiter möglich war.

Nachdem so Planmäßigkeit in die Bergbauvermittlung hineingebracht worden war, gelang es, die Zahl der Fehlvermittlungen bedeutend herabzumindern, sowie die unberufenen Stellen fast völlig aus der Vermittlung auszuschalten und damit die Zuwanderung aus dem Westen abzustellen. Ganz allmählich wurde es möglich, das Vertrauen der Arbeitgeber zu gewinnen, da es gelang, ihre Ansprüche im wesentlichen zu befriedigen und sie von der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Arbeitsnachweises zu überzeugen.

Bis zum Jahre 1920 war die Organisierung der Bergbauvermittlung so weit fortgeschritten, daß die Voraussetzungen für eine weitere Dezentralisierung der Vermittlung gegeben waren, mit der die dritte Periode der Bergbauvermittlung einsetzte. Obgleich diese Dezentralisierung der Bergbauvermittlung bereits in die Zeit nach Errichtung des Landesarbeitsamtes fällt, muß sie hier erwähnt werden, da sie die notwendige Folge der in der vorhergehenden Periode angebahnten Entwicklung war. Entsprechend der Einteilung des Gebiets in vier Unterbezirke wurden nun bei vier Arbeitsnachweisen des Bezirks Fachabteilungen für Bergbau errichtet und zwar an folgenden Orten: Halle, Magdeburg, Eisleben

und Zeitz. Diese Fachabteilungen übernahmen die Organisierung der Bergbauvermittlung in ihrem Teilbezirk. Auf sie ging damit die Zuständigkeit für die Vornahme der Besichtigung der Arbeitsstellen über. Zugleich waren sie als Bezirksausgleichsstellen tätig. Von nun ab wurde die Vermittlung wie folgt gehandhabt: Die Gruben meldeten ihren Bedarf an Arbeitskräften bei dem zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis an, der die Aufträge an seine Bezirksausgleichsstelle weiter leitete, falls er den Auftrag nicht sofort selbst erledigen konnte. Die Bezirksausgleichsstelle mußte versuchen, mit den bei den Arbeitsnachweisen ihres Bezirks zur Verfügung stehenden Leuten den Bedarf zu decken. War ihr dies nicht möglich, so wandte sie sich an die Fachabteilung für Bergbauvermittlung beim Landesarbeitsamt, die die noch fehlenden Leute mit Hilfe der übrigen Ausgleichsstellen des Bezirkes zu stellen suchte. Dem Landesarbeitsamt lag also, wenigstens soweit die Vermittlung ungelernter Arbeiter in Frage kam, nur noch die Leitung und Organisierung der zwischenörtlichen Vermittlung ob, soweit der Ausgleich nicht schon innerhalb der Bezirksausgleichsstellen bewerkstelligt werden konnte. Die Vermittlung von Häuern blieb zunächst noch beim Landesarbeitsamt zentralisiert, weil die Schwierigkeit dieser Vermittlung eine einheitliche Durchführung zweckmäßig erscheinen ließ.

cc) Kriegsbeschädigtenvermittlung.

Eine weitere Aufgabe des Arbeitsmarktausgleichs, an der mitzuarbeiten der Arbeitsnachweisverband berufen war, war die Unterbringung von Kriegsbeschädigten im Erwerbsleben. Der Krieg brachte für den Staat die Verpflichtung, für die zu sorgen, die im Felde ihre Gesundheit eingebüßt hatten, und bereits im Jahre 1915 wurde diese Fürsorge in den einzelnen Landesteilen organisiert. An der Spitze der Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Sachsen stand der Landeshauptmann, unter dessen Leitung der „Provinzialausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge“ in Merseburg arbeitete. In Anhalt lag die Leitung der Fürsorge in Händen des „Landesausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge“ in Dessau. Für die einzelnen Kreise waren „Kreisfürsorgestellen“ gebildet worden, denen die Durchführung der Fürsorgemaßnahmen oblag und die

damit auch für die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Kriegsbeschädigten zu sorgen hatten. War die Unterbringung bei dem bisherigen Arbeitgeber nicht möglich, so hatten sich die Fürsorgestellen gemäß dem für die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgestellten Richtlinien vom 14. Januar 1916 bei Mangel an Arbeitsgelegenheit an den zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis zu wenden, der geeignete Stellen für die Invaliden zu beschaffen hatte. Versagte der örtliche Arbeitsnachweis oder war ein solcher nicht vorhanden, so wurde die Hilfe des Verbandes in Anspruch genommen, dem auch die gemeldeten offenen Stellen für Kriegsbeschädigte, die nicht sofort besetzt werden konnten, mitgeteilt wurden. Beim Verband war für die Bearbeitung der Fragen der Kriegsbeschädigtenvermittlung ein besonderes Referat eingerichtet worden, das seit dem 1. Juni 1916 hauptamtlich besetzt war. Die Aufgabe dieser Stelle war es, die dem Verband angeschlossenen Arbeitsnachweise eingehend über Aufgaben, Ziele und Mittel der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu unterrichten, sie mit den Fürsorgegrundsätzen, bei deren Aufstellung der Verband mitgewirkt hatte, vertraut zu machen und ihnen bei Ausführung von Vermittlungen behilflich zu sein.

Die Hauptarbeit des Verbandes erstreckte sich auch auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenvermittlung auf die Förderung und Organisierung der zwischenörtlichen Vermittlung, die er vor allem durch Sammlung der Stellengesuche Kriegsbeschädigter und der für sie geeigneten offenen Stellen zu fördern suchte. Die Veröffentlichung der Meldungen erfolgte anfangs in den vom Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungsnachrichten", deren kostenlose Zusendung an alle Arbeitsnachweise und Kreisfürsorgestellen beim Kriegsministerium erwirkt wurde. Seit dem 31. Juli 1915 gab der Verband einen eigenen „Stellenanzeiger für Kriegsbeschädigte" heraus, der einmal wöchentlich erschien und alle beim Verband eingehenden Meldungen über offene Stellen und Stellengesuche für Kriegsbeschädigte enthielt. An der Versorgung der Stellenliste mit Nachrichten waren beteiligt die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Merseburg, mit der die Übersendung aller bei ihr gemeldeten Stellen vereinbart war, sowie das Generalkommando, die Arbeitsnachweise und die Fürsorgestellen. Um die Meldungen des Stellenanzeigers auch den Interessenten außerhalb des Verbands-

gebietes zugänglich zu machen, wurde die Veröffentlichung der Meldungen in den „Anstellungsnachrichten“ beibehalten. Den Arbeitsnachweisen und Fürsorgestellen im Verbandsbezirk wurde die Stellenliste für den Dienstgebrauch zugesandt. Zunächst wurden die Meldungen unter Hinzufügung von Namen und Adresse der Meldenden veröffentlicht, während die Liste später ohne diese Angaben herausgegeben wurde. Eine Umfrage hatte nämlich ergeben, daß eine Reihe von Fürsorgestellen entgegen der Anweisung des Verbandes die Listen öffentlich auslegte, wodurch jede Kontrolle und jede Übersicht über die auf Grund der Stellenliste getätigten Vermittlungen verloren gehen mußte. Bei Weglassung der Adressen der Meldenden konnte die Aufnahme einer Verbindung zwischen Arbeitgebern und Kriegsbeschädigten nur durch Vermittlung des Arbeitsnachweises oder des Verbandes erfolgen. Diesen Stellen war damit fortlaufend ein Überblick über die getätigten Vermittlungen gesichert, und ihnen war die Möglichkeit gegeben, selbst in die Vermittlung einzugreifen und deren Zustandekommen zu fördern.

Die Kosten der Liste wurden vom Verband getragen; auf die Dauer konnte die kostenlose Versendung aber nicht aufrecht erhalten werden. Man war nämlich dazu übergegangen, die Liste nicht nur den Arbeitsnachweisen und Fürsorgestellen, sondern auch den Arbeitgebern und Kriegsbeschädigten zuzustellen, deren Stellenangebote oder Arbeitsgesuche in der Liste Aufnahme gefunden hatten, wodurch eine Steigerung der Inanspruchnahme der Liste durch die Interessenten und eine Hebung der Vermittlungstätigkeit hatte erreicht werden können. Vom Herbst des Jahres 1918 ab wurde daher zur Deckung der Unkosten der Liste, die damals in einer Auflage von 250 Exemplaren erschien, eine geringe Gebühr erhoben.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Arbeitsnachweise auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenvermittlung war ein ständiges Hand-in-Hand-Arbeiten mit den Kreisfürsorgestellen, das vielfach sehr zu wünschen übrig ließ. Immer wieder neigten die Fürsorgestellen entgegen den von der Kriegsbeschädigtenfürsorge aufgestellten Grundsätzen dazu, Arbeitsstellen für Kriegsbeschädigte zu beschaffen, ohne daß diese überhaupt mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis in Verbindung kamen. Wiederholt

drang daher der Verband beim Provinzialausschuß darauf, daß die Fürsorgestellen zu einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit den Arbeitsnachweisen veranlaßt würden. Um eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete dieser Stellen festzulegen, wurde vereinbart, daß die Vermittlung der Kriegsbeschädigten, die die besondere Fürsorge der Fürsorgestelle nicht mehr brauchten, für die also lediglich eine Arbeitsvermittlung in Frage kam, den Arbeitsnachweisen obliegen sollte, während alle die Fälle, in denen der Kriegsbeschädigte noch einer Fürsorge irgend welcher Art bedurfte (Beschaffung künstlicher Glieder, Berufsschulung und -Beratung), der Fürsorgestelle zu überweisen waren.

Die Versuchung, die Kriegsbeschädigten selbständig zu vermitteln, war für die Fürsorgestellen groß, da deren Unterbringung in lohnende Beschäftigung bei der Lage des Arbeitsmarktes während des Krieges keinerlei Schwierigkeiten bereitete. Es fragte sich nur, ob die von den Fürsorgestellen beschafften Stellen in allen Fällen für die Kriegsbeschädigten geeignet waren. Oftmals handelte es sich nämlich um Vermittlungen in die Kriegsindustrie, in Stellen, die wohl einen hohen Lohn versprachen, aber nur zu einer vorläufigen Versorgung der Kriegsbeschädigten führten. Es mußte jedoch der größte Wert darauf gelegt werden, den Kriegsbeschädigten Dauerstellen zu beschaffen, um ihre Versorgung auch für die Zeit nach dem Kriege sicher zu stellen. Andererseits galt es, die Organisation bereits während des Krieges auf die Zeit der Demobilmachung einzustellen, wo die Unterbringung der Kriegsbeschädigten, ganz gleich, welchen Ausgang der Krieg nehmen würde, große Schwierigkeiten bereiten mußte. Tatsächlich waren die Verhältnisse nach Friedensschluß infolge des unglücklichen Ausgangs des Krieges weit schwieriger als erwartet, und den Arbeitsnachweisen war es trotz lebhafter Bemühungen bei der Überschwemmung des Arbeitsmarktes mit voll leistungsfähigen Arbeitskräften kaum möglich, die Kriegsbeschädigten unterzubringen.

Eine Änderung und eine Belebung der Vermittlung trat erst ein, als durch das Schwerbeschädigtengesetz vom 9. Januar 1919[1]) den Arbeitgebern die Verpflichtung auferlegt wurde, eine bestimmte Zahl von Kriegsbeschädigten einzustellen. Das Gesetz bestimmte,

[1]) RGBl. S. 28.

daß die Anmeldung der von Kriegsbeschädigten zu besetzenden Stellen bei den Fürsorgestellen zu erfolgen habe, denen auch die Zuweisung der Beschädigten zu den Arbeitsstellen übertragen wurde. Auch die Arbeitsnachweise waren verpflichtet, ihnen bekannt werdende Arbeitsposten für Schwerbeschädigte den Fürsorgestellen für Kriegsbeschädigte zu überweisen (§ 2). Die Frage, wer die Unterbringung der Kriegsbeschädigten im Erwerbsleben durchzuführen habe, wurde durch das Gesetz also zu Gunsten der Fürsorgestellen entschieden.

Betrachtet man die Zahl der vom Verbande und den ihm angeschlossenen Arbeitsnachweisen getätigten Vermittlungen von Kriegsbeschädigten, so zeigen diese eine steigende Tendenz, was zum Teil auf die mit der Dauer des Krieges zunehmende Zahl von Kriegsbeschädigten zurückzuführen ist, z. T. aber auch eine Folge der Ausgestaltung der Fürsorge beim Verband und den ihm angeschlossenen Arbeitsnachweisen ist.

Es wurden getätigt im Geschäftsjahr:

1915/16 . .	356	Vermittlungen
1916/17 . .	1402	„
1917/18 . .	1430	„
1918/19 . .	2337	„
1919/20 . .	5044	„

III. Abschnitt.

Ergebnisse der Verbandstätigkeit, Bedeutung des Arbeitsnachweis-Verbandes für die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens.

Die Schilderung von Entwicklung und Wirksamkeit des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt hat die Wichtigkeit und Vielseitigkeit der Aufgaben dieser Stelle gezeigt.

Der Organisationsarbeit des Arbeitsnachweisverbands ist es im wesentlichen zu danken gewesen, daß im Jahre 1919 ein nach außen geschlossenes, wenn nach innen auch noch nicht vollkommen ausgebautes Netz von Arbeitsnachweisen im Bezirk vorhanden war. Damit war eine wesentliche Voraussetzung für eine planmäßige Arbeitsmarktpolitik geschaffen worden.

Die Bedeutung der Organisationsarbeit des Verbands liegt ferner vor allem darin, daß durch sie überhaupt erst die Grundlagen geschaffen wurden für die Vereinheitlichung des Arbeitsnachweiswesens und für die Entwicklung des öffentlichen Arbeitsnachweises zu der den Arbeitsmarkt beherrschenden Organisationsform. Ohne sie würde der öffentliche Arbeitsnachweis den ihm bei Kriegsbeginn gestellten Aufgaben gegenüber voraussichtlich ebenso versagt haben wie die übrigen Arbeitsnachweisorganisationen. Infolge der vom Verband eingeleiteten — wenn auch noch nicht vollendeten — Dezentralisierung der Arbeitsnachweisorganisation waren beim öffentlichen Arbeitsnachweis aber bereits gewisse Voraussetzungen für die Durchführung des im Interesse der Wirtschaft so dringend notwendigen zwischenbezirklichen Arbeitsmarktausgleichs gegeben. Von da ab bedingten sich Leistungsfähigkeit des

öffentlichen Arbeitsnachweises und dessen Förderung durch die Behörden wechselseitig. Weil der öffentliche Arbeitsnachweis für die Ausführung der notwendigen Vermittlungsaufgaben am besten geeignet erschien, wurde ihm deren Durchführung und die dazu notwendigen Machtvollkommenheiten übertragen, die ihn wieder zu höheren Leistungen befähigten, seine Vormachtstellung gegenüber den anderen Arbeitsnachweisorganisationen begründeten und damit eine allmähliche Vereinheitlichung im Arbeitsnachweiswesen vorbereiteten.

Wohl wurde die Vereinheitlichung im Arbeitsnachweiswesen dadurch begünstigt, daß die Kriegsnotwendigkeiten eine Milderung der Gegensätze der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Gebiete des Arbeitsnachweiswesens erzwangen, der Arbeitsnachweisverband hat es in seinem Bezirk aber auch verstanden, alle sich bietenden Möglichkeiten zur Anbahnung einer Annäherung der Parteien des Arbeitsvertrags an den öffentlichen Arbeitsnachweis auszunützen. So oft seine Arbeit ihn in Berührung mit den Interessentenverbänden brachte, wie es bei der Hilfsdienstvermittlung und bei dem Reklamationsverfahren der Fall war, suchte er Verbindungen mit diesen anzuknüpfen und ihr Interesse für den Arbeitsnachweis zu wecken. Im gegebenen Zeitpunkt ist es ihm dann gelungen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen und günstige Formen für diese Zusammenarbeit zu finden, die zu tatsächlich positiven Ergebnissen führte. Eine besondere Bedeutung kam den Fachausschüssen zu, die sich gleichzeitig als Arbeitsgemeinschaften zur Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen konstituierten und durch Abschluß von Tarifverträgen oder Arbeitsordnungen zur Erhaltung des Arbeitsfriedens beitrugen. Abgesehen von diesen Einzelfällen aber, in denen sich als sichtbarer Erfolg der Abschluß eines Tarifvertrags ergab, ist die Bedeutung nicht zu unterschätzen, die eine sachliche Zusammenarbeit der Parteien des Arbeitsvertrags in den Fachausschüssen für eine Annäherung der Parteien mit sich bringen mußte.

Im Arbeitsnachweiswesen haben sich damals ganz neue Formen der „wirtschaftlichen Selbstverwaltung“ herausgebildet, an deren Herausarbeitung mitgewirkt zu haben ein Verdienst des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt gewesen ist.

In vorstehenden Ausführungen wurde weiter versucht, die Bedeutung des Arbeitsnachweisverbandes für den zwischenbezirklichen Arbeitsmarktausgleich zu schildern, der in der modernen Verkehrswirtschaft und vor allem in Zeiten, in denen der Arbeitsmarkt starken Erschütterungen ausgesetzt ist, eine so wichtige Rolle spielt.

Auf diesem Gebiet ist von dem Arbeitsnachweisverband Bedeutendes besonders in den Zeiten der schwersten Belastung des Arbeitsmarktes — einmal bei Kriegsbeginn und dann nach Abschluß des Waffenstillstandes — geleistet worden. Wenn in der Krise bei Kriegsausbruch nicht ein vollkommen befriedigender Ausgleich hatte erreicht werden können, so beruhte dies auf der noch mangelhaften Organisation des Arbeitsnachweises; denn dem Verband standen überhaupt noch nicht die notwendigen Hilfsmittel zur Meisterung der Krise zur Verfügung, und sein Machtbereich war garnicht so groß, daß er die Arbeitsmarktbewegungen hätte wirksam beeinflussen können. In der Krise der Demobilmachungszeit reichte der Einfluß der Zasa, dank der inzwischen erzielten Fortschritte in der Vereinheitlichung und Organisation des Arbeitsnachweises, bedeutend weiter, wie die erzielten Erfolge deutlich erkennen lassen. Ohne ihre Mitarbeit wäre eine verhältnismäßig so schnelle Überwindung der Arbeitsmarktkrise garnicht möglich gewesen. Für die Arbeitsmarktkrise selbst und deren Folgen, sowohl die Ansammlung eines Heeres von Arbeitslosen in den Industriestädten wie den Arbeitermangel in der Urproduktion, ist der Arbeitsnachweis nicht verantwortlich zu machen. Kann es doch nur seine Aufgabe sein, eine Ausnutzung möglichst aller Ausgleichsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt herbeizuführen und die durch die Wirtschaftslage bedingten Notstände zu mildern. Viel ist auch während des Krieges von der Zasa auf dem Gebiete des Arbeitsmarktausgleichs geleistet worden, wenn es auch nicht gelungen ist, den Bedarf der Kriegsindustrie an Arbeitskräften völlig zu decken. Dies Unternehmen scheiterte aber weniger an der mangelnden Leistungsfähigkeit der Arbeitsnachweisorganisation als an dem tatsächlichen Mangel an Arbeitskräften, die eben einfach nicht vorhanden und nicht nur unauffindbar waren.

Jedenfalls hat sich die Leitung des Arbeitsmarktausgleichs durch eine Zentralstelle, die sich für die Herbeiführung eines im Interesse der Gesamtwirtschaft liegenden Arbeitsmarktausgleichs einsetzte, für Sachsen-Anhalt bei den dort oft hart aufeinanderstoßenden Interessen von Industrie und Landwirtschaft in den Fragen der Arbeiterbeschaffung als sehr wichtig erwiesen. Wäre keine solche Stelle vorhanden, so würden die oft allzusehr lokal eingestellten Arbeitsnachweise der großen Städte auf Grund ihrer Überlegenheit den Arbeitsnachweisen kleiner ländlicher Gemeinden gegenüber ihr Eigeninteresse weit mehr als es so möglich ist in den Vordergrund schieben. Sie würden in Zeiten der Arbeitslosigkeit große Massen von Arbeitslosen nach den ländlichen Bezirken abschieben und ebenso bei einer günstigen Arbeitsmarktlage in der Industrie Landarbeiter aus der Umgebung heranziehen. Die Bedeutung der bezirklichen Stellen der Arbeitsmarktorganisation für den Arbeitsmarktausgleich liegt eben gerade darin, daß sie über den örtlichen Interessen stehend die Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Interessen bei ihrer Tätigkeit in den Vordergrund zu stellen suchen. Mit der Herausbildung einer planmäßigen Arbeitsmarktpolitik von seiten der öffentlichen Körperschaften hat sich daher immer mehr die Notwendigkeit der Mitarbeit bezirklicher Stellen am Arbeitsmarktausgleich ergeben.

Zusammenfassend ist für Sachsen-Anhalt jedenfalls zu sagen, daß die Tätigkeit des Arbeitsnachweisverbandes die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens maßgebend gefördert und die Arbeitsmarktbewegungen weitgehend beeinflußt hat.

Ebenso wie in Sachsen-Anhalt haben auch in den anderen Bezirken die Arbeitsnachweisverbände eine wichtige Rolle für das Arbeitsnachweiswesen in ihren Bezirken gespielt, wenn auch der Arbeitsnachweisverband Sachsen-Anhalt einer der bedeutendsten und rührigsten preußischen Arbeitsnachweisverbände gewesen ist und daher vielleicht eine verhältnismäßig große Bedeutung für die Gesamtentwicklung des deutschen Arbeitsnachweiswesens und dessen Ausgestaltung gewonnen hat.

Die Verdienste der bezirklichen Stellen der Arbeitsmarktorganisation werden allerdings nicht allgemein anerkannt, sondern sie sind vielfach umstritten worden. Während auf der einen Seite

die Bezirksstellen für unentbehrlich gehalten wurden[1]) und man ihnen das Verdienst zusprach, einen wesentlichen Teil der Arbeit an der Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises und an der Vereinheitlichung des Arbeitsnachweiswesens geleistet zu haben, widersprach man dem auf der anderen Seite: die Bezirksstellen wurden für überflüssig erklärt und nach ihrer Beseitigung gestrebt[2]). Nach den in der vorliegenden Arbeit gemachten Ausführungen ist die strittige Frage wohl dahin zu entscheiden, daß die Bezirksstellen in der Arbeitsnachweisorganisation ihre Daseinsberechtigung bewiesen haben, daß sie unentbehrlich sind und es nur zu begrüßen ist, daß das Arbeitsnachweisgesetz die Dreigliederung der Arbeitsnachweisorganisation in Reichsstelle, Bezirksstellen und örtliche Stellen übernommen hat.

---

[1]) Lins: H. d. St., 4. Auflage, Art.: „Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis".

Dr. Dermietzel: Landesamt für Arbeitsvermittlung oder Bezirksausgleichsstellen „Arbeit und Beruf", 1. Jahrgang, Nr. 1 vom 25. Oktober 1921.

Dr. Sogemeier: Die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises, „Wirtschaftliche Nachrichten aus dem Ruhrbezirk", Nr. 25 vom 11. Juni 1921.

Paul Sodemann: Das Landesarbeitsamt. Ein Beitrag zur Frage der Arbeitsvermittlung. Berliner Tageblatt vom 22. August 1920.

[2]) Gustav Schneider: Ein Arbeitsnachweisgesetz. Berliner Tageblatt vom 6. August 1920.

Wilhelm Beckmann: Klippen im Reichsarbeitsnachweisgesetzentwurf? Der Regulator Nr. 37 vom 16. September 1921. „Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zum Arbeitsnachweisgesetzentwurf". Arbeit und Beruf", 1. Jahrgang, Nr. 1 vom 25. Oktober 1921.

Auch Hermann geht in seiner Abhandlung über die Entwicklung und Organisation der kommunalen Arbeitsnachweise in der Provinz Sachsen (S. 164 ff.) nur kurz über die Tätigkeit des Arbeitsnachweisverbandes Sachsen-Anhalt für die Entwicklung des Arbeitsnachweiswesens in der Provinz Sachsen hinweg.